

BUCHBESPRECHUNGEN

Reinhard, Wolfgang (Hrsg.), *Geschichte der Welt. 1350–1750. Weltreiche und Weltmeere* (*Geschichte der Welt*, [3]), München 2014, Beck, 1008 S. / Abb., € 48,00.

Auf erfreuliche Weise zeigt die auf 6 Bände angelegte, von Akira Iriye und Jürgen Osterhammel herausgegebene und gleichzeitig in deutscher (C. H. Beck) und englischer Sprache (Harvard University Press) erscheinende Reihe zur „Geschichte der Welt“, dass die in der jüngeren Forschung zum Trend gewordene Globalgeschichte oder neuere Weltgeschichte inzwischen auch im Medium monumentaler Nachschlagewerke angekommen ist. Mit dem von Wolfgang Reinhard herausgegebenen Band liegt nun auch eine umfassende Darstellung der globalgeschichtlich bedeutsamen Schwellenzeit der modernen Welt vor. Ebenso erfreulich ist der Umstand, dass die Beiträge dieser umfangreichen Studie von namhaften, renommierten Historikern (und einer Historikerin), allesamt Experten für die jeweils behandelte Großregion, verfasst wurden.

Der zeitliche Zuschnitt des Bandes ist gut gewählt. Als Alternative zu einer Beschränkung auf die Frühe Neuzeit (1500 bis 1800) kommen so Vorgänge epochalen Charakters in den Blick, die bislang oftmals marginalisiert wurden, etwa die Verdrängung der Yuan- durch die Ming-Dynastie in China, der Bruch Moskaus mit den Mongolen und der Aufstieg Timurs in Zentralasien auf der einen Seite, der Sturz der Safawiden im Iran, der Anfang der Krise des Mogulreiches und der beginnende Niedergang des Osmanischen Reiches auf der anderen Seite. An diesen Beispielen zeigt sich zugleich der Ansatz eines „aufgeklärten Eurozentrismus“. Folgerichtig steht am Anfang des Buches ein Kapitel über Imperien und Grenzregionen in Kontinentaleurasien, dem größten Landblock der Erde, um damit eine Herangehensweise zu motivieren, die nicht nur Vorder- und Hinterindien, sondern auch Europa als Halbinseln oder Subkontinente Asiens behandelt. Erst nach den Kapiteln über das Osmanische Reich und die islamische Welt, Südasien und den Indischen Ozean, Südostasien und Ozeanien folgt dann das Abschlusskapitel zu Europa und der atlantischen Welt.

Den profunden und detailreichen Analysen der Geschichte dieser fünf kulturgeographischen Großregionen zwischen 1350 und 1750 liegen als zentrale Leitkategorien „Reich“ und „Meer“ zugrunde, die eine überzeugende Gliederung und Strukturierung der Beiträge bieten. Ein besonderer Erkenntnismehrwert ergibt sich daraus, dass es im Rahmen der umfassenden Regionalstudien vor allem um die jeweiligen Binnenverhältnisse und Binnenkommunikationen jener dynamischen und keineswegs in sich geschlossenen fünf Teilwelten geht. Allerdings liegt darin zugleich eine Schwäche des Buches. Neben der knappen Einleitung gibt es keine zusammenfassende Synthese, weshalb es an einer vergleichenden Perspektive mangelt und darüber hinaus die zunehmenden Vernetzungen und Interaktionen der fünf Großregionen nicht ausreichend in den Blick geraten. Damit droht jedoch gerade das verloren zu gehen, was Kennzeichen dieser Zeitpoche ist, nämlich die allmähliche und zunehmend irreversible Verflechtung aller größeren Weltregionen und die beginnende Formung eines gemeinsamen weltgeschichtlichen Bezugsrahmens. Denn Weltgeschichte ist mehr als nur die Summe ihrer Teilgeschichten. Obgleich jedoch das Buch den Schritt von einer Geschichte der Weltregionen zu einer Geschichte der Welt nicht eigentlich vollzieht,

bietet es eine Fülle von Informationen und ein breites Verständnis für die gesellschaftlichen Entwicklungen in den verschiedenen Teilwelten. Die exzellenten Einzelstudien, durchweg flüssig und elegant geschrieben, setzen zweifellos neue Standards für noch kommende historiographische Forschungen, sie liefern wertvolles Material und weiterführende Ansatzpunkte für eine noch zu leistende synthetische Betrachtung dieser Epoche in weltgeschichtlicher Perspektive.

Michael Kempe, Hannover

Duindam, Jeroen / Sabine Dabringhaus (Hrsg.), *The Dynastic Centre and the Provinces. Agents and Interactions (Rulers and Elites, 5)*, Leiden / Boston 2014, Brill, XIII u. 242 S. / Abb., € 117,00.

Dieser Sammelband zu dynastischen Zentren und Provinzen stellt einen Versuch dar, europäische und asiatische, insbesondere chinesische Geschichte miteinander in Dialog zu bringen. Jeroen Duindam betont in der Einleitung, dass es sich hierbei nicht um einen Vergleich, sondern vielmehr um Einzelbeträge handelt, die eine Bestandsaufnahme darstellen und künftige Vergleichsmöglichkeiten aufzeigen sollen. Die Dekonstruktion des europäischen Absolutismus-Konzepts würde beispielsweise die Frage aufkommen lassen, ob denn das als zentralistisch beschriebene China tatsächlich so zentralistisch gewesen sei oder ob nicht auch das chinesische Kaiserreich entscheidend von der Kooperation mit lokalen Eliten abhängig gewesen sei.

Resultierend aus zwei verschiedenen Tagungen teilt sich der Band in zwei thematische Blöcke auf: Der erste handelt von Akteuren, und im Fokus des zweiten stehen Interaktionen. Der erste Block wird eingeleitet durch einen Beitrag von Jürgen Osterhammel, der einen „Imperialen Vizekönig“ oder Prokonsul historisch zu typologisieren versucht. Der Vizekönig war die wichtigste Vermittlungsinstanz zwischen dem Herrscher und seinem Volk und darüber hinaus ein Instrument der Elitenintegration. Dabei erschien er als die Verkörperung des Königs oder als sein Alter Ego in den Provinzen. Ein Imperium sei aber, so Osterhammel, der Gegensatz einer Anwesenheitsgesellschaft, und als solches habe es den Vizekönig weitestgehend auf sich selbst gestellt gelassen. Veränderungen in der osmanischen Provinzverwaltung im Übergang zum 17. Jahrhundert sind das Thema von İ. Metin Kunt. Das Zentralisierungsprogramm, das sich in Steuerreformen und administrativen Reformen ausdrückte, führte zu einer Aufwertung der provinziellen Amtsträger, da das Zentrum von ihnen abhängig wurde. In den folgenden zwei Beiträgen untersuchen Yingcong Dai und R. Kent Guy jeweils den Karriereweg eines chinesischen Beamten, wobei Dai am Beispiel des Manchu-Aristokraten Nayancheng (1764–1833) das Scheitern einer Karriere analysiert, während Guy am Beispiel des Beamten Li Hu aus Nanchang (1715–1785) aufzeigt, wie ein routinemäßiger Aufstieg in der kaiserlichen Verwaltung verlief. Da der Aufstieg des jeweiligen Beamten von seiner Beurteilung durch die regionale Ebene abhing, argumentiert Guy, dass der Hof als Zentrum nicht nur von regionalen Interessengruppen abhängig war, sondern diese mit seiner Verwaltungspraxis zugleich auch erschuf. Christian Büschges zeigt, wie die Hofzeremonien der Vizekönige in der spanischen Monarchie (Valencia, Neapel und Mexiko zwischen 1621 und 1635) nicht nur die Machtstrukturen und sozialpolitischen Ränge sichtbar machten, sondern auch erheblichen Innovationen und Konflikten unterlagen. Die Teilnehmer nahmen sie als wichtige Elemente der Kommunikation und Interaktion wahr. Daher sollten, laut Büschges, zeremonielle Akte auch als ein politisches Verfahren verstanden werden. Als Verfahren formten sie zugleich das System, welches sie abbilden sollten. Die Repräsentanten des Qing-Hofes im Tibet (*ambans*) des 18. Jahrhunderts stehen im Fokus des Beitrags von Sabine Dabringhaus. Die *ambans* agierten als Bindeglieder zwischen

Zentrum und Peripherie und repräsentierten die ‚Augen und Ohren‘ des Kaisers. Das Beispiel des mongolischen Beamten Song Yun zeige, dass die Zentralisierung im Qing-China nicht nur das Resultat eines autokratischen Willens der Kaiser war, sondern dass die Initiativen dazu von Männern auf verschiedenen Hierarchiestufen der Verwaltung und aus verschiedenen Generationen kamen. Dabei waren die imperialen Amtsmänner (anders als die osmanischen Beamten) Generalisten, die im Laufe der Karriere mit vielfältigen Aufgaben und verschiedenartigen lokalen Umständen konfrontiert wurden.

Den zweiten Teil des Bandes eröffnet Patricia Ebreys Untersuchung des Diskurses über ‚kaiserliche Extravaganz‘ im imperialen China. Auf der Grundlage eines Fürstenspiegels aus dem 16. Jahrhundert, der Beispiele vom 2. Jahrhundert vor Christus bis zum 13. Jahrhundert vereinigt, diskutiert sie die Rhetorik, die tatsächliche Praxis und die Implikationen der Darstellung von Ostentation. Bei der Kritik der chinesischen Autoren handelt es sich nach Ansicht Ebreys eher um ein literarisches Genre als um eine den Herrscher tatsächlich in seiner Handlungsfreiheit einengende Praxis. Der Realitätsgehalt historischer Beschreibungen steht auch im Zentrum des Aufsatzes von Helen Watanabe-O’Kelly, die sich mit den offiziellen gedruckten Darstellungen der europäischen Feste im 16. Jahrhundert beschäftigt. Dabei gelte es, den subjektiven Charakter der Festbücher anzuerkennen. Diese erzählten weniger über die Praxis und über das tatsächliche Geschehen als vielmehr über die Art und Weise, wie die Feste und die Auftraggeber dargestellt werden sollten und wie Letztere ihre Feste interpretiert wissen wollten. Neil Murphy wiederum begreift die Festakte der königlichen Einzüge in die französischen Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert als kulturelle Begegnungen zwischen Hof und Stadt. Er zeigt, wie Privilegien vor dem Einzug ausgehandelt, aber auch vom König reduziert oder abgeschafft werden konnten und wie Gaben von den Städten als unmittelbar mit der impliziten Verpflichtung auf Einhaltung der städtischen Privilegien verbunden verstanden wurden. Damit stellten die Entrees Momente dar, in denen das auf gegenseitigen Verbindungen beruhende politische Band zwischen dem König und seinen städtischen Untertanen wirksam wurde. Von einer Begegnung zwischen zwei gegenseitig voneinander abhängigen Zentren der Macht geht auch Margit Thöfner in ihrem Artikel über die Einzüge spanischer Machthaber in Antwerpen aus. Dabei operiert sie, basierend auf den Definitionen von Erving Goffman, mit sich überlappenden und abwechselnden Kategorien von „Akteuren“, „Empfängern“ und „Zuschauern“, um die Praktiken des Aushandelns und des Improvisierens, aber auch ihre nachträgliche commemorative Darstellung zu analysieren. Anschließend führt uns die Untersuchung von Michael G. Chang zurück nach China und den historischen Narrativen des Besuchs des Kangxi-Kaisers in der prosperierenden Stadt Suzhou im südlichen China im Jahr 1684. Auch Chang betont, dass die Narrative nicht die Realität des Besuchs abbilden, sondern als Diskurse betrachtet werden können, mittels derer die Autoren ihr Wissen über den kaiserlichen Hof zur Schau stellten und die Bedeutung und den Charakter der Qing-Herrschaft ausdrückten. Während höfische Erzählungen über die Reise eine soziale und kulturelle Distanzierung vom Volk ausdrücken, spiegeln lokale Schriften die Abhängigkeit des Herrschers von lokalen Bindungen und klientelistischen Strukturen wider.

Der Band schließt mit Jeroen Duindams Plädoyer für den historischen Vergleich. Dabei fragt er, „ob der Band als Ganzes zu einem komparativen Verständnis der Herrschaft, politischer Agency und ritueller Interaktion beiträgt“ (230). Sein Fazit fällt nüchtern aus, denn er stellt fest, dass weitere, systematischere Untersuchungen nötig seien. Hier zeigt sich zugleich die Schwäche des Bandes, denn die gesammelten Aufsätze kommen ohne jeglichen gemeinsamen Rahmen, sei er methodisch oder begrifflich,

daher. Die einzelnen Beiträge in dem ansonsten redaktionell hervorragend bearbeiteten Band sind in der Regel solide, oft inspirierend. Aufgrund der Variationsbreite der besprochenen Fälle droht der Erkenntnisgewinn aus diesen Regionalstudien beim Leser jedoch schnell aus dem Gedächtnis zu verschwinden. Dennoch verdient bereits der Versuch, einen Vergleich zwischen Asien und Europa anzustellen, Anerkennung.

Hanna Sonkajärvi, Rio de Janeiro

Hausberger, Bernd, Die Verknüpfung der Welt. Geschichte der frühen Globalisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Expansion – Interaktion – Akkulturation, 27), Wien 2015, Mandelbaum, 207 S. / graph. Darst., € 19,90.

Hitzbleck, Kerstin / *Thomas Schwitter* (Hrsg.), Die Erweiterung des ‚globalen‘ Raumes und die Wahrnehmung des Fremden vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit / L’extension de l’espace ‚global‘ et la perception de l’Autre du Moyen Age jusqu’à l’époque moderne (Itinera, 38), Basel 2015, Schwabe, 162 S. / Abb., € 48,00.

Tremml-Werner, Birgit / *Eberhard Crailsheim* (Hrsg.), Audienzen und Allianzen. Interkulturelle Diplomatie in Asien und Europa vom 8. bis zum 18. Jahrhundert (Expansion – Interaktion – Akkulturation, 26), Wien 2015, Mandelbaum, 222 S. / Abb., € 19,90.

Was ist und wie schreibt man globale Geschichte? Will man die Frage nicht gleich als unbeantwortbar zur Seite schieben, muss man sich positionieren, denn eine Antwort ist mittlerweile klar: auf keinen Fall (durch) das Untersuchen von allem in seiner Bedeutung für alle überall auf diesem Globus zu allen Zeiten. Eine solche Geschichte muss drastisch reduziert und komprimiert werden, um behandel- und lesbar zu bleiben. Und dennoch muss am Ende etwas übrigbleiben, dessen Spannweite die Zuschreibung „global“ im Titel rechtfertigen kann.

Die drei vorliegenden Bände stellen sich dieser Herausforderung in unterschiedlicher Weise, aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichen Ansätzen. Es handelt sich um eine monographische Einführung (Hausberger), ein theoriegeleitetes Zeitschriftenbeihft (Hitzbleck/Schwitter) und einen themenorientierten Sammelband (Tremml-Werner/Crailsheim). Die ganz unterschiedlichen Entstehungs- und Produktionsbedingungen bilden sich in den jeweiligen Werken ab, wobei von einem übergreifenden Standpunkt aus die Frage spannend wäre, inwieweit sie sie bedingen.

Bernd Hausberger bietet ein sehr kompaktes und klar strukturiertes Narrativ, das mit dem landläufigen Verständnis einer Globalisierungsgeschichte durchaus in weiten Teilen konform gehen dürfte. Er positioniert sich dabei auch offensiv und klar zur Eingangsfrage: Seine Geschichte ist die einer Globalisierung, die aber eben darum keine Globalgeschichte sein soll. Hiermit begründet er den Zuschnitt des Buchs, das besonders seine bisherigen Forschungsschwerpunkte abdeckt: die Geschichte (Süd-) Amerikas und des atlantischen Raums zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert und dessen Einbettung in extrakontinentale Beziehungen sowie eine Fokussierung auf wirtschaftliche und religiöse Aspekte. Effektiv ist das Werk dabei zweigeteilt: Den kurzen und jeweils eher einführenden Charakter tragenden Kapiteln zu den Begriffen „Globalgeschichte“, „Periodisierung“, „Kosmographie“ und „politische Struktur“ sowie zu Religion und Mission stehen die langen und faktengesättigten Kapitel 6 („Merkantile Expansion und Wirtschaft“) und 7 („Menschen in Bewegung“) gegenüber, die zusammen etwa die Hälfte des Buchs umfassen. Hier wird also ein klares Programm umgesetzt. Das Übergewicht wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellungen ergibt sich

aus der Definition der Analysekatgorie: Globalisierung ist mittlerweile eindeutig wirtschaftlich besetzt. Die Berücksichtigung der Siedlungs-, Arbeits- und Zwangsmigration, die Grundlage und Folge dieser wirtschaftlichen Verflechtungen war, ist dann nur folgerichtig. Für diesen Zugriff spricht in jedem Fall, dass er an diesem Gegenstand bislang so knapp und klar tatsächlich nicht durchexerziert wurde. Süd- bzw. Spanisch-Amerika ist – sieht man einmal von den notorischen Ankerpunkten Huancavelica und Potosí ab – in der Globalisierungsdebatte der Frühen Neuzeit unterrepräsentiert, und Hausberger kann überzeugend dafür plädieren, hier zukünftig genauer hinzusehen.

Allerdings ergeben sich auch Schwierigkeiten aus den vorgenommenen Reduzierungen: Von einer nichtglobalen Globalisierung auszugehen – und sei es nur aus pragmatischen Gründen – ist problematisch. Zudem werden die weitreichenden Verflechtungen in den indopazifischen Raum, die Interaktion mit Ostafrika, Indien, Japan und China ausgeblendet. Afrika wird auf seine Rolle als Sklavenlieferant beschränkt, und die Handelskompanien der Frühen Neuzeit kommen gar nicht vor. Sie waren zwar sicherlich kein spanisches Phänomen, aber zumindest die WIC spielte keine unbedeutende Rolle im Karibikhandel – und von deutlich größerem Interesse wäre eine Diskussion darüber, ob nicht gerade ihr Fehlen ein wesentliches Charakteristikum der iberischen Expansion darstellte. Die Behandlung der Religion nimmt Hausberger wesentlich über die Missionierung vor, ein denkbar wichtiges, aber kaum das einzig wichtige Phänomen in der Geschichte der spirituellen Verflechtungen des 16. bis 18. Jahrhunderts.

Kerstin Hitzbleck hingegen skizziert in ihrer Einleitung zum Beiheft der „Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte“, das wiederum auf eine Sektion der Schweizer Geschichtstage 2013 zurückgeht, zunächst ein sehr ambitioniertes theoretisches Programm für den Zugang zum Problemfeld des Globalhistorischen. Hier dient die Wahrnehmung globaler Räume durch europäische Akteure zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, genauer gesagt zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert, als Fokus zur Beschränkung des Themenfelds. Zur Aufschlüsselung der so verhandelnden Phänomene wird unter Bezug auf die Arbeiten des SFB 644 „Transformation“ als wesentliche Analysekatgorie vorgegeben, um so das Auseinandertreten des Referenzobjekts und der Repräsentation dieses Objekts in seiner Darstellung genauer fassen zu können. Die Anwendung auf die Interaktionen von Europäern und Außer-europäern an der Schwelle zur Neuzeit soll dabei zugleich auch das Konzept selbst prüfen helfen.

Die fünf weiteren Beiträge behandeln die Genueser Weltkarte von 1457, das Desinteresse Frankreichs an der Neuen Welt im 16. Jahrhundert, die Wahrnehmung Chinas im 16. Jahrhundert, die frühkoloniale Inquisition in Spanisch-Amerika sowie koloniale Massaker in den spanischen und britischen Machtbereichen des 17. Jahrhunderts. Auch wenn, wie das bei Sammelbänden häufig der Fall ist, der theoretische Anspruch der Einleitung dabei nicht überall eingelöst werden kann, ist doch eine klare rote Linie erkennbar: Es geht primär um die Konstruktion und den Nutzen von Alteritätsvorstellungen im interkulturellen Zusammentreffen. Die kolonialen Institutionen, seien sie politischer, militärischer oder spiritueller Natur, erscheinen gleichermaßen auf die Produktion solcher Vorstellungen angewiesen wie im vergeblichen Versuch gefangen, sie zugunsten der eigenen, als Norm gesetzten Form der Organisation menschlichen Lebens aufzulösen. Die so erzeugte Spannung wird historisch sichtbar, wenn sie sich in Form von Gewalt entlädt. Können solche Alteritätsvorstellungen nicht diskursmächtig oder nicht mit einem den Akteuren sinnhaft erscheinenden Programm verknüpft werden, dann entsteht – so ließe sich als Negativfolie dazu die Aussage der Beiträge zur

französischen und spanischen Wahrnehmung Amerikas bzw. Chinas zusammenfassen – nicht nur keine Gewalt, sondern gar keine Interaktion.

Dass ein solches Themenheft nur Schlaglichter setzen kann, liegt bereits in seiner Konzeption begründet. Es macht jedoch die anfangs geforderte Prüfung der Transformationstheoreme anhand der europäischen Rezeption Außereuropas schwer umsetzbar – sie bleibt letztlich auch folgenlos. Zudem muss sich ein solcher, primär kulturgeschichtlich operierender Zugriff den Vorwurf gefallen lassen, mit dem Wirtschaftlichen einen wesentlichen Bereich eben dieser Rezeption und Interaktion tendenziell zu vernachlässigen. Räumlich betrachtet zeigt sich auch hier eine Konzentration auf Europa, Amerika und Ostasien; Indien und Afrika bleiben unterhalb der Wahrnehmungsschwelle.

Der Sammelband von Birgit Tremml-Werner und Eberhard Crailsheim hingegen bietet das weiteste Panorama der hier besprochenen Werke. Als Ausgangspunkte dienen hier das inhaltlich definierte Feld der Diplomatie sowie der geographische Raum Eurasiens. Diplomatiegeschichte wird in der – leider sehr knappen – Einleitung der beiden Herausgeber als politische Kulturgeschichte von einer reinen Politik- und Staatengeschichte abgesetzt. Sie soll auf konkrete Interaktionssituationen im Kontakt von Diplomaten bei den titelgebenden Audienzen oder anderen Anlässen fokussiert sein und sich vor allem den dort sichtbaren Praktiken (und) symbolischer Kommunikation widmen. Dass der gesamte eurasische Raum zum Untersuchungsgegenstand gemacht wird, wird mit einer Kritik an überkommenen Vorstellungen europäischer Dominanz begründet, die es in den anschließenden Beispielen zurückzuweisen gelte, und als Argument angeführt, um die Ausblendung der nur für Europa funktionalen zeitlichen Demarkationen „Mittelalter“ und „Neuzeit“ zu ermöglichen.

So erstreckt sich das Spektrum der Beiträge räumlich vom muslimischen Spanien bis zu den Philippinen und zeitlich vom Jahr 785 bis ins späte 18. Jahrhundert. Verhandelt werden diplomatische Kontakte zwischen den Ottonen und Byzanz sowie den Umayyaden, Tang-China und den Abbasiden, Ming-China und Muromachi-Japan, den Spaniern im Pazifik und dessen asiatischen Anrainern, dem Estado da Índia und Südostasien, dem Mogulreich unter Akbar und Osmanen sowie Portugiesen und schließlich dem Osmanischen Reich und Spanien sowie Österreich. Die Schwerpunkte liegen hierbei eindeutig auf den christlich-muslimischen Beziehungen zum einen sowie auf den diplomatischen Konfigurationen im süd- und ostasiatischen Raum der Frühen Neuzeit zum anderen. Ohne alle Beiträge im Detail würdigen zu wollen, lassen sich doch im Vergleich über den Band hinweg einige Gemeinsamkeiten erschließen.

Zum einen fällt die prominente Rolle spiritueller Akteure in den ersten zwei Dritteln des betrachteten Zeitraums ins Auge. Wo Otto der Große Bischöfe oder Mönche entsandte, um sich diplomatisch vertreten zu lassen, griffen die Muromachi-Shogune zu Zen-Mönchen und die Spanier auf den Philippinen zu Jesuiten oder Augustinern. Mit dem Übergang zum 17. und 18. Jahrhundert ist dann vor allem von politischen Akteuren die Rede, die nicht mehr aus kirchlichen Kontexten stammten. Diesem Wandel systematischer nachzuspüren könnte durchaus interessante Aufschlüsse liefern. Zum anderen wird die wesentliche Rolle der Dolmetscher sowie der materiellen Kultur der Diplomatie in den meisten Beiträgen zumindest angesprochen, wenn auch nur selten extensiv diskutiert; hier besteht noch ein deutlicher Nachholbedarf. Und auch in diesem Sammelband fügen sich nicht alle Beiträge bruchlos ins Konzept der Herausgeber ein. Soliest sich der Beitrag zu „Spanish Diplomacy in the China Seas at the Turn of the Sixteenth Century“ eher wie ein Relikt der eingangs verworfenen klassischen Geschichte internationaler Beziehungen und ist ärgerlicherweise mit dem direkt davor

platzierten Beitrag über die diplomatischen Beziehungen zwischen den spanischen Philippinen und Japan in keiner Weise verknüpft.

Die angestrebte Kritik an der Idee europäischer Dominanz ist zwar in manchen Beiträgen spürbar, aber sichtlich nicht zentral; und allein die Tatsache, dass nur zwei Beiträge des Bandes von der Interaktion nicht-europäischer Akteure untereinander handeln, macht diesen Anspruch bereits fraglich. Die in den beiden anderen Werken ausgeblendete muslimische Welt ist hier jedoch deutlich präsent, und auch der Raum um den Indischen Ozean als ein wesentliches Interaktionszentrum der vormodernen Welt wird behandelt. Dass sich aber stets Akteure zum diplomatischen Gespräch versammeln, macht es durch diese oberflächliche Gleichförmigkeit schwer, einen Einblick in die Transformationen während des immerhin tausendjährigen Untersuchungszeitraums zu gewinnen.

Was kann aus einem Vergleich dieser drei Bände für die eingangs gestellte Frage nach dem Globalen in der Geschichte nun entnommen werden? Festhalten lässt sich zunächst, dass jeder der drei Zugänge fraglos seine Berechtigung hat. Bernd Hausberger hat eine pointierte, zupackende, gut lesbare und informative Einführung in ein wichtiges Thema geschrieben, die ihren Zweck, als Überblick zu fungieren, sehr gut erfüllt und zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema einlädt. Auch wenn eine Reihung wegen der eingangs geschilderten Unterschiedlichkeit der Werke schwer ist, erscheint mir dieses als das stärkste der drei. Kerstin Hitzbleck und Thomas Schwitter haben eine ambitionierte Zusammenstellung vorgelegt, die zwar das Globale thematisch sehr eng führt, aber den Blick für die Relevanz einer systematischen kulturtheoretischen Beschäftigung mit dem Gegenstand schärft, die in der Diskussion zuletzt eher zu kurz gekommen ist. Und Birgit Tremml-Werner und Eberhard Crailsheim haben lesenswerte Aufsätze zusammengebracht, die mit ihrem Anspruch, globale Vorgänge in der „longue durée“ zu untersuchen, interessante Fragen nach langfristigen Strukturen und den Prozessen ihres Wandels in einer zumindest interkontinentalen Perspektive aufwerfen. Beide Sammelbände sind für alle, die auf den behandelten Feldern arbeiten, auf jeden Fall lesenswert.

Wenn globale Geschichte nun alles das sein darf, bleibt aber auch festzuhalten, was sie offenbar noch nicht ist: In allen drei hier besprochenen Werken ist sie vor allem eurozentrisch – was aus der Feder europäischer Autoren/-innen nicht allzu sehr verwundert, aber dennoch tendenziell einseitig bleibt –, auf wenige Großregionen fokussiert – Nord- und Westeuropa, Süd- und Nordamerika, Südost- und Ostasien – und besonders auf wirtschaftliche und diplomatische Prozesse sowie die Rezeption derselben ausgerichtet. Dass alles das selbstredend wichtig und manchmal kaum anders möglich ist, soll hier nicht in Abrede gestellt werden. Aber es ist eben nicht alles, was global geschah; dessen muss man sich bewusst sein. Am schwerwiegendsten erscheint mir die deutliche Vernachlässigung Afrikas, das nur bei Hausberger thematisiert wird, und auch dort nur als passiver Lieferant von Gold und Sklaven. Hier liegen für zukünftige Forschungen noch viele Möglichkeiten, andere Perspektiven auf Geschichte auf globaler Ebene zu entwickeln. Die hier versammelten Bände davor zur Hand zu nehmen, lohnt sich.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Roumy, Franck / Mathias Schmoeckel / Orazio Condorelli (Hrsg.), Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, Bd. 2: Öffentliches Recht (Norm und Struktur, 37.2), Köln / Weimar / Wien 2011, Böhlau, XII u. 446 S., € 54,90.

Schmoeckel, Mathias / Orazio Condorelli / Franck Roumy (Hrsg.), Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, Bd. 3: Straf- und Strafprozessrecht (Norm und Struktur, 37.3), Köln / Weimar / Wien 2012, Böhlau, XVIII u. 522 S., € 54,90.

Mausen, Yves / Orazio Condorelli / Franck Roumy / Mathias Schmoeckel (Hrsg.), Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, Bd. 4: Prozessrecht (Norm und Struktur, 37.4), Köln / Weimar / Wien 2014, Böhlau, XVIII u. 361 S., € 49,90.

Die Besprechung des ersten Bandes eines auf vier Bände angelegten Projekts (Condorelli / Roumy / Schmoeckel [Hrsg.], Der Einfluss der Kanonistik auf die europäische Rechtskultur, Bd. 1: Zivil- und Zivilprozessrecht, Köln / Weimar / Wien 2009) ist in ZHF 40 (2013), 436–438, erschienen. Hier sollen die darauf erschienenen Bände der nun abgeschlossenen Reihe vorgestellt werden. Die Thematik ist in allen Bänden gleich geblieben: Es geht um den „Einfluss der Kanonistik“ auf andere Rechtsordnungen in Europa. Dies ist allerdings nicht als ein einbahniger Prozess zu verstehen, worauf im ersten Band Manlio Bellomo hingewiesen hat. Oft handelt es sich um einen Prozess, der sich auf Grund der historischen Gegebenheiten als parallele Entwicklung oder doch auch als Prozess der wechselseitigen Beeinflussung darstellt. Wegen einer verbreiteten Unkenntnis von diesen Vorgängen war es wichtig, den Beitrag des kanonischen Rechts innerhalb dieses Vorgangs in Mittelalter und Früher Neuzeit detailliert zu untersuchen.

Im zweiten Band, der dem öffentlichen Recht gewidmet ist, wenden sich 17 Autoren den Bereichen Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Feudalrecht, Gesetzgebung und Wohnheitsrecht zu. Mario Ascheri (1–11) untersucht in einer Interpretation von Liber Extra 1.2 kanonistische Begriffe wie *constitutio*, *decretum*, *decretalis*, *sanctio*, *interdictum* oder *mandatum*. Mathias Schmoeckel (155–184) zeigt auf, wie sich das Institut der *dispensatio*, das als Möglichkeit zur Milderung des allzu strengen Rechts verstanden wird, von Begriffen wie *iustitia*, *misericordia* und *prudentia* zu unterscheiden ist. Antonio Padoa-Schioppa (27–38) legt die Entwicklung des Mehrheitsprinzips dar. Peter Landau (39–55) macht wahrscheinlich, dass bereits bei der Ladung Heinrichs des Löwen in der Gelnhäuser Urkunde von 1180 gelehrtes Recht herangezogen wurde, dass nämlich die dort verwendeten Formulierungen *citacione vocatus* und *trino edicto* auf kanonistische Einflüsse zurückzuführen sind. Zur Entwicklung der Lehre vom Gesellschaftsvertrag stellt Andreas Thier (61–80) fest, dass die klassische Kanonistik zwar wichtige Grundlagen geschaffen hatte, dass aber die neuzeitlichen Lehren nicht unmittelbar auf diesem Fundament aufbauten. Auch David von Mayenburg (217–266) stellt fest, dass die mittelalterlichen Lehren zur rechtlichen Einstufung von Aufruhr und Revolte nur teilweise in den Lehren der Neuzeit fortgeführt werden. Anders verhält es sich mit dem Recht der Schiedsgerichtsbarkeit, das von Anne Lefebvre-Teillard (133–154) dargelegt wird: Hier ist die Kontinuität zum modernen Recht durchaus nachzuweisen. Auch für das Steuerrecht, dessen kanonistische Grundlagen von Orazio Condorelli (361–396) an Hand eines Traktates von Giovanni Bertachini von 1484 herausgearbeitet werden, kann man eine Tradierung in das Recht der Neuzeit feststellen. Das Thema des Tyrannenmordes als Rechtsproblem der Kanonistik wird von Hans-Georg Hermann (185–216) dargelegt. Er stellt fest, dass hier das kanonistische Gedankengut eher in der neuzeitlichen Theologie als in der Rechtswissenschaft tradiert wird. Franck Roumy (333–360) zeigt auf, wie sich die rechtliche Normierung der öffentlichen oder authentischen Urkunde entwickelt hat. Mehrere Beiträge wenden sich Verwaltungstechniken zu. So untersucht Brigitte Bas-

devant-Gaudemet (311–332) die Entstehung eines Berufsbeamtentums im Bereich des Benefizienrechts und Silvia di Paolo (267–294) die Theoretisierung des Verwaltungsverfahrens am Beispiel der kirchlichen Visitation. Clarisse Siméant (115–131) geht auf die landesherrliche Gerichtsbarkeit ein und beschreibt in diesem Zusammenhang die Definition des Territoriums. Angela Santangelo Cordani (397–422) stellt die Verwaltung der apostolischen Benefizien dar und zeigt, dass die kirchliche Vermögensverwaltung den Finanzverwaltungen der modernen Staaten den Weg bereitete. Emanuele Conte (295–309) geht der treuhänderischen Verwaltung frommer Stiftungen nach und verweist auf die Entwicklung des Gedankens der Unveräußerlichkeit des kirchlichen Eigentums. Dass die Kanonistik die methodische Ausprägung von ganzen Rechtsgebieten bewirkt hat, zeigt zum einen Florence Demoulin-Auzary (13–26) an der Entstehung eines gelehrten Feudalrechts, zum anderen Charles de Miramon (81–114) an der Entwicklung eines auf Gewohnheit gegründeten Territorialrechts. Es bleibt festzuhalten, dass der Band eine große Bandbreite von Einwirkungen der Kanonistik auf das moderne öffentliche Recht aufzeigt. Die dreibändige Publikation „Die Anfänge des öffentlichen Rechts“ (hrsg. v. Gerhard Dilcher / Diego Quagliani, Bologna / Berlin 2007, 2008 u. 2011), in der sich auch Beiträge zum Einfluss des kanonischen Rechts auf die weltliche Gesetzgebung finden, konnte nur stellenweise berücksichtigt werden.

Der dritte Band wendet sich dem Straf- und Strafprozessrecht zu. Eine erste Abteilungsuntersucht die Ursprünge der Strafrechtswissenschaft unter unterschiedlichen Gesichtspunkten. Maria Gigliola di Renzo Villata (1–21) behandelt das 15. Jahrhundert. Peter Landau (23–35) weist auf die Entstehung eines öffentlichen Strafanspruchs in der Kanonistik des 12. Jahrhunderts hin. Anne Lefebvre-Taillard (37–54) zeigt auf, wie es zu einer Unterscheidung von Verbrechen und Delikt im römisch-kanonischen Verfahrensrecht gekommen ist. Der Theorie der Strafgesetze unter dem Gesichtspunkt von rein strafrechtlichen Normen behandelt Orazio Condorelli (55–98). Im Folgenden werden Untersuchungen zu einzelnen Straftatbeständen vorgenommen. Der Totschlag wird zum einen von Rosalba Sorice (99–106), zum anderen von Olivier Descamps (107–134) dargestellt. Nicolas Kermabon (169–199) behandelt die Frage der Mittäterschaft, Chiara Valsecchi (201–258) geht auf Aspekte der Häresie und der Hexerei ein. Die Kategorie der *crimina enormia* wird von David von Mayenburg (259–292) vorgestellt: Sie ebnete unter Zurückstellung von im kanonischen Recht sonst üblichen Kautelen zum Schutz des Angeklagten den Weg zu einer qualifizierten Strafe. Luca Loschiavo (293–312) geht dem Tatbestand des Amtsmissbrauchs nach. Viele Beiträge konzentrieren sich auf das Verfahrensrecht. So beschäftigt sich Stephan Dusil (369–409) mit der Sendgerichtsbarkeit und Antonia Fiori (351–367) mit dem Übergang vom Akkusations- zum Inquisitionsprozess. Auf die ethischen Aspekte bei der Einleitung eines Strafprozesses durch Anklage und Denunziation geht Yves Mausen (411–426) ein. Franck Roumy (313–349) betont die Rolle der *ordines iudicarii* für die Entwicklung des modernen Prozessrechts. Auf die frühe Geschichte der Freiheitsstrafe im kirchlichen Bereich weist Hans-Georg Hermann (457–496) hin, während Bernard d’Alteroche (135–168) der Problematik der Interpretation von Strafgesetzen und dem Gebot ihrer Auslegung zugunsten des Angeklagten nachgeht. Einen gewissen Höhepunkt des Bandes stellt der Beitrag von Mathias Schmoeckel (427–455) dar, der die Bedeutung des Geständnisses für die Entwicklung des Strafprozesses untersucht und in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hinweist, dass die Kanonistik insbesondere als Vermittlerin theologischer Lehren zur Entwicklung der Rechtskultur beigetragen hat.

Der vierte und abschließende Band ist dem Prozessrecht gewidmet. Bekanntlich handelt es sich um einen Bereich, in dem die kirchlichen Normen auch noch lange nach der Reformation die Verfahrensordnungen der europäischen Staaten prägten. Am

Anfang steht ein Beitrag von Luca Loschiavo (1–19), in dem er aufzeigt, wie Isidor von Sevilla die römische verfahrensrechtliche Überlieferung für den mittelalterlichen *ordo iudiciarius* erschlossen hat. Es folgt eine Untersuchung von Andrea Padovani (21–43) zu den *ordines iudicarii* des 12. bis 13. Jahrhunderts. Oliver Descamps (44–63) stellt die Anfänge des summarischen Verfahrens am Beispiel einer Clementine von 1314 (Clem 5.11.2, *Saepe contingit*) dar. Ein bedeutendes Werk des 14. Jahrhunderts zum Strafprozess, den „Tractatus de accusationibus et inquisitionibus“ des Bonincontro (gest. 1350, Sohn des berühmten Giovanni d’Andrea) stellt Orazio Condorelli (65–90) vor. Harry Dondorp (91–112) widmet sich den Klagen auf Schadensersatz oder Erfüllung, wobei das Zivilrecht im Vordergrund steht, während sich die Kanonisten nur am Rande – etwa mit Hinweis auf das Prinzip *pacta sunt servanda* – in die Diskussion einbringen. David von Mayenburg (113–138) geht in einer breit angelegten Studie, die bis zu den Untertanenprozessen der Neuzeit führt, der Rolle des kanonischen Rechts bei der Entwicklung des *officium iudicis* als rechtliche Handhabe in Konflikten von Untertanen mit ihrer Obrigkeit nach. Das Problem der Aufklärungspflicht gegenüber dem Streitgegner (*Quis non tenetur suum adversarium instruere*) erläutert Yves Mausen (139–155). Antonia Fiori (157–172) untersucht, wie im kanonischen Prozessrecht die Lebensumstände (*vita et conversatio*) des Angeklagten Berücksichtigung finden. Hürden und Hilfen bei der Richterablehnung (*recusatio iudicis*) zeigt Hans-Georg Hermann (173–207) auf, wobei auch in diesem Fall wieder sichtbar wird, dass hier positive wie negative Einflussmomente der Kanonistik wirken. Marie-Clotilde Lault (209–229) geht der Frage nach, wie man im Falle der Häresie mit Wiederholungstätern verfuhr. Ein wenig bekanntes Institut des Prozessrechts, das *complementum justitiae*, wird von Franck Roumy (231–251) vorgestellt: Es handelt sich um eine Formel der päpstlichen Kanzlei, mit deren Hilfe ein Verfahren eröffnet werden konnte. Mathias Schmoeckel (253–284) zeigt an Texten des Ambrosius von Mailand auf, wie sich biblische und kaiserliche Verfahrensnormen in der Gerichtspraxis eines Bischofs des 4. Jahrhunderts verbanden. Anne Lefebvre-Teillard (285–305) legt dar, dass es nach kanonischem Recht möglich war, schon vor Erlass eines Urteils in Berufung zu gehen (*appellatio a gravamine*). Der Altmeister der Kanonistik, Peter Landau (307–324), greift das Thema der Appellation vor einem Urteil auf und kann nachweisen, dass das deutschrechtliche Institut der Läuterung (Überprüfung eines Urteils), das im sächsischen Rechtskreis eine bedeutende Rolle spielt, durchaus eine Beeinflussung durch die *iura nova* des kanonischen Rechts im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert erfahren haben kann. Schließlich zeigt Antony J. Musson (325–343) am Beispiel der Schiedsgerichtsbarkeit und des Court of Chancery auf, wie die mittelalterliche Kanonistik auf die englische Rechtspflege eingewirkt hat.

Die vier Bände zeigen den Stand der kanonistischen Forschung. Allen Bänden ist gemeinsam, dass sie durch umfangreiche Register (Sach- und Namensindices sowie präzise Indices der kirchlichen und weltlichen Rechtsquellen) erschlossen werden. Ohne diese Register wäre das auf 1774 Seiten angewachsene Werk kaum zu handhaben. Die Namen der Mitarbeiter, die man vielleicht gleichfalls mit ihrem Wirkungsort am Ende des vierten Bandes hätte abdrucken können, machen deutlich, dass die Kanonistik an den europäischen Universitäten zurzeit nicht nur durch bekannte Gelehrte einer älteren Generation, sondern auch durch einen beachtlichen Anteil von Nachwuchsforschern vertreten wird. Man würde sich wünschen, dass deren Forschungsbeiträge die ihnen gebührende Beachtung auch bei Vertretern der allgemeinen Geschichtswissenschaft und der nationalen Rechtsgeschichte fänden.

Hans-Jürgen Becker, Regensburg

Roach, Andrew P. / James R. Simpson (Hrsg.), *Heresy and the Making of European Culture. Medieval and Modern Perspectives*, Farnham / Burlington 2013, Ashgate, 484 S. / Abb., £ 95,00.

Der Titel des konzeptuell ambitionierten Sammelbandes greift die dem Band zugrundeliegende These der Herausgeber auf, dass die Differenzierung zwischen religiöser Orthodoxie und Häresie „one of medieval Europe's great creative acts“ (27) darstelle und zu den europäischen Schlüsselproblemen der Zeit um 1200 gezählt werden müsse. Weiterer Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die als Dissidenten und Häretiker Angeklagten mit ihren Konzepten, Vorstellungen und Weltbildern über die Jahrhunderte hinweg die Entwicklung der europäischen Kultur nachhaltig prägten und ihnen also ein weitreichender Einfluss auf die Machtverhältnisse und die Herausbildung der Theologien sowie die Formierungsprozesse von Religion und Kultur quer durch Europa und darüber hinaus zugesprochen werden muss.

Der aus Vorträgen des Internationalen Mittelalter Kongresses in Leeds 2009 hervorgegangene Band erfasst ein thematisch sowie räumlich und zeitlich überaus breites Spektrum und nimmt das westliche und das byzantinische Europa und insbesondere die Randzonen mit ihren religions- und kulturübergreifenden Verflechtungen in den Blick. Neben einer forschungsorientierten programmatischen Einleitung der Herausgeber (1–27) werden weitere 23 Aufsätze präsentiert, die von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert hinein die verschiedensten Diskurse und Forschungsansätze sowie quellenbasierte Fragestellungen aufgreifen. Die Beiträge sind in sechs Abschnitte thematisch gebündelt, beginnend mit dem inhaltlich heterogenen, aber trefflich mit „The Wheat and the Tares“ überschriebenen ersten Teil, der neben der langandauernden kanonistischen Diskussion um die Wiedereingliederung von Häretikern in die orthodoxe Kirche (K. Ware), dem Verhältnis zwischen Häresie und politischer Legitimation in Al-Andalus (M. Fierro) und dem lombardischen Arianismus des frühen Mittelalters (M. Dunn) auch das Phänomen der Bücherverbrennungen thematisiert. Dabei werden die Ergebnisse der einschlägigen Monographie von Thomas Werner aufgegriffen und mit Blick auf die Handlung des Verbrennens selbst als einen mehrfach symbolträchtigen Akt öffentlicher Vernichtung von Irrtum weitergeführt (A. Murray). Ein zweiter Abschnitt, „Inventing Heresies“, untersucht Konzepte der Wahrnehmung von Häresie mit Blick auf die hochmittelalterlichen historiographischen und hagiographischen Quellen zu den südfranzösischen Katharern (J. Bellarbre) und den Volksgeschichten über die Bogomilen (M. Angelovska-Panova und A. P. Roach), wobei die Frage nach der Herkunft dualistischer Vorstellungen im Zentrum steht, deren Wurzeln in der Volkskultur des Balkans plausibel gemacht werden. Der dritte Teil bündelt Analysen literarischer Quellen: geistliche Spiele aus dem spätmittelalterlichen England (J. R. Anderson), die Lyrik des südfranzösischen Franziskanerspiritualen Raimon de Cornet (C. Léglu), die französische Tristanepik Bérouls (J. R. Simpson) und die antihussitischen Lieder Oswalds von Wolkenstein vor dem Hintergrund, dass der Wolkensteiner selbst als Ritter in zumindest einen der als Kreuzzüge geführten hussitischen Kriege involviert war (S. Hartmann). Mit sechs Aufsätzen am umfangreichsten wird viertens die Thematik „Law and the Inquisition“ aufgegriffen. Dabei werden neben methodischen Problemen bezüglich der Aussagekraft der Inquisitionsakten für das Quercy (C. Taylor) und der Kommentare des byzantinischen Juristen Balsamon aus dem 12. Jahrhundert, die als differenzierte Überlegungen zur gesellschaftlichen Marginalisierung und Integration von Häretikern gelesen werden können (P. Petkoff), auch Fragen nach den Grenzen der Legitimierung der in weltliche Herrschaftsausübung und Krieg verstrickten Bischöfe im England des 11. Jahrhunderts (D. Gerrard) diskutiert. Auch die Verfahren gegen Meister Eckhart und die gegen

ihn erhobenen Vorwürfe der Ketzerei (A. Beccarisi), der Gebrauch von Recht und Inquisition in Böhmen im 14. Jahrhundert (E. Doležalová) sowie schließlich die Frage nach dem Zusammenhang von Recht und Illegitimität am Fallbeispiel der Klerikersöhne aus der Diözese Sodor (S. Thomas) werden thematisiert. Die Beiträge des fünften Teils, „Heresy, Place and Community“, geben Einblick in die Bandbreite der Reaktionen, die greifbar werden, wenn Gemeinschaften Untersuchungen von Inquisitoren erfuhren. Dieses wird am Beispiel des Languedoc (J. Given) aufgezeigt sowie mit Blick auf Armenien unter islamischer Herrschaft im 8. Jahrhundert (I. Dorfmann-Lazarev), die Katharer in Mailand (F. Taylor) und die Hexen in der Diözese Lausanne (G. Modestin). Ein letzter Schwerpunkt, „Distant Mirrors“, schlägt die Brücke in die Kulturgeschichte der Moderne mit eher unspezifischen Häresiebegriffen, die auf Abweichung vom Mainstream im weitesten Sinn ausgerichtet sind. Diskutiert werden die Bedeutung der offiziell nicht unter Häresieverdacht geratenen philosophischen Positionen des Franziskaners Duns Scotus als „the first figure in a ‚secret history‘ of philosophy“ (422) und des in seinen Schriften zentralen Begriffs *haecceitas*, den Martin Heidegger und Gilles Deleuze im 20. Jahrhundert rezipierten (P. Tonner), die regimekritischen Diskussionen über die Rolle von Häresie und Inquisition im kommunistisch regierten Polen (J. M. Bates) sowie schließlich die Frage von Fairtrade und gerechtem Preis (R. I. Mochrie).

Am Ende vermisst man eine Zusammenfassung, welche die zentralen Überlegungen der programmatischen Einleitung aufgreift und aus den unterschiedlich langen, interdisziplinären Beiträgen, die man in Form von kurzen Überblicken, aber auch differenzierten Analysen und quellenbasierten Untersuchungen vorfindet, zu einer bewertenden Synthese formt. So stehen die einzelnen Beiträge und deren unterschiedliche Kontexte eher für sich und erschließen sich nur schwer in ihrer inhaltlichen und thematischen Relevanz für eine Beantwortung der Frage nach dem spezifischen Beitrag der Häresien unterschiedlichster Couleur für die Herausbildung der europäischen Kultur.

Amalie Föbel, Essen

Fynn-Paul, Jeff (Hrsg.), *War, Entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean, 1300–1800* (History of Warfare, 97), Leiden / Boston 2014, Brill, XII u. 356 S. / graph. Darst., € 168,00.

Die Zusammenhänge zwischen Kriegführung, Finanzen und Staatsbildung haben in der jüngeren historischen, politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung breite Beachtung gefunden. Sie berühren die Debatten um die „militärische Revolution“ ebenso wie Studien zum „fiscal-military state“ und zur „(Re-)Privatisierung des Krieges“. Die einschlägigen Darstellungen sind zumeist makrohistorischen Perspektiven verpflichtet und an langfristigen Entwicklungslinien orientiert. Die Beiträge des vorliegenden Bandes sind demgegenüber primär an den Wechselwirkungen zwischen obrigkeitlichen Institutionen und privatem Unternehmertum interessiert; gemeinsam ist ihnen das Anliegen, die These von der „Verstaatlichung“ der Kriegführung in der Vormoderne kritisch zu überprüfen und konkrete Interaktionen herrschaftlicher und privater Akteure aufzuzeigen.

Die ersten beiden der insgesamt 14 Aufsätze befassen sich mit den spätmittelalterlichen Ursprüngen militärischen Unternehmertums. Am Beispiel eines regionalen Konflikts zwischen Florenz und dem Ubaldini-Clan um 1350 thematisiert William Caferro die Beschaffung kriegswichtiger Güter und die Rekrutierung von Truppen durch die toskanische Stadtrepublik. Als charakteristisch sieht er die enge Verschränkung von zivilen und militärischen Güter- und Arbeitsmärkten an; verschie-

denen Gruppen der städtischen Gesellschaft habe der Krieg ökonomische Profit-chancen eröffnet. Jeff Fynn-Paul konstatiert während des Kriegs der Kronen Kastilien und Aragon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine enge Kooperation zwischen Obrigkeiten und Unternehmern. Deren Ausgangspunkt bildete die Entscheidung der aragonesischen Krone im Jahre 1356 zum Verkauf von Anteilsscheinen an der Kron-schuld, sogenannten *censals*, um privates Kapital zu mobilisieren. Am Beispiel der katalanischen Stadt Manresa führt Fynn-Paul vor, dass Kaufleute, Kronagenten und Stadtregierungen dieses Finanzierungsinstrument bemerkenswert effektiv handhab-ten.

Die folgenden beiden Jahrhunderte stellen einen auffälligen weißen Fleck innerhalb des vorliegenden Bandes dar, denn die nächsten zehn Aufsätze befassen sich allesamt mit dem 17. und 18. Jahrhundert. David Parrott widmet sich den Militärunternehmern des Dreißigjährigen Krieges, zu denen er auch eine wichtige Monographie vorgelegt hat (*The Business of War. Military Enterprise and Military Revolution in Early Modern Europe*, 2012). Er charakterisiert das Militärunternehmertum als ausgesprochen risi-koreich, da es in großem Umfang auf Kredite und logistische Unterstützung angewiesen war; aus seiner Sicht reüssierten vor allem jene Söldnerführer, die sich eng an Herr-scher banden, flexibel auf die militärischen Erfordernisse reagierten und ihr Geschäft als längerfristige Investition betrieben. Aaron Graham stellt anschließend dar, wie die Versorgung einer englischen Garnison in Alicante während des Spanischen Erbfol-gekriegs organisiert war. Neben dem Management von Geldflüssen aus London über Lissabon nach Spanien spielte auch die Mobilisierung lokaler und regionaler kom-merzieller Netzwerke eine wichtige Rolle. Stephen Conway behandelt die Rekrutierung britischer Truppenverbände durch Privatpersonen während des Amerikanischen Unabhängigkeitskriegs und macht darauf aufmerksam, dass neben den bekannten deutschen Subsidieregimentern auch zahlreiche Soldaten im Alten Reich für exis-tierende britische Einheiten angeworben wurden. Daneben stellten adelige Landbe-sitzer in Großbritannien und Irland eigene Regimenter auf, wobei sie ihre Lokalmacht geltend machten. Helen Julia Paul untersucht Kaufleute, die im Spanischen Erbfol-gekrieg Eisen und Waffen an die Royal African Company (RAC) lieferten; einige von ihnen kamen aus den Reihen der englischen Ostseekaufleute, die auch zu den wich-tigsten Versorgern der Royal Navy gehörten. Indem sie Forts an der westafrikanischen Küste unterhielt und den Lieferanten Güter abnahm, welche die Marine nicht benötigte oder als minderwertig betrachtete, erfüllte die RAC Paul zufolge auch Funktionen für den britischen Staat.

Pepijn Brandon betrachtet die Buchhaltung als bedeutsames Koordinierungs- und Kontrollinstrument der dezentral organisierten niederländischen Kriegsmarine. Ob-wohl es sich um ein kameralistisches System handelte, in dem die von Theoretikern wie Simon Stevin empfohlene doppelte Buchhaltung nicht zur Anwendung kam, beob-achtet Brandon ein hohes Maß an Standardisierung und eine regelmäßige, effektive Rechnungsprüfung durch die Marineverwaltung. Am Beispiel des Herzogtums Sach-sen-Gotha geht Andrea Thiele der Frage nach, inwieweit deutsche Fürsten des späten 17. und 18. Jahrhunderts unternehmerisch handelten. Sachsen-Gotha ließ sich auf eine Reihe von Subsidiensprojekten mit der niederländischen Republik ein, die insofern erhebliche Risiken bargen, als die Herzöge hohe Auslagen vorfinanzieren mussten, ohne dass die Subsidiensverhandlungen in jedem Fall erfolgreich verliefen. Erst seit 1744 stand ein sachsen-gothaisches Regiment längerfristig in holländischen Diensten. Thomas Goossens demonstriert, dass die Österreichischen Niederlande nach einem kurzfristigen Experiment mit einem staatlichen System der Truppenversorgung 1725/26 zur Vergabe von Lieferkontrakten an Privatunternehmer zurückkehrten. Obwohl

diese Kontrakte auktioniert wurden, blieb der von der Regierung erhoffte Bieterwettbewerb aus, weil sich in den 1730er und 1740er Jahren regelmäßig nur ein Geschäftsmann um den Kontrakt bewarb.

Drei weitere Beiträge beschäftigen sich mit der Frage, inwieweit es frühneuzeitlichen Staaten gelang, private Unternehmer zu kontrollieren. Für die Eliteeinheiten der *Maison militaire du roi* im Frankreich Ludwigs XIV. gelangt Guy Rowlands zu einem ernüchternden Befund: Die zuständige Finanzverwaltung (*Ordinaire des guerres*) war notorisch intransparent, und eine Clique profitgieriger Agenten nutzte die sich bietenden Möglichkeiten der Finanzmanipulation und Bereicherung im Spanischen Erbfolgekrieg skrupellos aus. Wie Carlos Álvarez-Nogal ausführt, „privatisierte“ Kastilien in den 1630er Jahren die Versorgung seiner Garnisonen an den Grenzen des Königreichs und in Nordafrika. Mit Octavio Centurión sicherte sich einer der einflussreichsten genuesischen Bankiers der Krone den Versorgungskontrakt. Stärkere Anreize als sein Gehalt dürften für ihn die bevorzugte Bedienung älterer Kredite aus Steuereinnahmen, die Möglichkeit der Vergabe von Posten und der Zugang zu den inneren Machtzirkeln des Königreichs gewesen sein. Rafael Torres Sánchez arbeitet heraus, wie sich eine privilegierte Madrider Handelskompanie, die Cinco Gremios Mayores, Mitte des 18. Jahrhunderts in die Belieferung der spanischen Armee einschaltete und das Geschäft sukzessive monopolisierte. Die Pflege enger Beziehungen zur Krone bildete gleichsam die Geschäftsgrundlage dieses Unternehmens, das sich auch im Amerikahandel betätigte.

Die beiden letzten Beiträge sind dem Osmanischen Reich gewidmet. Rhoads Murphy untersucht, welche konkreten Anreize das osmanische Militärsystem bot. Materielle Zusagen der Kommandeure an ihre Truppen wurden von beiden Seiten als bindend betrachtet; die vergleichsweise wenigen Fälle, in denen es aufgrund nicht eingehaltener Versprechen zu Rebellionen und massenhaften Desertionen kam, unterstreichen aus Murpheys Sicht die grundsätzliche Verbindlichkeit dieser Zusagen. Kahraman Şakul analysiert abschließend die Modalitäten der Truppenaushebung und -versorgung am Ende des 18. Jahrhunderts, wobei er die Vermittlerrolle lokaler Magnaten hervorhebt.

Ungeachtet der erwähnten chronologischen Lücke im Zeitalter der Renaissance macht der Band eindrucksvoll deutlich, wie stark vormoderne Kriegführung mit privaten unternehmerischen Aktivitäten verflochten war. Eine Bibliographie (329–352) und ein Register tragen zum positiven Gesamteindruck bei.

Mark Häberlein, Bamberg

Hattori, Yoshihisa (Hrsg.), *Political Order and Forms of Communication in Medieval and Early Modern Europe* (I libri di Viella, 171), Rom 2014, Viella, 249 S. / Abb., € 30,00.

Der Blick auf Mechanismen und Modalitäten politischer Kommunikation oder auf Interaktionen politischer Akteure hat die politikgeschichtliche Forschung zu vormodernen Gemeinschaften in den letzten Jahrzehnten maßgeblich geprägt. Um die vielfältigen und mit institutionellen Kategorien häufig schwer zu fassenden Formen gesellschaftlicher Ordnung adäquat untersuchen und dabei auch die Perspektive der Zeitgenossen beschreiben zu können, wurde dabei vermehrt nach sozialen Handlungen sowie nach der Bedeutung von symbolischer Kommunikation, von Gesten und von Ritualen gefragt.

In dieser Tradition lässt sich auch der von Hattori herausgegebene Sammelband verorten, der mit „politischer Kommunikation“ (Abschnitt 1) sowie „Konflikten“

(Abschnitt 2) grundlegende Formen gemeinschaftlichen Miteinanders behandelt. Wer dahinter jedoch vorschnell eine einfache Zusammenfassung bereits bekannter Forschungsansätze vermutet, greift zu kurz. Vielmehr beinhaltet dieser lesenswerte Band luzide Beiträge zum Einfluss kulturwissenschaftlicher Ansätze auf „klassisch verfassungsgeschichtliche Themen“ ebenso wie interessante Fallstudien vornehmlich zu Italien, Frankreich und Deutschland im Mittelalter bzw. in der Frühen Neuzeit. Im Mittelpunkt des Bandes steht die Annahme, dass Kommunikationsprozesse und ihre wiederholte Erfahrung Kernbestandteile der politischen und sozialen Ordnung vormoderner Gesellschaften waren bzw. eine stabile Grundordnung erst zu schaffen vermochten (16). Dieser Ansatz entspringt dem Forschungsprojekt „Communication, Conflicts, and Order in Medieval and Early Modern Europe“, das in den Jahren 2009 bis 2013 von der Japan Society for the Promotion of Science gefördert wurde und dessen Mitarbeiter sowie externe wissenschaftliche Ratgeber die in zwei Abschnitte organisierten Studien verfasst haben.

Der erste Abschnitt des Bandes geht auf ein Kolloquium zurück, das 2012 an der Universität Kyoto stattfand. In vier Artikeln (Althoff; Stollberg-Rilinger; Chittolini; Gamberini) werden durch den Blick auf Formen der Beratung, Willensbildung, Konfliktführung und politischen Sprache die Strukturen vormoderner Gesellschaften überzeugend ausgelotet. Besonders reizvoll ist deren Ergänzung durch drei differenzierte Kommentare (Zushi; Minagawa; Takada), die Probleme ebenso wie Potentiale der verwendeten Ansätze aufzeigen und in zusätzlichen Fallbeispielen weitere Untersuchungsansätze entwickeln.

Der dem Oberthema „Konfliktführung im mittelalterlichen England und Frankreich“ gewidmete zweite Teil des Buches vereint Beiträge, die 2012 im Rahmen des International Medieval Congress präsentiert wurden und die Medien, Akteure und Formen von Aushandlungsprozessen und Konfliktlösungsstrategien in unterschiedlichen europäischen Regionen untersuchen (Nakamura; Todoroki; Zushi; Aotani).

Die Zusammenführung beider Abschnitte gelingt dank der umsichtigen Einführung des Herausgebers. Analog dazu wäre ein kritisches und weitere Perspektiven aufzeigendes Gesamtresümee wünschenswert gewesen. Aber auch ohne dieses wird der Band dem Anspruch des Herausgebers gerecht, in vergleichendem Zuschnitt die gemeinschaftliche Ordnung vormoderner Gesellschaften durch die Untersuchung wechselseitiger sozialer Interaktion und Kommunikation als dynamischen Prozess zu konturieren.

Julia Burkhardt, Heidelberg

Oberste, Jörg, Die Zisterzienser (Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, 744), Stuttgart 2014, Kohlhammer, 317 S. / Abb., € 26,90.

Ein handlicher Überblick über die Geschichte des Zisterzienserordens war ein altes Desiderat. Der Blick der Historiker hatte sich eher auf Abt Bernhard von Clairvaux als Protagonisten gerichtet, populäre Überblickswerke auf die eindrucksvollen Bauten ihrer Klöster. Gegenüber dem deutlich umfangreicheren Zisterzienserbuch von Immo Eberl (2002) gründet sich die Darstellung des Regensburger Historikers Jörg Oberste auf grundlegende vergleichende eigene Studien (Visitation und Organisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterciensern, Prämonstratensern und Cluniacensern, Münster 1995) und eindringliche Reflexion der Methoden, Themen und Ergebnisse der modernen Ordensforschung, die sich seit 30 Jahren in einer kaum überschaubaren Fülle von Tagungen, Detailstudien und Sammelbänden niederschlägt.

Aus der Sicht des Kunsthistorikers ist der neue Band auf den ersten Blick sympathisch, da Oberste die Frühzeit des Ordens – der rund zwei Drittel des Umfangs gewidmet sind – konsequent aus dem Blickwinkel der Geschichtskonstruktion durch überwiegend nichtzeitgenössische Texte darstellt, diese aber zugleich in eine Strukturgeschichte des Mönchtums und der Reformbewegungen des 12. Jahrhunderts einbettet.

Das erste Kapitel, „Rebellion und Experiment – die Anfänge der Zisterzienser“, stellt die Einbindung des ‚Ordensgründers‘ Robert in die benediktinische Reformbewegung heraus, würdigt die Bedeutung des Klosters Molesme und verschweigt auch nicht, dass am Gründungsplatz des *novum monasterium* Ackerflächen und eine Kapelle schon vorhanden waren. Nachfolgend kann sich Oberste zum Thema „Charisma und Ratio – der zisterziensische Verband und seine Verfassung“ auf seine eigenen Studien zur Entstehung der Ordensorganisation und des Generalkapitels sowie der Entwicklung der eigentümlichen Kommunikationsstrukturen stützen. Der Abschnitt zu den Zisterzienserinnen greift – nicht ganz glücklich – weit ins 13. Jahrhundert aus; das schwierige, sich zeitlich und räumlich wandelnde Verhältnis der Zisterzienser zu Frauenklöstern kommt damit deutlich zu kurz und wäre besser an mehreren Stellen angesprochen worden. Das zeitlich und räumlich weit wirkende Netzwerk der Adelsgruppierung um Bernhard wird nur am Rande angesprochen. Hier hätten die Thesen von Brian McGuire zur Rolle der ‚Freundschaft‘ – die den benediktinischen Idealen im Grundsatz zuwiderläuft – vielleicht eine kurze Diskussion verdient gehabt. Die Auswahl der in Abbildung 3 dargestellten „Wichtige[n] Zisterziensergründungen in Europa“ erscheint beliebig und spiegelt gerade nicht deren historische Relevanz, nicht einmal ihre Bedeutung in der Forschungsgeschichte wider.

Im Kapitel „Verinnerlichung und Gelehrsamkeit – die geistliche Welt der Zisterzienser“ verfolgt Oberste die Themen Liturgie, Bildung, Bibliothek etc. jeweils bis ins 14./15. Jahrhundert und setzt dabei die Lektüre seiner Ausführungen zu den spätmittelalterlichen Entwicklungen eher schon voraus. Das Unterkapitel „Heilige Räume und Bilder“ – zisterziensische Architektur und Kunst“ bietet ein knappes, meist gut informierendes Kapitel zu den Bauten und ihrer Ausstattung. Die Hinweise auf die angeblich große Rolle der Laienbrüder im Bauwesen wird seltsamerweise nicht in den andernorts in diesem Buch oft hervorgehobenen Kontext der spätmittelalterlichen Identitätskonstruktion gestellt, und auch die angebliche Mitwirkung von Zisterzienserbauleuten an Domneubauten des 13. Jahrhunderts entspricht längst nicht mehr dem kunsthistorischen Forschungsstand. In diesem Zusammenhang erscheint auch die Bildunterschrift zu Abbildung 1, „Zisterzienser beim Klosterbau“, ärgerlich, da es sich um die 1450 gemalte ‚Foundationstafel‘ des Klosters Maulbronn handelt, die auch in ihrem Text und in ihren anderen Bildfeldern eine – als solche bemerkenswerte – Geschichtskonstruktion des 15. Jahrhunderts darstellt. Die Verwendung architekturhistorischer Termini wie „bernhardinischer Plan“ oder „Idealplan des Klosters“ ist leider nicht so präzise, dass die Relevanz der – durchaus nicht abgeschlossenen – kunsthistorischen Debatte für strukturelle, auch die Historiker betreffende Fragen der Ordensgeschichte erkennbar wird. Abbildung 6, „Brunnenhaus im Kloster Maulbronn“, zeigt keinen zisterziensischen Brunnen, sondern ein wenig gelungenes Pasticcio des späten 19. Jahrhunderts – sein oberer Teil ist der hierhin versetzte, spätmittelalterliche Brunnen vor dem Abtshaus.

Das Thema „Soziale Netzwerke in der Einsamkeit – Zisterzienser in ihrer weltlichen und kirchlichen Umgebung“ verbindet kritische Blicke auf Memoria, Stifter, Nachbarorden, Bischöfe, Kreuzzug und Mission, Seelsorge und Wallfahrt – Themen, bei denen die Ordenspraxis seit dem 13. Jahrhundert zunehmend den frühen Verboten

zuwiderlief. Dass Bestattungen im Innenraum von Kirchen erst seit dem 13. Jahrhundert zunehmend geduldet wurden, ebenso wie große Grabmäler erst damals üblich wurden, hätte deutlicher gesagt werden müssen. Oberste ringt sich nicht dazu durch, aus der geänderten, immerhin hier nicht – wie in vielen früheren Darstellungen – negativ bewerteten Praxis ein neues, differenziertes Selbstbild des Zisterzienserordens zu formulieren.

Erst nachfolgend wird die zisterziensische Wirtschaft angesprochen, die ja schon früh für die Identität des neuen Ordens maßgeblich war. Im Kapitel „Innovationen in Armut – zisterziensische Arbeit, Ökonomie und Technik“ wird – eher unkritisch – die Bedeutung der Handarbeit dargestellt, dann das Konverseninstitut. Kulturgeschichtlich weniger gut informiert ist die Darstellung der Aktivitäten der Zisterzienser in Handel und Technik. Dass Villard de Honnecourt ein Zisterzienserkonverse war, ist eine unbewiesene, in der jüngeren Forschung nicht weitergetragene Behauptung; der Nachweis von Mühlen beruht allein auf schriftlichen Erwähnungen; die Hammer-smiede in Fontenay war Back- und Brauhaus. In der Darstellung der Schuldenkrise hätte sich der Kunsthistoriker gewünscht, auch die wiederholt genehmigte *dispensio* eines Konvents erklärt zu finden – und wiederum fehlt die erhellende Einbindung der zisterziensischen Situation in das spätmittelalterliche ‚Schuldenwirtschaftssystem‘.

Auch die folgenden Kapitel zum Spätmittelalter, zur Barockzeit und zum 19. Jahrhundert sowie zum Orden in der Gegenwart verzichten fast vollständig auf eine Einbindung der zisterziensischen Ordensgeschichte und der Entwicklung ihrer hierarchischen und ökonomischen Strukturen in die allgemeine Geschichte. Gerade die Herausbildung einer Ordensgeschichtsschreibung vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, die unser Bild der mittelalterlichen Zisterzienser für lange Zeit – in manchem bis heute – geprägt hat, und die konfessionalisierte Historiographie des 18. bis 20. Jahrhunderts hätten eine prägnantere Darstellung verdient.

Das Literaturverzeichnis bietet eine nützliche, breite Auswahl, die allerdings über 2007 nicht hinausführt. Der Verzicht auf Bibliotheksnachweise für die abgebildeten Handschriften ist nicht nachahmenswert, die Bildauswahl erscheint insgesamt nicht sachlich begründet.

Für die große Zeit des Ordens vom 12. bis zum 14. Jahrhundert bietet das neue Buch von Jörg Oberste eine nicht nur gut lesbare, sondern ungewöhnlich breite und eindringliche Darstellung, die die Leser mit vielen, in populären Werken bislang kaum angesprochenen Themen und Kontexten konfrontiert, ohne die die Geschichte, Struktur und Spiritualität des Ordens nicht diskutiert werden können.

Matthias Untermann, Heidelberg

Müller, Mario / Karl-Heinz Spieß / Uwe Tresp (Hrsg.), Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich (Studien zu brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, 17), Berlin 2014, Lukas, 314 S. / graph. Darst., € 30,00.

Mit Recht betont Karl-Heinz Spieß gleich zu Beginn des zu besprechenden Bandes, dass dessen Titel sperrig klinge (Vorwort, 7). Selbst der erklärend gedachte Untertitel trägt nicht zu einem besseren Verständnis der Materie bei, die sowohl ein bisher noch zu wenig untersuchtes verfassungsgeschichtliches Phänomen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit darstellt als auch begrifflich schwer zu fassen ist. Der Terminus *Erbeynung* ist in „der älteren deutschen Rechtssprache [...] erstmals 1451 belegt“, der

der „Erbverbrüderung“ erst 1552 (271), obgleich derartige – im weitesten Sinne – generationsübergreifende Bündnisverträge mit dem Ziel der Friedenswahrung bzw. Erbschaftssicherung schon seit dem 13. Jahrhundert dokumentiert sind und „vom 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zu den wichtigsten Grundlagen der auswärtigen Politik und des inneren Territorialisierungsprozesses der deutschen Landesherrschaften“ zählen (ebd.). Den Rahmen des Bandes setzen zwei Beiträge von Steffen Schlinker und Heiner Lück, die sich dem Gegenstand aus rechtshistorischer Sicht nähern, einen deutlichen Schwerpunkt auf den Erbverbrüderungen haben und eine normative Betrachtungsebene besitzen (Die Bedeutung der Erbeinungen und Erbverbrüderungen für die europäische Verfassungsgeschichte, 13–39, bzw. Zum rechts- und verfassungsmäßigen Wandel dynastischer Erbverbrüderungen und Erbeinungen im 17. und 18. Jahrhundert, 269–289). Dazwischen versammeln die Herausgeber innerhalb der thematischen Blöcke „reichsfürstliche Dynastien“ und „Die Kaiserhäuser: Luxemburg und Habsburg“ sechs Beiträge, die sich den wittelsbachischen Erbeinungen (Jörg Schwarz, Von Pavia nach München. Wittelsbachische Erbeinungen im 14. und 15. Jahrhundert im Spannungsfeld von Teilherzogtum und Primogenitur, 43–54), jenen der Markgrafen von Brandenburg (Eduard Hirsch, Spannungsfelder generationsübergreifender, internationaler Abkommen der Markgrafen von Brandenburg vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, 55–95) und denen der Luxemburger und Habsburger (Heinz-Dieter Heimann, Die luxemburgisch-habsburgischen Erbverbrüderungen von 1364 und 1366. Ein innerdynastisches Rechtswerk, 133–149; Uwe Tresp, Karl IV., das Haus Luxemburg und die Erbeinung der Böhmisches Krone im späten Mittelalter, 150–169) sowie des Hauses Cilli (Christian Domenig, Das Haus Cilli. Erbverbrüderungen im Südosten des Reiches, 116–130) widmen. Die Politik der geistlichen Kurfürsten unter Betonung ihrer Rolle für die Verfassungsentwicklung des Heiligen Römischen Reiches wird von Claudia Garnier (Die Politik der geistlichen Kurfürsten im Spätmittelalter im Spiegel ihrer Einungen und Verträge. Der „Mainzer Kurverein“ [1399] und der „Binger Kurverein“ [1424], 96–115) erörtert. Die Trennung in reichsfürstliche Dynastien und Kaiserhäuser scheint nicht zwingend, da sowohl Heinz-Dieter Heimann als auch Uwe Tresp betonen, dass es sich bei den von ihnen behandelten Erbeinungen bzw. Erbverbrüderungen ebenfalls um inner- und interfamiliäre Vertrags- und Rechtswerke handelt (147), die die Parteien als Reichsfürsten, nicht aber in ihrer Funktion als Regenten des Reiches schlossen.

Die „Nachbarn des Heiligen Römischen Reiches“ werden durch Beiträge über den Deutschordensstaat (Klaus Neitmann, Von der Herstellung und Sicherung des „ewigen Friedens“. Der II. Thorner Friede von 1466 im Rahmen der Landfriedensvereinbarungen und Friedensschlüsse des Deutschen Ordens in Preußen mit seinen Nachbarmächten im 15. Jh., 173–210), Skandinavien (Oliver Auge, Beobachtungen zu generationsübergreifenden Verträgen und Regelungen im skandinavischen Bereich, 211–226), England und Frankreich (Martin Kinzinger, Successio. Strategien der Thronfolge in der Zeit des Hundertjährigen Krieges, 227–251) und Norditalien (Giorgio Chittolini, Die italienischen Staaten Nordmittaliens im 15. Jahrhundert, 252–265) behandelt. Diesen Beiträgen, die ausnahmslos einen guten Überblick über die Vertragswerke bzw. deren Zustandekommen und Entwicklung in den jeweiligen Gebieten geben, ist eigen, dass das Instrument der Erbeinung bzw. -verbrüderung nicht oder nur ansatzweise ausgemacht werden kann. Zudem ist es im englisch- bzw. französischsprachigen Raum „[b]is heute [...] kaum möglich, für die Begriffe ‚Erbeinungen‘ oder ‚Erbverbrüderungen‘ [...] adäquate sprachliche Übersetzungen zu finden, geschweige denn begriffliche oder phänomenologische Analogien in der Überlieferung“ (237).

Die ältesten Bündnis- bzw. Erbverträge auf Reichsebene kann Uwe Tresp ermitteln. Damit relativiert er die in der Literatur häufige Behauptung, „dass gerade Karl IV. für die Verbreitung jener Bündnisform [der Erbeinung] im Reich ein Multiplikator, wenn nicht gar Innovator gewesen sei“ (152), und betont, dass „[d]ie ersten Verträge, die sich tatsächlich als Erbeinungen eines luxemburgischen Herrschers von Böhmen bezeichnen lassen [...], bereits von seinem Vater König Johann von Böhmen“ geschlossen wurden. Jüngstes Beispiel in diesem Zusammenhang ist „der ‚ewige Freundschaftsvertrag‘, den der ungarische König [...] 1325 mit Johann von Böhmen abschloss“ (154). Wenig jünger ist der von Jörg Schwarz erörterte „Hausvertrag“ der Wittelsbacher aus dem Jahr 1329, während der von Heinz-Dieter Heimann behandelte habsburgische Erbfolgevertrag auf das Jahr 1364 datiert ist. Vor dem Hintergrund dieser und weiterer Verträge versucht Uwe Tresp die Entstehung der Erbeinungen, „also [...] die verpflichtende Einbeziehung der Erben, Nachkommen und Nachfolger“, zu fassen, indem er darauf hinweist, dass „Lehnverträge ‚zur gesamten Hand‘ sowie Familien- oder Hausverträge, etwa Teilungsverträge mit der gegenseitigen Verpflichtung zu Freundschaft, Hilfe, Schutz und Schirm, Pate gestanden haben könnten“ (167).

Diese Vielfältigkeit der Ursprünge der Erbeinungen und der selteneren -verbrüderungen widerspiegelt sich in allen Beiträgen, die sich mit der Entwicklung dieser Phänomene auf Reichsebene beschäftigen. In ihnen allen wird jeweils eine „[b]egriffliche Präzisierung der Untersuchungsgegenstände“ angestrebt bzw. unternommen, ohne aber zu einem übereinstimmenden Ergebnis zu kommen, wie Mario Müller im abschließenden Beitrag (Stand, Probleme und künftige Aufgabenfelder der Forschung zu Erbeinungen und Erbverbrüderungen, 290–312) betont, der sowohl den Band einleitende wie auch abschließende Züge trägt. Denn dieser Begriffspräzisierung stehen nicht nur die in den einzelnen Aufsätzen gemachten Ausführungen entgegen, sondern auch der Umstand, dass sich die Forschung zu dieser Thematik noch am Anfang befindet. In diesem Sinne versteht sich der im Wesentlichen gut redigierte Band, dem lediglich eine Straffung in der Zitation häufig verwendeter Literatur und verschiedentlich in den Anmerkungen (siehe Anm. 3, 55 f., die nicht nur die gesamte Seite 56 füllt, sondern in Teilen auch die Ausführungen des vorangegangenen Beitrags wiederholt – hier wie auch auf Seite 133 falsch: Schwind, Alfons / Dopsch, Ernst von) gutgetan hätte, auch als Anregung für „mögliche Arbeitsfelder künftiger Studien“ (312).

Anne-K. Kunde, Luxemburg

Carrera, Elena (Hrsg.), *Emotions and Health, 1200–1700* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 168), Leiden / Boston 2013, Brill, XII u. 247 S. / Abb., € 116,00.

Was in der Moderne begründungsbedürftig geworden ist und keineswegs von jedem geteilt wird, war in Mittelalter und Früher Neuzeit Common Sense: dass das Wohlbefinden und die Gesundheit des Körpers von „Emotionen“ abhängen. Dies mit Blick auf Seele und Psyche zu sagen, kam schon immer einer Tautologie gleich. Entsprechende Bemerkungen über den Körper jedoch gerieten im Horizont aufklärerischer Anthropologie vielfach in die Nähe einer *Contradictio in Adjecto*. In der Geschichtsschreibung wirft diese Sicht nach wie vor ihre Schatten; denn sie hat nicht nur die Emotionen vom Körper getrennt, sondern es auch verstanden, die Historizität dieser Abspaltung nachhaltig zu verschleiern. An diesem Punkt setzt der von der Hispanistin Elena Carrera herausgegebene Sammelband „*Emotions and Health*“ an, der sich auf den Zeitraum zwischen 1200 und 1700 konzentriert und neben dem explodierenden Feld der Emotionsgeschichte zu gleichen Teilen einen Beitrag zur Medizingeschichte leistet.

Um zu verstehen, welche körperlichen Wirkungen Emotionen in Mittelalter und Früher Neuzeit zugeschrieben wurden, ist das historische Verständnis von „Emotion“ zu klären: Es sind die Konzepte von „Affekt“ und „Passion“ vom modernen, psychologisch imprägnierten Begriff des „Gefühls“ zu unterscheiden. Dies leistet der vorliegende Band in aller dankenswerten Vielschichtigkeit und Klarheit. In der Rezeption aristotelischer und neoplatonischer Seelenkonzepte und im Kontext hippokratisch-galenischer Säfte- und Temperamentenlehren wurden Emotionen an der Schnittstelle zwischen Körper und Geist verortet. Als buchstäbliche „Bewegungen“ des Gemüts stellten sie damit stets auch körperliche Prozesse dar, gespeist aus der Macht der Imagination, den „Lebensgeistern“ des Menschen und der Geistbeseeltheit der ganzen Welt.

Vor diesem Hintergrund erklärte sich die unterstellte körperliche Wirkung von Emotionen auf andere Menschen, wie sie vor allem in Magie und Hexerei zum Tragen kam. Und es erklärte sich ihre Wirkung auf den je eigenen Organismus. Diese, wie der Band zeigt, wurde keineswegs nur als gefährlich vorgestellt. Was pathogen zu wirken vermochte, ließ sich auch therapeutisch zum Einsatz bringen. Besondere Sichtbarkeit erlangte der Mechanismus im Fall der Pest, von der die Mediziner glaubten, dass sie durch Pestangst genährt und durch Furchtlosigkeit gebannt werden konnte. Diesen Aspekt lässt der Band zwar weitestgehend aus, doch geht er dem Kausalverhältnis von Emotionen und Gesundheit anhand vielfältiger anderer Problemzusammenhänge nach.

Nicholas E. Lombardo beginnt mit einer Analyse des Affekt- und Passionsverständnisses des Thomas von Aquin und dessen zeitgenössischer sozialer Reichweite. Für Thomas, so Lombardo, standen Emotionen keineswegs per se im Gegensatz zu Tugend und Gesundheit, sondern nur dann, wenn sie in Widerspruch zu ihrer „eigenen inneren Natur“ gerieten (43). Nicole Archambeau untersucht den Fall der Mathildis de Sault, die nach dem frühen Tod ihres Kindes bei Gräfin Delphine de Puimichel wundersamen Trost fand. Wie die Akten des Kanonisierungsprozesses 1363 berichten, war es Delphine, die Mathildis von der Versuchung befreite, die Säugamme zu töten, die die zorngefüllte Mutter für das Ableben ihres Kindes verantwortlich machte. Im Anschluss widmet sich William F. MacLehose dem mittelalterlichen Verständnis vom Alptraum, im Spannungsfeld von Medizin und Dämonologie und unter besonderer Berücksichtigung der Imagination und des epistemologischen Wertes der Furcht. Elena Carrera zeigt auf, dass dem Ärger in Mittelalter und Früher Neuzeit nicht nur eine schädigende, sondern auch eine heilende Wirkung zugesprochen werden konnte. Und Michael R. Solomon betrachtet die hygienischen Imperative, die in volkssprachlichen medizinischen Werken zu Liebe und Sexualität im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Spanien zu finden sind, in Gesundheitsratgebern, die die gelehrte Trennlinie zwischen dem als Ausscheidung begriffenen Geschlechtsakt und der Emotion der Liebe zunehmend verwischten. Bevor Penelope Gouk abschließend den heilenden Einfluss musikalischer Harmonien auf die Lebensgeister des Menschen umreißt, bilden die vorletzten beiden Beiträge einen engeren thematischen Zusammenhang und schließen dabei an MacLehoses Ausführungen zum *incubus* an: Erin Sullivan untersucht die Vorstellung, dass Traurigkeit und Angst unmittelbar zum Tod führen konnten und Linderung am ehesten im empathischen Gespräch zu erhoffen war. Und Angus Gowland zeigt die ambivalente und paradoxe Bedeutung auf, die Melancholie in den Augen von Renaissance-Gelehrten für die Personalität des Menschen besaß. Dass Gowland Begriffe wie (menschliche und melancholische) „Subjektivität“ („subjectivity“, *passim*) und melancholische „Selbstentfremdung“ („self-alienation“, 216) verwendet und eine diskursive „Entmenschlichung“ des Melancholikers ausmachen zu können meint

(186), gibt seiner Interpretation zwar zuweilen eine etwas unklare und missverständliche und zudem eine allzu moderne Note; gleichwohl kann er verdeutlichen, dass unter Medizinerinnen (und nicht nur unter ihnen) mit der Melancholie immer auch der Status des Menschen als Person zur Verhandlung stand.

In sämtlichen Beiträgen zeigt sich, dass die beschriebenen Vorstellungen, bei allen Unterschieden im Detail, die Grenzen zwischen Medizin, Theologie und Philosophie ebenso transzendierten wie die zwischen sozialen Gruppen und Schichten. Vor allem jedoch wird erkennbar, dass die Geschichte von Emotionen nicht betrieben werden sollte ohne die Berücksichtigung ihrer historischen Konzeptualisierungen, und das heißt: ohne eine Analyse der kulturellen und sprachlichen Voraussetzungen ihrer Thematisierung und der in sie eingeschriebenen Werte, Zielsetzungen, Funktionen und Handlungsoptionen.

Diese Emotionskonzepte stellt die Herausgeberin nicht als bloße Oberfläche vor, sondern schreibt ihnen auch eine Rückwirkung auf die abgebildete emotionale „Erfahrung“ („experience“) zu (2, 12). In unterschiedlichen Kulturen, meint das implizit, wurde nicht nur unterschiedlich über Gefühle gesprochen, sondern – aufgrund dessen – auch unterschiedlich gefühlt. Diese Sicht ist Ausdruck eines weitergehenden Historisierungsbemühens. Doch wer derartige Erfahrungen zu eruieren versucht, wird (weil mit dem Begriff, so oder so, subjektiv-individuelle Empfindungen gemeint sind) das konzeptuelle Erbe der Aufklärung nicht recht los. Faktisch allerdings unternimmt der Band, mit Ausnahme des Beitrags von Nicole Archambeau, keine nennenswerten Schritte in diese Richtung. Ein Manko ist das kaum.

Bei einer Herangehensweise, wie die vorliegende Aufsatzsammlung sie verfolgt, kommt Mittelalter und Früher Neuzeit einmal mehr ein besonderer historiographischer Erkenntniswert zu – jenen Epochen also, in denen „Emotionen“ weder zur Körperlichkeit noch zur Vernunft in grundlegendem Widerspruch standen. Ob sich dieses heuristische Potential auch auf die aktuellen Debatten über den Emotionsbegriff auswirkt, wie die Herausgeberin hofft (17, 146), bleibt abzuwarten. Doch dass es Alternativen gibt zur aufklärerischen Psychologisierung von Emotionen ebenso wie zu ihrer neurowissenschaftlich-physiologischen Verortung im Gehirn, dass also die Konzepte, die in der systematischen wie historischen Analyse in der Regel Verwendung finden, ihre eigene Historizität besitzen, zeigt der Band allemal. Vor allem jedoch leistet er mit der Historisierung von Emotionskonzepten einen wichtigen Beitrag zum Verständnis vergangener Kulturen.

Andreas Bähr, Berlin

Sawilla, Jan M. / Rudolf *Schlögl* (Hrsg.), *Medien der Macht und des Entscheidens. Schrift und Druck im politischen Raum der europäischen Vormoderne (14.–17. Jahrhundert)* (*The Formation of Europe – Historische Formationen Europas*, 5), Hannover 2014, Wehrhahn, 249 S. / Abb., € 29,50.

Zu den prägenden Eigenarten der deutschen Frühneuzeitforschung der letzten Jahre zählt die Orientierung an kommunikations- und systemtheoretischen Überlegungen, deren Grundbegriffe (also etwa „Information“ oder „Verfahren“) übernommen werden, um mit ihrer Hilfe die epochenspezifischen Vergesellschaftungsformen zu beschreiben und zu analysieren. Diesen Unternehmungen ist auch der vorliegende Sammelband zuzurechnen, der im Kern die Beiträge zu einer Konstanzer Tagung vom November 2007 enthält und seinen recht hohen Anspruch bereits durch Titel und Untertitel dokumentiert.

Standesgemäß hebt er mit der Einführung des Mitherausgebers Rudolf Schlögl an, der in diesem längsten Text des Bandes in gewohnter konzeptioneller Klarheit das Untersuchungsfeld kartiert. Dabei wird zunächst die Wahl der vormodernen Stadt als Hauptuntersuchungsgegenstand des Bandes begründet: Da diese bereits im Spätmittelalter ganz wesentlichen Anteil an den adelig-fürstlichen Vergesellschaftungen gehabt habe, stelle diese „Fokussierung“ mitnichten eine „thematische oder sektorale Beschränkung“ dar, sondern bilde vielmehr „die Voraussetzung dafür [...], den sozialen Transformationsprozess, der sich mit der Nutzung von Schrift und Druck für die verschiedenen Formen politischer Herrschaft [...] verband, in seiner gesamtgesellschaftlichen Dimension in den Blick zu nehmen“ (1). Folgerichtig verfolgt Schlögl die allgemeinen Wirkungen von Schriftlichkeit auf die wesentlich durch Anwesenheitskommunikation konstituierte und strukturierte soziale Ordnung der Vormoderne. Insbesondere habe der Schriftgebrauch „die verfahrensförmige Umgestaltung von Entscheidungsprozessen und die organisationsförmige Generalisierung von Entscheidungsmacht“ erleichtert (28), was schließlich in die Ausdifferenzierung einer eigenständigen, „zeit- und raumstabile[n]“, von Interaktionsprozessen abgekoppelten Gesellschaft gemündet sei (31). Nebenher liefert er auch eine ebenso konzise wie praktikable Definition des inflationär gebrauchten Netzwerkbegriffs (17).

Die zehn Fallstudien des Bandes sind chronologisch geordnet. Stefanie Rüther behandelt das Verhältnis von Interaktion und Schriftlichkeit in der internen und externen Kommunikation des Schwäbischen Städtebundes im ausgehenden 14. Jahrhundert, Katharina Becker die innerstädtischen Auseinandersetzungen im Halle an der Saale der 1470er Jahre. Beat Kümin untersucht den Mediengebrauch innerhalb der englischen Pfarrgemeinden des Spätmittelalters. Zwei weitere Beiträge wenden sich dem Distanzmedium Brief zu, verfolgen dabei aber nur eingeschränkt einen genuin kommunikations- und mediengeschichtlichen Ansatz: Heinrich Lang widmet sich dem Medici-Briefwechsel „avanti il Principato“, während Gabriela Signori sich mit der konstitutiven Rolle der Korrespondenz für die Spruchfähigkeit der überregional urteilenden westfälischen Femegerichte befasst. Arndt Brendecke und Thomas Weller wenden sich Spanien zu: Ersterer schildert die dem spanischen Weltreich inhärenten Kommunikationsprobleme, Letzterer den Schriftgebrauch der kastilischen Ständevertretung. Josef Hrdlička nimmt die Funktion der schriftlichen Stadtprivilegien im frühneuzeitlichen Böhmen in den Blick, Andreas Maisch entwirft in seinem Beitrag ein Panorama des stetig zunehmenden Schriftgebrauchs in der Reichsstadt Schwäbisch-Hall – ohne dessen „einzelne Stationen“ zu einem „Gesamtrend“ aggregieren zu wollen (188). Sebastian Schenk von Stauffenbergs Aufsatz über die publizistische Verarbeitung zweier Herrschereinzüge im frühen 17. Jahrhundert beschließt den Band.

Die meisten Aufsätze betonen übereinstimmend, wenn auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen die Rolle der Schrift als Aufzeichnungsmedium und die enge Verschränkung von Schriftlichkeit und Mündlichkeit. Als zentral erweist sich dabei das öffentliche Verlesen von Schriftstücken. Darüber hinaus schreiben sie der Schriftlichkeit einen subsidiären Charakter zu, diene sie doch vor allem auch dazu, Anwesenheitskommunikation zu rahmen und zu steuern (u. a. 50, 62, 163, 190 f.). Die Fallstudien zu den Verhältnissen in Spanien verdienen es, besonders hervorgehoben zu werden. Brendeckes subtil argumentierender Aufsatz lotet am Beispiel des spanischen Kolonialreiches die kommunikativen Folgen der „structural overexpansion of pre-modern rule“ (127) aus. Er konstatiert etwa dem Indienrat eine „structural incompetence“ (141), die im Grunde einer aporetischen Konstellation entsprang: Wer nämlich wie die Räte Teil der höfischen Netzwerke war, besaß allenfalls vermitteltes Wissen über die überseeischen Gebiete, während umgekehrt der über koloniales Erfah-

rungswissen verfügende Personenkreis per definitionem abwesend von Hof und Residenz mit ihren politisch relevanten Patronagebeziehungen (gewesen) war. Daher wurde die Distanzmedialität per Schrift stets durch die „option of communicative bypass“, also die direkte physische Zugänglichkeit von Ministern und König, kompensiert (127). Das förderte die Flexibilisierung von Entscheidungsprozessen, die soziale Anziehungskraft des Hofes und letztlich die Stabilität des spanischen Weltreiches (143 f.). Weller untersucht mit der kastilischen Ständevertretung die „kommunikative Schnittstelle zwischen Städten und Territorialstaat“ (147) im Hinblick auf den Schriftgebrauch. Nach einer differenzierten Abhandlung dreier Funktionsbereiche – darunter Schrift als Instrument der Steuerung von Anwesenheitskommunikation in der Entwicklung vom Zeremonialbericht zur Geschäftsordnung (161–163) – kommt er zu dem wohlüberlegten Fazit, die verstärkte Nutzung von Schriftlichkeit sei auch in städtischem Kontext primär der „Initiative der zentralen Behörden“ zu verdanken gewesen (168).

Die Gesamtbilanz eines solchen Sammelbandes ist naturgemäß schwer zu ziehen, zumal sich die einzelnen Beiträge in sehr unterschiedlichem Maße auf die in der Einleitung formulierten theoretischen Vorgaben einlassen. In dreierlei Hinsicht verspricht der vollmundige (Unter-)Titel des Buches allerdings vielleicht etwas zu viel. Zum einen operiert der Band weitgehend mit der basalen Gegenüberstellung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit (z. B. 9), womit er die über bloße Oralität hinausgehende performative Dimension der Interaktion nicht allein begrifflich marginalisiert. Gerade deren stärkere Berücksichtigung hätte dann auch die systematische Einbeziehung der Druckgraphik als korrespondierendes Verbreitungsmedium nahegelegt, wenn nicht erfordert. Der Beitrag Schenk von Stauffenbergs deutet den Ertrag einer solchen Öffnung an, übrigens auch hinsichtlich der Druckschriftlichkeit, deren Spezifik ansonsten fast nur in der Einleitung thematisiert wird (15 f.). Zum anderen hätte die Materialität der Schriftträger größere Beachtung verdient, machte sie doch schriftlich Niedergelegtes physisch und symbolisch verwundbar. Die Vernichtung oder Sequestrierung eines Schriftstücks folgte der Absicht, damit auch den darin gespeicherten Sachverhalt aus der Welt zu schaffen, wie an einigen Stellen aufscheint (12, 46, 176). Zum dritten hätte der impliziten Leitfrage nach der Rolle lokaler und städtischer Instanzen für die Verschriftlichungsprozesse von Herrschaft auf der territorialen Ebene (8 f., 28) mehr Aufmerksamkeit in den einzelnen Fallstudien gebührt. Interessante Ansätze dazu findet man in Kümins Konzept der „text-chains“ (79 f.), in Wellers vorsichtigen Ausführungen zur strukturellen Überlegenheit der spanischen „Ministerialbürokratie“ (167 f.) und in Schenk von Stauffenbergs Aufzeigen einer selbstbewussten Medienpolitik der Stadt Dijon (240). Insgesamt sind die Einzelstudien als solche allemal lesenswert, und der Band enthält zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine Herrschaftsgeschichte als Mediengeschichte.

Volker Bauer, Wolfenbüttel

Cordes, Albrecht (Hrsg.), Mit Freundschaft oder mit Recht? Inner- und außergerichtliche Alternativen zur kontroversen Streitentscheidung im 15.–19. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 65), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 291 S. / Abb., € 49,90.

Seit einigen Jahren interessieren sich die rechtshistorische und historische Forschung verstärkt dafür, welche Möglichkeiten der Konfliktbeilegung jenseits der streitentscheidenden Gerichtsverfahren in der Vormoderne existierten. Ausgangspunkt bildet dabei die Erkenntnis, dass es im außergerichtlichen Bereich verschiedenste etablierte Konfliktlösungsmodelle gab und diese somit keineswegs ein Spezi-

fikum des 20. bzw. 21. Jahrhunderts darstellen. Außerdem hat die prosperierende Reichsgerichtsforschung wiederholt dargelegt, dass die am Reichskammergericht und Reichshofrat anhängigen Verfahren oftmals ohne Urteil endeten, weil die Parteien sich einvernehmlich einigten oder aus anderen Gründen aus dem Verfahren ausstiegen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass der Frankfurter LOEWE-Schwerpunkt „Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung“ und die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung im Herbst 2013 eine Tagung organisierten, um über inner- und außergerichtliche Alternativen zum streitentscheidenden Gerichtsverfahren im vormodernen Europa zu diskutieren. Die Ergebnisse liegen nun in einem gelungenen Sammelband vor, der in doppelter Hinsicht aufschlussreiche Vergleiche ermöglicht: Durch die 15 Beiträge, die sich mit dem Alten Reich, Spanien, Frankreich, Schweden, Schottland und England befassen, wird eine breite europäische Perspektive eröffnet. Zugleich laden die Beiträge zu diachronen Vergleichen sowie zu Fragen nach Entwicklungsprozessen ein, die sich in der „longue durée“ abspielten.

Der Band wird durch einen knappen und konzisen Beitrag von Albrecht Cordes eröffnet, der – ausgehend von den modernen Ordnungsbegriffen „mit Freundschaft / mit Recht“ – den Blick auf die Quellentermini lenkt. Cordes verdeutlicht hierbei, dass gerade die verschiedenen Quellenbegriffe für eine gütliche Einigung erwartungsgemäß weder kongruent sind noch ein klares Profil haben. Außerdem entwickelt Cordes einige Leitfragen für den Sammelband. Er regt beispielsweise an, darauf zu achten, bei welchen Fällen die Akteure eine gütliche Streitbeilegung bevorzugten und bei welchen sie ein Verfahren „nach Recht“ favorisierten (17). Obwohl Cordes eine gelungene begriffsgeschichtliche Einführung bietet, ist es bedauerlich, dass das eigentliche Eröffnungsreferat der Tagung von Peter Oestmann nicht im Sammelband enthalten ist.

Mehrere Beiträge des Bandes befassen sich mit vormodernen Schiedsgerichten, wodurch sich die erwähnten instruktiven Vergleichsmöglichkeiten ergeben: Während Horst Carl die Schiedsgerichtsbarkeit des Schwäbischen Bundes (1488–1534) analysiert und Antonio Sánchez Aranda die kastilischen Schiedsgerichte im 15. Jahrhundert in den Blick nimmt, untersucht Siegrid Westphal die Austrägalgerichtsbarkeit des frühneuzeitlichen Adels. Die genannten Schiedsgerichte wurden ausnehmend häufig angerufen, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Motiven: Aranda betont, dass zahlreiche Prozessparteien die kastilische Schiedsgerichtsbarkeit – gemessen an der ordentlichen Gerichtsbarkeit – als „schnellere und kostengünstigere Lösung für die Konfliktbeendigung“ erachteten (112), wohingegen Kläger an der Schiedsgerichtsbarkeit des Schwäbischen Bundes – so Horst Carl – vor allem das flexible Verfahren sowie die „Endgültigkeit der Urteile“ schätzten (126). Als sich das Schiedsgericht des Bundes im 16. Jahrhundert jedoch sukzessive der ordentlichen Gerichtsbarkeit annäherte, habe es merklich an Attraktivität verloren. Die Bemühungen des Adels im Alten Reich, institutionalisierte Schiedsgerichte einzurichten, können hingegen weder mit einer kurzen Verfahrensdauer noch mit geringen finanziellen Kosten erklärt werden. Westphal legt überzeugend dar, dass die spezifische Standesehre Adelige dazu bewogen habe, einen Konflikt unter ihresgleichen und nicht vor einem ordentlichen Gericht zu klären, womit zugleich gesichert war, dass Arkana wie beispielsweise Hausverträge gewahrt blieben (165). In der Praxis wies diese Form adeligen Konfliktaustrags allerdings gravierende Defizite auf. Bei verhärteten Fronten war eine Annäherung der Parteien kaum möglich. War hingegen eine Entscheidung gefunden, besaßen Austrägalgerichte faktisch keine Möglichkeit zur Exekution.

Die Studien zur vormodernen Schiedsgerichtsbarkeit werden sehr gut ergänzt durch die Beiträge von Anja Amend-Traut und Ulrich Rasche, die beide gütliche Vergleiche in Verfahren vor den beiden höchsten Reichsgerichten analysieren. Die formalen Vor-

aussetzungen für derartige Vergleiche hätten jedoch unterschiedlicher kaum sein können: Während am Reichskammergericht eine Mitwirkung der Assessoren „am Zustandekommen eines Vergleichs [...] allgemein für unzulässig“ gehalten wurde (246), war die Pflicht der Reichshofräte, die Parteien zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen, eine formale, in der Reichshofratsordnung schriftlich fixierte Regel. Amend-Traut weist für die am Reichskammergericht anhängigen Verfahren dennoch quellennah und überzeugend eine „gütegeneigte Praxis“ nach (259). Außerdem sensibilisiert sie mit ihrem Beitrag dafür, dass am Reichskammergericht Vergleiche nicht selten erst nach der Urteilsfindung geschlossen wurden. Rasche greift in seinem Beitrag auf das Justiznutzungskonzept zurück und zeigt, dass Parteien oftmals parallel zu ihrem am Reichshofrat anhängigen Verfahren Verhandlungen am Heimatort führten. Er plädiert dementsprechend dafür, die klassische Dichotomie von gütlichem Vergleich und streitentscheidendem Urteil noch stärker zu hinterfragen.

In Anbetracht derart substantieller Aufsätze ist es schwer nachvollziehbar, warum der Sammelband zugleich als Werbeplattform für zwei Dissertationsvorhaben dienen muss, die an der Goethe-Universität Frankfurt bzw. am Frankfurter LOEWE-Schwerpunkt entstehen: Bei den Beiträgen von Sonja Breustedt zu kaufmännischen Pareres (261–268) sowie von Yorick Wirth zu den englischen Superior Courts im 19. Jahrhundert (281–287) handelt sich um Werkstattberichte, die über Ziele, Konzeption sowie Problemlagen des jeweiligen Vorhabens informieren. Es liegt jedoch in der Natur des Werkstattberichts, dass er keine substantiellen Ergebnisse liefert und damit – gemessen an den übrigen Aufsätzen – nicht satisfaktionsfähig ist. In Anbetracht des großen Renommées der „grünen Reihe“ ist zu hoffen, dass bei zukünftigen Sammelbänden auf die Publikation von Werkstattberichten verzichtet wird. Von dieser Kritik explizit ausgenommen ist Philipp Höhn, der eine Dissertation zum Konflikt-austrag unter Kaufleuten im Hanseraum erarbeitet und in seinem Beitrag anschaulich darlegt, warum hansische Führungsgruppen im Spätmittelalter häufig als Vermittler angerufen wurden.

Nach der Lektüre des gelungenen Sammelbandes bleibt abschließend festzuhalten, dass das Thema der gütlichen Konfliktbeilegung in der Vormoderne keineswegs erschöpfend behandelt ist. Der Band selbst macht zwischen den Zeilen auf verschiedene Forschungsdesiderate aufmerksam, von denen zwei exemplarisch genannt werden sollen: Zum einen müsste die klare und bisweilen anachronistisch anmutende Unterscheidung zwischen ordentlicher Gerichtsbarkeit und Schiedsgerichten stärker problematisiert und mit den Wahrnehmungen der Akteure abgeglichen werden. Zum anderen wären Untersuchungen wünschenswert, die mit akteurszentrierter und stärker mikrohistorischer Perspektive diejenigen Personengruppen analysieren, die am (Nicht-)Zustandekommen gütlicher Konfliktbeilegungen maßgeblich beteiligt waren (v.a. Anwälte). Der Rezensent hat bei seinen eigenen Forschungen zum Reichshofrat den Eindruck gewonnen, dass eine gütliche und schnelle Konfliktbeilegung den (finanziellen) Interessen der Agenten, die mit der Prozessführung beauftragt waren, diametral widersprach. Die Agenten haben es daher tunlichst vermieden, ihre Prozessparteien auf die Vorteile einer gütlichen Konfliktbeilegung hinzuweisen.

Thomas Dorfner, Aachen

Geary, Patrick J. / Gábor Klaniczay (Hrsg.), *Manufacturing Middle Ages. Entangled History of Medievalism in Nineteenth-Century Europe* (National Cultivation of Culture, 6), Leiden / Boston 2013, Brill, XI u. 436 S., € 129,00.

Reviewing a collection of articles is no easy task, as there is a tendency to compare the pieces rather than examining the work as a whole. This volume is no exception, as some of the 17 articles are stronger than others, but I shall refrain from comparison and attempt to look at the volume as an integrated work. Focusing on 19th century medievalism, that is the uses of the Middle Ages, this collection, unlike previous collective works such as the series „Studies in Medievalism“, focuses not on American, French, British or German case studies, but rather „takes particular interest in the cultural interrelationships, the rivalry and clash of the emerging national cultures in the North and the East“ (5).

The volume is divided into four broad parts, each focusing on a different aspect or category of medievalist thought or practice. The first, on medievalism in historiography, contains four articles, two of which are nicely broad in their scope, notably Walter Pohl's contribution on the historiography of emergent nations in the Habsburg Empire and Ian Wood's discussion of the barbarian invasions. Part two concerns medievalism in architecture. The articles are for the most part more tightly focused than in part one. David M. Wilson's piece on medievalism in north-western Europe has the advantage of being both intersocietal and interdisciplinary in its approach. Part three, which focuses on philology, comprises three articles. These largely focus on national literatures though Joep Leerssen's discourse on the „Reynard“ texts does so within the context of comparative literature. Part four is, in some ways, the most regionally concentrated, looking at national discourses in their localized contexts, but without linking them to one another or other, potentially similar nationalistic use of the Middle Ages.

The case studies here look specifically at Scandinavia, south-eastern Europe (including Ottoman Turkey) and the former Habsburg lands. Many of the essays are quite narrow in their scope and, while potentially intriguing for their individual fields, I would think of limited interest to a general audience wishing to understand the entire phenomenon of medievalism: they are examinations of particular „national discourses“ which some authors chose not to connect to the broader discourse of medievalism.

While the collection shows promise for its chosen geographic regions, which have been rather less studied in the context of medievalism, it falls short of the implied claims of its title, namely medievalism in the entirety of Europe during the 19th century. Furthermore, because of the very specific focus of some of the articles without attempting to tie local manifestations of medievalism to the broader phenomenon, it also falls short of its claim to be an „entangled“ history of medievalism. The book as a whole would have benefited by an attempt on the part of each of the authors to relate their individual pieces to one another and then more systematically to the research on medievalism in the regions, such as Britain, Germany, etc., which have been covered by earlier authors in other studies. Thus, the collection certainly contributes to our knowledge of local medievalisms in the specific themes or fields selected by the editors of the volume, however, a comparative, geographically encompassing, „entangled“ book-length study of 19th century uses of the Middle Ages in Europe remains a desideratum for the future, and one which, sadly, this volume points to but does not accomplish.

Adam Knobler, Bochum

Herbers, Klaus, *Geschichte des Papsttums im Mittelalter*, Darmstadt 2012, Primus, 368 S. / Abb., € 39,90.

Forschungen zum Papsttum und zur Kurie können im deutschsprachigen Raum auf eine lange Tradition zurückblicken. Gerade in den letzten beiden Dezennien erlebten sie eine Konjunktur, die erfreulicherweise immer noch anhält. Klaus Herbers, auch international einer der ausgewiesenen Kenner der Papstgeschichte des frühen und hohen Mittelalters, wagt mit diesem Buch nach Jahrzehnten eigener und intensiv vernetzt mit anderen betriebener Forschung nun den Schritt zur Synthese. Aufgrund der Zersplitterung der epochalen und nationalen Zuständigkeiten, die die Forschung zu mehr als 1000 Jahren Papstgeschichte kennzeichnet, ist und bleibt dies unstrittig eine besondere Herausforderung. Dennoch sind solche großen Erzählungen wichtig – sei es um die Auswirkungen der fortschreitenden Einzelforschungen auf das Gesamtbild auszuloten, sei es um deren Ergebnisse in diesem zu verorten. Eine wissenschaftliche, aus dem Erkenntnisgewinn der letzten Jahrzehnte gewachsene Gesamtdarstellung ist deshalb nicht nur im deutschsprachigen Raum seit langem Desiderat; Klaus Herbers hat sie nun vorgelegt.

Seine Darstellung ruht in den 11 Kapiteln, die nach knapper Einleitung und Bilanz, die Geschichte des Papsttums von „Petrus bis zur neuen Peterskirche“ (299) skizzieren, solide auf den Fundamenten der Forschung auf. Immer verlässlich, informiert Herbers in souveränem Überblick, in einer klaren, unprätentiösen Sprache. Dabei folgt Kapitel für Kapitel dem überlegten Gliederungsschema, zuerst die Personen und großen Linien des Abschnitts zu benennen, dann wesentliche Ereignisse und Entwicklungen vorzustellen, um am Ende ein kurzes Resümee zu ziehen. Oberflächlich kann ein solcher Zugriff nicht bleiben, und so wird eine Fülle von Personen und Ereignissen referiert, was sich in einer gewissen Dichte der Darstellung niederschlägt. Das hat zur Folge, dass man zwar jedes Kapitel mit großem Gewinn konsultieren wird, um einen Überblick über die Themen des Zeitabschnitts und offene, in der Forschung diskutierte Fragen zu erhalten, in einem Zug von der ersten bis zur letzten Seite wird man das Werk aber bei dieser Flut an Informationen nur schwerlich lesen können und wollen. Dabei sind die einzelnen Kapitel durchaus anschaulich geraten, wozu ausgedehnte Passagen mit deutschen Übersetzungen zentraler Quellen beitragen.

Hinter diesem deutlich auf einzelne Kapitel zentrierten Aufbau treten die großen Leitlinien der Darstellung etwas zurück, auch wenn sie unaufdringlich in der Einführung (11–21) und dem Schlusskapitel (293–300, XIII, Der Tiefpunkt des Papsttums? Rückblick und Bilanz) artikuliert werden und die Proportionen der Darlegungen vorgeben. Von den zahlreichen weiterführenden Akzenten seien nur einige hervorgehoben. So löst Herbers die alte Diskussion, ob eine Geschichte der Päpste oder des Papsttums sinnvoller ist, dadurch auf, dass Schübe der Institutionalisierung in der Papstgeschichte betrachtet werden sollen (18); Schübe, die in der Spätantike durch die Übernahme des römisch-institutionellen Erbes festzustellen seien oder in der Achsenzeit des 8. und 9. Jahrhunderts, in welcher dem Papsttum zum ersten Mal eine besondere Autorität in Lehrfragen zugemessen wurde. Entscheidend aber sei die Zeit vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, in der das Papsttum als Institution mithilfe neuer Kommunikationsmittel zur Integration Lateineuropas beigetragen habe und durch die Verrechtlichung der Papstkirche die spätmittelalterliche Entwicklung vorbereitet worden sei. Letztere kommt in der Darstellung von Herbers nicht zu kurz, auch wenn diese „Achsenzeit“ (18) des Schismas und der Konzilien etwas lapidar behandelt erscheint. Ein Kennzeichen des Papsttums über seine ganze Geschichte hinweg, so wird am Ende resümiert, sei seine Fähigkeit zur „flexiblen Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten“ gewesen. In dieser Hinsicht war auch das Renaissancepapsttum kein

Tiefpunkt, wie aus deutscher, vorreformatorischer Perspektive gerne geurteilt wird, sondern eine Zeit der notwendigen Anpassung an sich regionalisierende politische und kirchliche Horizonte in einer globaleren Welt. Solche en passant angefügten Perspektiven und Beobachtungen machen diesen weitgespannten Überblick über die Papstgeschichte des Mittelalters besonders wertvoll.

Jürgen Dendorfer, Freiburg i. Br.

Jaser, Christian, Ecclesia maledicens. Rituelle und zeremonielle Exkommunikationsformen im Mittelalter (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 75), Tübingen 2013, Mohr Siebeck, XIII u. 633 S. / Abb., € 119,00.

Zum populären Bild des ‚finsternen‘ Mittelalters zählt die Exkommunikation, welche die Kirche als wirkungsvolle Waffe gegen ihre Gegner eingesetzt habe. Wenn man der phantastisch-satirischen Darstellung Mark Twains in „A Yankee in King Arthur’s Court“ (1889) folgen möchte, war die Exkommunikation im klerikal dominierten, gewalttätigen Mittelalter ein Mittel, um eine frühe Durchsetzung der (jedoch erheblich gewalttätigeren) aufgeklärten technischen Moderne zu verhindern. Tatsächlich sind die Fragen jedoch nicht einfach zu beantworten, warum sich die institutionalisierte Religion der Nächstenliebe des drastischen Mittels bediente, in einem Akt verbaler Gewalt Einzelnen oder ganzen Gruppen die Verdammnis anzudrohen, und wie sich dieses Mittel im Lauf der Jahrhunderte veränderte.

Die Dissertation von Christian Jaser gibt auf diese Fragen in einer methodologisch überzeugenden Kombination aus einer Geschichte der Exkommunikation in der „longue durée“, mikrohistorischen Fallstudien, Tiefenanalysen von Exkommunikationsformularen sowie rituellen und zeremoniellen Inszenierungen überzeugende Antworten. Die Erkenntnisse fügen sich gut in das von der jüngeren Forschung skizzierte Bild einer europäischen Vormoderne ein, die von einem Wandel von rituellen zu zeremoniellen Formen von Herrschaft und zugleich einer Zunahme rechtlich und institutionell gebundener Verfahren gekennzeichnet war, ohne sich jedoch auf eine lineare Fortschrittsgeschichte vereinfachen zu lassen. Jaser versteht die Exkommunikation im Spannungsfeld von Anathema und Fluch als ein biblisch begründetes (Mt. 16,19; 18,18), spezifisches Mittel spiritueller Gewaltanwendung, die als „faide sacrale“ beschrieben und deren dynamische Entwicklung vom Frühmittelalter bis zur Renaissance mittels der Leitdifferenz von ritueller Exkommunikation Einzelner und zeremonieller Exkommunikation von Gruppen verfolgt werden kann. Die Analyse der Exkommunikationen erweist sich damit zugleich als ein Schlüssel zu einer differenzierten Rekonstruktion von Strukturen vormoderner Konfliktführung jenseits vereinfachender Vorstellungen wie der von einer feudalen Anarchie oder sukzessiven Durchsetzung eines legitimen staatlichen Gewaltmonopols.

Der Verortung der Fragestellung im Forschungshorizont und in begrifflicher wie methodischer Hinsicht (1–53) folgt im zweiten Kapitel eine Rekonstruktion der früh- bis hochmittelalterlichen Geschichte ritueller Exkommunikation. Jaser verortet den Beginn bei der Exkommunikation der Mörder Erzbischof Fulcos von Reims am 6. Juli 900 (55–63). Hier lassen sich die wesentlichen Bestandteile der rituellen Exkommunikation von Personen als Kombination aus Sprechakt und gestischer Handlung (Löschen von Kerzen als Symbolisierung des transzendenten Heilsentzugs) finden, die auch in der Folge die Grundelemente von Exkommunikationen bilden. Ihre Situierung als kirchliches Machtmittel in lokalen Konflikten bleibt typisch für diese Form ritueller Exkommunikation, wie Jaser mit der Hilfe einer Analyse eines Korpus von fünfzig Exkommunikationsformularen des nordfranzösischen und englischen Raums aus dem

9. bis 15. Jahrhundert nachweisen kann. Sein Einfall, die Exkommunikationsformel als Sprechakt aufzufassen und systematisch mit zum Beispiel Poenformeln von Urkunden zu vergleichen, ist weiterführend (150–240), aber methodologisch nicht „Neuland“ (31), da beispielsweise auch Huldigungen und Begrüßungsreden bei Herrschereinzügen schon vergleichend als Sprechakte untersucht wurden. Die Rezeption der Formulare von Regino von Prüm bis Guillaume Durands Pontifikale zeigt nicht nur die Diffusion aus den lokalen Kontexten in die gesamte lateinische Christenheit (240–300), sondern auch die seit dem 12. Jahrhundert wirksamer werdende Verrechtlichung und institutionelle Kontrolle dieses Verfahrens. Jaser interpretiert diese Tendenz als allmähliche Akzentverschiebung, die in der Entwicklungslogik der Exkommunikation angelegt gewesen sei (301–321).

Im zentralen dritten Kapitel deutet er die Exkommunikation schließlich in Anlehnung an Ritualtheorien von Arnold van Gennep bis Victor Turner als zeitweilige Versetzung des Exkommunizierten in einen liminalen Zustand. Damit gerät die bis dahin eher abstrakt gebliebene Wirksamkeit des Machtmittels in den Blick: Die durch die Exkommunikation bewirkte „spirituelle Liminalität“ habe den Exkommunizierten diabolisiert und in Todesnähe versetzt, die „soziale Liminalität“ habe ihn durch das Verkehrsverbot und den Glauben an Ansteckung potentiell auch physisch in Gefahr gebracht und die „posthume Liminalität“ habe ihn auf ewig vom Heilsgeschehen ausgeschlossen mit der Folge, dass sein Leichnam als unverweslich und er selbst als möglicher Wiedergänger gedacht worden sei (322–359). Trotz dieser spirituellen Gewalt habe die Exkommunikation den Charakter einer Medizinalstrafe, da dem Exkommunizierten der Rückweg aus der Sünde in die Kirche offengestanden habe. Etwas zu knapp zeichnet Jaser die Entwicklung von der Selbstverteidigungspraxis einzelner Institutionen zu einer europaweiten kirchlichen Praxis nach, die seit dem 12. Jahrhundert zu einer Verstetigung durch eine periodische Verlesung von Generalexkommunikationen führte (359–373). Die Ausbildung dieser *excommunicatio latae sententiae* habe zum einen dazu geführt, dass eine Exkommunikation im Fall bestimmter Verbrechen ohne weitere Formalien eingetreten sei, und zum anderen, dass die Form der periodischen Generalexkommunikation zunehmend zereemonialisiert worden sei. Im umfangreichen vierten Kapitel analysiert Jaser diese Entwicklung eingehend, indem er nicht nur die in Avignon und Rom entstandenen kurialen Zereemonialtexte, sondern auch bildliche Quellen und die architektonische Rahmung des Publikationsortes einbezieht. Dank des spätmittelalterlichen Quellenreichtums treten neben die kuriale Binnenperspektive auf die am Gründonnerstag aufwendig vollzogenen Generalexkommunikationen nun auch Augenzeugenberichte von zum Beispiel Pilgern und Abenteurern wie Arnold von Harff (501 f.). Die Praxis der Generalexkommunikation zielt Jaser zufolge nun nicht mehr auf Einzelne, sondern mit der repräsentativen Darstellung der kirchlichen Zentralgewalt und ihrer universal gedachten Leitungsvollmacht als gleichsam präventive Disziplinierung auf das gesamte Kirchenvolk. Dass die triumphalistischen Inszenierungen des postkonziliaren Renaissancepapsttums paradoxerweise dazu führten, dass die Exkommunikationen vor dem Hintergrund von Kirchenreform und Kirchenspaltung zusehends in Misskredit geriet, deutet Jaser am Beispiel von Luthers Fundamentalkritik an („Bulla vom Abendessen“, 402–404).

Die mit einer konzisen Zusammenfassung und nützlichen Registern schließende, auch sprachlich mit Vergnügen zu lesende Studie überzeugt trotz ihres enormen zeitlichen Untersuchungsrahmens dank ihrer methodologisch durchdachten Fokussierung. Mit seiner Studie plädiert der Autor letztlich sehr überzeugend für einen erweiterten Gewaltbegriff (22, 532), der spirituelle Gewalt als Machtfaktor in der Vormoderne ernster nimmt als bisher. Er dürfte damit auf Zustimmung auch bei Sozio-

logen und Politologen treffen, die sich in den letzten Jahren mit Konzepten intransitiver Macht auseinandersetzen und sich hier an den „hierokratischen Zwang“ in Max Webers soziologischer Kategorienlehre erinnern werden.

Gerrit Jasper Schenk, Darmstadt

Rohmann, Gregor, Tanzwut. Kosmos, Kirche und Mensch in der Bedeutung eines mittelalterlichen Krankheitskonzepts (Historische Semantik, 19), Göttingen 2013, Vandenhoeck & Ruprecht, 712 S. / Abb., € 99,99.

Die zu besprechende Habilitationsschrift des Frankfurter Mediävisten Gregor Rohmann ist in mehrfacher Hinsicht ein gewichtiges Werk. Rohmann leistet auf mehr als 700 Seiten inklusive eines wohltuend ausdifferenzierten und umfassenden Registers nicht weniger, als einen ausgefeilten und überzeugenden Vorschlag zu unterbreiten, wie die mittelalterliche (und frühneuzeitliche!) Ideen- und Kirchengeschichte künftig neu geschrieben werden könnte. Er dechiffriert Tanzwut mithilfe einer stupenden Quellen- und Literaturkritik und entlang einer diskursgenealogischen Untersuchung als Ausweis einer genuin christlichen Kosmologie und damit als Kommunikation zwischen Immanenz und Transzendenz, als Suche nach Heilsgewissheit und Inszenierung von Heilsbedrohung, die sich im Zustand einer auf Dauer gestellten Liminalität befinden. Derart entkleidet Rohmann sein Thema einer Vielzahl von Mythen, historischen Stereotypen (des finsternen Mittelalters), falschen Analogien (Dyonisien usw.) und Pathologisierungen.

Die Studie beginnt mit einer Begebenheit aus dem Jahr 1602, in dem die Breisacher Ratsprotokolle den Johannestanz und die „furchtbare Krankheit“ einer gewissen Anna Schönin vermerkten. Ausgehend von diesem Fall stellt Rohmann in seiner 80-seitigen Einleitung zunächst die Komplexität seines Forschungsgegenstandes dar, der seit Jahrhunderten von diskursiven Disqualifikationen (beginnend mit der frühneuzeitlichen Konfessionspolemik) und Missverständnissen der medizinhistorischen und medizinisch-sozialpsychologischen Literatur seit dem 19. Jahrhundert geprägt ist. Zum aktuellen Stand der Diskussion sei der Autor hier selbst zitiert: „Nur in einer Hinsicht entwickelt sich der massenpsychologische Tanzwut-Diskurs im späten 20. Jahrhundert weiter: Das intellektuelle Niveau sinkt unaufhaltsam.“ (53) Dagegen setzt Rohmann ein feinsinniges Gespür für die jeweils zeitgenössischen Wahrnehmungshorizonte und abrufbaren Bedeutungen, um schlussendlich einen kulturellen Horizont zu beschreiben, „der die Formierung des im Spätmittelalter manifest werdenden Konzepts Tanzwut grundiert“ (95). Als Schlüsselereignisse dienen ihm die im Sommer 1374 entlang verschiedener Städte des Oberrheins – von Aachen und Köln bis nach Flandern – tanzenden Gruppen sowie der Straßburger Veitstanz von 1518.

Um den avisierten kulturellen Horizont seines spätmittelalterlichen Untersuchungsraums (Rhein-Mosel-Maas-Becken) beschreiben zu können, nimmt Rohmann einen langen Anlauf. Und wenn hier überhaupt etwas kritisch anzumerken ist, dann ist es der Umstand, dass der ohnehin schon komplexen Gedankenführung der Studie – keineswegs voraussetzungslose ‚leichte Kost‘ – aufgrund des weiten zeitlichen Rahmens mitunter schwer zu folgen ist. Denn die Studie will zwar ein spätmittelalterliches Phänomen erklären, setzt hierzu aber bereits in der Antike an, und zwar sehr ausführlich. Die Darstellung in den sechs Kapiteln argumentiert dann jeweils sehr detailliert auf mindestens drei Ebenen: Erstens unterzieht Rohmann gewissenhaft alle infrage stehenden Quellen seit Platon einer kritischen Relektüre und Neubewertung, was hier gar nicht hinreichend gewürdigt werden kann. Insofern könnte der Untertitel der Studie auch lauten: „Zur Diskursgenealogie eines Krankheitskonzepts von der

Antike bis in die Frühe Neuzeit“. Zweitens schreibt der Autor eine kritische Historiographiegeschichte, die notwendigerweise einen permanent mitlaufenden, akademischen Abgrenzungsdiskurs gegenüber einer stets als defizitär erscheinenden Forschungstradition bedingt. Das ist jeweils äußerst erhellend, erleichtert aber nicht immer die Lektüre. Drittens schließlich entwirft Rohmann die Grundlinien eines eigenen Konzepts, die allerdings, so mein Eindruck, hinter den unzähligen Details der Darstellung etwas verschwimmen.

Insgesamt sind die Befunde äußerst beeindruckend. Grundsätzlich überzeugt der diskursgenealogische Ansatz, der die mannigfaltigen Anverwandlungen von Begriffen, Konzepten und Beschreibungssprachen nachzeichnet. Spannend ist, wie Rohmann aufzeigt, dass sich in den Wandlungen eines scheinbaren Randphänomens die grundlegende Veränderung des mittelalterlichen Konzepts von Kirche von einem Reigen um Gott hin zum Haus Gottes abbildet und Tanzwut so zu einer Sonde wird, um die Geistesgeschichte des Mittelalters neu auszuloten. Als frühmittelalterliche Autoren auf die spätantiken Konzeptionen von *mania* und *enthusiasmus* zurückgriffen, übernahmen sie deren inhärente Ambivalenz zwischen Pathologie und göttlicher Einwohnung (Kap. II). Die nachfolgende theologische Debatte (Kap. III) über den Weg zum Heil entwarf dann Tanz als einen Schwellenzustand zwischen Gut und Böse und Tanzwut als Ausdruck einer dauerhaften „Gefangenheit im Labyrinth der Heilssuche“, wie Rohmann sehr schön formuliert. Kapitel IV präpariert dann heraus, warum sich seit dem 13. Jahrhundert gerade im Grenzraum zwischen den Einzugsbereichen des spätantiken Christentums einerseits und eines eher römisch-päpstlich und asketisch ausgerichteten Christentums andererseits eine besondere Konzeption von Tanzwut herausbilden konnte. Für diese war dann entscheidend (Kap. VII), dass mit Johannes dem Täufer und Vitus zwei Heiligenfiguren in eben diesem Raum Konjunktur hatten, die gewissermaßen als ‚Hüter der Schwelle‘ und Vermittler zwischen Immanenz und Transzendenz ein großes Assoziations- und Anschlusspotential für Krisenbewältigungsrituale im Zeichen des Tanzes aufwiesen.

Im Ergebnis liegt hier eine Studie vor, die eine Vielzahl weiterführender Perspektiven zulässt. Da der Autor selbst in seinem Fazit viele dieser Perspektiven nennt, wäre es unlauter, diese nun als Ergebnis eigener Lektüre zu referieren. Aus Sicht eines Frühneuzeithistorikers bleibt mir neben vielen anderen Eindrücken aber noch zu betonen, dass Gregor Rohmann über die Mediävistik hinaus eine wegweisende Studie vorgelegt hat, an deren methodischer Reflexion und analytischer Präzision sich zukünftige Arbeiten, die sich der Genealogie und Rezeption antiker Konzepte in frühneuzeitlichen Diskursen zuwenden, messen lassen müssen.

Alexander Kästner, Dresden

Schmitz-Esser, Romedio, Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers (Mittelalter-Forschungen, 48), Ostfildern 2014, Thorbecke, XV u. 763 S., € 82,00.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem menschlichen Leichnam in historischer Perspektive hat Konjunktur. Dafür sprechen die zahlreichen Publikationen, die in den letzten zehn Jahren zu diesem Thema veröffentlicht worden sind. Unter vielen Detailstudien hervorzuheben sind dabei der von María Isabel Fierro und Francisco Gracia Fitz herausgegebene Sammelband „El cuerpo derrotado“ (2009) und, besonders für die deutschsprachige Forschungslandschaft, die Arbeiten von Dominik Groß, dessen Beschäftigung mit der historischen Thanatologie gerade der neueren Kulturgeschichte viele frische Impulse gegeben hat. Eine übergreifende, systematische und

interdisziplinäre Studie mit dem menschlichen Leichnam im Mittelpunkt hat hingegen bislang gefehlt. Dieses Desiderat aufzuarbeiten ist das erklärte Ziel der vorliegenden Arbeit Romedio Schmitz-Essers, die als Habilitationsschrift an der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. In zehn Kapiteln nähert sich Schmitz-Esser seinem Gegenstand unter der übergeordneten Fragestellung nach „den Prinzipien, mittels derer man den Körper der Verstorbenen gesellschaftlich konstruierte“ (3). Das setzt voraus, dass er den Leichnam in Anlehnung an unter anderem Thomas Laqueur und in der Tradition der Body History als kulturelles Konstrukt begreift.

Zeitlich ist die Arbeit schwerpunktmäßig im frühen und hohen Mittelalter, räumlich in Zentral- und Westeuropa zu verorten. Die Quellengruppen, die Schmitz-Esser für seine Untersuchung vornehmlich heranzieht, reichen von normativen Quellen über archäologische Befunde und medizinische Traktate bis hin zur Historiographie. Bereits daraus wird ersichtlich, dass er sowohl die Vorstellungen von als auch den konkreten Umgang mit dem toten Körper im Mittelalter betrachten möchte, was absolut einleuchtet, denn im Zusammenspiel beider Ansätze lassen sich die mittelalterlichen Diskurse über den toten Körper abbilden (4).

Die Kapitel widmen sich einerseits Themen, die für die mittelalterlichen Gesellschaften von absolut grundlegender Relevanz sind (z.B. Kap. I „Der bestattete Leichnam“). Andererseits werden Bereiche bearbeitet, die durch ihren Zuschnitt klar abgegrenzte Binnenuntersuchungen ergeben, wobei das Spektrum der untersuchten Themen von dem praktischen Umgang mit dem Leichnam unter bestimmten Gesichtspunkten (Kap. III „Einbalsamierung und Leichenerhaltung“) bis hin zu seiner Bedeutung in spezifischen Kontexten (Kap. VI „Der Leichnam und das Recht“) reicht. Die Abgeschlossenheit der einzelnen Kapitel, die jeweils mit Zusammenfassungen versehen sind, erleichtert den Zugriff des Lesers auf spezielle den Leichnam betreffende Aspekte. Die Anordnung der Kapitel erschließt sich dem Rezensenten allerdings nicht. Die von Schmitz-Esser erarbeiteten Ergebnisse sind, bedingt durch die Breite der Fragestellungen, hier nicht im Einzelnen zu referieren. Es sei stattdessen zusammenfassend festgehalten, dass der Verfasser einerseits Erkenntnisse der älteren Forschung unterstreicht bzw. revidiert, andererseits neues Wissen generiert. Die weit verbreitete Annahme, die Bestattungskultur sei in Seuchenzeiten unter dem Druck der Bedrohung der eigenen Existenz zerfallen, relativiert Schmitz-Esser beispielsweise: Die wenigen erschlossenen Gräberfelder legen eher nahe, dass soziale Kontrollmechanismen innerhalb von Seuchen betroffener Gesellschaften bewirkten, dass Rücksicht auf die übliche Bestattungspraxis genommen wurde. Die literarisch überformten Schilderungen Boccaccios dürften nicht den Blick auf die mehrheitlich unspektakulären Bestattungen in Pestzeiten verstellen (100). Interessant ist auch die – klar als solche gekennzeichnete – Vermutung des Verfassers, der häufig berichtete Wohlgeruch der Leichname Heiliger stamme von Einbalsamierungssubstanzen (157). Daran anschließend lässt sich die an spezifische Merkmale wie Unversehrtheit des Körpers und Wohlgeruch geknüpfte Heiligkeit mit Fug und Recht als „gemacht“ in einem nicht nur diskursiven Sinn bezeichnen (309). Die im Mittelalter vermeintlich weit verbreitete Angst vor den lebenden Toten kann Schmitz-Esser in das Reich der Spekulation verweisen, was mit einer hegemonialen Forschungsposition (Ohler u. a.) bricht. Stattdessen zeichnet er das Bild einer differenzierten Haltung des Mittelalters zum „lebenden Leichnam“ (432–437). Der destruktive Umgang mit dem menschlichen Leichnam in Form von Vernichtung und Schändung nimmt vergleichsweise viel Raum ein und fördert spannende Ergebnisse zu Tage, die freilich zumeist im Zusammenhang mit Häretikern und Exkommunizierten erarbeitet werden (473–630). Gezielte Angriffe auf den toten Körper im interreligiösen Kontext bearbeitet Schmitz-Esser nicht, ob-

wohl hier reichlich Material vorgelegen hätte – man denke nur an die zahllosen Leichenschändungen im Kontext der Kreuzzüge. Den Einsatz des Leichnams oder seiner Teile als Arznei und Wundermittel untersucht der Verfasser in einem kürzeren Kapitel, wobei er vor allem Bekanntes unterstreichen kann (609–630). Im letzten Abschnitt seines Buchs behandelt Schmitz-Esser die wichtigsten Teile der Leiche aus anthropologisch-anatomischer Perspektive (631–651). Ein kurzes Schlusswort rundet den argumentativen Teil des Buchs ab. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie drei Register (Personen, Orte, Sachen) beschließen den Band.

Die vorliegende Monographie ist die erste systematische Zusammenstellung verschiedener historischer Perspektiven auf den Leichnam im Mittelalter und allein schon deshalb sehr willkommen. Ihr Mehrwert besteht auch in der Überprüfung älterer Forschungsergebnisse, aber vor allem in der Demonstration der Fruchtbarkeit kulturwissenschaftlicher Methoden für die Mediävistik. Dieser Ansatz ist zwar nicht neu, aber selten so gewinnbringend angewendet worden. Aus diesem Grund ist sich der Rezensent sicher, dass die Monographie auf breites Interesse stoßen und weitere Forschungen zum Leichnam und zur Sepulkralkultur im Allgemeinen anstoßen wird.

Alexander Berner, Essen

Schulte, Petra / Peter Hesse (Hrsg.), Reichtum im späten Mittelalter. Politische Theorie – Ethische Norm – Soziale Akzeptanz (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 232), Stuttgart 2015, Steiner, 254 S. / Abb., € 48,00.

Reichtum zählte bis in die jüngste Zeit wahrlich nicht zu den Leitthemen der mittelalterlichen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Aus Gründen, die hier nicht weiter vertieft werden können, befasste sich diese vorzugsweise mit dem Thema Armut. In diesem Sinn füllt der von Petra Schulte und Peter Hesse vorgelegte Sammelband, der aus einer internationalen Tagung hervorgegangen ist, die 2010 im Deutschen Studienzentrum in Venedig abgehalten wurde, eine wichtige Forschungslücke. Die Bedeutung des Projektes zeigt sich auch darin, dass es den beiden Herausgebern gelungen ist, die internationale Spitzenforschung für eine Mitwirkung zu gewinnen. Die drei Säulen des Sammelbandes bilden die im Untertitel genannten Forschungsfelder „politische Theorie“, „ethische Norm“ und „soziale Akzeptanz“. Darauf hebt Petra Schultes Einleitung ab: eine überaus kluge Synopse, die in Anbetracht der Reichweite des Themas allerdings etwas knapp ausfällt (9–26).

Die (elf) Beiträge im Detail vorzustellen kann hier nicht der Ort sein, gleichwohl möchte ich die darin behandelten Themenfelder zumindest kurz überfliegen, weil sich in ihnen der Facettenreichtum des Themas spiegelt. Janet Colemans („Attitudes to Property Ownership and Wealth amongst 14th-Century Franciscans and Dominicans“, 27–38) weitgehend anmerkungsfreie Quellenstudie (!) lässt sich entnehmen, dass die Mendikanten den Reichtum an sich nicht als verwerflich erachteten, sondern allein den falschen Umgang damit. Roberto Lambertini („Wealth and Money According to Giles of Rome“, 39–53) möchte mit dem Fokus auf den Augustineremiten Ägidius Romanus ein Gegengewicht setzen zu einer Forschung, die sich in ökonomischen Fragen zu einseitig auf Dominikaner und Franziskaner kapriziere. Dass es ordensspezifische Denktraditionen gebe, wolle er damit aber nicht in Frage stellen. Giacomo Todeschini („Wealth, Value of Work and Civic Identity in the Medieval Theological Discourse“, 55–68) interessiert sich für die Aporie von Arbeit und Politik sowie für die Genese des „Einwohners“ als Bürger zweiter Ordnung. Mit ausgewählten Predigten Geilers von Kaysersberg setzt sich Peter Hesse auseinander („Belehrung für jedermann: Reichtum in zwei Predigten des Johannes Geiler von Kaysersberg“, 69–93). Zu einer positiven

Bewertung habe sich der Straßburger Münsterprediger (anders als die von Coleman und Lambertini untersuchten Mendikanten) an keiner Stelle durchringen können. Markus A. Denzel („Das Problem des Wuchers im bargeldlosen Zahlungsverkehr des späten Mittelalters – Theorie und Wirklichkeit“, 96–114) präsentiert den Wechsel (im Bezug auf den Wucherverdacht) als wichtigste Umgehungsstrategie. Daran hätten sich Theologen, vornehmlich italienische Theologen, nicht weiter gestoßen. Auf einen dieser Theologen, Gregor von Rimini, fokussiert Julius Kirshner („Authority, Reason, and Conscience in Gregory of Rimini's ‚Questio prestitorum communis Venetiarum‘“, 115–143). Gegenstand der Erörterung sind die städtischen Zwangsanleihen (*prestiti*) Venedigs. Mit der Figur des Aufsteigers befasst sich Bernd Fuhrmann („Sozialer Aufstieg in der städtischen Chronistik und Wahrnehmung vornehmlich des 15. und 16. Jahrhunderts“, 145–165), während sich Kurt Weissen dem verarmten Reichen zuwendet („Die verarmten Reichen in der florentinischen Gesellschaft des 14. und 15. Jahrhunderts“, 189–202) und Mechthild Isenmann dem kaufmännischen „Werden“ nachgeht („Vom Nutzen und Schaden des Reichtums. Junge Nachfolger in oberdeutschen Familiengesellschaften des 15. und 16. Jahrhunderts“, 167–187). Hans-Jörg Giloments Beitrag konfrontiert uns mit den kirchenkritischen Grundtendenzen der spätmittelalterlichen Städte im Süden des Reiches – ein quellengesättigtes Feuerwerk unter anderem zu den Themen städtische Amortisationsgesetze, Erbschleicherei und Kampf gegen die kirchliche Steuerfreiheit („Der Reichtum der Kirche und die Auseinandersetzungen um ihren Beitrag zum Gemeinwohl“, 203–238). Peter Schneider schließlich gewährt Einblick in die Leittexte byzantinischer Denkartitionen („Reichtum und Armut in Byzanz: Realität und soziale Diskussion“, 239–254).

In ihrer Einleitung geht Petra Schulte der Semantik des *dives*-Begriffs nach, der in den mittelalterlichen Quellen häufig mit Macht in Zusammenhang gebracht werde. Deutlich wird in der Gesamtschau der Beiträge, dass es sich beim *dives* um eine sowohl politische als auch soziale und ethische Differenzkategorie handelt: Über Armut und Reichtum wurde und wird, legt der Sammelband unmissverständlich nahe, bis heute meist relational nachgedacht.

Gabriela Signori, Konstanz

Bünz, Enno / Gerhard Fouquet (Hrsg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 77), Ostfildern 2013, Thorbecke, 439 S. / Abb., € 64,00.

Die Pfarrei gehört im christlichen Westen zu jenen prägenden Strukturen, deren Bedeutung weit über die reine Organisation hinausgeht. Es ist bezeichnend, dass es in mehreren europäischen Sprachen Ausdrücke gibt (z.B. engl. „parochialism“, ital. „campanilismo“), welche eine innere Beziehung von Pfarrgemeinde und Weltanschauung thematisieren. Meistens enthalten sie keine positive Bewertung: Wer „Kirchenturmmentalität“ sein Eigen nennt, zeichnet sich in der Regel als Mensch ohne Horizont, ja als Pedant, Fliegenbeinzähler, Egoist oder gar politischer Reaktionär aus. Die Abwertung der Pfarrei als Brutstätte verachtungswürdiger Kleingeisterei geht dabei auf einen bemerkenswerten Bedeutungstransfer zurück. Das Wort *paroecia/parochia* ist ganz ursprünglich symbolisch zu verstehen und weist in der Kirchenväterzeit auf die Fremdheit der christlichen Gemeinde im *saeculum* hin (mehrere Kirchenschriftsteller, darunter Hilarius und Ambrosius, benutzen es allerdings nicht). Der Begriff beschreibt aber schon bald ein definiertes Territorium kirchenrechtlicher Relevanz, oft und das ganze Mittelalter hindurch allerdings in der Bedeutung „Diözese“. Die Benutzung von „Pfarrei“ und ähnlichen Termini als geistige Kategorie ist zweifelsohne jüngerer Datums („parochialism“ ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts, „campanilismo“ erst 1897 bezeugt), kann aber in ihrem Ursprung verstanden werden,

wenn man sich vor Augen führt, wie sich seit dem 13. Jahrhundert der Begriff „Heimat“ als Ausdruck der Zugehörigkeit zu eben jener Gliederungsebene der Kirche herausbildete, die Kardinal Heinrich von Susa, genannt Hostiensis, Mitte des 13. Jahrhunderts in seiner „Summa aurea“ zum ersten Mal in aller Klarheit als „den Ort [beschreibt], an dem das an eine bestimmte Kirche zugewiesene Volk lebt, und der durch feststehende Grenzen bestimmt ist“ (Summa 3,1: De parochiis; modifiziert nach der Übersetzung von Wolfgang Petke in dem besprochenen Band, 22 f.). Der Angleichung von „Pfarrei“ und „Heimat“ verlieh einige Jahre vor Hostiensis etwa der Dichter Neidhart von Reuenthal in seinen Liedern Ausdruck. Diese einführenden Beobachtungen zeigen schon einige der Herausforderungen, denen sich die Pfarreiforschung stellen muss. Zum einen gilt es selbstverständlich, die Entstehung und Entwicklung der Pfarrei als Institution seit der Spätantike aufzuzeigen, was weniger einfach ist, als es zuerst den Anschein hat. Denn die Pfarrei gab es schon sehr lange, bevor sie kirchenrechtlich erfasst wurde. Sowohl der Beitrag von Wolfgang Petke („Die Pfarrei in Mitteleuropa im Wandel vom Früh- zum Hochmittelalter“, 21–60) als auch jener von Harald Müller („Die Pfarrer im Normengefüge der mittelalterlichen Kirche“, 61–96) zeigen dies zur Genüge. Zum anderen muss der Forschungshorizont so breit sein, dass nicht nur institutionelle Aspekte, sondern auch kulturelle und mentalitätsgeschichtliche Ansätze berücksichtigt werden. Und viel Forschungsarbeit ist noch vonnöten. Gemessen an ihrer Bedeutung für die Gesellschaft der Vormoderne ist die Pfarrei noch in wesentlichen Aspekten unerforscht. Erst in den letzten Jahrzehnten haben sich die historischen und philologischen Fächer der *parochia* angenommen, was zur Veröffentlichung einer Vielzahl von Studien und Sammelbänden geführt hat (z. B. Paravicini Bagliani / Pasche [Hrsg.], *La parrocchia nel medio evo*, 1995; Tinti [Hrsg.], *Pastoral Care in Late Anglo-Saxon England*, 2006; Burgess / Duffy [Hrsg.], *The Parish in Late Medieval World*; Kümin / Ferrari [Hrsg.], *Pfarreien in der Vormoderne. Identität und Kultur im Niederkrichenwesen Europas*, Wolfenbüttel [im Druck]). Die vorliegende Aufsatzsammlung zeichnet sich durch die Verbindung von überblicksartigen Beiträgen und Fallstudien aus. Zur ersten Kategorie gehören die beiden schon genannten Aufsätze von Petke und Müller. Vor allem ersterer kann als grundlegender Beitrag zur Klärung des Rechtsstatus der Pfarrei im Mittelalter bezeichnet werden, auf den der Spezialist immer wieder und gerne zurückgreifen wird. Allgemeine Aspekte streifen indes auch andere Autoren, und zwar insbesondere die Stellung der Pfarrei als Institution im Spannungsfeld des mittelalterlichen Gesellschaftsgefüges (vgl. etwa die Beiträge von Felicitas Schmieder über Pfarreien in der Stadt, von Heinrich Dormeier über das Stiftungswesen in Lübeck oder von Arnd Reitemeier über die Pfarrgemeinden im späten Mittelalter). Eine andere Gruppe von Arbeiten setzt den Akzent weniger auf die Institution als vielmehr auf das Wesen der Pfarrei als Zentrum der Seelsorge im Allgemeinen. Hier sei besonders die Arbeit von Andreas Odenthal hervorgehoben („Pfarrlicher Gottesdienst vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit“, 157–212), welche eine liturgiegeschichtliche Charakterisierung skizziert, die man indes durch eine Untersuchung der zahlreichen Handbücher für Pfarrer und archäologische sowie kunsthistorische Ergebnisse noch erweitern könnte. Die Resultate des Bandes, der die Vorträge einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte vom April 2009 zugänglich macht, werden in einem inhaltsreichen Schlusswort von Enno Bünz, einem ausgewiesenen Spezialisten auf diesem Gebiet, gebündelt dargestellt („Die Pfarreien im späten Mittelalter. Versuch einer Zusammenfassung“, 401–424). In der Erforschung der mittelalterlichen Pfarreien kann ein solcher Band, so vorzüglich die Forschungsergebnisse, die darin vorgestellt werden, auch sein mögen (das trifft hier durchaus zu), zurzeit allerdings nur einen Zwischenstand markieren, und dies aus mehreren Gründen. Zum einen erscheint es zwingend notwendig, im Sinne

eines komparatistischen Ansatzes den Blick auf ganz Europa auszuweiten. Der einzige Vorwurf, den man gegen den Band erheben kann, ist nämlich die Tatsache, dass sein Titel unpräzise ist: Er behandelt nicht die „Pfarreien im späten Mittelalter“, sondern die „Pfarreien in Deutschland im späten Mittelalter“. Schon in der Organisationsstruktur zeigen sich aber gewaltige Unterschiede etwa zwischen Deutschland und Italien, was zum Beispiel Enno Bünz und Giorgio Chittolini im oben genannten Wolfenbütteler Band herausgearbeitet haben. Zum anderen bleibt die Frage offen, wie institutionelle und kulturelle bzw. mentalitätsgeschichtliche Aspekte sinnvoll miteinander verbunden werden können, um etwa der Angleichung von idealem und realem Raum gerecht zu werden, der bei Autoren wie Neidhart aufscheint. Fern von jeder Form von „parochialism“ verspricht die Pfarreforschung, zu der dieser Band einen gewichtigen Beitrag liefert, nicht nur eine bessere Kenntnis der „verbreit[en]sten Institution des Mittelalters“ (Enno Bünz, 10), sondern auch einen spannenden Zugang zur mittelalterlichen Vorstellungswelt als solcher.

Michele C. Ferrari, Erlangen

Rosser, Gervase, The Art of Solidarity in the Middle Ages. Guilds in England 1250–1550, Oxford / New York 2015, Oxford University Press, 235 S. / Abb., £ 60,00.

Die Frage nach der Identität des Menschen, der sich einerseits als Individuum wahrnimmt, andererseits ohne die Zugehörigkeit zu einer Gruppe weder physisch noch psychisch überleben kann, beschäftigt Philosophen und andere Denker seit der Antike. Gervase Rosser stellt sein Buch in diese Tradition. Er will einen Beitrag zur Beantwortung der Fragen leisten, inwieweit der Mensch ein Individuum oder ein Gemeinschaftswesen ist und inwieweit sich zivilgesellschaftliche und staatliche Gemeinschaftsformen ausschließen, bedingen oder ergänzen. Zu diesem Zweck untersucht er als Fallstudie die englischen Gilden des Spätmittelalters. Nicht nur Handwerker und Kaufleute, sondern auch ganz unterschiedliche Berufsgruppen, soziale und religiöse Gruppen schlossen sich vom 13. bis zum 15. Jahrhundert zu Gilden zusammen. In der Gilde traf das Individuum auf die Gruppe, wurde in der praktischen politischen und sozialen Arbeit der Gilde zum sozialen und ethischen Wesen.

Kapitel 1 („Immunity“) klärt Untersuchungsraum und -zeitraum und zeichnet die Forschungsdiskussionen nach, in die Rosser sich einreicht: Zum einen würden zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse wie die Gilden häufig als Alternativtraditionen zu einem starken Staat beschrieben, zum anderen nähmen sowohl Vertreter des Individualismus wie auch des Kollektivismus die Tradition der Gilden in Anspruch. Rosser bezieht zu beiden Diskussionen sogleich Position: Das Beispiel England zeige, dass ein zentralisierter Staat und eine starke Zivilgesellschaft sich keineswegs ausschließen. Auch die Dichotomie zwischen Gemeinschaft und Individuum bezeichnet er im Anschluss an Helmuth Plessner als zu simpel: Menschen fänden ihre Identität im Zusammenspiel von Interaktionen mit anderen einerseits und im Fernbleiben von anderen andererseits. Das Individuum finde erst in der Gruppe wahrhaft zu sich selbst: Mit Variationen dieser Feststellung schließen auch die verbleibenden fünf Kapitel.

Die Hauptfunktion der Gilden beschreibt Rosser im zweiten Kapitel („Ethics“) als ethische. Auch wenn ethische Ideen und Ideale im akademischen Bereich entwickelt würden, müssten sie doch im praktischen Handeln eingeübt werden. Die Gilden gaben dazu nicht nur die Gelegenheit, sondern zwangen ihre Mitglieder geradezu, wohl tätige Werke zu tun. Gleich aus welchen Motiven jemand also Mitglied in einer Gilde wurde, er konnte gar nicht anders, als in der karitativen Tätigkeit der Gilde und im Zusammentreffen mit anderen Mitgliedern zum ethischen Subjekt zu werden. In ihren Statuten nennen die Gilden allerdings nicht die ethische Vervollkommenung, sondern die

Freundschaft der Mitglieder untereinander als ihr Ziel, wie Kapitel 3 („Friendship“) ausführt. Wie in den anderen Kapiteln werden zunächst die philosophischen Traditionen in Antike und Christentum umrissen, dann wird ihre Umsetzung in den Gildestatuten beschrieben. Hingegen wird – wahrscheinlich aus Überlieferungsgründen – selten auf die Frage eingegangen, inwieweit diese Ideale im praktischen Leben einer Gilde tatsächlich verfolgt wurden. Das Ideal der Freundschaft reflektiert laut Rosser die Funktion der Gilden als Familienersatz. Die Pestwellen, die Europa seit dem 14. Jahrhundert heimsuchten, erhöhten zum einen die Sterblichkeit beträchtlich und ließen zum anderen die Mobilität der Bevölkerung wachsen. Gerade die Menschen, die neu in eine Stadt zogen, konnten sich also nicht auf die Unterstützung einer Familie verlassen und waren auf alternative Gemeinschaften angewiesen.

Zusammenhalt, Freundschaft und Wohltätigkeit wurden im Fest der Gilde zelebriert, das aus Prozession, Messe und Mahl bestand (Kapitel 4: „Sacrament“). Dabei vergewisserte sich die Gruppe ihrer Ideale und jedes Mitglied sich seiner Zugehörigkeit zu einer Gruppe mit diesen Idealen. Außerdem boten sich Möglichkeiten zum sozialen Austausch, beispielsweise konnte ein Gläubiger beschwichtigt oder eine Fehde geschlichtet werden. Diese praktische Funktion der Vernetzung innerhalb der Gemeinschaft führt Kapitel 5 („Trust“) näher aus: Neu zugezogene Arbeitnehmer benötigten Zugang zu Krediten, zu Rohstoffen, zur Lohnarbeit oder ganz generell zum Markt. Die dafür nötigen Beziehungen ließen sich in einer Gilde knüpfen, die damit die Integration in die (hauptsächlich) städtische Gemeinde beförderte. Kapitel 6 („Community“) fasst zusammen, welche Erkenntnisse die Geschichte der Gilden für die Beantwortung der Frage liefert, wie in Europa die Vorstellung von Gemeinschaft konzipiert wurde: Gemeinschaft wurde in antiker und christlicher Tradition als gemeinsame Pflicht oder Schuld angesehen. Jeder tugendhafte Mensch musste sich entsprechend an allgemeinen Aufgaben beteiligen, um die gemeinsame Schuld abzutragen. Auch nach der Auflösung der Gilden im Zuge der Reformation erhielt sich – gleichsam als ihr Vermächtnis an die europäische politische Tradition – die Idee, dass es zur moralischen Pflicht gehöre, sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Rosser möchte explizit einen Beitrag zu aktuellen Debatten leisten, die einen Geschichtsbezug behaupteten, dabei aber zu simplizistisch voringen: Sowohl Staat und Zivilgesellschaft als auch Individuum und Gemeinschaft müssten nicht notwendigerweise als Gegensätze angesehen werden, das zeige die Geschichte der Gilden. Diese Thesen werden weniger diskutiert als in der Einleitung genannt und in den folgenden Kapiteln illustriert. Gegenargumente werden nicht explizit widerlegt: Im Hinblick auf ihre Fürsorgefunktion beschreibt Rosser selbst die Gilden als zivilgesellschaftlichen Ersatz für den Staat, der diese Aufgabe in der Moderne wesentlich effektiver übernommen habe. Auch dem Individualismus scheint Rosser nicht so fern zu stehen, wie er es an einigen Stellen behauptet: Zwar finde das Individuum erst in der Gemeinschaft zu sich selbst, sein Ziel scheint aber doch darin zu bestehen, das persönliche „potential for growth“ (117, 227) auszuschöpfen. Die eher illustrierende denn argumentierende Vorgehensweise des Buches zeigt sich auch im Beweisverfahren, denn Rosser arbeitet hauptsächlich mit Einzelbeispielen. So ergibt sich ein farbiges, vielfältiges Bild vom englischen Gildewesen; es bleibt jedoch die Frage offen, inwiefern die genannten Beispiele jeweils als repräsentativ gelten können. Mehr und aussagekräftigere Kapitelüberschriften würden zudem helfen, den Reichtum an hochinteressanten Ideen, Beispielen und Diskussionsbeiträgen auch den Lesern zugänglich zu machen, die vielleicht nicht das ganze Buch lesen wollen.

Rosser beschreibt die Gilden als eine alltägliche Form der Gemeinschaftsbildung, die nicht nur Handwerker und Kaufleute betraf, sondern politisches und ethisches Han-

deln in der Praxis der spätmittelalterlichen Gesellschaft verankerte. Er zeigt anschaulich, wie philosophische und theologische Ideale in der Praxis eingeübt wurden und von dort bis in die Moderne wirkten. Insbesondere bricht er die Opposition von Staat versus Zivilgesellschaft und Individuum versus Gemeinschaft auf, die die Debatte der vergangenen 200 Jahre geprägt hat. Am Beispiel der Gilden wird deutlich, dass beides – Staat und Zivilgesellschaft, Individuum und Gemeinschaft – sich nicht ausschließen, sondern einander bedingen und beeinflussen. Damit demonstriert er nicht mit hehren Worten, sondern konkret mit seinem Beispiel die Relevanz historischen Arbeitens: Er kann heutige Debatten bereichern, indem er Alternativen zu vermeintlichen Oppositionen aufzeigt und so neue Denkwege ermöglicht.

Ulla Kypta, Basel

Mauntel, Christoph, Gewalt in Wort und Tat. Praktiken und Narrative im spätmittelalterlichen Frankreich (Mittelalter-Forschungen, 46), Ostfildern 2014, Thorbecke, 538 S. / Abb., € 55,00.

Die Geschichte Frankreichs ist zum Glück nicht allein französischen Historikern vorbehalten. So wurde 2013 in Heidelberg eine Dissertation verteidigt, die nunmehr in Buchform vorliegt: eine neue, markante Studie über den Hundertjährigen Krieg im französischen Königreich. Was aber ist neu an diesem Buch über ein dermaßen klassisches und tausendfach behandeltes Thema? Es ist nicht nur der Blick von außen – derjenige eines deutschen Forschers, der eine neue Sichtweise einführt –, sondern auch der gewählte Untersuchungsgegenstand – die Gewalt. Es handelt sich hierbei um ein aktuelles Thema, erscheint das Buch doch zeitgleich zum hundertjährigen Jubiläum des Ersten Weltkriegs mit der konzeptionellen Ausrichtung auf Gewaltkultur, Kulturen der Brutalisierung, der Feindschaft, des Hasses etc. Im Kern ist die an die Gesellschaft des 14. und 15. Jahrhunderts herangetragene Fragestellung nicht weit von jenen Fragen entfernt, die an die Katastrophe von 1914 bis 1918 gerichtet werden: Gewöhnt sich eine Gesellschaft mit der Zeit an Massaker, Schlachten, Zerstörungen und Totschlag? Wenn ja, welche Mittel sind geeignet, um diese brutale und gewalttätige Realität zu bewältigen, ihr einen Sinn zu geben? Wohlgermerkt darf man den Vergleich nicht zu sehr bemühen: Der mittelalterliche Krieg hat niemals die Mittel des modernen Krieges mobilisiert, hat nicht auf die vollständige Vernichtung des Gegners abgezielt. Betrachtet man jedoch das Inhaltsverzeichnis dieser Studie, ist man erstaunt über die Ähnlichkeiten in der Herangehensweise: Ist Gewalt endemisch oder die Ausnahme, wird sie generiert oder auferlegt? Welche Last bringt die Krisensituation mit sich? Wie ist die Verteilung zwischen spontanen Praktiken und Mordtaten und den Ritualen des Todes? Existiert eine Normalität des Exzesses? Welche Rolle spielt das Imaginarium (Bild, Geschichtsschreibung, diskursive Motive, Idealfiguren und Helden)? In welchem Maße lösen Schuld und Vergeltung den gewalttätigen, kriegerischen Prozess von neuem aus? Man wird feststellen, dass Marc Bloch, selbst Mediävist und Teilnehmer des Ersten Weltkrieges, diesen Fragen trotz der Distanz der Jahrhunderte nicht aus dem Weg gegangen ist; und man weiß, dass sie in seinem Werk „L'étrange défaite“ wieder aufgenommen, das 1940 geschrieben, aber erst 1946 posthum erschienen ist. Es ist daher bedauerlich, dass hier kein Werk von Bloch zitiert worden ist (die einzig auffällige Lücke in der Bibliographie).

Wie dem auch sei: Ausgehend von den Erkenntnissen einer dynamischen Gewaltforschung in Deutschland, aber auch von einem Ansatz, der die narrativen Schemata in spätmittelalterlichen Chroniken berücksichtigt, gelingt es Mauntel auch durch die gute Beherrschung der Interpretamente aus der Ritualforschung, einen thematischen und

morphologischen Ansatz zur Gewalt während des Hundertjährigen Krieges im Königreich Frankreich vorzutragen. Das Buch versammelt in einem ersten, originellen Durchlauf verschiedene Blickwinkel, indem es Repräsentationen und Praktiken der Gewalt in verschiedenen Milieus – dem adligen, städtischen, königlichen und fürstlichen – betrachtet. Auf diese Weise wird hier regelrecht eine raffinierte soziokulturelle Karte Frankreichs im 14. und 15. Jahrhundert gezeichnet, die dazu geeignet ist, aufzuzeigen, dass die Epochendauer sich nicht allein aus der langen Anwesenheit „des Engländers“ auf dem Kontinent erklärt, sondern dass auch die Vorstellungen, Konzeptionen und Wahrnehmungen von Kriegsgewalt bei den unterschiedlichen sozialen Gruppierungen widersprüchlich und ambivalent waren. In gewisser Weise hat der historische, heroische, im Kern königliche Diskurs diese Unterschiede schnell verdeckt. Dieser Ansatz erlaubt es dem Autor außerdem, die Stellung der Städte, der urbanen Kultur und Ökonomie für den Krieg und das Kriegsende wieder zu stärken.

Der zweite Teil der Analyse, die sich den Formen der Gewalt widmet, ist klassischer und solide: Er thematisiert die neuesten Forschungstendenzen zum Imaginarium des Krieges, zu Kampfritualen, Vergeltung und Ehre, Plünderungen, Attentaten, Revolten und Folter. Das Zwischenfazit dieses Teils erweist sich schließlich als zentral für die Beweisführung, denn es belegt die Wichtigkeit von Konzepten zur Natur und Sinnhaftigkeit des Krieges, um den Krieg als solchen zu verstehen; dies erlaubt wiederum, auf die Sorgen und Wahrnehmungen der Zeitgenossen einzugehen. Aus diesem Blickwinkel steht die Legitimität des Gegenstandes und des Kampfes im Mittelpunkt, denn es handelte sich um eine Sorge, die nicht nur kuriale, königliche, fürstliche und intellektuelle Milieus bewegte, sondern die gesamte Gesellschaft durchdrang, die wusste, was eine „schöne bzw. ehrenhafte Tat“ war und eine gute Begründung, die es wert war, verteidigt zu werden. Daher schreiben sich der Krieg und seine Gewalttaten in ein Schema ein, das auf die Wiederherstellung von Ordnung, Ehre und Recht und des früheren Gleichgewichts zielt.

Der dritte und letzte Teil der Dissertation flankiert in gewisser Weise die vorangegangene Untersuchung durch eine Analyse verschiedener Aspekte von Gewalt (physisch, verbal, symbolisch, rituell etc.). Man kann sich jedoch fragen, ob dieser Teil nicht eher gleichwertig neben dem vorangegangenen hätte stehen sollen, umso mehr weil er durch eine Reihe von „Porträts“ komplettiert wird. Helden (Bertrand du Guesclin, Le Grand Ferré), Verräter (ein Thema, das etwas zu schnell abgehandelt wird, aus dem man aber auch ein eigenes Buch hätte machen können), Retter und ambivalente Figuren (Jeanne d'Arc auf nur fünf Seiten in einem ansonsten wenig „gegenderten“ Buch, Gilles de Rais) „verkörpern“ auf gewisse Weise die Ideale und Werte, die durch das System der Gewalt ans Licht kommen, das an dieser für die Beweisführung zentralen Stelle sehr gut analysiert wird.

Im Ganzen zeugt es von Wagemut, den Anachronismus einer Soziologie der Gewalt systematisch auf die spätmittelalterliche Gesellschaft anzuwenden, indem man den französisch-englischen Konflikt behandelt. Dieses Vorgehen erweist sich jedoch als produktiv, denn es kann gezeigt werden, dass die Untertanen des Königreichs Frankreich in den Jahren zwischen 1300 und 1500 stark vom Chaos der kriegerischen Gewaltakte geprägt wurden, dass sich daraus die Idee eines Exzesses, eines Missbrauchs entwickelte, der nicht allein den König, sondern auch den Adel zu verschlingen drohte. Diesem Chaos wollte man Herr werden, indem man den König wieder bewaffnete, seine Macht, sein Recht und seine Ordnung stärkte. Diese Ordnung arbeitete infolgedessen weniger dafür, die Gewalt akzeptabel zu machen oder sie im modernen Sinne zu humanisieren, als vielmehr dafür, über die notwendigen Bedingungen ihrer Beschränkung *hic et nunc* zu diskutieren (Steuern, Armee, Recht, kollektive Gesten,

Ehre). Hier wird eine richtige These aufgestellt, über die man diskutieren sollte – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich.

Pierre Monnet, Paris / Frankfurt a. M.

Müsegades, Benjamin, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen, 47), Ostfildern 2014, Thorbecke, V u. 362 S., € 45,00.

Entgegen dem populären Vorurteil vom „finsternen Mittelalter“ zeichnet die moderne Mediävistik schon seit längerer Zeit das Bild einer mittelalterlichen „Wissensgesellschaft“, die „sich anschiekt, die Fülle [ihrer] Erfahrungen systematisch nach den Prinzipien beweisender Vernunft zu ordnen“ und individuelles wie gesellschaftliches Handeln an den Maßstäben rationaler, planender Vernunft auszurichten (Johannes Fried, *Die Aktualität des Mittelalters*. Gegen die Überheblichkeit unserer Wissensgesellschaft, Stuttgart 2002). Ein Unteraspekt dieses Themas ist die Frage nach dem Verhältnis von Macht und Wissen: „Wissen wird Macht“ betitelte Martin Kintzinger ein viel rezipiertes Sachbuch zur mittelalterlichen Bildungsgeschichte (Ostfildern 2003) – doch wird der Mächtige auch zum Wissenden?

Die hier vorzustellende, 2013 in Greifswald eingereichte Dissertationsschrift von Benjamin Müsegades nimmt gezielt die Herrschaftselite des spätmittelalterlichen Deutschlands in den Blick. Untersuchungsgruppe sind die zwischen 1400 und 1526 geborenen Fürstensöhne, welche zur Regierung gelangten bzw. dazu vorgesehen waren – ein Kreis von insgesamt 81 Personen aus 12 Fürstenhäusern (siehe 18 ff. sowie die Aufstellung 340–344). Bewusst wird also der Fokus auf die Ausbildung künftiger Regenten gerichtet, nicht auf die nachgeborenen Söhne, welche nicht selten eine geistliche Laufbahn einschlugen. Die Studie behandelt das Thema systematisch, kenntnis- und detailreich. Eine gewisse Hypothek stellt freilich, wie im Buch vielerorts zu erkennen ist, der Umstand dar, dass im Jahr vor Einreichung dieser Qualifikationsschrift eine Monographie erschien, die thematisch auf sehr ähnlichen Pfaden wandelt (Gerrit Deutschländer, *Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter* [1450–1550], Berlin 2012). Auch wenn sich diese Arbeit „nur“ auf drei Fürstenhäuser, die Anhaltiner, Wettiner und Hohenzollern, konzentriert, nimmt sie doch vieles von Müsegades' Erkenntnissen vorweg.

Das Buch beginnt mit einer Einleitung (Kap. I), welche die Rolle von Erziehung und Ausbildung in der höfischen Gesellschaft des späten Mittelalters allgemein diskutiert. Müsegades fragt nach den Hauptinhalten fürstlicher Bildung und insbesondere nach ihren Vermittlern, das heißt nach den „Experten“ fürstlichen Wissens wie den Hofmeistern, den Präzeptoren und Spezialausbildern (Fechtmeister etc.). Hier deutet sich bereits ein prosopographischer Ansatz an, der sowohl bei der Betrachtung der fürstlichen Ausbildungsbiographien (Kap. III–V) als auch bei der Analyse des personellen Umfelds junger Fürsten (Kap. VI) eine große Rolle spielt. Zu bedenken ist, dass die Quellenlage keineswegs eine umfassende Rekonstruktion der fürstlichen Ausbildung, ihrer Inhalte und Begleitumstände erlaubt. Vielmehr ist das Quellenmaterial recht disparat (21–27) – es reicht von Urkunden, Akten und Hofordnungen über Briefwechsel bis hin zu Rechnungen und historiographischen Werken. Viel Material ist bisher unediert, was entsprechend aufwändige Archivarbeit notwendig machte.

Kapitel II widmet sich den Familienordnungen, die gewissermaßen die „Programmatik“ der fürstlichen Nachwuchssorge, ihre zentralen Ziele und Wege im Spannungsfeld zwischen standesgemäßer Versorgung, dynastischem Machterhalt und

Machtausbau skizzieren. Recht ausführlich wird hier, gestützt auf das prosopographische Material, auch auf in den geistlichen Stand aufgenommene Familienmitglieder sowie auf Vormundschaftsregierungen eingegangen.

Die Kapitel III bis V gehen den fürstlichen Erziehungsbiographien im Einzelnen nach, beginnend mit der Phase der Kindheit (*infantia*), die durch einen relativ großen Einfluss der Mutter geprägt war. Auch männliche Fürstenkinder empfielen, soweit die spärlichen Quellen dies erkennen lassen, ihre erste Prägung somit vor allem im weiblichen Umfeld des „Frauenzimmers“ (52f.). Der siebte Geburtstag markierte dann einen Einschnitt, weil sich um diesen Zeitpunkt herum geschlechterspezifisch und nach Anciennität sowie im Hinblick auf die unterschiedlichen Rollen erst- und nachgeborener Kinder die Lebenswege trennten. In dieser Phase der *pueritia* erhielten die angehenden Fürsten eine differenzierte Ausbildung; sie besaßen einen eigenen kleinen Hofstaat und verbrachten häufig eine längere Zeit an fremden Höfen. Die vielfältigen Funktionen eines solchen auswärtigen Aufenthalts im Hinblick auf den Erwerb höfischen Wissens und sozialer Kompetenzen, das Einüben selbständigen Handelns wie auch das Anknüpfen an und Vertiefen von politisch nutzbaren Beziehungen werden breit erörtert und an vielen Beispielen schlaglichtartig belegt. Universitätsaufenthalte später regierender Fürsten stellten hingegen eine Ausnahme dar; sie kamen weit eher für nachgeborene Söhne mit Karriereaspirationen im geistlichen Stand in Betracht.

Kapitel VI widmet sich dem personellen Umfeld junger Fürsten; es ist mit über 70 Seiten das umfangreichste der Arbeit. Vor allem die meist adligen Hofmeister sowie die überwiegend bürgerlichen Präzeptoren mit akademischen Meriten, ihre Rekrutierung, Aufgaben und Karrieren werden eingehend vorgestellt. Deutlich wird, dass diese Personen häufig eher am Anfang ihrer Karriere standen, was etwa mit Blick auf die Präzeptoren bedeutet, dass diese zum Zeitpunkt ihrer Tätigkeit als Fürstenerzieher noch keineswegs jene „Koryphäen“ waren, als welche sie – man denke an Georg Spalatin und Johannes Aventin – aus der Ex-post-Perspektive zuweilen erscheinen (169). Lehrtätigkeit für Fürstensprösslinge konnte somit gerade für Humanisten ein wichtiges Karrieresprungbrett sein. Nur nebenbei sei vermerkt, dass sich bei vertiefter Recherche der Quellen und Sekundärliteratur wohl noch weitere gelehrte Fürstenerzieher hätten finden lassen, etwa Gottschalk Lange von Hagen, ein Erfurter Artistenmagister, der um 1440 am braunschweigischen Hof tätig war. Auch der interessante Fall des Bernhard von Baden, eines Bastardsohns Markgraf Bernhards I. mit juristischem Lizentiatentitel, welcher 1452 seine fürstlichen Halbneffen an die Universität Erfurt begleitete, ist Müsegades entgangen.

Kapitel VII schließlich widmet sich den Inhalten und Methoden reichsfürstlicher Erziehung und Ausbildung. Der hohe Anspruch an die fürstliche Ausbildung – wie ihn etwa die Humanisten in ihren Traktaten formulierten – und das pragmatische Erfordernis didaktischer Reduktion gingen hierbei eine offenbar recht gelungene Verbindung ein. Lateinlernen etwa diente weniger dem Ziel einer altsprachlichen Ausbildung als vielmehr der ethisch-moralischen Orientierung des angehenden Fürsten. Herrschafts- und Handlungswissen hingegen wurde weniger durch theoretisch-gelehrte Unterweisung als vielmehr durch Vorbild und Nachahmung vermittelt. Ein kurzes Fazit (Kap. VIII) schließt das Buch. Müsegades' Werk stellt eine Fundgrube für den an fürstlicher Bildung im Spätmittelalter interessierten Forscher dar, deren Wert durch ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister erfreulicherweise noch gesteigert wird.

Robert Gramsch, Jena

Bock, Nils, Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adligen Kommunikation im späten Mittelalter (Mittelalter-Forschungen, 49), Ostfildern 2015, Thorbecke, VIII u. 437 S. / Abb., € 54,00.

Moderne Untersuchungen zum Heroldswesen im römisch-deutschen Reich fehlten bisher. Das mag auch damit zusammenhängen, dass das Spätmittelalter der deutschen mediävistischen Forschung mit der Ausnahme weniger Historiker lange nicht allzu viel Anreiz für eine umfangreiche Beschäftigung bot, sieht man vom niederländischen Raum ab. In den letzten Jahren hat sich Gert Melville weiträumig mit den Herolden befasst, und auch Werner Paravicini fand über seine ausführliche Beschäftigung mit dem spätmittelalterlichen Burgund zu diesem Thema. Von seinem Schüler Torsten Hiltmann geht nun ein weitgespanntes wissenschaftliches Projekt aus, das das Heroldswesen in Europa zum Gegenstand hat. Aus dieser Schule kommt auch Nils Bock, der es verdienstvollerweise auf sich genommen hat, den Herolden von ihren Anfängen bis zum Tod Kaiser Maximilians I. (1519) nachzuspüren und ihren allmählich wachsenden Aufgabenbereich zu untersuchen. Man wird grundsätzlich sagen müssen, dass er diese große Aufgabe in beeindruckender Weise gelöst hat, ohne dass ihm Kritik im Einzelnen erspart werden soll. Dabei geht es nicht um Besserwisserei im Kleinen oder ein grundsätzliches „Beckmessern“: Was Bock bietet, ist eine Gesamtschau, die sich nicht in schier unüberblickbaren Einzelheiten verliert, sondern – wie er selbst sagt – ein besseres Verständnis für das bedeutende und viele historische Aspekte umfassende Phänomen des Heroldswesens im Reichsgebiet (und nicht nur dort) ermöglichen soll. Dementsprechend ist die vorliegende Arbeit solide aufgebaut und nach elementaren Grundsätzen gegliedert: Sie untersucht die Anfänge des Heroldswesens im Turniergeschehen, die Entstehung des Heroldsamts und zuletzt den Herold als Medium adliger Kommunikation, eine Funktion, die über den üblichen Aufgabenbereich als Bote und Diplomat hinausgeht. Die drei Großkapitel sind noch vielfach unterteilt und erschließen so mehr und mehr die Adelswelt des Spätmittelalters in ihren speziellen Formen und wesentlichen existenziellen Voraussetzungen. Bock hat mit der grundlegenden Frage zu tun, ob man diese Welt als eine echte Kontinuität des hochmittelalterlichen Rittertums erkennen oder sie doch nur als spielerisch empfundene Ritterromantik deuten soll. Er entscheidet sich dafür, kaum inhaltliche Kontinuitäten, sondern nur noch Formenreste feststellen zu können, die Herolden aber doch ein weites Tätigkeitsfeld ermöglichten. Bedeutsam war hier vor allem die wachsende Bedeutung Adliger im Fürstendienst: Die Überprüfung ihrer *prouesse* und *vallance* war für den Fürsten von größter Wichtigkeit, und diese geschah durch die Herolde. Bock zeigt auf sehr einsichtige Art, wie die Institutionalisierung des Heroldswesens zu einem Hofamt sich für den ganzen Adel als wertvoll erwies, da nun besoldete Spezialisten vorhanden waren, die die Ehre des Adels zu werten und zu beurteilen verstanden und für die Verbreitung adeliger Kultur und Memoria zuständig waren. Von diesen Schwerpunkten ausgehend untersucht Bock „die Adelsgeschichte am Ende des Mittelalters“, wobei er neue sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtliche Perspektiven aufzeigt, die neue Einsichten in die Adelswelt des Spätmittelalters gewähren und nicht zuletzt der wissenschaftlichen Heraldik ganz wesentliche Anregungen geben. Vor dieser großen Leistung verblissen Heroldenwände, die im Einzelnen, aber kaum im Prinzipiellen gemacht werden könnten. Was der Rezensent allenfalls zu beanstanden hat, findet sich im Bereich des Formalen. Bock scheut sich nicht, eine Unzahl von Quellen vorzuführen, was die Lektüre nicht einfach macht und gelegentlich den Argumentationsfluss beeinträchtigt. In diesen Zusammenhang gehören auch die überlangen Zitate (z. B. 61, 64 ff. und öfter), die wiederholt im Text und im Anmerkungsreich zugleich vorkommen! All das fördert die Geschlossenheit der Darstellung und der vom Verfasser entwickelten Gedanken kaum und ermüdet den Leser. Freilich wird die Üppigkeit von Quellen- und

Literaturangaben bei Dissertationen positiv gesehen, doch wäre eine Einschränkung für den Druck erfreulich und für das zusammenhängende Verständnis von Vorteil gewesen. Entbehrlich und etwas schülerhaft ist die lange Dankesadresse an Organisatoren von Veranstaltungen, bei denen der Verfasser Teile seines Werks vortragen durfte. Was den wissenschaftlichen Prosastil des Autors angeht, so ist er durchaus akzeptabel; ein Ausdruck wie „Operationalisierung des Innovationsbegriffs“ stellt eine Ausnahme dar.

Georg Scheibelreiter, Wien

Schmidt, Andreas, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Neue Folge, 22), Heidelberg 2015, Winter, XIII u. 1007 S., € 98,00.

So ungewöhnlich ein vorausgeschicktes Lob sein mag, das Besondere an diesem Buch ist zunächst einmal seine in keinem Abschnitt vernachlässigte terminologische Genauigkeit und methodische Klarheit. Wesentlich ist auch, dass der Autor über eine sichere und außergewöhnlich breite Kenntnis der umfangreichen (und weitgehend nur in der lateinischen Originalsprache zugänglichen) spätmittelalterlichen kanonistischen Literatur verfügt. Die Kenntnis der damaligen kanonistischen Rechtslage hat Schmidt aber nicht dazu verführt, auf die Überprüfung der historischen Rechtswirklichkeit zu verzichten. Schließlich waren Theorie und Praxis auch bei spätmittelalterlichen Bischofserhebungen nicht dasselbe, wofür die vorliegende Arbeit zahlreiche Beispiele liefert.

Schmidt vermeidet in Titel und Untertitel die Bezeichnung „Fürstbischof“, die ja für das Mittelalter nicht belegt ist. Er weist aber deutlich darauf hin, dass sie inhaltlich keine Neuschöpfung war: „Der Ausdruck ‚Fürstbischof‘ gehört zwar als Kompositum der Frühneuzeit an, doch kommt er dem spätmittelalterlichen Sprachgebrauch sehr nahe.“ (3). So sehr es Schmidt darum geht, den Doppelcharakter des Fürstbischofs näher zu bestimmen, so stellt er dennoch absolut klar, dass die Ämter niemals wirklich miteinander verschmolzen waren. Daher behandelt er sie meist getrennt, wenn auch stets der Blick die jeweils nicht im Vordergrund stehende Aufgabe des Bischofs bzw. Fürsten miteinfasst. Etwas mehr als die Hälfte des umfangreichen Buches (bis 551) ist vorrangig dem Bischofsamt gewidmet. Dabei unterscheidet der Autor sehr genau zwischen der *potestas ordinis* und der *potestas iurisdictionis*, eine Unterscheidung, die im Spätmittelalter (im Gegensatz zur Gegenwart, in der diese Begriffe eher vermieden werden) überaus deutlich betont wurde. Schmidt gelingt es, ausführlich alle innerkirchlichen Aspekte des Bischofsamtes und die Komplexität der Amtserhebung in ihren einzelnen Stufen deutlich zu machen. Dabei vermag er auch den spätmittelalterlichen Stand der Theologie des Weihen sakraments klar darzustellen (367–400). Die rechtlichen Unterschiede zwischen der Wahl und der Postulation eines Bischofs werden in seiner Arbeit ebenfalls gebührend berücksichtigt (210–230, 260–266). Für den nur oberflächlich an mittelalterlicher Theologie und am älteren Kirchenrecht interessierten Leser wird allerdings der gesamte erste Teil des Buches eine nicht unbedingt mühelose Lektüre sein. Für die Argumentationslinien der Untersuchung sind die kanonistischen und theologischen Details jedoch unverzichtbar.

Der zweite, besonders dem Bischof als Reichsfürsten und Landesherrn gewidmete Teil setzt kein solch spezielles Leserinteresse voraus. Ganz besonders im Vordergrund steht der Einzug des Fürstbischofs – nicht ohne Grund von Schmidt fast durchgängig „Einritt“ genannt – in die Bischofsstadt, die im Spätmittelalter oft nicht der bischöfliche Residenzort war. Dieser Einritt hatte natürlich enge Beziehungen zum in der

Forschung sehr viel gründlicher behandelten *adventus regis*, von dem er sich aber dennoch substantiell unterschied. In manchen Fällen war der bischöfliche Einzug (und zwar noch eindeutiger als der *adventus* des Königs oder eines weltlichen Fürsten) unmittelbar mit dem Rechtsakt der Besitzergreifung verbunden. Daher erschien er wegen der oft – freilich in unterschiedlichem Maße – fortgeschrittenen Emanzipation der Bischofsstädte von der bischöflichen Stadtherrschaft nicht unproblematisch. Andererseits war er in mancher Hinsicht so sehr zur Formalie geworden, dass er nicht überall als aktuelle Bedrohung der Stadtfreiheit aufgefasst wurde. In Köln hingegen waren seine Einzelheiten so umstritten, dass dieser Einzug wegen städtischer Vorbehalte gegenüber einigen Erzbischöfen oft nach deren Amtsantritt mehrere Jahre lang aufgeschoben wurde, ja bei sehr kurzer Amtszeit schließlich gar nicht stattfand. Nun ist Köln in diesem wie in anderen Fällen für die Beziehungen zwischen Bischof und Stadt sicher ein Extrembeispiel, dass in dieser auf prinzipielle, allgemein empfundene Probleme ausgerichteten Arbeit nicht im Vordergrund steht.

Schmidt hat für seine Untersuchung klug drei Bistümer ausgewählt, die kaum unterschiedlicher sein könnten und deshalb eine recht große Repräsentationsbreite ergeben: Das Erzbistum Trier, dem im Reich die größte Anciennität zukam, das exemte Bamberg und das Mainzer Suffraganbistum Augsburg. Auch in Bezug auf die weltliche Herrschaft und das Verhältnis zur Bischofsstadt waren die drei Diözesen sehr verschieden. Trier, eines der drei geistlichen Kurfürstentümer, besaß ein bedeutendes Erzstift, das in der Zentraleifel in den Kölner Sprengel hineinragte. Die Herrschaft über die Bischofsstadt wurde vom Erzbischof beansprucht, doch war diese weitgehend autonom, allerdings bereit, dessen Oberherrschaft prinzipiell anzuerkennen. Die Stadt war auf Reichstagen ebenso vertreten wie auf Landtagen des kurfürstlichen Erzstifts! Dennoch wurde über den Eintritt gestritten. Die Dinge wurden dabei besonders kompliziert durch die Tatsache, dass auch die Landstände, insbesondere deren erster Stand, das Domkapitel, in die Auseinandersetzungen einbezogen waren. Das Bamberger Hochstift umfasste gut die Hälfte des Diözesangebietes. Die Bischofsstadt gehörte eindeutig zum weltlichen Machtbereich ihres Oberhirten. Wenn es auch hier zu Verhandlungen über Modalitäten des Einzugs kam, so zeigt Schmidt überzeugend, dass die Zeremonie des Eintritts stark von der Betonung der Exemption des Bistums und damit der Papstnähe des Bischofs bestimmt wurde. Außerdem belegt er ebenso überzeugend, dass in Bamberg nach Ausweis des Ordo der Bischofseinsetzung Bischofs- und Fürstenamt enger noch als sonst miteinander verbunden erschienen. In Augsburg stellte sich das Fürstbistum anders dar. Die Stadt war seit dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts als „Reichsvogteistadt“ der bischöflichen Herrschaft entzogen und dadurch ganz eindeutig nicht mehr Teil des Hochstifts. Der Einzug in die Bischofsstadt war daher im Grunde genommen weitgehend entpolitisiert trotz auch hier notwendiger Verhandlungen und zeitweiliger Konflikte.

Wenn auch nur drei Diözesen und ihre Hochstifte untersucht werden, sind auf Grund der repräsentativen Auswahl und wegen der zahlreichen vergleichenden Hinweise auf weitere Fürstbistümer die vielen auf allgemeinere Gültigkeit zielenden Aussagen begründet. Dies ist vor allem deshalb legitim, weil Schmidt in allen Spezialfällen stets die grundlegenden Bestimmungen der spätmittelalterlichen Kanonistik im Auge behält. Die Gefahr, Sonderentwicklungen zu verallgemeinern, wird dadurch minimiert.

Insgesamt stellt das Buch eine detailreiche und gründliche Untersuchung der im Untertitel genannten Thematik dar. Die Ergebnisse sind so vielschichtig, dass sie nicht in wenigen Sätzen zusammengefasst werden können. Das Schlusskapitel beginnt bezeichnenderweise mit dem Satz: „Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten gestaltete sich als hochkomplexes System.“ (816). Die Untersuchung insgesamt ist kein Resümee,

das in Definitionen mündet, sondern Anstoß für die Korrektur bisheriger Irrtümer und Grundlage dafür, dass in Zukunft mehr und detaillierter über die Erhebung der Fürstbischöfe im Spätmittelalter geforscht wird. Dies wird ohne hinreichende Berücksichtigung dieser von nun an grundlegenden Arbeit nicht möglich sein.

Heinz Finger, Köln

Gubler, Kaspar, *Strafjustiz im Spätmittelalter im Südwesten des Reiches. Schaffhausen und Konstanz im Vergleich*, Zürich 2015, Chronos, 584 S., € 80,00.

Die spätmittelalterliche Strafjustiz mit ihren grausamen Strafen einerseits und einer scheinbar willkürlichen Gnadenpraxis andererseits, die Bürger verschonte und an Fremden Exempel statuierte, hat die Forschung in den letzten Jahren sehr intensiv interessiert. Insbesondere die Arbeiten von Gerd Schwerhoff, Susanna Burghartz und Peter Schuster zu den Städten Köln, Zürich und Konstanz wirkten hier wegweisend. Kaspar Gubler nimmt in seiner Dissertationsschrift eine kleinere Stadt in den Blick: die unweit Konstanz gelegene Reichsstadt Schaffhausen, die im 15. Jahrhundert rund 3000 Einwohner hatte. Die Quellenlage zu Schaffhausen ist noch besser als die zum gut erforschten Konstanz, da insbesondere die Akten des Niedergerichts noch erhalten sind, so dass ein dreistufiges Gerichtsverfahren erkennbar wird. Nur die Akten der Zunftgerichtsbarkeit sind verloren.

Konstanz in der Nachbarschaft bietet eine interessante Vergleichsfolie, auf der Gubler die für Schaffhausen gemachten Beobachtungen spiegelt. Trotz ihrer Nähe unterscheiden sich die beiden Städte nicht nur in ihrer Größe und ihrem Verhältnis zur Eidgenossenschaft, sondern ebenso hinsichtlich der politischen Führungsschicht („Stadt des Adels“ vs. Zunftstadt), der Wirtschaftskraft und der Verwaltung einschließlich der Gerichtsorganisation. Das Schwergewicht der Arbeit liegt allerdings deutlich auf Schaffhausen, während für Konstanz vor allem die Literatur herangezogen wird, die Gubler aber auch an einigen Stellen zu korrigieren vermag. In den Vergleich werden an einigen Stellen auch die Städte Basel, St. Gallen und Zürich eingebunden.

Das Interesse Gublers gilt gleichermaßen den Rechtsnormen, der Rechtsprechung und der Durchsetzung der Urteile (36). Nach einer Klärung der „Rahmenbedingungen“ in Schaffhausen und Konstanz (43–77) werden die straf- und bußrechtlichen Satzungen (79–105) erläutert und die Gerichtsorganisation wie die Akteure präsentiert (107–167). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber auf den Delikten und den Delinquenten (169–326), der Strafzumessung (341–475) und dem Strafvollzug (477–541). Hinzu kommt ein knappes Kapitel, das sich dem Hintergrund der Rechtsprechung zuwendet. Hier versucht Gubler zu zeigen, dass Ehre im Strafrecht ein Leitprinzip war. Das Gericht sollte nach Ehre und Eid richten. Es habe eine äußere Ehre des Delinquenten gegeben, die durch seine soziale Stellung bedingt gewesen sei, und eine innere Ehre, seine Gesinnung (327–339, 425). Zudem handelte das Gericht im göttlichen Auftrag; es musste folglich die Ehre Gottes ebenso berücksichtigen wie die Seele des Angeklagten (469). Dies sei von zentraler Bedeutung für die Rechtsprechung gewesen: Das Gericht habe das Urteil nach Recht gesprochen und sei dem Verurteilten, wenn er den Urteilsspruch akzeptiert habe, gemäß seiner Ehre entgegengekommen. So sei ein „Handel um Ehrenteile“ (477) zwischen beiden Seiten entstanden. Kam das Gericht in einem Gnadenakt dem Delinquenten entgegen, gab es ihm einen Teil der Ehre zurück, „behielt aber als Pfand für die Strafleistung einen gewissen Teil der Ehre ein“ (477). Auch dadurch wurde der Rat immer mehr zum ehrsamem Rat, der in die obrigkeitliche Stellung hineinwuchs (483). Mit dieser These, die noch zu diskutieren wäre, vermag es

Gubler, die so willkürlich wirkenden Strafminderungen zu erklären; sie waren stark abhängig von der jeweiligen Ehre beziehungsweise sozialen Akzeptanz des Delinquenten.

Auch jenseits dieses Erklärungsmodells enthält die Arbeit interessante Beobachtungen. Deutlich werden zum einen Unterschiede zwischen den beiden Städten – Konstanz strafe härter, ermöglichte bei der Abzahlung von Bußen aber Ratenzahlung, während Schaffhausen die geringeren Bußen sofort forderte („vergleichbare Delikte, ungleiche Sanktionshärte“, Kap. 6, 322). Vor allem aber zeigt der Verfasser die Gemeinsamkeiten und betont, dass die Gerichte nicht nur sehr effizient arbeiteten, sondern dass ihre Tätigkeit gerade im 15. Jahrhundert auch eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung fand („effektiver Strafvollzug und starke Rats Herrschaft“, Kap. 9, 535).

Gubler vermag an einigen Stellen den Forschungskonsens zu ergänzen oder zu revidieren. So zeigt er beispielsweise, dass die niederen Chargen in der Verwaltung – Wächter, Ratsknechte, Turmhüter – keinesfalls dem kriminellen Milieu entstammten, sondern in der Regel längerfristig beschäftigt, einheimisch verwurzelt und gesetzestreu waren (147). Andere Ergebnisse zeigt sich auch in anderen Bereichen. So wurde die Präsenz von Frauen vor Gericht unterschätzt – vor dem Schaffhausener Niedergericht klagten in 230 Fällen Männer, in 160 Fällen Frauen (170). Dagegen wurde die Delinquenz der Oberschicht proportional überschätzt (188f.) und die Sanktionshärte überbetont. Insgesamt waren die Bußen wohl für alle Schichten bezahlbar, wenn auch für Ärmere sehr belastend (217–220). Weit eher konnten Heilkosten und Schmerzensgeld bei Gewaltdelikten den Täter ruinieren. Haftstrafen oder besonders ehrenrührige Pranger- und Schandstrafen wurden in Schaffhausen kaum verhängt; nur selten war es wohl das Ziel des Rates, Personen aus der Gemeinschaft auszuschließen (391–393).

Das Ausmaß der Gewalt in der spätmittelalterlichen Stadt wurde wohl deshalb oft überbewertet, weil die niedere Gerichtsbarkeit, die für kleinere Delikte zuständig war, gerne übersehen wird, auch aufgrund der dürftigen Überlieferung. Die damit bedingte Verzerrung der Bewertung zeigt sich auch in anderen Bereichen. So wurde die Präsenz von Frauen vor Gericht unterschätzt – vor dem Schaffhausener Niedergericht klagten in 230 Fällen Männer, in 160 Fällen Frauen (170). Dagegen wurde die Delinquenz der Oberschicht proportional überschätzt (188f.) und die Sanktionshärte überbetont. Insgesamt waren die Bußen wohl für alle Schichten bezahlbar, wenn auch für Ärmere sehr belastend (217–220). Weit eher konnten Heilkosten und Schmerzensgeld bei Gewaltdelikten den Täter ruinieren. Haftstrafen oder besonders ehrenrührige Pranger- und Schandstrafen wurden in Schaffhausen kaum verhängt; nur selten war es wohl das Ziel des Rates, Personen aus der Gemeinschaft auszuschließen (391–393).

Die Studie untersucht die Delikte, Sanktionen und die Strafdurchsetzung nach den drei Instanzen – Niedergericht, Ratgericht und Hochgericht – getrennt. Dabei zeigt sich, wie vielfältig das Gerichtssystem der Stadt reagieren konnte. So waren Eigentumsdelikte zwar nominell mit dem Tode zu sanktionieren, doch wurde dieses Urteil nur sehr selten gefällt; die Strafen waren sehr unterschiedlich (255–267). Allerdings ergeben sich durch diese Aufgliederung auch zahlreiche Wiederholungen; viele Einzelfälle werden immer wieder genannt. Einige der knapp 600 Seiten hätte man durch Querverweise einsparen können. Zudem vermisst man ein Register, das sinnvoller gewesen wäre als ein zweites ausführliches Inhaltsverzeichnis. Insgesamt liegt aber eine sehr quellennahe, interessante und informative Studie zur Strafjustiz im Spätmittelalter vor. Sie ermahnt zudem, neuzeitliche Befunde zu abweichendem Verhalten nicht ins ausgehende Mittelalter zurückzuprojizieren, in dem das Gefüge zwischen Rat und Gemeinde noch offener und konsensorientierter war.

Regina Schäfer, Mainz

Brand, Hanno / Sven Rabeler / Harm von Seggern (Hrsg.), *Gelebte Normen im urbanen Raum? Zur sozial- und kulturgeschichtlichen Analyse rechtlicher Quellen in Städten des Hanseraums (13. bis 16. Jahrhundert)* (Groninger Hanze Studies, 5), Hilversum 2014, Verloren, 184 S. / Abb., € 25,00.

Normen spiegeln nicht immer die Wirklichkeit, und sie bedürfen immer erst der Durchsetzung im realen Leben. So war es sicher kein Zufall, dass etwa die Burspraken der norddeutschen Städte bestimmte Regeln immer von Neuem einschärften. Sie ließen sich in der Praxis nicht umsetzen oder gerieten zumindest schnell wieder in Vergessenheit. Der vorliegende Band, hervorgegangen aus einer Kieler Tagung im September 2007, ist am Beispiel von Städten des Hanseraums entsprechenden Fragen gewidmet. So geht es um die Form normativer Verfahren und die Präsenz von Normen im öffentlichen Bewusstsein, um die alltägliche Durchsetzung und Anwendung von Normen sowie um die Gestaltung normativer Texte, also allgemein um den Aussagewert normativer Quellen. Den insgesamt neun Beiträgen geht eine kurze Einführung der Herausgeber voraus (9–13). Im ersten Beitrag hebt Roman Czaja hervor, dass die Willküren der preußischen Städte, die Landesordnungen und die Rezesse der Städte- und Ständetage Preußens bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts kaum soziale Differenzierungen erkennen lassen, keine Einzelfälle erfassen und – im Fall der Willküren – die Identität der städtischen Einwohner spiegeln. (15–27). – Paweł A. Jeziorski kommt aufgrund einer Analyse der Verfestungsbücher Kulms und der Neustadt Thorn zu dem Ergebnis, dass Verfestungen als Mittel der Disziplinierung stärker in von Handwerkern dominierten Städten Anwendung fanden (29–44). – Hanno Brand und Edda Frankot erklären die relativ maßvolle Verfolgung der moralischen Vergehen und Verbrechen, die im Kampener „*Digestum Vetus*“ genannt sind, mit einem „Dialog“ zwischen Rat und Bevölkerung, da dieser die Anklage überlassen wurde (45–61). – Ulrich Simon verweist auf die mangelnde Einheitlichkeit der Lübecker Niederstadtbücher und auf den Einfluss der jeweiligen Ratsherren (63–82). – Harm von Seggern analysiert die im Lübecker Niederstadtbuch und in ergänzenden Quellen des späteren 15. Jahrhunderts erfassten Nachlassfälle, die Einblick in die Rechtspraxis des Rats geben und nur die problematischeren, nicht nur mündlich vor dem Rat verhandelten Nachlassangelegenheiten dokumentieren (83–100). – Sven Rabeler widmet sich der Quellengattung der Stiftungs- und Testamentsbücher, deren Zahl im 16. Jahrhundert deutlich zunimmt und die die Umsetzung von Stiftungen und Testamenten dokumentieren, aber keineswegs die einzige Form von Verwaltungsschriftlichkeit waren (101–117). – Kay Peter Jankrift untersucht die Ordnungen rheinischer und westfälischer Leprosorien, die im Bedarfsfall durchaus auch umgangen werden konnten (119–128). – Jeroen F. Benders beschreibt am Beispiel von Zutphen und Groningen die Bildung und Funktion von Nachbarschaften in Städten; ihnen kamen sehr verschiedene Aufgaben zu, sowohl rechtliche als auch organisatorische (Wasserversorgung, Brandschutz, Sicherung der Stadt) (129–148). – Schließlich beschreibt Björn Awerdieck die Wahrnehmung eines Halophänomens über Hamburg 1589 und stellt sie in den weiteren Zusammenhang von Wunderzeichendruck, die vorwiegend im städtischen Kontext entstanden (149–181, mit Quellenanhang). – Der quellennahe, gut gearbeitete, aber leider nicht durch ein Register erschlossene Band eröffnet vielfältige Einblicke in die Organisation städtischen Lebens im späteren Mittelalter und der Frühen Neuzeit im Spannungsfeld von Norm und „Realität“. Die Beiträge, die naturgemäß immer nur Ausschnitte behandeln können und so auch auf Desiderata verweisen, werden sicher wichtige Impulse für weitere Forschungen geben.

Jürgen Sarnowsky, Hamburg

Freudenberg, Bele, *Irarum Nutrix*. Emotionen und Ehrverletzungen bei William of Newburgh, Richard of Devizes und Walter Map, Bochum 2014, Winkler, 152 S., € 29,90.

Als „Nährerin des Zorns“ (*irarum nutrix*) beschreibt der englische Chronist Walter Map (1140–ca. 1210) das Leben bei Hofe – ein Bild, das Bele Freudenberg als so treffend für die Fragestellung ihrer hier zu besprechenden Untersuchung ansieht, dass sie es zum Titelgeber macht. Die emotionsgeschichtliche Qualifikationsarbeit von 2014, die von Hans-Werner Goetz betreut wurde, widmet sich dem Verhältnis von Emotionen und Ehrverletzungen und fokussiert dabei auf die im Zitat genannten „Nährer“ von Gefühlen – nach Freudenbergs Verständnis eine Chiffre für Ereignisse, die emotionale Reaktionen auslösen (26; dort auch das Zitat von Map).

Untersuchungsraum ist das hochmittelalterliche England zur Zeit Heinrichs II. (1133–1189) und Richard Löwenherz' (1157–1199). Zur Bearbeitung ihrer Fragestellung wählt Freudenberg drei Historiographen des 12. Jahrhunderts, deren Werke vergleichbar sind: Das „Cronicon de Tempore Regis Richardi Primi“ des Mönchs Richard of Devizes (gest. nach 1202), die „Historia Rerum Anglicarum“ des Regularkanonikers William of Newburgh (ca. 1136–ca. 1199) sowie das stark folkloristisch-anekdotische „De Nugis Curialium“ des bereits erwähnten Walter Map. Freudenberg betont im Verlauf der Untersuchung mehrfach – und in Übereinstimmung mit den Grundprämissen der Emotionsgeschichte –, dass Gefühle „an sich“ dem Historiker nicht zugänglich sind (21 ff., 133 f.). Stattdessen seien sie besonders gut als Reaktionen auf „Ereignisse“ fassbar – die Autorin nutzt hier Impulse aus aktuellen psychologischen Forschungen, um die Zusammenhänge zwischen auslösendem Ereignis, Bewertung desselben und emotionaler Reaktion zu erklären (24 ff.). Ihr Erkenntnisinteresse richtet sich dabei auf die Ereignisse, die eine emotionale Reaktion verursachen, sowie insbesondere auf die „Muster“, innerhalb derer sie begegnen. „Muster“ ist damit neben „Ereignis“ Freudenbergs zentrale erkenntnisleitende Kategorie: Sie definiert sie als „wiederkehrende Beziehungen und Abhängigkeiten“ zwischen emotionalen Reaktionen auf Ereignisse, den Personen, die die Reaktionen zeigen, deren sozialer Stellung sowie der Bewertung des Geschehens durch die Autoren (27). So verstanden ist Freudenberg der Auffassung, mit der Betrachtung von emotionalen Reaktionen auf Ereignisse zugleich einen „Schlüssel für die Wertewelt“ (ebd.) der hochmittelalterlichen Autoren in Händen zu halten. Um die Untersuchung von emotionsauslösenden Ereignissen nicht der Beliebigkeit preiszugeben, wählt die Autorin eine konkret definierbare Gruppe von Ereignissen aus: Ehrverletzungen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel: Einleitung, Literaturbericht, Quellenkritik und Untersuchung. Für den Literaturbericht wählt Freudenberg Angst, Trauer und Zorn als diejenigen Emotionen aus, die im Kontext von Ehrverletzungen ihrer Auffassung nach eine zentrale Rolle spielen, beschränkt sich bei der Betrachtung jedoch nicht auf Forschungen ihres Faches und zu ihrem Untersuchungsraum, sondern integriert ebenso Arbeiten zu anderen Epochen und Regionen sowie fachfremde Untersuchungen in ihren Überblick. Im quellenkritischen Kapitel stehen dann die drei Historiographen im Fokus; neben Informationen zur Biographie und Werkgeschichte liefern diese Abschnitte auch Hinweise zu Weltbild und Werturteilen der Autoren. Kritisch ist jedoch anzumerken, dass die ersten drei Kapitel fast 50 Prozent des mit 140 Seiten ohnehin schon recht kurzen Gesamttextes ausmachen; die eigentliche Arbeit am historischen Material fällt damit im Vergleich zu den Präliminarien deutlich zu kurz aus.

Im Untersuchungsteil differenziert Freudenberg die Kategorien „offensive“ und „defensive Emotionen“, was in Anbetracht der für den Literaturbericht ausgewählten

Emotionen sowie des selbstgewählten Fokus auf „Ereignisse“ etwas überrascht. Der weitaus größte Teil der Quellenanalyse (Kap. 4.1) ist dem Zorn bei Ehrverletzungen in unterschiedlichen Facetten gewidmet; die Untersuchung differenziert nach starken Wutreaktionen, Wutreaktionen mit anschließender Rache, verborgenen Wutreaktionen, Wutreaktionen, die sich mit der Zeit in Hass verwandelten, Wutreaktionen, die aufgrund ihrer Unrechtmäßigkeit soziale Bindungen in Frage stellten, und Wutreaktionen, die die Rechtmäßigkeit des herrscherlichen Handelns in Zweifel zogen (71). Eine historisch-semantic Klärung der betrachteten Quellentermini wäre an dieser Stelle hilfreich gewesen; so werden beispielsweise *ira* und *furor* nicht gegeneinander abgegrenzt. Insbesondere im Bereich der starken Wutreaktionen kann Freudenberg auf eine Reihe von Quellenpassagen zurückgreifen, die intensiven Zorn in eindrücklicher Weise belegen. So beschreibt Richard of Devizes, wie Richard Löwenherz außer sich vor Wut einen Pinienstab mit bloßen Zähnen zerbiß, als von 2500 zur Rückeroberung Jerusalems aufgebotenen Rittern nur 900 erschienen (71 f., auch bereits 11). Als „Muster“ identifiziert Freudenberg unter anderem anhand dieses Beispiels, dass starke emotionale Reaktionen bei Herrschern nicht notwendig mit einer negativen Bewertung durch die berichtenden Autoren einhergehen, wenn der Herrscher grundsätzlich als gut, gerecht und gut beraten angesehen wird (82 f., 134).

Kapitel 4.2 widmet sich schließlich den „defensiven“ Emotionen, zu denen Freudenberg nicht nur die im Literaturbericht besprochenen Emotionen Angst und Trauer, sondern beispielsweise auch Scham zählt; auffällig ist, dass die Quellenbelege für defensive Emotionen deutlich rarer sind als für die offensiven. Ein Muster im Hinblick auf Angstdarstellungen bei Herrschern, das Freudenberg unter anderem am Beispiel von Richards of Devizes Darstellung William Longchamps (gest. 1197) identifiziert (117 ff.), ist beispielsweise, dass ängstliche Reaktionen auf Ehrverletzungen vielfach einen antizipierten Machtverlust beinhalten (119 f., 134 f.). Weitere Muster außer den bereits genannten arbeitet Freudenberg in ihrer die Arbeit abschließenden Synthese heraus: So kann sie beispielsweise zusammenfassend feststellen, dass Zorn ein Ausdruck von Macht war, der die Absicht kundtat, eine Ehrverletzung nicht widerstandslos hinzunehmen (134), und dass im Gegensatz dazu neben Angst auch Tränen – oftmals bei Darstellungen von Frauen verwendet – ein Zeichen waren, dass einer Ehrverletzung nicht machtvoll begegnet werden konnte (135). Auf der Grundlage dieser Muster kommt sie, wie gesagt, zu weiterführenden Schlüssen im Hinblick auf die Wertewelt der hochmittelalterlichen Autoren: So konstatiert sie beispielsweise, dass Zorn als positives Merkmal in das Herrscherbild der Autoren integriert werden konnte (135 f.) und dass das Vorspielen falscher Gefühle als Betrug abgelehnt wurde (ebd.).

Insgesamt zeigt Freudenbergs Arbeit, dass es lohnend ist, die hochmittelalterliche Chronistik mit emotionsgeschichtlichen Ansätzen zu untersuchen und so neue Perspektiven zu erschließen; darüber hinaus zeichnet sie sich durch einen zum Teil erfrischend unkonventionellen Stil aus. Es wird jedoch auch deutlich, wie wichtig ein klares begriffliches Raster und ein konsequent durchgehaltener theoretischer Rahmen für eine solche Untersuchung sind, damit die neuen Wege nicht im Dschungel der Beliebigkeit enden.

Katharina Behrens, Göttingen

Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1357–1359, bearb. v. Ulrike Hohensee / Mathias Lawo / Michael Linder / Olaf B. Rader (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, 12), Wiesbaden 2013, Harrassowitz, L u. 778 S., € 170,00.

In der ehrwürdigen Reihe „Constitutiones et acta publica imperatorum et regum“ erscheinen seit 1910 die Urkunden zur Geschichte des römisch-deutschen Reichs unter Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg. Ohne Teillieferungen zu berücksichtigen erschien Band 8 1910, der mit der Regierungszeit Karls IV. beginnt, Band 9 1974, Band 10 1979, Band 11 1988 und der vorliegende Band 12 2013. Geplant sind weitere fünf Bände für die Jahre 1360 bis 1378; die Fortsetzung bildet dann die Reihe „Deutsche Reichstagsakten“. Der anzuzeigende Band 12 behandelt die Jahre 1357 bis 1359. Er enthält 597 Urkunden (plus Nachträge) mit Kopfregeften und Anmerkungen, die durch 165 Seiten Namens- sowie lateinische, frühneuhochdeutsche und altfranzösische Wortregister erschlossen werden.

Bei so langen zeitlichen Abständen zwischen den Bänden lohnt es sich, einleitend noch einmal die Konzeption und die Grundlagen des Werkes darzustellen. Erörtert werden der zeitgenössische Begriff der Verfassung (*virfazunge*) als „Gesamtgefüge“ der regionalisierten Herrschaftsordnung und die Formen der politischen Kommunikation. Dabei wird die Überlieferung aus der kaiserlichen Kanzlei durch die der Kur- und Reichsfürsten ergänzt. Hinzu kommen Texte aus der Feder nichtfürstlicher, städtischer und sonstiger Amts- und Herrschaftsinhaber. Die Fülle der über 10.000 Urkunden zu Reichsangelegenheiten aus der Regierungszeit Karls IV. zwingt zu einer Auswahl, wobei Privilegien, Mandate und Briefe sowie Landfriedenseinungen, Schiedssprüche und Erbverträge, Bündnisse und Friedensschlüsse im Mittelpunkt stehen. Auch die Konzentration auf die Originalausfertigungen und die Textgestaltung werden erläutert. Nicht nur die umfangreichen Wortregister, sondern auch das acht Druckseiten umfassende Verzeichnis der nur in den Anmerkungen genannten, aber nicht gedruckten Urkunden Karls IV. und das 163 Positionen lange Verzeichnis der benutzten Archive verdeutlichen den Aufwand und die Sorgfalt, mit der die Edition erarbeitet wurde.

Um den Wert des nicht nur für die Reichs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wichtigen Bandes einschätzen zu können, muss man einfach einmal mit dem Lesen anfangen: 1357 fundierte Karl IV. mit Zustimmung des Prager Erzbischofs in seiner neu errichteten Burg Karlstein eine Kapelle zu Ehren der Passionsreliquien und eine weitere zu Ehren der Gottesmutter; bereits zuvor gab es eine Nikolauskapelle mit fünf Kanonikaten. Die Rechte und Pflichten der Stiftsherren, die keine weiteren Pfründen innehaben durften und der Residenzpflicht unterlagen, wurden detailliert geregelt und eine Gottesdienstordnung erlassen. Wegen der besonderen Bedeutung der Passionsreliquien durften in der Kapelle nur Erzbischöfe und Bischöfe die Messe lesen; außerdem galt im Turm ein Beischlafverbot (Nr. 80). 1358 stattete Karl IV. die 1348 gegründete Prager Universität mit dem Privileg der alleinigen Gerichtsherrschaft über die ihr gehörenden Dörfer aus (Nr. 240). 1359 beurkundete Karl IV. in Karlstein, dass er für sein Seelenheil und das seines Vaters, König Johanns des Blinden, in Terenzo in der Diözese Parma eine Kirche zu Ehren von Maria, Christus und der heiligen Engel gestiftet habe. Die drei Geistlichen waren zur Residenz verpflichtet und wurden dem *Precentor* der Prager Kirche unterstellt. Der Gottesdienst sollte sich am Vorbild der Prager Kirche orientieren. Zwar erfährt man nicht, was ein *Precentor* (*Praecantor*?) ist, obwohl der Begriff im Register aufgeführt wird, doch klären die Fußnoten die Umstände der Stiftung und geben weiterführende Literaturangaben (Nr. 532). 1359 erlaubte Papst Innozenz VI. dem Kaiser, in den von ihm in Prag gegründeten Benedik-

tinerklöstern St. Hieronymus und St. Ambrosius den Gottesdienst in slawischer Sprache bzw. nach dem ambrosianischen Ritus halten zu lassen. Die Äbte und die Mönche dürften zudem auch außerhalb ihrer Klöster Gottesdienst feiern (Nr. 597). 1358 bestätigte Karl IV. dem Propst, dem Dekan und dem Kapitel des Stifts Herrieden, die er kurz zuvor unter seinen besonderen Schutz gestellt hatte (Nr. 338), die Echtheit der Reliquien des heiligen Veit, die er ihnen übergeben hatte. Karl IV. hat also nicht nur überall Reliquien an sich gebracht und der Prager Kirche geschenkt, sondern auch Heiltümer des böhmischen Landespatrons an das Stift abgegeben; dazu gehörte, wie man aus den umfassenden Erläuterungen erfährt, auch ein Ostensorium (Nr. 360).

1357 bestätigte und erneuerte Karl IV. der Stadt Frankfurt aufgrund ihrer vergangenen und künftigen Verdienste die beiden jährlichen Messen und Jahrmärkte zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt sowie zu Mittfasten. Beeinträchtigungen wurden mit einer Strafandrohung von 100 Mark Gold geahndet (Nr. 63). Im gleichen Jahr erteilte er auf Bitten der Stadt die Erlaubnis, zur Instandhaltung der Mainbrücke für jedes Pferd und jedes lasttragende Tier einen alten Heller mehr zu nehmen als bisher (Nr. 101). 1359 gestattete er der Stadt Aachen, zwischen dem 1. und dem 15. Mai einen Jahrmarkt zu veranstalten. Dieser fand, wie man aus den Anmerkungen erfährt, zwischen dem zweiwöchigen und dem einwöchigen Jahrmarkt statt, die 1165 Kaiser Friedrich Barbarossa der Stadt nach der Heiligsprechung Kaiser Karls des Großen verliehen hatte. Detailliert wird das Geleit der an- und abreisenden Kaufleute geregelt, auch für den Fall, dass sie Schulden haben (Nr. 445). 1358 räumte Karl der Stadt Hagenau das Recht ein, künftig für die Tötung und Verletzung auswärtiger Personen in der Stadt nur in dem Maße büßen zu müssen, wie dies in anderen Städten und Dörfern für Hagenauer Bürger üblich sei (Nr. 228). 1359 erlaubte Karl der Stadt Rottweil, einen durch den Rat oder dessen Mehrheit verurteilten Übeltäter, gleichgültig ob Bürger oder Auswärtiger, auf die von ihr gewählte Tötungsart hinzurichten (Nr. 514).

Die wenigen, hier nur willkürlich herausgegriffenen Einzelbelege verdeutlichen wichtige Strukturen in der Kirchen- und Reliquienpolitik Karls IV., der nicht nur in der Landeshauptstadt Prag, die zum religiösen Mittelpunkt der böhmischen Länder und des Deutschen Reichs ausgebaut wurde, in der geheimnisumwitterten Reliquienburg Karlstein, sondern auch an vielen anderen Städten wie Aachen, Ingelheim, Nürnberg, Tangermünde, Trier und Herrieden die Memoria der Luxemburger pflegte. Über die Reichsgeschichte hinaus ist das präsentierte Quellenmaterial auch für Fragen der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte von großem Interesse. Nachdem wir über die Jahre 1357 bis 1359 aufschlussreiches neues Quellenmaterial vorliegen haben, ist der Appetit auf Nachschub geweckt. Die Frage nach einer digitalen Publikation stellt der Rezensent hier nicht (hingewiesen sei auf die derzeit noch recht spärlichen Inhalte der digitalen Vorabedition: <http://telota.bbaw.de/constitutiones/index.html#einleitung.html>), aber die nachfolgenden Bände würde er gerne noch zu Lebzeiten lesen.

Wolfgang Schmid, Trier

Blumenfeld-Kosinski, Renate, The Strange Case of Ermine de Reims. A Medieval Woman between Demons and Saints (The Middle Ages Series), Philadelphia 2015, University of Pennsylvania Press, XII u. 236 S., 10 Abb., \$ 55,00.

Kasteiung und Kirchenpolitik, Heilige und Dämonen – von diesen scheinbar unvereinbaren Gegensätzen waren die letzten zehn Monate im Leben der Ermine von Reims (ca. 1347–1396) bestimmt, über die ihr Beichtvater Jean le Graveur und nun die Pittsburgher Historikerin Renate Blumenfeld-Kosinski berichten.

Ermines Leben war unspektakulär; nichts deutete auf die Ereignisse hin, die diesen letzten Lebensabschnitt prägten. Mit ihrem älteren Ehemann war sie vom Land nach Reims gezogen, wo sie beider Lebensunterhalt mit einfachen Arbeiten verdiente. Als sie Witwe wurde, bewegte sie ihr Beichtvater, Subprior der Kanoniker des Val des Écoliers, dazu, in eine Zelle des Klosters zu ziehen. Nach ihrem Tod verfasste er einen Bericht an Jean Gerson, damals Kanzler der Pariser Universität, über die Heimsuchungen durch Dämonen, die Ermine gequält und sichtbare Spuren ihrer Misshandlungen an ihrem Körper und in ihrer Zelle hinterlassen hätten. Mit diesem Werk, überliefert in zwei lateinischen und drei altfranzösischen Handschriften, hat sich die Autorin bereits früher beschäftigt. Ihr Titel „Fall der Ermine“ ist programmatisch, indem sie ihre Untersuchung zum einen in den Kontext moderner medizinischer Fallstudien stellt und zum anderen zeitgenössische ‚heilige Paare‘ mit der Konstellation Ermine und Jean vergleicht. Die Parallelen aus der modernen Medizingeschichte wie der mittelalterlichen Visionsliteratur sind zahlreich.

Die Autorin wählt eine sehr persönliche Annäherung an Ermine und ihr Leiden, das sie, wie sie gesteht, bei der ersten Lektüre zu Tränen gerührt habe. In fünf Kapiteln beschreibt sie „Ermine and Her World“, „Ermine and Her Confessor“, „Ermine's Piety and Devotional Practices“, „Ermine and Her Demons“ und „Ermine and the Discernment of Spirits“. Man kann fast nicht umhin, sich bei diesen Überschriften an Harry Potters immer gefährlicheren Kampf mit dunklen Mächten erinnert zu fühlen. Auch Ermine bleibt am Ende siegreich. Aus moderner Perspektive ist ihr Leben das einer Verliererin, eines Opfers eines ehrgeizigen Ordensmannes, der sich der Halluzinationen einer ungebildeten, abhängigen Frau bediente. Dazu beschrieb er sein Beichtkind als heiligmäßige Person, deren Einfalt ihre Aufrichtigkeit beweise, und die mit traumwandlerischer Sicherheit die sie heimsuchenden Geister unterschied.

Weder dem Adel noch einem Orden angehörend, hätte Ermine kaum Spuren hinterlassen, hätte nicht Jean le Graveur ihr im Kloster eine Heimat geboten und später über ihre letzten Lebensmonate berichtet. Damit ist die Grundproblematik dieses Textes bezeichnet: Sein Autor behauptet, die Berichte Ermines getreu aufgezeichnet zu haben, und hat darin eine Rolle als ihr geistlicher Begleiter, zugleich Akteur und Chronist. Manches darin scheint ungeheuerlich, manches geradezu anrührend. Wenn Jean beschreibt, wie er Ermine morgens bäuchlings auf dem Boden ihrer Zelle liegend gefunden habe, ihr Hemd bis über die Leibesmitte hochgezogen, überlegt die Autorin, was er gedacht haben mag bei diesem provozierenden Anblick (50), oder vermutet, dass Ermines „ugly dreams“ erotischen Inhalts auf sexuelle Empfindungen der Witwe verweisen (84f. passim). Die Vielzahl der Schilderungen, in denen Dämonen allerlei Gestalt sexuelle Handlungen an Ermine vornehmen, ihr sexuelle Handlungen vorwerfen oder sich vor der schlaflosen Ermine hemmungslos auf dem Boden ihrer Kammer vereinigen, legt nahe, dass Jean selbst nicht uninteressiert an Sexualität gewesen sein mag. Wenn er die demütigenden Misshandlungen an Ermines entblößtem Körper beschreibt, dürfen wir mit der Autorin annehmen, dass dem nur sexuelle Phantasien Ermines zugrunde liegen – und nicht eher solche Jeans, der dieses schrieb?

Der Bericht bezeugt die Gelehrsamkeit des Kanonikus, der einem von Pariser Professoren gegründeten Orden angehörte. Die Einfalt der Witwe wird bewusst eingesetzt, etwa wenn sie Sarazenen und Seraphinen verwechselt oder der Beichtvater beim Aufsagen des Glaubensbekenntnisses ihre Fehler verbessert (63). Seine väterliche Sorge wird bildhaft dargestellt, etwa wenn er ihr ein Lavendelsäckchen gibt, nachdem die Dämonen grauenhaften Gestank in ihrer Kammer hinterlassen haben, so dass sie sich übergeben musste, oder zur Entfernung des in ihre Taille eingewachsenen Bußgürtels rät, der sie ohnmächtig werden ließ.

In Ermines oder vielmehr Jeans Dämonen spiegelt sich, wie Fabián Alejandro Campagne 2011 darlegte, die tausendjährige Dämonologie von Augustinus bis Thomas von Aquin, die den nächtlichen Besuchern Ermines eine Gestalt verlieh, wie sie der einfachen Frau nie zu Gebote gestanden hätte. In diesen Zusammenhang gehört auch die Erscheinung des Paulus Simplex, vielleicht die wichtigste Figur neben Jean und Ermine und „relatively unknown in medieval France“ (50). Welche Funktion hat sein Erscheinen als Ermines Schutzengel? Die Kirchengeschichte kennt den Antonius-schüler als einfältig, zum Heiligen durch nichts als Beharrlichkeit, Gehorsam und Abkehr von weltlicher Liebe qualifiziert. Musste er Jean nicht als ideales Modell für seinen Schützling erscheinen, der ihm selbst, wie er beschreibt (28, 160), in allem gehorsam sein sollte so wie Paulus dem Antonius?

Auch die Kirchenspaltung spielt in dem Bericht eine wichtige Rolle. Was mag Ermine davon gewusst haben? Tatsächlich wird gerade bei diesem Thema Ermines ipsissima vox am ehesten vernehmlich. Während sich manche ihrer Erlebnisse als zweckgebundene Darstellung des Beichtvaters erklären ließen, wird dort, wo sich die Auseinandersetzungen der Kirche Europas in lokalen Protagonisten manifestieren, ein leiser Widerstand Ermines merkbar. Mit dem negativen Urteil ihres Beichtvaters über den Prediger Jean de Varennes ist Ermine nicht einverstanden. Die Autorin interpretiert Ermines Parteinarbeit für den Einsiedler, dessen öffentliche, in der Volkssprache geäußerte Kritik an Kirche und Klerus zu seiner Gefangennahme führte, als Indiz dafür, dass Ermine die kirchenpolitischen Streitigkeiten bewusst waren. Doch setzt diese Haltung wirklich ein tieferes Verständnis der hohen Politik voraus? Ließe sie sich nicht auch durch den persönlichen Eindruck erklären, den Ermine durch die Predigten des Einsiedlers empfangen hatte, seine leidenschaftlich zum Ausdruck gebrachte Sehnsucht nach einer reinen, heiligen Kirche?

Natürlich muss es sich bei Jean le Graveurs Bericht nicht unbedingt oder ausschließlich um eine tendenziöse Darstellung von Ereignissen handeln, die entweder anders oder nie geschehen sind. Doch dass aus allem Geschriebenen Jean mindestens ebenso sehr spricht wie Ermine, sollte nicht aus dem Blick geraten.

Zwei Themen der Zeit sind in Ermines Erlebnissen präsent, werden aber nicht bzw. kaum thematisiert: Apokalyptik und Hexerei. Dabei erklärt Jean in seinem Vorwort, dass er den Leser für das Kommen des Antichristen rüsten will, und stellt sein Werk in einen apokalyptischen Kontext. Auch der drohende Vorwurf der Hexerei wird im Text ausdrücklich genannt, doch von Jean nie erwogen, nicht einmal als Ermine nachts kilometerweit durch die Luft fliegt! Konnte nur Jahrzehnte vor dem Beginn der Hexenverfolgungen Ermines Einfalt wirklich jeden Verdacht im Keim ersticken? Oder hatte sie nur das Glück der frühen Geburt, vor einer Zeit, die die traditionellen Lehren von Dämonen und Teufeln in kirchliche Praxis übersetzte? Fragen, die die Untersuchung anregt und deren Antworten noch ausstehen – im Sinne der weiteren Forschung ein durchaus erfreuliches Fazit.

Julia Eva Wannenmacher, Bern

Clark, Linda / Carole Rawcliffe (Hrsg.), *Society in an Age of Plague* (The Fifteenth Century, 12), Woodbridge 2013, Boydell, VIII u. 223 S. / Abb., £ 60,00.

Der Schwarze Tod und die nachfolgenden Pestepidemien der Vormoderne sind seit vielen Jahren ein intensiv bearbeitetes Feld der (medizin-)historischen Forschung. Dennoch bleiben bis heute manche Fragen offen, die sich im Umfeld des mittelalterlich-frühneuzeitlichen Pestgeschehens und seiner Auswirkungen auf tun. Eine Chance, sich ihrer Beantwortung anzunähern, bietet fraglos das Zusammenwirken verschiedener

Disziplinen. So beruhigte die inzwischen wohl weitgehend akzeptierte Identifizierung von *Yersinia pestis* als Ursache für die Pandemie des sogenannten Schwarzen Todes in der Mitte des 14. Jahrhunderts die teils hitzig geführten Diskussionen um die Natur des Massensterbens.

Der vorliegende Band, der die Beiträge der themenbezogenen, maßgeblich von Carole Rawcliffe initiierten Fifteenth Century Conference im September 2011 in Norwich vereint, widmet sich aus interdisziplinärer Perspektive dem Pestgeschehen des 15. Jahrhunderts. Der geographische Fokus liegt dabei auf England, Frankreich und Italien. Die verschiedenen Artikel haben zu dem scheinbar altbekannten Thema viel Neues zu sagen. Dies gilt insbesondere für den Aufsatz von J. J. Bolton, der sehr fundiert die jüngsten Erkenntnisse zur Wirkung des mittelalterlichen Pesterregers und zur Infektionskette präsentiert. Wenngleich es als eine gute Wahl erscheint, diese grundlegenden Ausführungen an den Anfang des Bandes zu setzen, so wirkt die Zusammenstellung insgesamt eher willkürlich. Eine nach verwandten Themen geordnete Struktur hätte der hohen Qualität der Beiträge sicherlich noch stärkeren Ausdruck verliehen. Besonders macht sich diese fehlende Ordnung mit Blick auf den Artikel von Elma Brenner zur Lepra negativ bemerkbar. Inhaltlich sehr gelungen, fällt er als einziger thematisch deutlich aus dem Kreis der Beiträge heraus, die sich allesamt der Pest widmen. Da sowohl die Reaktion der vormodernen Gesellschaft auf Leprakranke ein eigenes, riesiges Themenfeld darstellt als auch die Lepra nach medizinischer Definition keine Seuche ist, sticht der Beitrag am falschen Platz umso mehr ins Auge. Konsequenter wäre es gewesen, diesen etwa zur Kontrastierung der Betrachtungen zur Pest ans Ende des Werkes zu stellen.

Dieser „Schönheitsfehler“ tut dem Wert der insgesamt höchst erkenntnisreichen Einzelstudien indes keinen Abbruch. Der Band zeigt, dass die Forschung zur vormodernen Pest noch immer neue Befunde zutage fördert.

Kay Peter Jankrift, Münster

Bölling, Jörg, Reform vor der Reformation. Augustiner-Chorherrenstiftsgründungen an Marienwallfahrtsorten durch die Windesheimer Kongregation (Vita regularis, 61), Berlin / Münster 2014, Lit, XIV u. 248 S., € 34,90.

Anders als es der Titel des hier zu besprechenden Buches vermuten lässt, bietet es nur einen beschränkten Überblick über die Gründungen der Chorherrenstifte im ausgehenden Mittelalter. Vielmehr handelt es sich um eine lokale Detailstudie, die aktuellen Forschungsinteressen zu religiösen Gemeinschaften wie Identität und Selbstbeschreibung, Memoria und Historisierung nachgeht. Bölling arbeitet in seiner 2010 als Doktorarbeit in Bochum verteidigten Studie heraus, wie sich die zeittypischen Frömmigkeitsformen in der Geschichtsschreibung des Windesheimer Chorherrenstiftes Eberhardsklausen widerspiegeln und wie dagegen die Frömmigkeitspraxis andernorts war. Daher gliedert sich sein Buch in zwei große Abschnitte: In Abschnitt a wird auf etwa 150 Seiten die Frömmigkeitspraxis, die kirchliche Einbettung und die Konditionierung beschrieben, in Abschnitt b auf etwa 100 Seiten die Textedition der Klausener Chronik des Chorherren Wilhelm von Bernkastel als „Anhang“ abgedruckt, eine irreführende Bezeichnung, ist die Edition doch ein wesentlicher Bestandteil der Studie. Daher wäre es auch sehr nützlich gewesen, neben der Edition des mittellateinischen Originaltextes auch eine Übersetzung zu bieten. Nur dann wäre es dem Leser möglich gewesen, den Inhalt vollkommen zu verstehen. Abgesehen davon ist die Edition mit Wilhelms Handschrift als Basis und der späteren Brüsseler Fassung als Abgleich vorbildlich. Der Autor plant zwar, darüber hinaus noch eine Edition der Urkunden

vorzulegen (unter Hinzunahme der hier leider nicht benutzten Nekrologe der Konventsmitglieder), ich bin jedoch der Meinung, dass eine Texterläuterung – ausgestattet mit (hier leider nicht vorhandenen) erläuternden Fußnoten, einer Übersetzung und einem Register – von größerem Nutzen gewesen wäre. Erst wenn Personen, Orte und Ereignisse identifiziert und datiert sind, ist es möglich, den reichen Inhalt der Chronik und die gesellschaftliche und religiöse Wirksamkeit der dort beschriebenen Andachten und Mirakel zu würdigen und Mikrogeschichte und Makrogeschichte zu verknüpfen. Damit sei der Wert des „Anhangs“ nicht geschmälert, sondern vielmehr betont, dass eine höhere Gewichtung zugunsten des Inhalts für die Zielsetzung der Arbeit nützlich gewesen wäre.

Zentral wird die Frage behandelt, ob es noch haltbar ist, die Bewegungen der *Devotio moderna* als Vorstufe oder Vorläufer der (protestantischen) Reformation zu sehen. Eigentlich wurde diese Position in den letzten Jahrzehnten in der Forschung nicht mehr vertreten, denn das gesamte Mittelalter ist geprägt von Reformen, Umgestaltungen und Revitalisierungen des Glaubens und der Frömmigkeitspraxis, bei denen Kirchenkritik und neue Devotionsformen sich ständig ablösten. Bölling beschreibt die Verbindung der Augustiner-Chorherrenstiftungen im Raum Köln-Trier mit den Marienwallfahrten. Nach einer knappen Einführung zur Windesheimer Kongregation und ihren Geschichtsschreibern führt der Autor den Leser unmittelbar in die kleine Welt der Stifte in Bödingen, Birklingen, Hirzenhain und Eberhardsklausen. Dieser Durchlauf ist durchaus nachvollziehbar, doch hat er zur Folge, dass der Literatur zur Funktion und Form der geschichtlichen Internalisierung in der Windesheimer Kongregation kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dass niederländische Studien, wie die von W. Scheepisma (Deemoed en devotie. De koorvrouwen van Windesheim en hun geschriften, 1997) nicht rezipiert worden sind, ist nachvollziehbar. Es wäre aber wünschenswert gewesen, hätte Bölling wenigstens die Groninger Studie von A. M. Bollmann (Frauenleben und Frauenliteratur in der *Devotio moderna*. Volkssprachige Schwesternbücher in literarhistorischer Perspektive, 2004) zu Rate gezogen. So wären Wesen und Charakter der Konventshistoriographie besser beleuchtet worden. Im Rahmen ihrer regionalen Beschränkung bietet die Studie von Bölling einige gute Erkenntnisse. Im zweiten Kapitel wird die Schriftlichkeit als Form der Integration von Kloster und Welt analysiert. Der Autor bezieht die Chronistik des Wilhelm von Bernkastel auf die Thematik der Memoria und des Wunderglaubens. Es ist interessant zu sehen, wie von Beginn an die Arbeit von Johannes Busch (insbes. 32–34) und die Zielsetzung, die Frömmigkeit späterer Generationen zu fördern, leitend waren. Zum anderen bestimmten zur selben Zeit die Wundertaten der Mutter Gottes *certain primum cognoscere ueritatem* (28, vgl. auch 42) Form und Inhalt der Klausener Chronik. Gleichfalls interessant ist, wie bei der Überlieferung des Textbestands die Gruppe von Gelehrten um den Antwerpener Jesuiten Heribertus Rosweyde, der sich zum Beispiel um die Erhaltung des mittelniederländischen Marien-Mirakelbuches von Amersfoort kümmert hat (20 ff.; siehe de Boer / Jongen, *In het water gevonden. Het Amersfoortse Mirakelboek*, 2015), eine Rolle spielte. Schon daraus resultiert die Bedeutung der Frömmigkeit der Chorherren als Vorstufe zur katholischen Reform, die eine wichtige Schlussfolgerung von Böllings Arbeit ist. In den Kapiteln III und IV beschreibt Bölling detailliert, wie Episkopat und Kurie versuchten, Regie über die Wallfahrt zu übernehmen, und wie sich dies – dargestellt anhand detaillierter Beispiele aus der Chronik – zur Wallfahrtspraxis verhielt. Offensichtlich war für Wilhelm von Bernkastel die Bedeutung seines Klosters als Gnadenort sehr wichtig. Dies forderte sowohl große Devotion als auch eine kritische Haltung gegenüber dem Wunderglauben der Laien.

Nicht einverstanden ist der Rezensent mit Böllings Aussage, Eberhardsklausen sei ein außerordentlich frühes Beispiel im 15. Jahrhundert für einen Ort, an dem das Marienbild für die Wunder entscheidender war als der Ort selbst (60 ff.). Dies war bei den meisten Marienwallfahrtsorten, an denen Andachtsbilder eine starke heilige Körperlichkeit repräsentierten, schon längst der Fall. Hier verhindert eine zu starke lokale Fokussierung den breiteren Blick. Bei der Analyse einzelner Wunder zeigt sich der Autor jedoch als Meister der feinen Wahrnehmung. Wenn Bölling die Klausener Frömmigkeit mit dem Wunderglauben der modernen Devoten im Allgemeinen verbindet, bewegt er sich auf sicherem Terrain. Allerdings hätte das Buch an Gewicht gewinnen können, wenn er diese Analysen noch etwas weiter ausgeführt hätte. Das gilt besonders für die knappen Abschnitte, in denen er die Wunderbeschreibungen in der Chronik zum einen mit der Theologie und zum anderen mit der geografischen und sozialen Herkunft der Wallfahrer verbindet. Das vierte Kapitel beschreibt adäquat, wie durch die Chronik nachvollziehbar wird, dass die Entwicklung Eberhardsklausens mit der der benachbarten Pfarreien und der anderer Wallfahrtsorte und Stifte, vor allem im Bereich Köln, Würzburg, Mainz und Trier, verbunden war.

Mit seinem Buch legt Bölling ohne Zweifel eine mikrohistorische Studie vor, die ihren Teil zur Erforschung der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte beiträgt. Es handelt sich um eine lesenswerte Arbeit, deren Verdienst vor allem darin besteht, die Forschung zur spätmittelalterlichen Devotio moderna auf eine bis jetzt kaum benutzte Quelle aufmerksam gemacht zu haben. Dieses Bestreben ist leider auf Kosten der Kontextualisierung ausgegangen. Aber ohne Steine gibt es überhaupt keine Bauten. Lasst uns darum dem Ziegler danken.

Dick E. H. de Boer, Groningen

Badisches Landesmuseum / Karl-Heinz Braun / Mathias Herweg / Hans W. Hubert / Joachim Schneider / Thomas Zotz (Hrsg.), *Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters*, 2 Bde., Bd. 1: Katalog; Bd. 2: Essays, Darmstadt 2014, Theiss, 392 S. / Abb. Bzw. 247 S. / Abb., € 69,95.

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Konstanzer Konzil, so betont Ansgar Frenken mit Blick auf das letzte große Jubiläum 1964, dominierte eine „Tendenz der Theologisierung“ und ein deutliches „Zurücktreten der profanhistorischen Forschung“ (Frenken, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 25.1/2 [1993], 395). Dagegen dokumentieren die zwei Bände zur Großen Landesausstellung Baden-Württemberg anlässlich der 600. Jahresfeier der Zusammenkunft am Bodensee ein deutlich verändertes Konzilsverständnis. Das Konzil wird als polyvalentes Ereignis aufgefasst und gewürdigt. Neben die kirchlich-theologische Dimension tritt nun seine Funktion als „diplomatische Drehscheibe und als Katalysator politischer Entwicklungen“ (Bd. 2, 174), als europäische Kunstbörse und Büchermarkt, Schaubühne der Mächtigen, aber auch als Forum eines europaweiten Austauschs. In zahlreichen kurzen Beiträgen widmen sich die Autoren des Essay- und Katalogbandes nicht nur den großen politischen und theologischen Streitfragen des Konzils sowie seinen berühmten Akteuren, sondern auch dem städtischen und regionalen Umfeld sowie der Kunst und Architektur der Konzilszeit. Diese Vielfalt spiegelt sich in der Auswahl der rund 270 Katalognummern wider. Neben wertvollen Zeugnissen der zeitgenössischen Malerei, Skulptur- und Goldschmiedekunst finden sich auch archäologische Funde aus der Bodenseeregion und darüber hinaus, die einen Einblick in die alltäglichen Niederungen des Konzilsgeschehens geben. Die Exponate erscheinen im Katalog in fünf Sektionen gegliedert, denen jeweils kurze erläuternde Aufsätze vorangestellt sind. Einem perspektivisch breit angelegten Überblick auf die „Welt“ und die Kunst um 1400 im ersten

Abschnitt (Bd. 1, 20–113) folgt die lokale Verortung des Konzils als „Gipfeltreffen in Konstanz“ (Bd. 1, 116–215). Nach den großen Anliegen des Konzils (Bd. 1, 218–255) und seiner historischen Entwicklung (Bd. 1, 258–315) widmet sich der Band abschließend einem Ausblick auf die Wirkungen und die Rezeption der Großveranstaltung (Bd. 1, 318–367). Neben den stärker „konzilstypischen“ Untersuchungsgegenständen werden auch von der traditionellen Konzilsforschung kaum beachtete Themen wie beispielsweise die „Weissagungen über die Päpste“ (Jana Lucas, Bd. 1, 321–323), die „Stadt als Klangraum“ (Burkhard Wehner, Bd. 1, 146 f.) oder das „Konzil im Spiegel der Glasmalerei“ (Hartmut Scholz, Bd. 1, 333–335) aufgegriffen. Kurz verwiesen sei ebenfalls auf den gemeinschaftlichen Beitrag von Petr Elbel, Přemysl Bar, Daniela Dvořáková, Miriam Hlavačková und Ansgar Frenken, in dem sie den allenfalls in einer Nebenrolle am Konzil beteiligten, in der Forschung bislang „vergessenen Konzilsteilnehmern“ Gehör verschaffen (Bd. 1, 161–167). Der Katalogband besticht vor allem auch durch seine ästhetische Qualität und ansprechende Gestaltung. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle kommentierten Ausstellungsobjekte im Bild festgehalten, und auch die Aufsätze enthalten vielfach qualitativ hochwertige Illustrationen. Einzig in Bezug auf die Handschriften hätte man sich die Abbildungen teilweise etwas größer gewünscht.

Der Essayband hingegen ist in schwarz-weiß gehalten und weitaus sparsamer bebildert. Die Herausgeber verstehen ihn „gezielt als wissenschaftliche Ergänzung zum Katalog der Landesausstellung“ und betonen in diesem Kontext seine wegweisende Funktion in einer „fachübergreifend vernetzte[n] Forschungslandschaft“ (Bd. 2, 5). Deutlich scheinen auch hier die neuen Schwerpunkte in der Erforschung des Konstanzer Konzils hervor: Dazu gehören beispielsweise das verstärkte Interesse am regionalen Horizont der Versammlung, ihre wirtschaftliche Bedeutung oder auch ihr Einfluss auf das spätmittelalterliche Kunstgewerbe und die Handschriftenproduktion. In der analytischen Betrachtung des Konzils wird vielfach ein personenbezogener Zugang gewählt, sodass die Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten einzelner Konzilspersönlichkeiten oder -gruppen sowie auch ihre Darstellung und Inszenierung auf dem Konzil erfasst werden.

Auch wenn die Herausgeber selbst darauf hinweisen, dass die großen Handbuchthemen des Konzils zuweilen hinter der Vielfalt des hier skizzierten bunten Konzilstableaus zurücktreten und man ihnen bei einem solch ambitionierten Unterfangen gerne eine „pragmatische und paradigmatische Herangehensweise“ (Bd. 2, 5) zugesteht, so scheint doch, dass der Blick in die Konzilsaula bisweilen vernachlässigt wurde. Zwar werden zentrale Diskussionsgegenstände wie der Hus-Prozess (Bd. 1, 270–272; Bd. 2, 64–69) oder die Auseinandersetzungen um die Schriften Johannes Falkenbergs (Bd. 2, 106–108) und Jean Petits (Bd. 2, 111–115) beleuchtet, jedoch fehlt es an Ausführungen, die die Verhandlungs- und Entscheidungsstrukturen des Konzils, den Ablauf der Sitzungen und die großen und kleinen Wortmeldungen im Konstanzer Münster behandeln. Auch die Untersuchung der liturgisch-rituellen Akte des Konzils beschränkt sich auf das Geschehen außerhalb der feierlichen Sitzungen. Während die Adventus-Zeremonien, die königliche Weihnachtsmesse oder auch die Prozessionen verschiedentlich, zentral bei Gerrit Schenk (Bd. 1, 138–140; Bd. 2, 22–24), Erwähnung finden, erfährt die Konzilsliturgie kaum Beachtung. Vor allem in jüngeren liturgie- und ritualwissenschaftlichen Publikationen ist jedoch darauf hingewiesen worden, dass gerade die Verbindung von formaler und inhaltlicher Seite, die Verzahnung von politischen Entscheidungsprozessen und liturgisch-rituellen Handlungen einen entscheidenden Faktor für das Verständnis der konziliaren Diskussionskultur bildet und des Weiteren ein konstitutives Merkmal der spätmittelalterlichen Konzilien darstellt.

In Übereinstimmung mit dem starken Konstanz-Fokus der Bände wird die Konzilsdarstellung klar durch die Richental-Chronik dominiert, während andere Quellen wie etwa die Geschäftsordnungsentwürfe, die sogenannten Konzilstagebücher oder auch der Konstanzer-Basler Konzilsordo allenfalls erwähnt werden. Bedauerlicherweise befasst sich keiner der Autoren dezidiert mit den unmittelbaren Vorgängerkonzilien, den Versammlungen in Pisa, Perpignan und Cividale. Besonders auf Pisa wird aus naheliegenden Gründen öfters Bezug genommen, jedoch hätte ein Vergleich mit der Organisation des ersten mittelalterlichen „papstlosen Konzils“ sicherlich das Augenmerk für die Wurzeln und die Besonderheiten des Constantiense geschärft.

Insgesamt betrachtet ist es den Herausgebern gelungen, einen facettenreichen Einblick in die Zeit des Konstanzer Konzils zu vermitteln, auch wenn in manchen Beiträgen die Assoziation mit dem Konstanzer Großereignis lediglich lose gegeben scheint. Das „vieltimmige Konzept“ der Herausgeber ist insbesondere insoweit aufgegangen, als sie den Gewinn einer interdisziplinären Aufarbeitung sowie wichtige Anregungen für bislang wenig erschlossene Untersuchungsfelder aufzeigen. Die häufige Referenz auf „Europa“ und Konzepte interkultureller Kommunikation macht freilich bisweilen misstrauisch, inwiefern hier die moderne Perspektive die mittelalterliche überlagert. Der Kontakt mit dem Fremden konnte nämlich nicht nur den kulturübergreifenden Austausch stärken, sondern ebenso – wie in einigen Beiträgen angerissen – die gegenseitigen Vorurteile bekräftigen.

Mona Kirsch, Heidelberg

Bacsóka, Marika / Anna-Maria Blank / Thomas Woelki (Hrsg.), Europa, das Reich und die Osmanen. Die Türkenreichstage von 1454/55 nach dem Fall von Konstantinopel. Johannes Helmuth zum 60. Geburtstag (Zeitsprünge 18 [2014], H. 1/2), Frankfurt a. M. 2014, Klostermann, 235 S., € 45,00.

Die Nachricht von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahr 1453 war ein Fanal für das christliche Abendland, eine vereinte militärische Aktion gegen die Osmanen zu organisieren. Der Aufforderung Papst Nikolaus' V. folgend rief Kaiser Friedrich III. einen Reichstag in Regensburg im April 1454 aus, an dem die Beteiligung des Reiches an diesem Vorhaben beschlossen werden sollte. Dem bekannten Spruch Enea Silvio Piccolominis entsprechend brachte der Regensburger Reichstag weitere Reichstage in Frankfurt 1454 und Wiener Neustadt 1455 hervor, bevor die Bemühungen mit dem Tod des Papstes schließlich aufgegeben wurden. Auf diesen sogenannten „Türkenreichstagen“, auf denen das zähe Ringen um ein Reichsaufgebot durch komplexe und vielschichtige innenpolitische Fragen überlagert wurde, verdichteten sich konzeptionell die Themen Europa, das Reich und die Osmanen, die der vorliegenden Publikation ihren Titel geben. Doch im Fokus der Beiträge des Sammelbands steht nicht so sehr dieser thematische Nexus, sondern vielmehr die Reichstage von Frankfurt und Wiener Neustadt selbst und deren „Akten“, die in den Bänden XIX.2 und XIX.3 der „Älteren Reihe“ der Reichstagsakten 2013 erschienen sind. Als Mitherausgeber dieser zugleich minutiösen wie auch komprehensiven Rekonstruktion der Reichsversammlungen wurde Johannes Helmuth zum 60. Geburtstag mit dieser Festschrift geehrt, die aus einem Kolloquium zu diesem Anlass hervorgegangen ist.

In einer grundlegenden „Hinführung“ setzt sich Heribert Müller (9–29) mit Sinn und Nutzen des editorischen Großprojekts auseinander. Angesichts der Erfolglosigkeit der „Türkenreichstage“ 1454/55, stelle sich die Frage, ob ein mit solchem Aufwand betriebenes Editionsprojekt gerechtfertigt sei. Nach Müllers Analyse des Mehrwerts dieser editorischen Leistung für die historische Forschung lässt sich sein emphatisch positives Urteil nur teilen. Neben der Polyvalenz solcher editorischen Erschließungen

für unterschiedliche geschichtliche Fragestellungen zeichnet er das spezifische Potential dieser Quelle für die Forschung über Reichstage und das Reich im 15. Jahrhundert nach. Im Wesentlichen explizieren die darauf folgenden Beiträge Müllers Ausführungen – sowohl hinsichtlich der Polyvalenz der Edition für verschiedenste Fragestellungen als auch hinsichtlich ihres Nutzens speziell für die Reichstagsforschung. Wenngleich viele Beiträge den Charakter von Werkstattberichten haben, die eher offene Fragen und Entwürfe als Antworten und Endergebnisse präsentieren, so zeigen sie dennoch die produktiven Impulse, die aus dieser Quellenerschließung hervorgehen können. Eine breite Palette von Forschungsansätzen und Fragestellungen für die weitere Beschäftigung mit den Reichstagsakten wird ausgebreitet, die von Beteiligungsanalyse bis zu Textanalyse und von diplomatischer und verhandlungstechnischer Kommunikation bis zu symbolischer Kommunikation reicht. Die Anbindung an aktuelle Forschungsdiskussionen ergibt sich zum einen aus Erkenntnissen, die aus dem Material der neuen Reichstagsakten gewonnen wurden. So verwertet etwa der Beitrag von Hannelore Böcker (145–164) die Informationen über Beziehungen der Hanse zum Reich, um geltende Thesen der Hanseforschung in Frage zu stellen, während sich Ronny Kaisers Analyse (87–109) der berühmten Rede Enea Silvio Piccolominis, „Constantinopolitana Clades“, auf die Ausgabe dieses Textes in Band XIX.2 der Reichstagsakten stützen konnte, wo die Rede erstmals in kritischer Edition erschienen ist. Zum anderen werden aktuelle Forschungsansätze für die Reichstagsforschung fruchtbar gemacht, wie beispielsweise in Christian Jasers empfehlenswerter Analyse von Reichsversammlungen als Arenen agonaler Selbstpräsentation des Adels (178–203). Insbesondere zu erwähnen ist Gabriele Annas' Auseinandersetzung mit Thesen der „Neuen Politikgeschichte“ hinsichtlich der Frage, inwiefern die politischen Handlungen auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts mit den Regeln der politischen Kommunikation erklärt werden können, die für das Früh- bis Hochmittelalter erarbeitet worden sind (44–86). Annas, die als Mitherausgeberin der Reichstagsakten vertiefte Kenntnisse des Materials hat, zeigt, dass die Spielregeln politischer Willensbildung zwar in der Trennung von geheimer und öffentlicher Kommunikation auf den Reichstagen in Frankfurt und Wiener Neustadt scheinbar bestätigt wurden, doch durch andere Praktiken, wie etwa die Austragung öffentlichen Dissenses, eklatant gebrochen wurden. Die Bruchstellen sind nach Annas nicht mehr als „kreative Abweichungen“ von den Spielregeln aufzufassen, sondern vielmehr als Zeichen für die Veränderung der verfassungspolitischen Grundlagen des Reichs im Spätmittelalter zu verstehen. Schließlich hält das Thema Reichstage zahlreiche Ansatzpunkte für diverse weitere Fragestellungen bereit, wie etwa Marika Baczókas Studie (110–144) zu Personal und Funktionsweise der Gesandtschaften des ungarischen Königs László V. (Ladislaus Posthumus) 1454/55 mit wertvollen Biogrammen der daran beteiligten Räte und Kanzler zeigt. Somit stellt der Band insgesamt eine instructive Darstellung des Potentials der Reichstagsakten als historische Quelle dar, die sowohl eine Würdigung der Erschließungsarbeit wie auch Anregungen für eine weitere Beschäftigung mit diesem Material bietet.

Duane Henderson, München

Baker, Patrick, Italian Renaissance Humanism in the Mirror (Ideas in Context), Cambridge 2015, Cambridge University Press, IX u. 335 S., £ 74,99.

Die aus einer Dissertation hervorgegangene Monographie Patrick Bakers reiht sich mit einer Besonderheit in die Diskussionen um die Begriffe „Humanismus“ und „Renaissance“ ein: Baker lässt die Humanisten selbst zu Wort kommen. Wie sahen Humanisten sich und ihre Bewegung? Wie definierten sie ihre Tätigkeit, wie beschrieben sie ihre historische Bedeutung? Was überhaupt wäre – wenn man die Humanisten selbst

fragen würde – ein Humanist? Baker beantwortet diese Fragen, indem er Texte sechs italienischer Humanisten (Giannozzo Manetti, Aeneas Sylvius Piccolomini, Marcantonio Sabellico, Flavio Biondo, Bartolomeo Facio und Paolo Cortesi) auswertet, die Rückschlüsse zulassen auf die Selbstreflexion der humanistischen Bewegung. Die Texte stammen aus dem Zeitraum von den 1440er-Jahren, als die Humanisten begannen, sich ihrer eigenen Bewegung bewusst zu werden, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts; keine Berücksichtigung finden das 16. Jahrhundert oder nichtitalienische Humanisten. Baker hat allerdings verständliches Unbehagen, auf Grundlage dieses zwar klar definierten, aber doch relativ eingeschränkten Textkorpus allgemeingültige Aussagen in Bezug auf das Wesen des Humanismus zu machen. So sieht er seine Arbeit auch vielmehr als die eines Pioniers bei dem Versuch, den italienischen Renaissance-humanismus durch die systematische Analyse humanistischer Selbstzeugnisse neu zu interpretieren.

Baker gelingt es, aus den Texten eine Reihe von Charakteristika herauszuarbeiten, die die betreffenden Humanisten als wesentlich für ihre eigene Bewegung erachteten: Die Essenz des Humanismus liegt in der lateinischen Beredsamkeit. Die anderen klassischen Sprachen, Griechisch und Hebräisch, stehen dagegen in ihrer Bedeutung zurück. Den Humanisten geht es allerdings nicht nur um eine sprachlich-ästhetischen Erneuerung lateinischer Bildung; vielmehr sind sie überzeugt, dass ihr linguistisches Programm Teil eines umfassenden kulturellen Erneuerungsprozesses ist. Die wichtigsten Aktivitäten der Humanisten sind im Einklang mit dem ästhetisch-linguistischen Ideal der Bewegung sprachbezogen, vor allem das Schreiben und das Lehren. Die Tätigkeiten, die Humanisten sich selbst zuschrieben, sind deshalb die von Poeten, Lehrern, Sekretären oder Botschaftern. Die humanistische Bewegung versteht sich zudem als gesamtitalienische, während andere Nationalitäten ausgeschlossen und als barbarisch diffamiert werden. Frauen wird eine nur äußerst marginale Rolle innerhalb dieser Bewegung zuerkannt.

Aufgrund der unterschiedlichen Konzeption der humanistischen Fächer in den von ihm ausgewerteten Texten kann Baker keinen Kanon herausarbeiten, der jenseits der Beschäftigung mit lateinischer Literatur und Beredsamkeit von allen Humanisten geteilt worden wäre. Selbst die *studia humanitatis* spielen in den ausgewerteten Selbstzeugnissen nicht die Rolle eines humanistischen Bildungsprogramms, die Paul Oskar Kristeller ihnen zuschreibt. Baker verzichtet folglich darauf, einen allgemeinverbindlichen humanistischen Fächerkanon zu bestimmen und zieht stattdessen eine negative Grenze zu Fächern oder Tätigkeiten, die nicht als humanistisch galten, vor allem zur Jurisprudenz.

Hier wäre zu fragen, inwieweit sich schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Änderung innerhalb des italienischen Humanismus abzuzeichnen begann, eine Entwicklung hin zu einem Spezialistentum, dessen Vertreter, etwa Angelo Poliziano, nicht mehr an die verändernde Kraft der lateinischen Beredsamkeit glaubten (Grafton, *The Scholarship of Poliziano*, 1991; Rico, *El sueño del humanismo*, 1993). Dies könnte auch bei dem von Baker besprochenen Paolo Cortesi, einem der führenden römischen Humanisten um 1500, der Fall gewesen sein. Im Unterschied zu diesem stellte der Humanismus für den früher wirkenden Giannozzo Manetti (1396–1459) eine Bewegung allgemeiner kultureller Erneuerung dar, die nahezu alle Disziplinen umfasste, selbst Theologie, Mathematik und Musik.

Die von Baker herausgearbeiteten Charakteristika widersprechen den in der Forschung akzeptierten Definitionen des Humanismus nicht, sodass der Anspruch zumindest ambitioniert erscheint, anhand humanistischer Selbstreflexion eine Neuin-

terpretation des Humanismus anzustreben. In seiner Betonung literarischer Ästhetik als zentrales Merkmal des Humanismus folgt Baker vielmehr Ronald G. Witt (*The Origins of Humanism from Lovato to Bruni*), während er die Konzeption eines „civic humanism“ sowie Kristellers Vorstellung der *studia humanitatis* mit guten Gründen in Frage stellt.

Baker verweist darauf, dass die Humanisten vom Erfolg und der historischen wie gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Bewegung überzeugt waren. Die Frage nach den Ursachen dieser humanistischen Selbststilisierung wird von ihm allerdings nicht gestellt. Eine Auseinandersetzung mit Thomas Maissens und Gerrit Walthers „Funktionen des Humanismus“ hätte hier Anregungen geben können. Es wäre zudem interessant zu wissen, wie sich das Selbstverständnis der Humanisten nicht in nur reflexiven Texten ausdrückte, die sich panegyrisch mit der eigenen Bewegung beschäftigen, sondern auch in pragmatischen bzw. programmatischen Texten wie Schulverfassungen oder den Vorworten von Grammatiken. In diesen spiegelt sich zwar nicht rückblickend die eigene humanistische Bewegung, sie sind aber Ausdruck dessen, was die Humanisten für sich und die von ihnen vertretene Gelehrsamkeit in der Gesellschaft forderten. Der Erfolg des Humanismus könnte genau hier begründet liegen, im Anspruch der Humanisten, eine neuartige Geltung für ihre vor allem sprachlichen Fähigkeiten einzufordern, die es humanistisch Gebildeten erlaubte, sich zu distinguieren. Dies erklärt auch, warum Humanisten – wie von Baker im Anschluss an Witt sehr treffend dargelegt – so viel Wert auf den Gebrauch eines vorbildlichen lateinischen Stils legten. Nichts wog, so Baker, schlimmer für einen Humanisten als der Vorwurf, sein Latein sei schlecht. Umgekehrt bildete sich durch die gemeinsame Hingabe an die lateinische Sprache eine neue Gemeinschaft, die die gültigen Standesgrenzen zu überwinden beanspruchte und einfache Lateinlehrer oder Sekretäre auf eine Stufe mit der Machtelite stellte.

Interessant wäre auch die Frage, ob es innerhalb der humanistischen Bewegung einen Unterschied in der Form der Selbststilisierung zwischen denjenigen gab, deren Prestige einzig auf ihrer lateinischen Bildung beruhte, und denjenigen, die wie etwa Piccolomini eine überaus einflussreiche gesellschaftliche Position einnahmen. Auch ein Blick auf das Selbstverständnis der Humanisten beim Transfer des italienischen Humanismus in andere Länder könnte vielversprechend sein. Da der Bruch zur vorhergehenden Bildungstradition außerhalb Italiens größer gewesen sein dürfte, könnten dort die Polemiken, die seine Rezeption begleiteten, Selbstverständnis, Funktion und Gründe für Erfolg bzw. Zurückweisung des Humanismus deutlich hervortreten lassen. Diese Fragen gehen aber über das hinaus, was eine Pionierarbeit zu leisten vermag und auch über das, was Bakers eigener Anspruch ist: „getting started“ (33) mit einer systematischen Analyse humanistischer Selbststilisierung, die unser Verständnis des Phänomens Humanismus erweitern soll. Dies ist Baker auf sehr überzeugende und anschauliche Weise gelungen.

Martin Biersack, München

Brendecke, Arndt (Hrsg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte* (Frühneuzeit-Impulse, 3), Köln / Wien / Weimar 2015, Böhlau, 714 S. / Abb., € 90,00.

Mittels Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs, Exzellenzclustern und dergleichen ist nicht nur die deutsche Geschichtswissenschaft, sondern schließlich auch die Frühneuzeitforschung, die lange eine wenig beachtete Nischenexistenz fristete, zur industriellen Großforschung gemacht worden – nebenbei bemerkt mit einem weit höheren Anteil von Zeitarbeitern/-innen als in anderen Erwerbszweigen. Weil die

Geschichte sich aber gegen industrielle Serienproduktion sträubt, müssen Institutionen und Tagungen wenigstens rituell Pseudostandardisierung durch Rahmenthemen vornehmen. Im Ergebnis passen dann manche Produkte, andere werden mehr oder weniger gekonnt passend gemacht. Für Letzteres eignet sich ein Thema wie „Praktiken“ ganz besonders, denn selbst der Herausgeber kann sich in seiner Einleitung nicht ganz der Einsicht verschließen, dass damit nicht nur der hergebrachte Gegenstand historischer Forschung, sondern im Grunde die gesamte Geschichte gemeint sein könnte. Denn was lässt sich nicht in einem „typisierten, routinisierten und sozial verstehbaren Bündel von Aktivitäten“ (Theodore R. Schatzki 2002, zit. nach 15) unterbringen oder als „Ensemble miteinander verknüpfter, regelmäßiger Aktivitäten der Körper“ (Andreas Reckwitz 2008, zit. nach 223) betrachten? Die methodologische Trennung dieser Praxeologie von der älteren historischen Anthropologie als Wissenschaft vom Brauch oder vom menschlichen Verhalten bedarf beträchtlichen Scharfsinns. Demgemäß kommt der vorliegende Band mit einem imponierenden Angebot an Theorie und elaboriertem Jargon daher, so bereits in der ersten der 14 Sektionen, in der sich Marian Füssel, Frank Hillebrandt, Sven Reichardt und Dagmar Freist mit der Praxis der Theorie von der Praxis (sic!) auseinandersetzen. Ich hätte mich gefreut, wenn dabei meine Überlegungen von 2011 über mikropolitische Praktiken zur Kenntnis genommen worden wären, statt meine Ausführungen von 2004 pauschal und meines Erachtens unzutreffend als „polemische Abrechnung“ zu disqualifizieren (73). Dass Handeln überwiegend weder rein rational kalkuliert noch individuell isoliert, sondern vielfach vernetzt und konditioniert stattfindet und teilweise sogar erst im Vollzug entsteht, ist auch nicht ganz neu. Immerhin wird Hans Joas’ „Kreativität des Handelns“ (1992) wenigstens erwähnt. Ein methodologisches Hauptproblem besteht weniger darin, dass historische Praktiken wie alle Geschichte nur durch Texte und andere Quellen vermittelt zugänglich sind, als vielmehr im Unterschied zwischen Fällen (und Sektionen), in denen sich Praxis unmittelbar in den Quellen niederschlägt, und anderen, in denen der praxeologische Gehalt erst kunstvoll herausdestilliert werden muss. Entsprechend unterschiedlich fallen verbaler Aufwand und wissenschaftliches Ergebnis aus.

Zur ersten Gattung gehören die Beiträge der vierten, von Stefan Brakensiek eingeleiteten Sektion zur Verwaltungspraxis, deren Ergebnisse Birgit Emich in ihrem Kommentar, der besonders auf die informelle Seite abhebt, souverän systematisiert (Hanna Sonkajärvi über spanische Inquisitoren, Ulrike Ludwig über einen schwedischen Beamten in Pommern, Hillard von Thiessen über Diplomaten und Corinna von Bredow über niederösterreichische Kreisämter). Dazu gehört weiter die fünfte Sektion, „Religiöse Praxis im Exil“, mit Beiträgen von Judith Becker über die Londoner reformierte Exilgemeinde, Bettina Braun über englische katholische Nonnen auf dem Kontinent und Timothy Fehler über Armenfürsorge und Netzwerke reformierter Exilgemeinden, die Beiträge der siebten Sektion zur römischen Bücherzensur (Margherita Palumbo über Denunziationen, Andreea Badea über den „elastischen“ Umgang mit protestantischen Autoren, Bernward Schmidt über Häresiekategorien bei Giovanni Antonio Sessa und Marco Caverzere über soziale Rücksichtnahme der Zensoren) sowie die neunte Sektion zur Archivpraxis, eine Sektion in englischer Sprache, in der sich – eingeleitet von Markus Friedrich, dem Experten – Elizabeth Williamson über das (rekonstruierte) Walsingham-Archiv äußert (ohne den Geheimdienst auch nur zu erwähnen), Randolph C. Head über die frühe Innsbrucker Registratur als möglichen Ursprung des Provenienzprinzips und Megan Williams über das Papier von Archivalien. Von gezielter Archivalienvernichtung bereits in der Frühen Neuzeit ist leider nicht die Rede. Sektion 10 zur diplomatischen Verhandlungspraxis, eingeleitet von Christian Windler und vor allem im Hinblick auf Ambivalenzen kommentiert von Jean-Claude

Waquet, fällt besonders umfangreich aus. Ralf-Peter Fuchs behandelt die Dissimulationspraxis bei Verhandlungen zum Prager Frieden 1635, Matthias Köhler den Kongress von Nimwegen, Tilman Haug „doppelbödige“ Kommunikation zwischen Österreich und Frankreich, Christina Brauner Verhandlungen zwischen Handelsgesellschaften in Westafrika und Nadir Weber die Komplementarität von diplomatischem „Verhandeln“ und dem „Aushandeln“ mit Untertanen (wobei ich mir angesichts der von Weber bestrittenen Problematik des allgegenwärtigen „Aushandelns“ eine Klärung des Begriffspaares „Argumentieren“ [„arguing“] und „Bargaining“ bei Köhler gewünscht hätte). Zu nennen ist in diesem Kontext auch Sektion 12 zur Entscheidungspraxis, eingeleitet von der Expertin Barbara Stollberg-Rilinger, mit Beiträgen von Birgit Emich über Heiligsprechungen, André Krischer über die englische Justiz als „Entscheidungsgenerator“, Gabriele Haug-Moritz über den Beginn der Hugenottenkriege und Matthias Pöhl über Information und Entscheidung der britischen Regierung. Daniel Schläppi schließlich fasst in Sektion 13 verschiedene Beiträge zu einem Referat über Wirtschaft als soziale Interaktion im Gegensatz zum anonymen Markt der Moderne zusammen.

Die zweite Gruppe tut sich schwerer. Die Beiträge von Sektion 2, „Ärztliche Praktiken“, befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten ärztlicher Aufzeichnungen: Volker Hess mit dem Schreiben, Sabine Schlegelmilch mit dem ärztlichen Selbstverständnis und Michael Stolberg, der auch einleitet, mit ärztlicher Kommunikation. Sektion 3 zur Wissensproduktion und -zirkulation zwischen Deutschland und Italien ist ähnlich vielgestaltig. Sabina Brevaglieri äußert sich über „Die Wege eines Chamäleons und dreier Bienen“ mit den bemerkenswerten Worten: „Das Chamäleon und die drei Bienen stellen also auf allen Ebenen genau die Vektoren dar, die einen Raum schaffen, der von den Tieren durchschritten und gestaltet wird und der sich um sie herum ständig neu konfiguriert. [Sie] erscheinen als Beziehungspole und Konkretisierungen naturgeschichtlicher Praktiken, die somit eine zentrale kommunikative Funktion innehaben.“ (132) Wesentlich handfester fällt die Untersuchung eines Falls toskanischer „Industriespionage“ durch Sebastian Becker und der Beitrag Klaus Pietschmanns zu dem Musikhistoriker Andrea Bontempi aus. Aufwändig geht es wieder in der Einführung zu Sektion 6, „Materielle Praktiken“, von Dagmar Freist zu, in Benjamin Schmidts englischsprachiger Abhandlung über die Verwandlungen des Dürer'schen Rhinozeros, bei Constantin Rieske über religiöse Objekte im Kontext von Konversionen, bei Lucas Haasis über das Briefschreiben und bei Annika Raapke nicht ohne Witz über abwesende Früchte und den Geschmack des Wortes (323, 325). In der achten Sektion zu Sinnespraktiken wird das Problem angemessener Quelleninterpretation besonders deutlich: Daniela Hacke, Ulrike Krampl und Jan-Friedrich Mißfelder leiten ein und befassen sich mit Reiseberichten, der Wahrnehmung von Akzenten und dem städtischen Klangraum Zürich. Dazu kommen Überlegungen von Claudia Jarzebowski anhand eines Kinderhexenprozesses, von Herman Roodenburg zur unterschiedlichen emotionalen Wirkung religiöser Gemälde und von Philip Hahn zu Sinneserfahrungen in Ulmer Texten. Man vermisst einen Beitrag zu religiösen Sinneserfahrungen etwa in den Exerzitien des Ignatius, im Pietismus oder in der Mystik. Kohärenter und ertragreicher ist Sektion 11, „Praktiken der Heuchelei?“, mit Beiträgen von Thomas Weller über Protestanten und Juden in Spanien, Niels Grüne über Simonie bei deutschen Bischofswahlen, Birgit Näther über bayerische Beamte und Tim Neu über verschleierte Verfassungswandel in Hessen.

Ungeachtet aller Probleme handelt es sich überwiegend um wissenschaftlich tadellose und anregende Studien. Die 49 Beiträge sowie 14 Einführungen und Kommentare mit angemessener weiblicher und bemerkenswerter ausländischer Beteiligung

stellen die dritte imposante Heerschau der Frühneuzeitforschung dar. Deren Institutionalisierung wird in Sektion 14 von Justus Nipperdey sogar vorgeführt, merkwürdiger- und bezeichnenderweise ohne Hinweis darauf, dass diese sich geradezu paradigmatisch für das Thema des Bandes aus verschiedenen Praktiken ergab. Schon 2001 habe ich darauf hingewiesen, dass es nicht deswegen Historiker der Frühen Neuzeit gibt, weil diese als Teilfach konstituiert wurde, sondern umgekehrt die Frühe Neuzeit ein Konstrukt ihrer Spezialisten ist (Gebhardt, Bd. 9, 35).

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Hedwig, Andreas (Hrsg.), *Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.–20. Jahrhundert* (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, 28), Marburg 2014, Hessisches Staatsarchiv Marburg, XII u. 361 S. / Abb., € 39,00.

Auch wenn seit 2015 die „Flüchtlingsfrage“ bzw. Debatten über den Umgang mit der gegenwärtigen und weiter zu erwartenden Masseneinwanderung in einige Länder der Europäischen Union und deren voraussichtliche Folgen die Schlagzeilen bestimmen, schwelt die 2008 offen zutage getretene Krise der Banken und Staatsfinanzen nach wie vor. Diesem Thema nahm sich 2012/13 das Staatsarchiv Marburg mit der Ausstellung „Finanzpolitik und Schuldenkrisen in Hessen – 16. bis 20. Jahrhundert“ an. Im Juni 2013 folgte ebenfalls in Marburg eine wissenschaftliche Tagung, die mit dem reduzierten Titel „Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.–20. Jahrhundert“ offensichtlich die hessischen Grenzen überschreiten wollte.

Der vorliegende Band vereint beide Veranstaltungen, indem er zum einen die schriftlichen Versionen der Tagungsvorträge (1–237) und zum anderen den von Karl Murk eingeleiteten Katalogteil der Ausstellung (241–358) enthält. Vorangestellt ist diesen Beiträgen unter der Überschrift „Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.–20. Jahrhundert – Versuch einer Annäherung an ein aktuelles Thema“ eine knapp sechsseitige Einführung des Leiters des Hessischen Landesarchivs Andreas Hedwig, die weniger eine wissenschaftliche Einleitung als vielmehr ein Vorwort darstellt und die Genese des Bandes kurz resümiert.

Allein die Liste der Autorinnen und Autoren, die mehrheitlich aus Hessen stammen, macht deutlich, dass der Band dem gegenüber der Ausstellung allgemeiner gehaltenen Titel nicht ganz gerecht werden kann. Wer eine Darstellung der bedeutendsten Finanzkrisen der neueren Geschichte und ihrer Folgen erwartet – etwa der Französischen oder der Amerikanischen Revolution, um zwei bekannte Beispiele zu nennen –, wird von dem sich fast zur Gänze auf einige Reichsterritorien bzw. Deutschland konzentrierenden Werk ebenso enttäuscht sein wie Leser, die sich Einblick in aktuelle Forschungen zur Finanzgeschichte erwarten. Den deutschen Rahmen überschreiten – sieht man von den nieder- und oberösterreichischen Städten ab, die ebenfalls innerhalb der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches lagen – lediglich die Studie von Korinna Schönhärl zur „Internationalen Finanzkommission für Griechenland zwischen 1898 und 1914“ sowie der Beitrag von Johannes Bähr, der sich auf weniger als zwanzig Seiten Text den „Finanzkrisen im 19. und 20. Jahrhundert in international vergleichender Perspektive“ widmet.

Der erste Themenkomplex, „Rahmenbedingungen und Akteure frühneuzeitlicher Finanzpolitik“, umfasst Studien zur Bedeutung der Domänen für die Finanzen Hessen-Kassels und Kurkassels im 18. und 19. Jahrhundert (Jochen Ebert), zum strukturellen Haushaltsdefizit Kurbayerns seit dem Westfälischen Frieden (Thomas Heiler), zu den Finanzen nieder- und oberösterreichischer Städte in der Frühen Neuzeit (Andrea

Pühringer) und zur Finanzierung der Universität Marburg vom 16. bis ins beginnende 19. Jahrhundert (Katharina Schaal). Das Kapitel „Geldverkehr und Zahlungsmittel“ vereint die Artikel von Konrad Schneider zum „Zahlungsverkehr in der frühen Neuzeit mit Blick auf Frankfurt a. M.“, der bis weit ins 19. Jahrhundert ausgreift, sowie von Niklot Klüßendorf zu „Finanzstrategien in der deutschen Inflation von 1922/24“. Der abschließende Viererblock unter dem Titel „Finanzpolitik und Finanzkrisen im 19. und 20. Jahrhundert“ bietet neben Schönhärls Darstellung der Folgen des griechischen Bankrotts des Jahres 1893 sowie Bährs komparativer Skizze Beiträge von Georg Eckert zum öffentlichen Kredit im 19. Jahrhundert mit einem Fokus auf Preußen und von Rolf Banken zur Kriegsfinanzierung des „Dritten Reiches“.

Zweifellos zeichnen sich alle Tagungen und die daraus resultierenden Sammelbände, gerade wenn sie sich wie im vorliegenden Fall einem größeren Zeitraum von einem halben Jahrtausend und unterschiedlichen Regionen widmen, dadurch aus, dass sie insgesamt inhomogen sind und die einzelnen Beiträge mehr oder weniger isoliert nebeneinander stehen. Im konkreten Fall kann man sich des Eindrucks jedoch nicht erwehren, dass das Konzept des Bandes nicht aufgeht. Die Forschung hätte sicherlich mehr von einem Band profitiert, der sich – gerade die Mitwirkung des Archivs böte das an – auf breiter Aktenbasis auf die Finanzen des Landes Hessens und seiner Vorgängerstaaten konzentriert hätte. Eine gute Alternative hätte darin bestanden, das Themenfeld „Finanzpolitik und Schuldenkrisen“ systematischer und internationaler zu behandeln. Die hier gefundene Lösung einer Mischung mehrere Jahrhunderte übergreifender Regional- und Lokalstudien und Artikeln mit sehr knappen Untersuchungszeiträumen überzeugt hingegen nicht ganz: Warum, um nur ein Beispiel zu nennen, wurden dem Beitrag zu den kurbayrischen Staatsfinanzen nicht Studien zu anderen Reichsterritorien zur Seite gestellt? Warum wurde sich stattdessen auf die österreichischen Städte konzentriert? Letztlich ist es aber – wie immer – weniger der gesamte Band, der rezipiert werden wird, sondern es sind die einzelnen Beiträge in ihrem jeweiligen Forschungskontext.

Peter Rauscher, Wien

Eßer, Raingard / Steven G. Ellis (Hrsg.), Frontier and Border Regions in Early Modern Europe (The Formation of Europe – Historische Formationen Europas, 7), Hannover 2013, Wehrhahn, 263 S. / Abb., € 29,50.

Die im Zuge des „spatial turn“ intensivierte Forschung zu Grenzen und Grenzregionen hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl interessanter Studien hervorgebracht. Eine wichtige, ältere nationalstaatliche Narrative überwindende Erkenntnis war dabei, dass Grenzen nicht nur trennen, sondern auch verbinden – eine Einsicht übrigens, die Jakob Grimm schon 1843 formulierte. Folglich liegt der Fokus vieler Forschungen auf grenzüberschreitenden Beziehungen und Kulturtransfers sowie der Entstehung einer spezifischen Identität der Grenzregion im Unterschied zum staatlichen Kernland. Der Sammelband von Raingard Eßer und Steven G. Ellis, der auf eine Tagung am Moore Institute der National University of Ireland in Galway im Juni 2012 zurückgeht, stellt diese neuerliche Einseitigkeit durch die bewusste Fokussierung auf „borders as markers of difference“ (10) in Frage. Ohne die prinzipielle Durchlässigkeit von Grenzen im frühneuzeitlichen Europa zu bestreiten, betonen die Herausgeber ihre Bedeutung als Markierungen von Rechts- und Herrschaftsräumen sowie von konfessionellen Einheiten. Diese Differenzen waren den Bewohnern der Grenzräume durchaus bekannt und bewusst; sie nutzten sie nicht selten zu ihrem Vorteil.

Diese Ebene des alltäglichen Lebens mit und an der Grenze spielt im Sammelband allerdings nur am Rande eine Rolle. Es geht den Autoren nicht um die Grenze als solche,

sondern um die Identität von Grenzregionen, wie sie von den politischen Eliten des Landes und den lokalen Eliten vor Ort geprägt bzw. konstruiert wurde. Zeitlich reichen die elf Beiträge vom 16. bis an das Ende des 18. Jahrhunderts; der geographische Schwerpunkt liegt in Westeuropa. Mit sechs Aufsätzen sind die Britischen Inseln besonders prominent vertreten, weitere Beiträge betreffen Frankreich, Brabant, Geldern, die Schweiz und – gleichsam als geographischen Ausreißer – Litauen. Eine Definition von „Region“ vermeiden die Herausgeber wohlweislich, betonen aber die Vielfalt der Regionsbegriffe in Europa und gestehen auch ein, dass es sich bei den behandelten „Regionen“ teilweise um politische Entitäten handelt. Gemeinsam ist diesen aber, dass sie jeweils Teil eines größeren Herrschaftskomplexes, eines „composite state“, waren und hier durch ihre Grenzlage eine spezifische regionale Rolle spielten.

Besonders deutlich werden „cross-border interactions“ von Anna Groundwater in ihrem Beitrag zur englisch-schottischen „frontier“ problematisiert: Die Betonung von grenzüberschreitenden Beziehungen verschleierte die signifikanten Gemeinsamkeiten zwischen der Grenzbevölkerung und den Bewohnern des Hinterlands, festigte die (falsche) Vorstellung von der Grenzregion als Peripherie und führe zu einer zu wenig differenzierten Sicht auf eine angeblich homogene Grenzbevölkerung; Unterschiede zwischen den „borderers“ diesseits und jenseits der Grenze würden heruntergespielt und insgesamt werde die teilende Funktion der Grenze unterschätzt (21). Groundwater entwickelt diese Kritik am englisch-schottischen Beispiel, ihre Überlegungen können aber durchaus verallgemeinert werden. Ebenfalls in diesen regionalen Zusammenhang gehören der Beitrag von Andy Sargent zur Entwicklung der englischen West March von einer militärischen Grenzregion zu einer ‚normalen‘, ihrer Verteidigungsfunktion enthobenen englischen Region nach dem englisch-schottischen Ausgleich von 1603 sowie der Beitrag von Diana Newton zur Bedeutung des heiligen Cuthbert von Lindisfarne für die regionale Identität des englischen Nordostens vor und nach der Durchsetzung der Reformation. Beide Beiträge machen deutlich, dass der von Groundwater kritisierte Fokus auf grenzüberschreitende Gemeinsamkeiten nicht einfach durch eine entsprechende Betonung der Gemeinsamkeiten zwischen Grenzregion und Kernland ersetzt werden kann, sondern dass immer ein komplexes Geflecht von Gemeinsamkeiten sowie strukturell bedingten und diskursiv konstruierten Unterschieden zu analysieren ist.

Das zeigt sich auch in den Beiträgen zum English Pale, den vier Shires im Osten Irlands unter englischer Herrschaft, die sich im Gegensatz zum Rest des Landes durch eine besondere englische Identität auszeichneten. Die Grenze war hier sowohl politisch, rechtlich und ökonomisch als auch mentalitätsgeschichtlich relevant (Steven G. Ellis). Die strukturelle „distinctiveness“ der Region blieb auch nach der Gründung des Königreichs Irland 1541 bestehen, als das gesamte Land unter englische Vorherrschaft geriet und gewisse Vereinheitlichungstendenzen (hierzu Christopher Maginn) einsetzten. Sie wurde aber auch von den englischen Eliten des Pale ausdrücklich betont (Gerald Power). Den umgekehrten Fall stellt das Oberquartier Geldern dar, dass im Zuge des 80-jährigen Krieges vom Rest des Herzogtums getrennt wurde und nicht in der niederländischen Republik aufging, sondern bei den Spanischen Niederlanden verblieb. Gleichwohl hielten die regionalen Eliten ein auf gemeinsamer Tradition und territorialem Recht fußendes „image of unity“ aufrecht (196). Differenzen wurden dagegen von Ordensmitgliedern entlang der konfessionellen Linien definiert, die damit auf eine gemeinsame katholische Identität innerhalb der Spanischen Niederlande in Abgrenzung zur Republik zielten (Raingard Eßer).

Die Variabilität regionaler Identitäten bzw. ihr Konstruktionscharakter zeigt sich sehr schön auch im Aufsatz von Bertrand Forclaz über das Bistum Basel und das

Fürstentum Neuchâtel. Die lokalen Akteure nutzten die vielfältigen konfessionellen und politischen Identitätsangebote der beiden eidgenössischen Territorien in der Krise des Dreißigjährigen Krieges zu ihrem Vorteil. Interessant ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt, dass konfessionelle Loyalitäten und suprakonfessionelle Solidarität im Alltag durchaus miteinander vereinbar waren. Eine besondere Bedeutung spielten konfessionelle Identitäten auch in der französischen Reunionspolitik, wie Alison Forrestal am Beispiel des Fürstentums Sedan von 1642 bis 1657 zeigt. Wie die Dynastie der La Tour war dessen Bevölkerung mehrheitlich protestantisch. Um eine konfessionell motivierte Widerstandsbewegung in der Region gegen die französische Krone zu verhindern, verzichtete man auf eine religionspolitische Konfrontation wie bei den Hugenottenverfolgungen und setzte stattdessen auf eine längerfristige katholische Konfessionalisierung. Ganz ähnlich wurden auch 1795 bei der französischen Annexion des Herzogtums Brabant lokale und regionale Traditionen aufgegriffen und mit nationalen Diskursen vermittelt, um den Integrationsprozess zu erleichtern (Brecht De-seure). Mit der diskursiven Zuschreibung regionaler Identität in einem völlig anderen geographischen Kontext beschäftigt sich schließlich Dennis Hormuth, der die Wahrnehmung Litauens im Heiligen Römischen Reich als ein Bollwerk des Christentums im 16. Jahrhundert beschreibt.

Insgesamt vermittelt der Band interessante Einblicke in die Vielfalt regionaler Identitäten in Grenzräumen des frühneuzeitlichen (West-)Europa. Für eine synthetisierende Zusammenschau ist es sicherlich noch zu früh. Es wäre aber wünschenswert, das Thema künftig auch in landes- bzw. regionalgeschichtlich vergleichender Perspektive zu diskutieren, um die Bedeutung von strukturellen Faktoren und diskursiven Mustern bei regionalen Identitätsbildungsprozessen noch genauer herausarbeiten zu können.

Andreas Rutz, Bonn

Schorn-Schütte, Luise, Gottes Wort und Menschenherrschaft. Politisch-Theologische Sprachen im Europa der Frühen Neuzeit, München 2015, Beck, 303 S. / Abb., € 29,95.

Luise Schorn-Schütte hat in den letzten drei Jahrzehnten zahlreiche Beiträge zur politischen Kultur des 16./17. Jahrhunderts, insbesondere zur Bedeutung von protestantischer Geistlichkeit, Theologie und Herrschaftslehre für diese politische Kultur vorgelegt (und inspiriert). Nicht zuletzt hat sie den Quellenbegriff der *politica christiana* als Gattungsbegriff für eine wesentliche Richtung der politischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts etabliert; die *politica christiana* leitete Herrschaft konsequent aus dem vierten Gebot ab, basierte auf einem christlichen Naturrecht und der Dreiständelehre, aus der sich eine Gleichrangigkeit des geistlichen Bereichs mit dem weltlichen gründen ließ (28). Die vorliegende Monographie ist zugleich Summe und Weiterführung dieser Arbeiten, die sich in stetigem, produktivem Dialog mit der Forschung vollziehen.

Titel und Untertitel bezeichnen das Thema des Buches – die enge Verbindung von Religion und Politik auf der Ebene der politischen Kommunikation, in politischen Denkweisen oder Sprachen, wie Schorn-Schütte in Anlehnung vor allem an die Cambridge School formuliert. Faßbar werden diese „political languages“ in gelehrten Abhandlungen und Gutachten, in Rechtstexten, Predigten und Äußerungen politischer Akteure seit der beginnenden Glaubensspaltung. Denn mit ihr stellten sich drängende Fragen: War einer Obrigkeit Gehorsam zu leisten, welche die Ausübung des wahren Glaubens verbot, gar die Gläubigen verfolgte? Wer war gegebenenfalls dazu berechtigt, ihr auf welche Weise entgegenzutreten? Mehr als ein Jahrhundert lang waren diese

Fragen in Mittel- und Westeuropa immer wieder aktuell. Sie provozierten nicht nur eine bis dahin beispiellose Intensivierung des Denkens und Streitens über das Wesen von Herrschaft, ihre Legitimation und ihre Grenzen, sondern brachten auch eine Verflechtung bereits bestehender Denkmodi (Lehnsrecht; traditionelle Teilhabeanprüche der Großen bzw. Stände; Dreiständelehre; römisches Recht) mit theologie- bzw. bibelgestützten Argumentationen hervor. Genau diese Verflechtung, beobachtet anhand des zeitgenössischen Zentralproblems „Widerstandsrecht“ (von den Beteiligten als „Notwehr“ und „Gegenwehr“ verstanden), ist wesentlicher Gegenstand des Buches.

Das Thema und seine Einordnung in die Forschung werden in den einleitenden Abschnitten vorgestellt. Am Ende steht die These, daß die auf Verflechtung von Religion und Politik beruhende Kommunikation, die im Reich begonnen hatte, „sich zeitversetzt oder parallel dazu in zahlreichen politisch-theologischen Sprachen in Europa entfaltete“ (29). Es folgt das mit etwa 100 Seiten umfangreichste Kapitel des Werks über die politisch-theologische Sprache im römisch-deutschen Reich: Von den ersten Beiträgen kursächsischer Juristen und Theologen am Ende der 1520er Jahre bis zum publizistischen Kampf um Schmalkaldischen Krieg, Interim und Magdeburger Bekenntnis etablierte sich ein Argumentationsarsenal rund um ein biblisch unterfüttertes Recht auf Not- und Gegenwehr sowie die Drei-Stände-Lehre, die den Obrigkeiten ihre Aufgaben zuwies und sie zugleich beschränkte und sich damit den verbreiteten Vorstellungen einer *monarchia mixta* anfügte. Nach dem Augsburger Religionsfrieden erschienen dieselben Argumente immer wieder in weniger bekannten städtischen und innerterritorialen Konflikten: In ihnen rangen die Beteiligten innerhalb der selbstverständlichen Ordnung eines christlichen Gemeinwesens um die konkrete Grenzziehung zwischen der politischen Führung – Fürsten, Magistrate – und der Geistlichkeit; letztere beanspruchte nicht selten ein Wächteramt im Sinne des Alten Testaments für sich. Auch für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts führt Schorn-Schütte Beispiele an, die ebenso wie die vorigen auf instruktive Weise am Quellenbefund orientiert sind.

Das dritte Kapitel ist der europäischen Perspektive gewidmet; nacheinander werden England, Frankreich, die nördlichen Niederlande, das Erzherzogtum Österreich und Polen auf jeweils etwa zehn Seiten beleuchtet. Schorn-Schütte akzentuiert in Anlehnung an Merio Scattolas Hinweis auf die gemeineuropäischen Wissensstrukturen des 16. Jahrhunderts (21 f.) die Auffassung, daß es neben direkter Rezeption politischer Sprache und politischer Ideen eine „Parallelität von Denk- und Deutungsmustern“ (131) geben konnte. Von dieser Prämisse ausgehend untersucht sie die genannten Räume auf Basis vor allem der neuesten Literatur und stellt erhebliche Gemeinsamkeiten mit der Entwicklung im Reich fest; auch die Unterschiede werden benannt. Im letzten Drittel des Buches führt der ausführliche Anmerkungsenteil den Leser nicht nur über Belege, sondern auch über präzise Bemerkungen in die intensive Auseinandersetzung der Autorin mit der jeweiligen Forschung ein.

Der quantitative und inhaltlich-vertiefende Schwerpunkt des Buches liegt auf dem evangelisch geprägten Teil des römisch-deutschen Reiches bis ca. 1650; für den katholischen Teil fehlen entsprechende Forschungen bislang weitgehend (113). Die von Schorn-Schütte betonte gemeineuropäische Dimension der politisch-theologischen Sprachen konnte in diesem Werk nicht in der gleichen Breite und Tiefe berücksichtigt werden: Auch hier setzt teilweise die Forschungslage Grenzen (etwa hinsichtlich des kaum erforschten Widerstandsdenkens der französischen Liga am Ende des 16. Jahrhunderts), aber auch der Umfang des Buches war sicherlich zu bedenken (sonst hätte die politisch-theologische Sprache des Englischen Bürgerkrieges wohl Eingang ge-

funden). So muß die europäische Dimension bis zu einem gewissen Grad schemenhaft bleiben und wird hoffentlich weitere Vergleiche inspirieren. Ein Feld künftiger vergleichender Forschung wäre auch der vertiefende Blick darauf, wer wann warum mit welchen Bibelpassagen argumentierte: Das potentielle Repertoire umfasste deutlich mehr als die *loci classici* (1 Sam 8; Apg 5,29; Röm 13). Auch stellt sich die Frage nach der weiteren Entwicklung der politisch-theologischen Sprachen, nachdem im Reich und in Westeuropa das Thema Widerstand seine Aktualität für das Verständnis von Herrschaft einbüßte: Die *politica christiana* hörte nicht auf zu existieren, aber auf welche Weise transformierte sie sich, welcher Stellenwert kam ihr zu?

Nicht zuletzt der erwähnte intensive Dialog mit der bestehenden Forschung bewegt den Rezensenten dazu, das vorliegende Buch mit der nur selten zu vergebenden Bezeichnung „Standardwerk“ zu versehen. Standardwerk – für wen? Offenkundig für die, welche sich für Begriffsgeschichte, historische Semantik, politische Sprache und Kommunikation interessieren; ebenso für alle, die erfahren wollen, welchen Beitrag diese Teildisziplinen überhaupt für das Verständnis der Geschichte leisten können; besonders für jene, die einen differenzierten Einblick in das politische Denken zu Beginn der Neuzeit im Reich und in Westeuropa erhalten und über die üblicherweise genannten politischen Denker hinauskommen wollen (und, nebenbei bemerkt, auch über die zähleibige Legende von der besonderen Obrigkeitshörigkeit des Luthertums); nicht zuletzt auch für alle, die weiter nachdenken wollen über die Verflechtung von Religion und Politik im europäischen Zeitalter der Konfessionen. Die Kenntnis dieser Verflechtung schützt davor, dem simplen Muster einer Einbahnstraße hin zu einem (wie auch immer definierten) „säkularisierten“ Politikverständnis der Neuzeit zu folgen.

Volker Seresse, Kiel

Rous, Simone / Martin Mulsov (Hrsg.), Geheime Post. Kryptologie und Steganographie der diplomatischen Korrespondenz europäischer Höfe während der Frühen Neuzeit (Historische Forschungen, 106), Berlin 2015, Duncker & Humblot, 294 S. / Abb., € 79,90.

Seit WikiLeaks und NSA, Facebook und den Hackern von Anonymous prägen die Themen Informationssicherheit, Datenabschöpfung und Kommunikationsverschlüsselung unseren Alltag. Auch Frühneuzeithistoriker wenden sich verstärkt der wissenschaftlichen Reflexion und praktischen Nutzung von Verschlüsselung (Kryptologie und Kryptographie) zu und interessieren sich zunehmend für die Praktiken des Verbergens von Kommunikation (Steganographie). Zu diesen Themen liegen für die Frühe Neuzeit nicht wenige verstreute Beiträge etwa von Historikern, Kryptologen oder Linguisten vor. Doch es ist ein Verdienst des vorliegenden Sammelbandes, die erste Tagung zu dokumentieren, die sich konzentriert mit Kryptologie und Steganographie beschäftigt hat.

Der erste Teil des Bandes ist übergreifenden Problemen gewidmet. Klaus Schmech gibt einen Überblick über die verschiedenen und zunehmend komplexen Methoden, die zur Verschlüsselung entwickelt wurden: von der einfachen Buchstabenersetzung über das Nomenklaturen-System, das Geheimzeichen, zum Beispiel mehrstellige Zahlen, für Buchstaben, aber auch für Wörter einsetzte, bis hin zu einem kaum noch entschlüsselbaren Wörtercode. In Gerhard F. Strassers Beitrag wird, derselben kryptographischen Komplexitätssteigerung nachgehend, die Kryptographie in einem Diskursfeld angesiedelt, das auf die Entwicklung einer mathematischen und philosophisch begründeten Universalsprache zielte. Dieses Projekt, das man von Trithemius über Kircher und Leibniz bis ins frühe 19. Jahrhundert verfolgen kann, ist weit von der

diplomatischen Praxis der Chiffrierung entfernt. Karl de Leeuw dagegen vertritt die These, dass diese Diskurse auch in der Praxis relevant waren, und sucht plausibel zu machen, dass die entstehenden Cabinets Noirs (die staatlichen Büros, in denen abgefangene Korrespondenz entschlüsselt wurde) ihre Expertise durchaus durch den Rückgriff auf die wissenschaftliche Kryptographie gewannen. Martin Espenhorst untersucht das Phänomen der vormodernen Geheimverträge; diese haben mit Kryptographie in der Regel nichts zu tun, sondern gehören in den größeren Zusammenhang frühneuzeitlicher Geheimhaltungspraktiken.

Der zweite Teil des Bandes präsentiert Fallstudien, die verschiedene europäische Länder und verschiedene Zeiten (vom 16. bis zum 18. Jahrhundert) thematisieren. Die Beiträge befassen sich mit Spanien im 16. Jahrhundert (Diego Navarro Bonilla / Julio Hernandez-Castro), mit Kaiser Maximilian I., den Habsburgern um 1600, dem Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert und österreichischen Diplomaten in Istanbul (Anton Walder, Carolin Pecho, Leopold Auer, Gerhard Kay Birkner); sie behandeln die englischen Tudors (Ekaterina Domnina, Martin Skoeries) und eine schwedisch-britische Diplomatenkorrespondenz aus dem späten 18. Jahrhundert (Andreas Önnersfors), führen ins frühneuzeitliche Sachsen und Polen (Michael Korey, Mariusz W. Kaczka, Holger Kürbis) und stellen die recht eindrucksvollen kryptographischen Kompetenzen in der französischen Diplomatie des 17. und 18. Jahrhunderts (Jörg Ulbert) und die schweizerischen Informanten Frankreichs (Andreas Affolter) vor.

Einige der deutschen und englischen Aufsätze stammen von Nichtmuttersprachlern – ihnen hätte eine sprachliche Überarbeitung gut getan. Viele der Texte sind lessenswert: Teilweise entschlüsseln die Autoren chiffrierte Quellen, die sie bei ihrer diplomatiehistorischen Arbeit gefunden haben, und beweisen dabei einiges kryptographisches Geschick (was nicht selten – *sit venia verbo* – Glanz und Elend des ‚Nerdtums‘ offenbart). Die Auswahl der Beiträge scheint dabei keiner systematischen Linie zu folgen; stattdessen geht es eher darum, die nicht sehr zahlreichen Forscherinnen und Forscher zusammenzubringen, die sich derzeit mit Kryptographie und verwandten Gebieten beschäftigen.

Viele der Beiträge befassen sich damit, wie Kryptographie funktionierte – aber kaum mit der Frage, welche Funktion ihr zukam. Dass aber diese zweite Frage, die Einbettung von Kryptographie in das größere Feld der „Methoden der geheimen Kommunikation“ (11), mindestens auch Ziel des Bandes ist, betont Anne-Simone Rous in ihrer Einleitung. Die Methoden der Steganographie (z. B. das Verstecken von Briefen) spielen aber doch eher eine untergeordnete Rolle. Insgesamt changiert der Band zwischen einer spezialisierten Kryptographiegeschichte und einer Geschichte der geheimen Kommunikation, zu der auch die Praxis der Interzeption, der Spionage vor Ort und der Geheimdiplomatie gehört. Diese Themen tauchen im Band zwar immer wieder auf, werden aber nicht systematisch bearbeitet. Sollte nicht ein Band mit dem Titel „Geheime Post“ die Post als Infrastruktur, die Geheimkorrespondenz erst ermöglichte und gleichzeitig erschwerte, stärker beleuchten und nicht nur auf die verschlüsselten Briefe selbst abzielen? Dies ist sicher kein gravierendes Monitum, steht doch die systematische (nicht nur anekdotische) Erschließung dieses Forschungsfeldes erst am Anfang. Bei der Lektüre drängen sich jedoch weitere Fragen auf, die eine synoptische Zusammenschau hätte klären können. Erstens: Welche Arten von Texten und welche Themen wurden überhaupt verschlüsselt, welche nicht? Der Titel des Bandes benennt Diplomatie und Höfe als Settings von Kryptographie, und offenbar wurden Informationen über vitale politische Interessen oft verschlüsselt (Walder). Doch einige der Artikel machen deutlich, dass darüber hinaus auch private und semiprivate Korrespondenz (Domnina) sowie spirituelle Literatur oder Geheimbundkorrespondenz chiffriert wurden

(Schmeh), und zwar offenbar aus Gründen, die von politischer Geheimhaltung über familiäre Identitätsstiftung (Pecho) bis zum symbolischen Spiel reichen konnten (Önnerfors). Zweitens: Welche Bedeutung besitzt Verschlüsselung in diplomatischer Korrespondenz und anderswo? Wie zentral war Chiffrierung eigentlich? Mehrfach wird nahegelegt, dass selbst dort, wo Chiffrierung vorgesehen war, Diplomaten oft die Chiffren nicht oder nur selten nutzten und sie nicht regelmäßig wechselten (Kürbis, Domnina). Skoeries' These, dass die englischen Protestanten unter der katholischen Königin Maria deshalb auf Verschlüsselung verzichteten, weil sie dies als Nikodemismus angesehen hätten, scheint mir unplausibel: Dieselben Protestanten bemühten sich ja durchaus, ihre Korrespondenz im Geheimen zu führen. Hier wie oft scheint mir eher ein Hiatus zu bestehen zwischen dem, was an Verschlüsselung theoretisch möglich gewesen wäre, und dem, was sich in der Praxis als machbar erwies. Dies scheint mir denn auch der dritte diskussionswürdige Punkt zu sein, für den der Band einiges an Material bietet: Noch nicht ganz klar ist, wie sich eigentlich die wissenschaftliche Kryptologie und das diplomatische Alltagsgeschäft zueinander verhielten. Viele der elaborierten Methoden der wissenschaftlichen Kryptologie waren offenbar gar nicht für den Alltag bestimmt (Strasser, Korey) oder wurden kaum genutzt (Schmeh). Da, wo chiffriert und dechiffriert wurde, ist der Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Kryptologie unklar (Auer). Avancierte wissenschaftliche Reflexion findet sich offenbar eher bei Dechiffrierern (de Leeuw, Ulbert) als bei den Diplomaten, die angehalten waren, ihre Briefe zu verschlüsseln – dies aber, so wird man vorerst vermuten dürfen, oft aus Faulheit, Zeitmangel oder Unfähigkeit nicht taten.

Fazit: ein interessanter Sammelband, der aber viele lose Enden aufweist oder – positiver formuliert – viele Folgefragen provoziert, die einer systematischeren Bearbeitung harren.

Matthias Pohligh, Münster

Meinhardt, Matthias / Ulrike Gleixner / Martin H. Jung / Siegrid Westphal (Hrsg.), *Religion Macht Politik. Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500–1800)* (Wolfenbütteler Forschungen, 137), Wiesbaden 2014, Harrassowitz, 472 S. / Abb., € 88,00.

Als Hofgeistliche versteht der vorliegende Sammelband Kapläne, Erzieher, Kirchenräte, aber vor allem Hofprediger und Beichtväter fürstlicher Familien, deren Ämter in der Frühen Neuzeit sowohl religiöse als auch politische Aufgaben vorsahen. Die 24 Beiträge gehen der Frage nach, welchen Aktionsradius Hofgeistliche in Europa hatten und legen dabei einen räumlichen Schwerpunkt auf die Territorien des Alten Reichs. Wie die Gliederung zeigt, wird zudem danach gefragt, inwiefern die Einflussmöglichkeiten der Geistlichen auf eine besondere Nähe zum Fürsten oder zur Fürstin zurückzuführen sind (I. Fürst, Fürstin und der Hof, III. Herrschaftsbeteiligung: Nähe und Distanz), welches Amts- und Selbstverständnis die Geistlichen leitete und welche persönlichen und hofinternen Netzwerke ihre Einflussmöglichkeiten erweitern oder beeinträchtigen konnten (II. Karriere, Amt und Selbstverständnis, V. Netzwerk und Koalition). Hinzu kommen zwei weitere Themenfelder: IV. Konfliktfälle und Streitkultur sowie VI. Sprache und mediale Strategien.

Am Anfang stand ein Arbeitsgespräch, das im Jahr 2011 an der Herzog August Bibliothek stattfand, um erste Ergebnisse des Forschungsprojekts „Obrigkeitskritik und Fürstenberatung: Die Oberhofprediger in Braunschweig-Wolfenbüttel (1568–1714)“ mit den vorliegenden Erkenntnissen zur Situation an anderen Höfen zu vergleichen. Bewusst kontrastiert der Sammelband, der die Ergebnisse von 2011 aufgreift und erweitert, lutherische Höfe mit reformierten, katholischen und russisch-orthodoxen

Höfen, um die „unsichtbare Grenze zwischen dem protestantischen [...] und dem katholischen Lager“ (11) bei konfessionsbezogenen Forschungsthemen zu überwinden.

Einzelne Beiträge konzentrieren sich jeweils auf einen Hof und damit zumeist auch eine Konfession, andere Beiträge vergleichen protestantische und katholische Hofgeistliche. Zu nennen ist hier an erster Stelle der Beitrag von Luise Schorn-Schütte (27–47). Sie geht der sozialen Herkunft der Hofprediger und ihrer institutionellen Einbindung nach und widmet sich zu diesem Zweck den (Ober-)Hofpredigern, Hofdiakonen und Kaplänen an den Höfen Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel und Gotha. Sie betont, dass sich in der protestantischen Geistlichkeit seit dem 17. Jahrhundert kaum noch Adelige finden ließen, die Gruppe der Hofprediger vielmehr als Teil eines gelehrten Bürgertums betrachtet werden müsse, das sich ab dem 17. Jahrhundert – konfessionsübergreifend – in ganz Europa etablierte (44). Im direkten Vergleich wird hier wie in anderen Beiträgen (Keller, Eybl) jedoch deutlich, dass der öffentlichen Predigt an protestantischen Höfen eine größere Bedeutung als an katholischen zukam und das Amt des Hofpredigers im protestantischen Raum grundsätzlich politisches Gewicht hatte. Im katholischen Raum spielte hingegen die persönliche Nähe zwischen Seelsorgern – in erster Linie Beichtvätern – und der fürstlichen Familie eine größere Rolle.

Allerdings muss Katrin Keller (51–66) anhand der Habsburger Höfe in Graz, Krakau und Madrid konstatieren, dass das Verhältnis zwischen Fürstinnen und ihren Beichtvätern bislang wenig beleuchtet wurde. Zwar kann man hierfür auch die Quellenlage verantwortlich machen, wenn der persönliche Kontakt und das regelmäßige Gespräch schriftliche Dokumente zwar nicht überflüssig, aber doch zur raren Ausnahme werden ließen. Mit Blick auf das Verhältnis zwischen Fürstinnen und ihren Beichtvätern betont Keller aber zu Recht, dass das lange Zeit vorherrschende Desinteresse an den Wirkungsmöglichkeiten frühneuzeitlicher Fürstinnen und ihre angeblich vollständige Unterwerfung unter die Ratschläge ihrer Seelsorger verantwortlich für die Forschungslücken seien. Anhand der Erzherzogin Maria von Innerösterreich vollzieht Keller das lebenslange Vertrauens- und Beratungsverhältnis der Wittelsbacherin zu ihren jesuitischen Beichtvätern nach. Sie kann dabei auf zahlreiche Briefwechsel zwischen Maria und den Beichtvätern ihrer Töchter zurückgreifen, die politische Aufträge an diese Geistlichen ebenso widerspiegeln wie die genaue Grenze, die die Erzherzogin zwischen geistlichem Beistand und politischer Positionierung zu ziehen verstand (54). In Einklang mit Ergebnissen Gerrit Deutschländers zeigt sie, dass nicht selten durch die religiöse Erziehung lebenslange persönliche Bindungen vorbereitet wurden und die katholischen Beichtväter die Prinzessinnen nach einer Verheiratung auch an den neuen Hof begleiteten, was bei protestantischen Seelsorgern offensichtlich kaum der Fall war. Allerdings kann Stefanie Walther am Beispiel zweier ernestinischer Höfe zeigen, dass protestantische Fürstinnen durchaus Positionen für Hofprediger vermittelten, die sie zu ihren Vertrauten zählten. Neben der exponierten Stellung als Hofprediger spielte für die Karriere des einzelnen Hofgeistlichen daher auch stets die persönliche Bindung an die fürstlichen Familienmitglieder eine entscheidende Rolle (122).

Während Christian Deuper in seinem Beitrag (229–248) ausführlich auf die Regentenpredigt vom September 1655 eingeht, in der Joachim Lütke mann als braunschweigischer Generalsuperintendent äußerst kritische Töne anschlug (242–247), zeigen andere Beiträge, dass es selten zu Konflikten zwischen den Hofpredigern und ihren Landesherren kam (Jung). Eine besonders enge Verbundenheit skizziert Ronnie Po-Chia Hsia (249–266) beispielsweise zwischen Kurfürst Maximilian I. von Bayern und seinem Hofprediger Jeremias Drexel, den sie als „ideal of the perfect court prea-

cher“ (253) charakterisiert. Anhand eines Vergleichs zwischen Drexel und dem berühmten Prediger Louis Bourdaloue am Hof König Ludwigs XIV. arbeitet Po-Chia Hsia heraus, welche unterschiedlichen Vermittlungsstrategien die beiden – überaus erfolgreichen und unter Zeitgenossen berühmten – Hofprediger anwendeten. Ihr Beitrag ließe sich ebenso in der Rubrik „Sprache“ eingliedern, was letztlich zeigt, wie eng die jeweiligen Themen innerhalb des Sammelbandes verwoben sind.

Michael Müllers Beitrag (267–286) zeigt hingegen in enger Anlehnung an die Ergebnisse, die Po-Chia Hsia für den französischen Hof festhält, dass das Amtsverständnis der Fürstenbeichtväter in Frankreich und Kurmainz neben der seelsorgerischen Tätigkeit stets auch eine politisch-diplomatische Dimension umfasste. Ähnliche Schwerpunkte – Amtsaufgaben hier, internationale politische Aufgaben dort – erarbeitet Alexander Schunka (361–378) für die Person des Berliner Hofpredigers Daniel Ernst Jablonski, an dessen Fall sich „die mitunter enormen Einflussmöglichkeiten von Hofpredigern um 1700“ (377) veranschaulichen lassen.

Dem Sammelband gelingt es, den Aktionsradius der Hofprediger und Beichtväter zu konturieren. Die Hofgeistlichkeit wird durch diesen Zugriff als konfessions- und länderübergreifender Teil einer frühneuzeitlichen (Funktions-)Elite gezeigt. Gelungen ist der interdisziplinäre und konfessionsübergreifende Ansatz. Die als solche formulierten „Rezeptionssperren“ sind hingegen sicherlich nicht nur vermeintlichen „(Forschungs-)Gräben“ (25), sondern zu einem großen Teil auch schlicht der Quellenlage geschuldet, die den Einzelfall zum konkreten Untersuchungsgegenstand werden und Netzwerke innerhalb bestehender Konfessionsgrenzen leichter rekonstruieren lässt. Besonders positiv hervorzuheben ist daher, dass sich mehrere Beiträge explizit mit den frühneuzeitlichen Konfessionswechseln von Landesherrn befassen, die gravierende Krisensituationen für die Hofgeistlichkeit nach sich zogen.

Gespannt sein darf man sicherlich auf erste Studien, die die hier aufgeworfenen Fragen über das Jahr 1800 hinausführen und beispielsweise den Kontinuitäten und Brüchen nachgehen, die im 19. Jahrhundert Ansätze mit sich brachten, die protestantischen Konfessionen wieder zu vereinen.

Britta Kägler, München

Holzem, Andreas, Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung, 2 Bde., Paderborn 2015, Schöningh, XIV u. 1485 S., € 168,00.

Im Zeitalter der Sammelbände werden Monographien, die keine Qualifikationschriften sind, immer seltener und groß angelegte Gesamtdarstellungen von einem einzigen Autor sind nahezu ausgestorben. Umso bemerkenswerter ist das Monumentalwerk des Tübinger Vertreters der katholischen Kirchenhistorie, auch wenn er anscheinend „Ghostwriterinnen“ beteiligt hat (1). Er beginnt mit der Neugestaltung der religiösen Landkarte Deutschlands durch die Konfessionalisierung. Dazu ist er durch seine einschlägige Langzeitstudie über das Hochstift Münster, die er zu Recht gerne und ausführlich heranzieht, ausgewiesen wie kaum ein anderer. Darüber hinaus macht er auch Erkenntnisse aus Forschungsverbünden fruchtbar, an denen er seither beteiligt war, vor allem zum „religiösen Wissen“, das er zu einer „praxeologischen“ Schlüsselkategorie ausgestaltet, oder zur Kriegserfahrung, hier von 1618 bis 1648. Nach einem theoretischen Kapitel über „Konfessionalisierung und Konfessionalisierungsforschung“ behandelt er nacheinander Konfessionalisierung als Politik, als Kirchenreform und als Prägung von Lebenswelten. Da man bei Konfessionalisierung nicht ohne Reformation und deren spätmittelalterliche Vorgeschichte auskommt, hätte er freilich

auch 1450 beginnen können. Es folgt ein Kapitel über die Krisen des Dreißigjährigen Krieges und der Hexenverfolgung. Der zweite Band beginnt mit dem Pietismus. Dass in der Aufklärung bei den Protestanten der Schwerpunkt auf der Theorie, bei den Katholiken auf der pastoralen und der Bildungspraxis liegt, erweist sich als sachlich, nicht nur als forschungsstrategisch begründet, wie zunächst vermutet. Die Analyse der Säkularisation im Anschluss an die Französische Revolution erhellt die Folgen des Befunds, dass Säkularisierung überwiegend Katholiken betraf. Unter der bunten Überschrift „Aufklärung, Romantik, Ultramontanismus und Erweckung“ wird anschließend „eine nie dagewesene Vervielfältigung der religiösen Lebensformen“ (938) von 1800 bis 1850 geschildert samt Auseinandersetzung mit dem Pauperismus und der „Nationalisierung des Religiösen“. Hier ist Holzem durch seine Dissertation über den Deutschkatholizismus ausgewiesen. Die Darstellung der Rolle von Katholiken und Protestanten in der deutschen Revolution 1848 mündet in die ausführliche Zusammenfassung, die noch einmal darlegt, wie aus einigermaßen vergleichbaren Konfessionen so verschiedene Dinge wie stramm konfessioneller Ultramontanismus und pseudo-konfessioneller liberaler Kulturprotestantismus hervorgehen konnten.

Jedes Kapitel wird quellennah mit Episoden eingeleitet, aus denen Leitfragen abgeleitet werden, und endet mit Schlussfolgerungen. Auch sonst werden erfreulich häufig Quellen zitiert. Allerdings erschwert das Springen zwischen verschiedenen Gegenständen bisweilen die Lektüre, und Wiederholungen sowie kleine Sach- und Formfehler haben sich nicht ganz vermeiden lassen. Aber der Text ist gut geschrieben und gewinnt durch ironische und flotte Formulierungen. Katholiken und Lutheraner werden mit gleicher Sorgfalt und Sachkunde behandelt; die Reformierten kommen etwas kürzer weg, wie es den Gewichten im Reich entsprach. Auf der anderen Seite wird für die katholische Seite im 16. Jahrhundert nach Italien und Spanien ausgegriffen, im 18. Jahrhundert nach Frankreich. Ungeachtet der ausführlichen und auch für Sachkenner hochinformativen Darstellung bleibt es aber bei der Geschichte der Sieger. Gehören Karlstadt, Müntzer, die Täufer und andere „Sekten“ nicht zum Christentum, bloß weil sie von den Inhabern der Deutungshoheit hinausdefiniert wurden? Auch sonst ist das Werk vom herrschenden Diskurs geprägt, etwa in der Vorliebe für die Mystikerin Teresa von Avila, in der Abneigung gegen den rigiden Reformator Carlo Borromeo oder im Verständnis für die sexuellen Probleme des Klerus, nachdem der Zölibat anders als damals heute eine schlechte Presse hat. Dabei bemüht sich Holzem erfolgreich, der Rolle der Frauen in der Christentumsgeschichte gerecht zu werden. Er ist auf der Höhe der Forschung, insofern er sich bewusst auf jüngste und teilweise sehr spezielle Veröffentlichungen stützt (1215). Monumentale Quelleneditionen wie die „Acta Pacis Westphalicae“, das „Concilium Tridentinum“, die Nuntiaturberichte oder die Quellen zum Morone-Prozess werden höchstens erwähnt, und bei der Behandlung des Konzils von Trient kommt Hubert Jedin ganze zwei Mal am Rande vor. Soviel kurzatmige Exzellenz muss sich freilich fragen lassen, wozu Editoren von Quellen und Verfasser von Standardwerken dann noch arbeiten sollen.

Doch wie dem auch sei, widersprechen muss ich dem Autor nur an zwei miteinander zusammenhängenden Stellen, die allerdings den Kern seines Unternehmens berühren: Es stimmt nicht, „dass der Versuch, das Konfessionalisierungsparadigma zu europäisieren, als gescheitert angesehen werden muss“ (16), denn erstens habe ich es gerade aus nichtdeutschen empirischen Befunden entwickelt und zweitens widerspricht dem sogar das europäische Ausgreifen des Verfassers selbst. Ebenso unzutreffend ist die Behauptung, dass Peter Hersches Kritik daran „bislang kaum gezündet hat“ (15). Ich habe mich nämlich an prominenter Stelle bereits 2010 (in: *Historische Zeitschrift* 291, 419–429) und jüngst erneut ausführlich damit auseinandergesetzt, was Holzem ei-

gentlich nicht übersehen haben kann. Dabei bin ich auf relativ abstrakter Ebene zu neuen Befunden gelangt, die durchaus mit seinem hochkonkreten Bild der Dinge konvergieren, so dass ich mich von seinem Monumentalwerk bestätigt fühlen darf. Denn die pauschale Unterstellung modernisierender Wirkungen der Konfessionalisierung im Allgemeinen und der katholischen Konfessionalisierung im Besonderen ist heute fragwürdig geworden, auch wenn sich beabsichtigte modernisierende Momente und nichtintendierte Modernisierungseffekte im Einzelnen durchaus feststellen lassen, was ich 1977 gegen vulgärmarxistische Pseudodialektik herausarbeiten konnte. Aber das totalisierende Paradigma entstammte dem Kontext der einstigen historischen Sozialwissenschaft, für die die Modernisierung von Kirche und Gesellschaft planbar, machbar und erstrebenswert war (vgl. 554). Nach den kulturgeschichtlichen Wenden dürfen wir heute nur noch mit begrenzten, zum Teil nichtintendierten und unmodernen Ergebnissen der obrigkeitlichen Programme rechnen, die wir einst identifizieren konnten, einschließlich des tridentinischen. Wie Holzem überzeugend demonstriert, lief Konfessionalisierung in Wirklichkeit auf Kompromisse mit dem vorgegebenen „religiösen Wissen“ der betroffenen Menschen hinaus, mit einem „Mindeststandard“ (707) als Ergebnis. Das war aber erstens immer noch neue konfessionelle „Zugehörigkeit“, wie wir heute statt „Identität“ schreiben (555), und zweitens gilt nach wie vor: „Es ist frappierend, wie sich die Szenerien überkonfessionell gleichen“ (508) – „selbst dann, wenn man die vielen feinen Unterschiede genau beachtet“ (550), wie es hier auf großartige Weise geschieht. Selbst die unzähligen „asides“ sind kostbar, etwa wenn gleich zweimal (773 u. 900) Goethes Kommentar zum Reformationsjubiläum 1817 zitiert wird, der ein treffliches Motto für die Luther-Dekade abgäbe. Die Bibliographie nach Kapiteln und die drei ausführlichen Register sind zwar eindrucksvoll, aber man verliert Vertrauen, wenn man das Allerweltsstichwort „Reform“ findet, dagegen nicht „Reformation“.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Nipperdey, Justus, Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte, 229), Göttingen 2012, Vandenhoeck & Ruprecht, 679 S., € 99,99.

Justus Nipperdey hat mit seiner Dissertation ein monumentales Werk vorgelegt, das eigentlich zwei Monographien (oder Qualifikationsschriften) enthält: Eine längere, die auf 400 Seiten die Entwicklung populationistischer Argumente in Deutschland untersucht, und eine kürzere, die die Bevölkerungspolitik im Herzogtum Bayern unter die Lupe nimmt. Beide Teile ergänzen einander, könnten aber für sich stehen.

Die Arbeit beeindruckt nicht nur durch Umfang und Reichweite, sondern auch durch sprachliche Prägnanz, analytische Stringenz und die zugrundeliegende Belesenheit – in Bezug auf die Forschungsliteratur ebenso wie auf die Quellenbasis, die aus hunderten politik-, wirtschafts- und bevölkerungstheoretischen Schriften in einem halben Dutzend europäischer Sprachen besteht. Auf diesem doppelten Fundament rekonstruiert Nipperdey die Entwicklung der deutschsprachigen Bevölkerungstheorie ebenso minutiös wie strukturiert und bettet sie durchgehend in die gesamteuropäische Politik- und Wirtschaftstheoriegeschichte ein, zu der sie gehört und außerhalb derer sie unverständlich ist. Wiederholt geht die Arbeit aber auch auf die empirischen Dimensionen des Bevölkerungsdiskurses ein, also auf gescheiterte oder gelungene Versuche der zahlenmäßigen Erfassung der Einwohner von Städten oder Territorien, sowie auf Episoden konkreter Bevölkerungspolitik. Auf diese Weise können sowohl praktische Auswirkungen der theoretischen Diskussion als auch umgekehrt die Tat-

sache illustriert werden, daß Letztere immer wieder durch konkrete Erfahrungen, Erfolge oder Mißerfolge mitgeprägt wurde.

Das Fehlen einer vergleichbaren Untersuchung liegt, wie der historiographische Überblick zeigt, an der Fixierung übergreifender Darstellungen auf den ‚Malthusianismus vor Malthus‘, also auf theoretische Reflexionen zur *Überbevölkerung*. Dies aber ist für die Frühe Neuzeit, die populationistisch orientiert war und viel eher eine *Entvölkerung* fürchtete, eine letztlich anachronistische und unproduktive Fragestellung.

Im ersten von insgesamt fünf theoriegeschichtlichen Abschnitten deckt Nipperdey vor allem die italienischen Wurzeln des demographischen (und polit-ökonomischen) Nachdenkens im 16. Jahrhundert auf. Dabei kommt Giovanni Botero die Schlüsselrolle und zugleich die Scharnierfunktion für die weitere europäische Entwicklung zu (A). Anschließend wird die Theoriebildung im Reich von ihren ersten Anfängen im 16. Jahrhundert über die Rezeption der italienischen Autoren bis zu ihrer Ausformung im 17. Jahrhundert nachverfolgt, die vorläufig rein politiktheoretisch blieb (B, C). Nipperdey bestätigt dabei die erstaunliche Tatsache, daß das Konzept einer territorialen Bevölkerung – jenseits ständischer Grenzen, wenn auch noch durch sie binnenstrukturiert – zwar schon um 1600 existierte, aber bis ins späte 18. Jahrhundert ohne feste Begrifflichkeit auskam: Denn „Bevölkerung“ besaß ebenso wie das englische und französische „population“ bis dahin in der Regel die transitive Bedeutung „Be-völkerung“.

Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts nahmen die bevölkerungstheoretischen Überlegungen (auch) in Deutschland eine dezidiert ökonomische Richtung (D). Das Wachstum der Bevölkerung wurde in Kontinuität zur politiktheoretischen Thematisierung nach wie vor positiv gewertet, doch direkte Maßnahmen zur Bevölkerungsvermehrung wie etwa die Eheförderung traten in den Hintergrund gegenüber wirtschaftstheoretischen und -politischen Überlegungen. Der Fokus lag vor allem auf den Möglichkeiten der Förderung des Gewerbes (vorerst noch weniger der Landwirtschaft), die als Bedingung für das Wachstum wie für den Erhalt von Bevölkerung angesehen wurde. Auch Einwanderung stand unter dem Vorbehalt ihrer indirekten Ermöglichung durch die Schaffung der dazu nötigen wirtschaftlichen Grundlagen. In diesem Kontext vermag Nipperdey darzulegen, daß die Frage nach dem Vorrang bevölkerungs- oder wirtschaftspolitischer Motive bei der Hugenottenanwerbung anachronistisch ist – im Diskurs des späten 17. Jahrhunderts bedingten beide Motive einander. Er weist zugleich nach, daß die Forderung nach konfessionsneutraler Immigrationspolitik weniger die Ursache als vielmehr erst die Folge der Hugenottenaufnahme und ihres propagandistischen Erfolgs war.

Der „ökonomische“ Populationismus, der dem frühen, noch weitgehend als ‚merkantilistisch‘ zu charakterisierenden Kameralismus entsprach, mutierte um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu dem von Nipperdey so bezeichneten „Hoch-Populationismus“ der universitären Kameralwissenschaft, deren führende Vertreter, Joseph von Sonnenfels und Johann Heinrich Gottlob von Justi, auch von ihm als Kronzeugen herangezogen werden (E). Die Bevölkerungsvermehrung war für sie nun Fluchtpunkt aller staatlichen Tätigkeit, für den alle denkbaren Mechanismen in Bewegung zu setzen waren. Nipperdey zeichnet eindrucksvoll nach, welche Entwicklungen dem zugrunde lagen: zum einen die naturrechtlich begründete Ausrichtung des Staatszwecks an der allgemeinen „Glückseligkeit“ im Gefolge Christian Wolffs sowie die darauf aufbauende Ausweitung des Policy-Begriffs, die zur konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung allen Staatshandelns an *einem* konkreten Ziel führte. Daß die Bevölke-

rungsvermehrung zu diesem Ziel werden konnte, war zum anderen dadurch mitbedingt, daß um die Jahrhundertmitte die demographische Statistik durch Johann Peter Süßmilch in Deutschland prominent gemacht wurde. Erst die Bereitstellung eines adäquaten Vokabulars (Fertilität, Nuptialität, Mortalität) und eines Bemessungsinstrumentariums (Statistik) ließen eine systematische „Bevölkerungspolicey“ wünschenswert und machbar erscheinen, die neben indirekten ökonomischen Maßnahmen zur Bevölkerungsvermehrung eine umfassende, direkt wirkende Ehe- und Gesundheitspolitik vorsah. Die in den Jahrhunderten zuvor in disparaten diskursiven Kontexten entwickelten Ideen und Instrumentarien mündeten so in *einen* Diskurs – und damit in eine „Intensivierung oder sogar Radikalisierung der Vergrößerungsideologie“ (421), die allerdings in der Praxis kaum Relevanz entfaltete und nach der Jahrhundertwende einer allgemeinen Populations skepsis wich.

Der Abschnitt zur Bevölkerungspolitik in Bayern (F) soll die konkreten Auswirkungen des bevölkerungspolitischen Diskurses exemplarisch nachzeichnen sowie die möglichen Rückkopplungen zwischen Praxis und (territorialstaatlicher) Diskussion veranschaulichen. Dabei wurde der bayerische Fall bewußt gewählt: Wie Nipperdey in großer Detailschärfe zeigt, war Bayern durch eine große – und ungewöhnliche – Kontinuität einer Politik der *Bevölkerungsbegrenzung* gekennzeichnet, die sowohl direkt (durch Ehebeschränkungen) als auch indirekt (durch Hofbaubeschränkungen) wirkte und die auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur marginal in Frage gestellt wurde. Die Theoriebildung affizierte auch die bayerische Situation – allerdings vor allem dadurch, daß die Verteidiger der Beschränkungspolitik, obzwar stets in der Mehrheit, wiederholt zur Explikation und Präzisierung ihrer Politik gezwungen wurden.

Angesichts seines Ausnahmecharakters ist das Fallbeispiel nicht unbedingt ideal gewählt. Zweifellos gewinnt die Darstellung der bayerischen Bevölkerungspolitik und -diskussion durch ihre Einbettung in den reichsweiten Diskurs an Profil und Schärfe, doch ist für die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis jenseits der Feststellung, daß sich erstere hier kaum oder allenfalls indirekt auswirkte, nicht allzu viel gewonnen. Ungeachtet dessen ist die Arbeit nicht nur wegweisend für die Historiographie zur frühneuzeitlichen Bevölkerungspolitik, sondern dürfte für die Geschichte der Bevölkerungstheorie ein fortan unverzichtbares Standardwerk bleiben.

Lars Behrisch, Utrecht / Berlin

Heal, Felicity, The Power of Gifts. Gift-Exchange in Early Modern England, Oxford / New York 2014, Oxford University Press, VI u. 258 S., £ 65,00.

Die Rezeption anthropologischer Zugänge hat Historiker/-innen im Anschluss an Marcel Mauss, Bronislaw Malinowski und Marshall Sahlins unter anderem gelehrt, im symbolisch herausgehobenen Transfer von Gaben nicht bloß das Abbild vorhandener Sozialbeziehungen, sondern ein aus eigener Kraft konstitutives Element gesellschaftlicher Ordnung zu sehen. Namentlich für die Vormoderne hat sich ein solcher Ansatz als fruchtbar erwiesen. Ihm sind etwa die Geschenkforschungen Natalie Zemon Davis' zum frühneuzeitlichen Frankreich sowie Valentin Groebners zu oberdeutschen Städten des Spätmittelalters verpflichtet. Daran knüpft Felicity Heal mit ihrem Buch über den Gabentausch in England während des 16. und 17. Jahrhunderts an. Nachdem sie 1990 eine als Komplementärstudie lesbare Monographie zur Gastfreundschaft vorgelegt hat, richtet Heal – vor der Folie einer kulturtheoretischen und -geschichtlichen Rahmung (1–84) – den Blick nun auf die politische Dimension des Schenkens. Um

diesen Leitaspekt kreist der zweite Hauptteil (85–206), der sich mit der Rolle des königlichen Hofes unter den Tudors und Stuarts beschäftigt.

Im methodischen Vorspann (3–9) greift die Autorin das konstruktivistische Paradigma auf, wonach Geschenke sich weniger durch ihre Objektqualität als vielmehr durch die Einbettung in Kommunikationssequenzen auszeichnen, die dem „gift mode“ oder „gift register“ (Natalie Zemon Davis) eines kulturellen Systems folgen. Entsprechend lehnt sich Heal an die dynamische Bestimmung des Ethnologen Igor Kopytoff an: „[A] gift [...] is a ‚thing‘, usually of a material kind, which the transacting partners are willing to define as separate from the general process of commodity exchange.“ (9) Gerade diese Entkommodifizierung habe jene Kohäsionskräfte langfristiger Anerkennung und Bindung freigesetzt, welche die auf personaler Reziprozität gründenden Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit stabilisierten. Die Verfasserin beleuchtet deswegen vor allem die performativen Marker wie Situation, Materialität, Akteurskonstellation, Gestik und Rhetorik, die über die Kategorisierung einer Gabe als ehrenhaftes Geschenk oder als eine anruchige Alternative (etwa Bestechung) entschieden.

Als maßgebliche Quellen dienen Heal (1) Rechnungsbücher privater und städtischer Haushalte sowie von Hofbehörden, (2) Zeremonialbeschreibungen und Gesandtenberichte, (3) Selbstzeugnisse, (4) literarische Werke und (5) juristische, politische und theologisch-moralische Traktate. Darüber hinaus werden vereinzelt die Überlieferungen von Parlament und Gerichten genutzt. Anfangs illustriert die Autorin das materielle Spektrum der Zuwendungen, wobei sie die Häufigkeit von Nahrungsmitteln – besonders distinktiv: Wildbret – unterstreicht (31–59). Zudem erkundet sie die typischen Anlässe des Gabentausches, die lebenszyklische Muster (Taufen, Hochzeiten etc.) und saisonale Schwerpunkte (v. a. Neujahr) offenbaren (60–84). Für derartige in den Ober- und Mittelschichten übliche Geschenke schält sich als eine Kernfunktion heraus, dass sie soziale Hierarchien oder horizontale Solidaritäten ebenso artikulieren wie befestigen sollten. Konventionelle Erwartungen in diesem Bereich zu verletzen, rührte mithin an einen empfindlichen Nerv, wenngleich die häufig bemühte Formel vom Symbolwert auch bescheidener Gaben („token“) einen mildernden Topos bot.

Nicht mindere Virulenz bargen Schenkpraktiken auf der Ebene institutionalisierter Politik. Hinsichtlich der Binnensphäre betrachtet Heal sie zunächst separat für die Periode von Heinrich VII. bis Elisabeth I. (87–120) und die Regierungen Jakobs I. und Karls I. (121–148); Schlaglichter auf die Restaurationszeit wirft das Fazit (207–217). Die Autorin arbeitet heraus, wie Gabentransfers unter den Tudors gezielt auf den Herrscher bzw. die Herrscherin orientiert wurden. Im Jahresverlauf gipfelte diese vertikale Zuspitzung in den Neujahrsfestivitäten; Gelegenheiten zum Kontakt mit Städten und Adeligen außerhalb der Residenz erwuchsen aus den königlichen Besuchsreisen („royal progresses“). Das zeremoniell akzentuierte Schenken stellte ein Medium dar, um das Wechselverhältnis zwischen der Autorität und Gunst der Krone einerseits und der Loyalität und Ehrerbietigkeit der privilegierten Untertanen andererseits sinnfällig zu reproduzieren. Heal interpretiert ihre Befunde denn auch überzeugend im Zusammenhang der Zentralisierung politischer Patronage, welche die wiedererstarkende Monarchie seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert konsolidieren half. Obwohl sich an den Mechanismen der Elitenintegration mit dem Übergang zur Stuartdynastie 1603 wenig änderte, stießen Jakob I. und Karl I. – wie schon Elisabeth I. in den 1590er Jahren – in der Zuwendungspolitik an Grenzen, die auf eine Überdehnung oder Deformation der Klientelnetzwerke schließen lassen.

Bevor Heal diesen Faden weiterverfolgt, befasst sie sich mit den Außenbeziehungen (149–179). Eklatanter noch als im Inneren kam hier Rangansprüchen und Bündnisfragen überragendes Gewicht zu. Ob im Kontext von Monarchenbegegnungen oder Gesandtschaften: Die Prachtentfaltung des Gebens und Nehmens bildete ein Instrument zur Demonstration, Bestätigung oder auch Verweigerung des Status als souveräner Regent und zur Anbahnung oder Untermauerung von Allianzen. An der Wende zum 17. Jahrhundert registriert die Autorin freilich mit der Verstetigung des Botschaftswesens eine Tendenz zur Standardisierung des diplomatischen Abschiedsgeschenks, die den Spielraum für individuelle Wertschätzung und Belohnung einschränkte.

Während den bisher thematisierten Varianten des Gabentausches unbeschadet der zeitgenössischen Sorgen, das rechte Maß zu treffen, eine Legitimitätsvermutung zugrunde lag, widmet Heal der ‚korrupten‘ Schattenseite das letzte Kapitel (180–206). Gesteigerte Aufmerksamkeit erfährt die semantische Entwicklung, die im Englischen bereits im 15./16. Jahrhundert mit „bribe“ eine eindeutig pejorative Vokabel zur Etikettierung unlauterer Schenkpraktiken unter Mitwirkung von Amtsträgern etablierte. Die Autorin spürt der Durchschlagskraft des Begriffs in der Traktatliteratur und in einschlägigen Debatten nach. Im Einklang mit Linda Levy Pecks Pionierstudie „Court Patronage and Corruption“ (1990) führt sie die Korruptionssensibilität in der politischen Kultur Englands auf die Schlüsselrolle des hofzentrierten Klientelismus im Staatsbildungsprozess zurück. Spätestens wenn – wie in den 1590er und 1620er Jahren – das Patronagesystem der Krone infolge von Ressourcenknappheit oder unter der monopolisierenden Regie eines Favoriten nach Ansicht tonangebender Kreise aus der Balance geriet, erhob sich Protest. So sehr diese Erklärung einleuchtet, dürfte sie aber wohl für alle „new monarchies“ der Epoche gelten. Um die spezifische Situation Englands institutionell zu konturieren, muss daher in den Augen des Rezensenten als weiterer struktureller Faktor die charakteristische Ausprägung partizipatorischer Teilöffentlichkeiten (v. a. Parlament) beachtet werden, die der kritischen Umdeutung von Gaben in Bestechungsversuche erst den nötigen Resonanzboden verschafften.

Insgesamt ist Felicity Heal eine materialgesättigte und erhellende Untersuchung gelungen, die der Erforschung frühneuzeitlicher Gabenkulturen einen substantiellen Baustein hinzufügt. Besonders der Fokus auf die prekäre Ambivalenz und das politische Konfliktpotential des Schenkens beugt harmonistischen Lesarten vor, die das Konzept des Gabentausches bei oberflächlicher Handhabung nähren kann.

Niels Grüne, Innsbruck

Dickhaut, Kirsten (Hrsg.), Liebessemantik. Frühneuzeitliche Darstellungen von Liebe in Italien und Frankreich (Culturae, 5), Wiesbaden 2014, Harrassowitz, VIII u. 778 S. / Abb., € 128,00.

Von den 15 Beiträgen des 800 Seiten umfassenden Bandes dürften nicht nur die Literaturwissenschaft, die Philosophie und die Kunstgeschichte profitieren, sondern trotz fehlender Beteiligung von Historikern/-innen auch die Geschichtsschreibung zur Frühen Neuzeit. In vier Abteilungen präsentiert dieser opulente Sammelband die Ergebnisse des DFG-geförderten wissenschaftlichen Netzwerks „Liebessemantik – Repräsentation menschlicher Affekte in Texten und Bildern von 1500 bis 1800 in Italien und Frankreich“. Im Zentrum steht die „Lehre von der Bedeutung der Liebe“ sowie deren Relevanz für „den Menschen der Frühen Neuzeit“, der – so die explizite Grundannahme des gesamten Bandes, „in seinem Liebesverständnis geprägt wird durch das *theologische* Konzept der *caritas ordinata*, durch die soziale und *juristische*

Praxis des oikos und durch die *medizinische* Vorstellung der Humoralpathologie“ (7). Folgerichtig werden Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin als die zentralen Lebensbereiche betrachtet, auf die Literatur- und Bilddiskurse angewendet werden sollen. Diese Verknüpfung von Diskursgeschichte (verstanden als Literatur und Kunst) auf der einen Seite und sozialhistorischem Anspruch (Theologie, Recht, Medizin) auf der anderen Seite bleibt sperrig und hätte nach Quellen verlangt, die genau diesen Zusammenhang thematisieren. Doch die Einbeziehung solcher Quellen bleibt aus, was den Wert des Bandes für die Geschichtswissenschaft reduziert. Gleichwohl finden sich weiterführende Erkenntnisse. In besonderer Weise trifft das auf den Grundsatzbeitrag von Frauke Annegret Kurbacher zu, die sich als Kultur- und Sozialphilosophin seit Langem mit Liebe in theoretischer und ethischer Hinsicht befasst. Die umfassende Vertrautheit mit ihrem Gegenstand und ihre intellektuelle Versiertheit lassen ihre Ausführungen zu „Liebe und Haltung als Grundlage kultureller Modellierung“ zu einem Quell der Inspiration und Erkenntnis für die Geschichts- und Literaturwissenschaften sowie für die Philosophie werden. Präzise werden Text- und Bildquellen aufeinander bezogen, was unter anderem Einsichten in das Rahmenthema – die Kontingenz der Liebe als soziale Matrix – ermöglicht. Hier profitieren die Ausführungen zur Frühen Neuzeit von Kurbachers Auseinandersetzung mit Hannah Arendt und insbesondere Arendts Dissertation zum „Liebesbegriff bei Augustinus“, deren Bedeutung für das Verständnis des Zusammenhangs von Welt und Mensch, von Ordnung und Gesellschaft für ein sozialetisches Verständnis der Vormoderne und ihrer kulturellen und transkulturellen Selbstverständigungsprozesse nicht zu unterschätzen sind. Die Beiträge von Rudolf Behrens zur „Imagination und Liebesgenese in der Literatur der Frühen Neuzeit“ sowie von Kirsten Dickhaut zur „Ästhetischen Modellierung von Liebe und Narrativität in der Frühen Neuzeit“ greifen im Anschluss an das von Kurbacher entworfene, beeindruckende Panorama je unterschiedliche Perspektiven auf. Behrens liefert eine Deutung frühneuzeitlicher Literatur, die relativ ungebrochen auf das „wirklich moderne Subjekt“ zuläuft, dessen Privileg der Zugang zur Psychoanalyse ist, wodurch insbesondere die Literatur des Erotischen (verstanden als heterosexuelles Begehren) neue Funktionen innerhalb gesellschaftlicher Diskurse übernommen habe. Dickhaut hingegen stellt die Semantik in den Mittelpunkt und bezieht sich entsprechend stärker auf Roland Barthes und Niklas Luhmann, betont allerdings das eigene mentalitätsgeschichtliche Interesse. Das wiederum erscheint problematisch, da der Begriff „mentalité“/„Mentalität“ vage bleibt, was in Anbetracht der unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen in Deutschland und Frankreich etwas unglücklich ist. Vor allem aber schließt die Autorin auf die historische Realität, was mit Michel Foucault als hauptsächlicher Referenz fragwürdig erscheint.

Erhellend sind die Einzelstudien im zweiten Teil über die „fiktionalen Modellierungen“, in denen die „caritas“ (Silke Segler-Messner), die „Seelenliebe“ (Harald Nehr) sowie die „kytherische Liebe“ (erneut Dickhaut) in den Blick genommen werden. Diese Einblicke in Varianten der Literarisierung und Emblematisierung sind kenntnisreich, elegant geschrieben und in sich differenziert. Die historische Spurensuche hingegen, wie sie im dritten Teil unternommen wird, kann weniger überzeugen, und es zeigt sich einmal mehr, dass ertragreiches interdisziplinäres Arbeiten den Input unterschiedlicher Disziplinen benötigt. Die Beiträge von Dietmar Rieger zur „Fleischslust“, von Gabriele Vickermann-Ribémont zu „Liebe und Verführung“, von Claudia Denk zur „illegitimen Liebe“ sowie von Thomas Klinkert zur „Sodomie“ haben ihre Stärken dort, wo sie nicht mit Vorannahmen über historisch Gewesenes arbeiten, sondern sich auf ihre Kernbereiche Literatur und Kunst fokussieren. Von hier aus wird es dann Historikern/-innen möglich sein, den eigenen Gegenstandsbereich zu überdenken und eventuell Synergieeffekte zu erkennen. So ist bemerkenswert, dass Klin-

kert das gleichgeschlechtliche Begehren anhand seiner literarischen Quellen auch als Begehren zwischen Frauen reflektieren kann. Diese Möglichkeit haben Frühneuzeit-historiker, die in dieser Hinsicht auf Gerichtsakten angewiesen sind, deutlich seltener.

Die vier abschließenden Beiträge stehen unter dem Signum „Liebeskünste“, das in Anbetracht der Beiträge etwas unterkomplex wirkt. So greift Ulrich Pfisterer diesen Umstand auch gleich in der Verdoppelung des Titels in „Kunst-Liebe/Liebes-Kunst“ auf und steuert einen lesenswerten Beitrag zum Zusammenhang von Kunst und Medien, von Sinnen und Emotionen bei. Da hier auch die Materialität der Medien eigens thematisiert wird, geht der Beitrag über die häufig eng gefassten Grenzen der Diskurstheorie in den anderen Beiträgen hinaus. Ähnliches trifft – aus anderen Gründen – auf Bettina Fulls Analyse der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lyrik zu. Neben intertextuellem Arbeiten interessiert sich Full mit einem begrüßenswerten Mut zur Differenzierung für die Verbildlichungen des „Liebeskunst“ und kann so interagierende und konfligierende Herangehensweisen im poetologischen Feld markieren. Mit Roland Galles Analyse der Subjektkonstitution im frühneuzeitlichen Liebesroman am Beispiel der „Mathilde“ (Madame de Scudery) verbindet sich das Interesse an der supplementären Bedeutung der Liebe „im Bedingungs- und Konstitutionsfeld der politischen Geschichte“ (643). Damit wird der Diskussion um Liebe und Liebesideal als selbstreferentiell literarischen Topos ein interessanter Anstoß verpasst. Jörg Steigewald schließlich obliegt es, mit der „galanten Liebe“ im höfischen Diskurs des 17. Jahrhunderts einen Abschluss zu finden. Er befasst sich vor allem mit unterschiedlichen „Repräsentationslogiken“ von Galanterie (eher als Konzept verstanden) und galanter Liebe (eher als Praktik verstanden) und unterzieht mit Cappelanus, Castiglione, Bembo und Ariosto sowie Adone die Klassiker einem Re-Reading.

Gelegentlich hätte sich die Rezensentin mehr Mut zur Historizität gewünscht. Den historischen Kontext vernachlässigend bleiben die Beiträge häufig im Zeitlosen verhaftet. Das ist insbesondere deswegen erstaunlich, weil eingangs ein anderer Anspruch formuliert wurde. Und doch stellt der Band auch für die historische Forschung, insbesondere die historische Anthropologie, einen wertvollen Beitrag dar, der die Notwendigkeit der interdisziplinären und transepochnalen Zusammenarbeit im Feld der Geschichts- und Literaturwissenschaften unterstreicht.

Claudia Jarzebowski, Berlin

Griemert, André, Jüdische Klagen gegen Reichsadelige. Prozesse am Reichshofrat in den Herrschaftsjahren Rudolfs II. und Franz I. Stephan (Bibliothek Altes Reich, 16), Berlin / München / Boston 2015, De Gruyter / Oldenbourg, 517 S., € 79,95.

Bei der Beantwortung der Frage, welcher Stellenwert den Faktoren Kaiser und Reich vor dem Hintergrund des frühneuzeitlichen Territorialisierungsprozesses für die Rechts- und Lebensverhältnisse der Juden beizumessen ist, spielt die Inanspruchnahme der Reichsgerichte durch Juden eine große Rolle. Dieses analytisch überaus reizvolle Themenfeld wurde in der Vergangenheit bereits durch mehrere Studien auf Grundlage der Reichskammergerichtsakten beackert. Erst in jüngerer Zeit gerät auch der Reichshofrat in den Blick, dessen umfangreiche Aktenüberlieferung derzeit in einem deutsch-österreichischen Kooperationsprojekt erschlossen wird (www.reichshofratsakten.de). Mit der vorliegenden Studie, einer gekürzten Fassung einer 2011 an der Universität Marburg eingereichten Dissertationsschrift, richtet André Griemert den Blick auf die in den Regierungszeiten Rudolfs II. und Franz' I. Stephan von Juden am Reichshofrat gegen Reichsadelige geführten Prozesse. In Anlehnung an das Konzept der Justiznutzung begreift der Autor die untersuchten Verfahren als kommunikative

Aushandlungsprozesse, deren Analyse unter Einbeziehung politisch-rechtlicher, sozioökonomischer und geistesgeschichtlicher Faktoren Aufschluss über die Position der Juden im Reichsgefüge des späten 16. bzw. in der Mitte des 18. Jahrhunderts gewähren soll. Anerkennung verdient zunächst die geleistete empirische Grundlagenarbeit. Als wichtigste Quelle wurden die im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrten Resolutionsprotokolle herangezogen, die in chronologischer Reihenfolge die am Reichshofrat verhandelten Materien verzeichnen und die wichtigste Quelle für quantifizierende Analysen zur Tätigkeit des Gremiums bilden. Um die aus den Bänden extrahierten Informationen zu erweitern, bezog Griemert nach Möglichkeit auch die dazugehörigen Reichshofratsakten sowie die Überlieferung der christlichen Parteien in insgesamt 17 Staats-, Kommunal- und Kirchenarchiven mit ein. Die Studie ist klar gegliedert; zahlreiche Zwischenergebnisse erleichtern den Zugriff. Zunächst liefert der Autor wichtige quantifizierende Befunde. Er kann für beide Untersuchungszeiträume eine im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil überproportionale Anrufung durch Juden nachweisen, nämlich für die Zeit Rudolfs II. bis 1603 155 und für die Zeit Franz Stephans 262 Verfahren. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtprozessaufkommen von ca. 3,1 bzw. 5,2 Prozent. Besonders stark vertreten sind Verfahren gegen Obrigkeiten aus dem politisch fragmentierten Westen und Südwesten des Reiches. Der Norden und der Osten des Reiches blieben sowohl im ausgehenden 16. als auch um die Mitte des 18. Jahrhunderts unterrepräsentiert. Das Sozialprofil der prozessierenden Juden wandelte sich im Laufe der Zeit: Während im 16. Jahrhundert vornehmlich aus ländlichen Gebieten wie der Markgrafschaft Burgau geklagt wurde, bestimmten zur Zeit Franz Stephans vor allem in urbanen Kontexten zu verortende Hoffaktoren und Großkaufleute das Bild. Gegen Juden gerichtete Gewaltdelikte, die im 16. Jahrhundert noch häufig am Kaiserhof zu verhandeln waren, spielten zur Zeit Franz Stephans kaum noch eine Rolle. Zahlreich waren hingegen Konflikte, die auf die Kreditbeziehungen zwischen kleineren Reichsständen und jüdischen Geldgebern zurückgingen, wobei Griemert allerdings davor warnt, die makroökonomische Bedeutung dieser Kredite zu überschätzen. Im Anschluss an diese quantifizierenden Ausführungen, die durch zahlreiche Grafiken ansprechend visualisiert werden, analysiert der Autor die Verfahren aus kulturgeschichtlicher Perspektive. Thematisiert werden neben den Prozessstrategien der Juden deren Vorstellungen von Kaiser und Reich, Selbstbilder, Ehrvorstellungen und schließlich die Entscheidungsfindung und Rechtsprechung des Reichshofrats. Griemert zeichnet das Bild einer auf Grundlage des römischen Rechts in das System des Alten Reiches eingebundenen, auf Wahrung ihrer Ehre bedachten Minderheit, welche die Reichsgerichte selbstbewusst zu nutzen verstand. Mit Hilfe des Reichshofrats bestand für jüdische Kläger durchaus die Chance, Forderungen zumindest teilweise durchzusetzen, was zumeist allerdings nicht durch Endurteil, sondern auf dem Wege des Vergleichs geschah und deshalb Kompromissbereitschaft voraussetzte. Griemerts akribisch erarbeitete Studie bildet einen wichtigen Beitrag zur laufenden Debatte über den Stellenwert des Reichssystems für die Juden der Frühen Neuzeit. Einige kritische Bemerkungen seien jedoch gestattet. Zunächst hätten bei gründlicherer Durchsicht des Manuskripts neben manchem Flüchtigkeitsfehler auch einige Falschaussagen korrigiert werden können. So sicherte sich der Kaiser kein bloßes „Mitspracherecht“ an den Entscheidungen des Reichshofrats (15); er war der alleinige Gerichtsherr. Die habsburgischen Erbländer schieden mit der Reichshofratsordnung von 1654 mitnichten aus dem Reichsverband (30), wohl aber aus dem Zuständigkeitsbereich des Reichshofrats aus. Dieser war nicht an die „Institution“ (31), sondern an die Person des Kaisers gebunden. Den Reichsständen wurde durch den Westfälischen Frieden keine „Souveränität“ zugestanden (96). Ebenso wenig wurden in jüngerer Zeit einzelne Aktenserien des Wiener Reichshofratsbestandes digitalisiert

(16, Anm. 39). Lediglich ein Teil der Findbücher wurde retrokonvertiert, also in die Onlinedatenbank des Österreichischen Staatsarchivs eingepflegt. Wichtiger als der Hinweis auf diese kleineren Fehler erscheint ein methodischer Einwand: Griemerts Studie erhebt den Anspruch, eine akteurszentrierte Untersuchung jüdischer Selbstwahrnehmung innerhalb des Reiches zu liefern, stützt sich dabei jedoch vornehmlich auf Akten der christlichen Obrigkeit. Es hätte eines sorgfältigen Lesens gegen den Strich bedurft, um aus diesen Quellen herauszulesen, „wie die Ordnung des Reiches als sozialer, rechtlicher und politischer Raum von den am RHR klagenden Juden gesehen wurde und wie sie ihre Position in ihm definierten“ (23). Griemert konzediert zwar eingangs eine weitgehende juristische Überformung der Prozessakten (50), interpretiert die in ihnen enthaltenen jüdischen Parteischriften letztlich aber doch als getreues Abbild eines spezifisch jüdischen Kaiserbildes. Beispielsweise erscheinen ihm Submissionsformeln und Segenswünsche, wie sie religionsübergreifend zum Kanon jeder frühneuzeitlichen Supplik gehören, als „typisch jüdisches Vorgehen“ und als Beleg für eine „ausgeprägte emotionale Nähe zum Reichsoberhaupt“ (162). Aus Bitten um freies Geleit liest er die Erwartung heraus, der Kaiser könne „unumschränkten Schutz gewähren“ (125). Ebenfalls „unumschränktes Vertrauen“ habe der Reichshofrat genossen (150). Diese weitgehend unkritische Übernahme von zweckgebundenen Aussagen jüdischer Prozessparteien vermag nicht zu überzeugen und schmälert den insgesamt sehr positiven Eindruck der Studie ein wenig.

Tobias Schenk, Wien

Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats. Serie I: Alte Prager Akten, 5 Bde., hrsg. v. Wolfgang Sellert, bearb. v. Eva Ortlieb (Bd. 1–3) / Tobias Schenk (Bd. 4–5), Berlin 2009–2014, Schmidt, 645, 803, 831, 683 bzw. 579 S., € 198,00, 245,00, 250,00, 220,00 bzw. 198,00.

In den letzten Jahren hat die Erforschung des kaiserlichen Reichshofrats erhebliche Fortschritte erzielen können. Davon zeugen nicht nur jüngst erschienene Aufsätze und Monographien, sondern auch die thematische Präsenz auf den Tagungen der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung sowie des Netzwerkes zur Reichsgerichtsbarkeit. Die Zeiten, in denen auf diesen Foren (fast) ausschließlich das Reichskammergericht im Mittelpunkt stand, gehören der Vergangenheit an. Die wesentlich frühere Etablierung der Reichskammergerichtsforschung hatte allerdings nicht nur historiographiegeschichtliche, sondern auch archivische Ursachen. Seit 1978 wurden die Akten des Wetzlarer Gerichts erfolgreich in einem Neuverzeichnissprojekt erschlossen. Für Recherchen in den Reichshofratsakten blieb man dagegen auf die Findmittel aus dem 18. und 19. Jahrhundert angewiesen, die lediglich alphabetisch nach Klägern sortiert sind und keine Auskünfte zu den Prozessgegenständen sowie zu Art und Umfang der Überlieferung enthalten. Blickt man auf die Überlieferungssituation, wird verständlich, warum man lange vor dieser Aufgabe zurückgeschreckt ist: Mit ca. 70.000 Judizialakten handelt es sich um einen äußerst großen Quellenbestand, der bis auf wenige Ausnahmen nach wie vor zentral in Wien aufbewahrt wird. Während die Neuverzeichnung der Reichskammergerichtsakten, die in etwa den gleichen Umfang haben, durch mehrere staatliche Archive erfolgen konnte, weil nach der Gründung des Deutschen Bundes die Akten auf die Archive der deutschen Bundesstaaten verteilt wurden, muss die Inventarisierung hier an einem Ort erfolgen.

Diese Hürde in Angriff genommen zu haben, ist ein unbestreitbar großes Verdienst des Projektleiters Wolfgang Sellert und seiner Mitarbeiterin Eva Ortlieb sowie – in der Nachfolge – seines Mitarbeiters Tobias Schenk. Auch wenn durch die vorliegenden fünf Bände – zwei weitere Inventarbände zur Serie der „Antiqua“ sind ebenfalls bereits

erschienen – bisher nur ein kleiner Teil erschlossen ist, so wurden damit die entscheidenden Weichen für die Gesamterschließung des Reichshofratsarchivs gestellt. Denn nun liegt erstmals ein auf die Besonderheiten der Reichshofratsakten zugeschnittenes Erfassungsschema vor, das unter Berücksichtigung von arbeitsökonomischen Gesichtspunkten erfolgreich erprobt wurde. Die Entscheidung mit den „Alten Prager Akten“ zu beginnen, einer 213 Kartons umfassenden kleineren Serie der insgesamt elf Reihen, ist zweifelsohne forschungsstrategisch gut getroffen: Der Schwerpunkt der Aktenüberlieferung liegt in der Regierungszeit Kaiser Rudolfs II. (1576–1612) und umfasst damit die konfessions- wie reichspolitisch spannungsreiche Phase des letzten Drittels des 16. Jahrhunderts, reicht aber bis 1452 zurück und bis 1766 voraus.

Die Vorgehensweise, die im ersten Band sehr instruktiv von Eva Ortlieb erläutert wird, ist in jeder Hinsicht vorbildlich und lässt kaum noch Wünsche künftiger Benutzer offen. Akribisch und standardisiert werden die Akteninhalte dokumentiert, wobei die Verzeichnung wesentlich tiefer geht, als es die Richtlinien archivischer Methodik allgemein vorsehen. Dies zeigt sich etwa bei den Ausführungen zu den Verfahrensgegenständen, die nicht nur den Verfahrensverlauf, sondern auch die wichtigsten Argumente der Prozessbeteiligten darlegen. Für die sprachlich präzisen, sehr gut lesbaren wie detaillierten Beschreibungen der komplexen Verfahrensinhalte gebührt den Bearbeitern höchster Respekt! Von der Vielzahl der bereitgestellten Informationen seien zwei Kategorien herausgegriffen, die besonders aufschlussreich für die künftige Erforschung der Reichshofratspraxis sind: So führt eine eigene Kategorie die Entscheidungen an, worunter allerdings nicht nur etwaige Urteile fallen, sondern auch alle anderen Verfügungen, wie Fristverlängerungen, kaiserliche Schreiben oder Abstimmungsverfahren. Die Inventare bestätigen damit auf breiter Basis die schon vielfach in der Reichshofratsforschung formulierte These, dass das Entscheidungsspektrum des reichshofrätlichen Verfahrens höchst differenziert war und flexibel eingesetzt wurde. Für die weitere Erforschung der politischen Entscheidungskultur auf kaiserlicher Ebene steht hier nun erstmals auch eine breite quantitative Basis zur Verfügung. Wie bei den Inventaren zum Reichskammergericht dokumentieren die „Darin-Vermerke“ die faszinierenden Erkenntnisperspektiven anhand der Aktenbeilagen, die über den engeren Bereich der Reichsgerichtsforschung hinaus reichen und für die frühneuzeitliche Kultur-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte von hohem Erkenntniswert sind. Diese umfassen Urkunden, Testamente, Karten und Wappenzeichnungen, Stammbäume und Geschäftsbücher und sind jeweils mitgenannt. Weil die Neuverzeichnung auch die Einträge in das bisherige ältere Repertorium berücksichtigt und auf Umlegungen in andere Serien des Reichshofratsarchivs oder Abgaben an andere Institutionen verweist, wird sie künftigen Benutzern auch aufwendige Sucharbeit zu einzelnen Prozessen ersparen. Als vorbildlich können schließlich die angefügten Register gelten, die neben einer chronologischen Konkordanz und einem Personen- und Ortregister auch ein Verzeichnis der Reichshofratsagenten sowie der Vorinstanzen und einen Sachindex umfassen.

Es bleibt zu hoffen, dass die fruchtbare Kooperation zwischen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, dem Österreichischen Staatsarchiv und der Universität Wien, die das Projekt ermöglicht hat, noch so lange währt und finanziell getragen wird, bis auch die anderen Serien der reichshofrätlichen Akten erschlossen sind. Wenn dies gelingt, so sind die zu erwartenden Forschungseffekte kaum zu überschätzen. Die Behebung des bestehenden Ungleichgewichts im Kenntnisstand zur obersten Reichsgerichtsbarkeit wird das Verhältnis der beiden Reichsgerichte neu justieren, die eben nicht nur miteinander konkurrierten, sondern sich vielmehr ergänzten – damit wird

aber auch über die Funktion des Reichskammergerichts nochmals zu diskutieren sein. Und eigentlich bietet sich auch dann erst die Chance, das kaiserliche Amt bzw. die Stellung des Kaiserhofs in der Reichspolitik angemessen zu bewerten.

Sabine Ullmann, Eichstätt

Dingel, Irene / Armin Kohnle (Hrsg.), *Gute Ordnung. Ordnungsmodelle und Ordnungsvorstellungen in der Reformationszeit* (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 25), Leipzig 2014, Evangelische Verlagsanstalt, 287 S., € 38,00.

Der von Irene Dingel und Armin Kohnle vorgelegte Sammelband hat zum Ziel, „ein kleines, Orientierung gebendes Handbuch zu Ordnungsmodellen und Ordnungsvorstellungen im Zeitalter der Reformation“ (6) zu sein. Hierfür wurde eine Reihe von Beiträgen zusammengestellt, in denen verschiedenste Ordnungen – hier im engeren Sinne der gesetzten Ordnung oder Norm – in den Blick genommen werden. Zu betonen ist, dass es dem Band erklärtermaßen nicht um Fragen der Ordnungspraxis, im Sinne einer Ordnungsum- und -einsetzung oder auch der Implementierung von Normen geht. Der Fokus liegt vielmehr auf der textimmanent zu untersuchenden Frage nach den Begründungsmustern in den jeweils betrachteten Ordnungen. Zugleich soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit diesen Texten (im Angesicht der konfessionellen Kämpfe im Alten Reich) Bekenntnischarakter zukam, wie stark sie also den Charakter einer indirekten Bekenntnisschrift zur jeweiligen Konfession besaßen.

Die Bandbreite der betrachteten Ordnungen umfasst zum einen Regelungen kirchlicher Belange. Hierher gehören die Beiträge zu Kirchenordnungen (Sabine Arend, Stefan Michel), Konsistorialordnungen (Arne Butt), altgläubigen Visitationsordnungen (Heiko Jadatz), Eheordnungen (Henning P. Jürgens), städtischen Beutel- und Kastenordnungen (Christian Peters) und – der einzige englischsprachige Beitrag – zu Begräbnisordnungen (Robert Kolb). Gewissermaßen als weltliche Vergleichsgruppe wurden zum anderen Policeyordnungen im Allgemeinen (Johannes Staudenmaier), Landesordnungen (Christian Winter), Brunnen- und Wasserordnungen (Susan Richter) und Kleider- und Aufwandsordnungen (Thomas Weller) im Besonderen betrachtet. Hinzu treten schließlich Beiträge zu Hof-, Schul- und Universitätsordnungen (Joachim Berger, Thomas Töpfer, Armin Kohnle).

Der Aufbau des Bandes ist stringent, wenngleich der Fokus deutlich auf lutherischen Ordnungen liegt. Anzumerken ist, dass durch die generelle Anlage des Bandes zwar der anvisierte Handbuchcharakter aufscheint, die Beiträge aber durchweg Fallstudien sind; ein genereller Überblick über den jeweiligen Ordnungstypus wird daher eher nicht geboten. Der Untersuchungszeitraum weicht in einzelnen Beiträgen zudem von der Fokussierung auf die Reformationszeit ab. Diese Erweiterungen in das Spätmittelalter hinein bzw. über 1550 hinaus (mitunter bis ins 18. Jahrhundert) sind aber völlig berechtigt und weiterführend. Denn – wie Irene Dingel in ihrem Beitrag betont – ist es zunächst einmal nur die Ausgangshypothese, dass sich die „Reformation [...] im Streben nach *Guter Ordnung*“ vollzog. Diese Ordnung wurde, so Dingel weiter, dann als *gute Ordnung* verstanden, „wenn sie die aus der Heiligen Schrift erhobene Schöpfungsordnung mit den Ordnungen weltlichen Lebens in Übereinstimmung zu bringen vermochte“. Aus diesen Überlegungen folge die Vermutung, dass im Reformationszeitalter neue Ordnungsmodelle zum Tragen kamen, hier also Wandel (quantitativ und qualitativ) zu beobachten sei (12). In der Auseinandersetzung mit dieser Arbeitshypothese in den einzelnen Beiträgen zeigt sich dann aber, dass sie mit Blick auf die große Vielfalt der betrachteten Normsetzungen nicht zu verallgemeinern ist.

Als ein erstes übergreifendes Ergebnis des Bandes ist daher festzuhalten, dass in der Reformationszeit nur in Teilbereichen, konkret eher auf dem Feld kirchlicher als auf dem weltlicher Ordnungen, eine verstärkte Normierungstätigkeit greifbar wird. Bei den Policeyordnungen setzte eine markant ansteigende Normierungstätigkeit sogar erst im späten 16. Jahrhundert ein.

Bemerkenswerter als diese Differenzen in quantitativer Hinsicht ist aber sicherlich das zweite übergreifend auszumachende Ergebnis des Bandes. Denn der von Irene Dingel angesprochene Bekenntnischarakter von Ordnungen, kommt noch am ehesten in dem von Stefan Michel untersuchten „Unterricht der Visitatoren“ (1528) zum Tragen. In den anderen Beiträgen wird hingegen auf je eigene Weise deutlich, dass die Frage nach konfessioneller Differenz bzw. der Bedeutung des Bekenntnisses sowohl für die Gruppe der kirchlichen als auch für die der weltlichen Ordnungen kaum sinnvoll zu beantworten ist. Hinweise auf die landesherrliche Aufgabe zur Wahrung der wahren Religion markieren natürlich die Bedeutung konfessioneller Zugehörigkeit (für alle Seiten). Doch spezifisch lutherische oder auch altgläubige Ordnungsmodelle sind selbst in den betrachteten kirchlichen Ordnungen nicht klar erkennbar, wenn man davon absieht, dass bestimmte Regelungsbereiche – etwa im Eherecht – nur auf lutherischer bzw. reformierter Seite neue Festsetzungen nötig machten. Typisch ist vielmehr, dass zwar ganz allgemein auf die *gute Ordnung*, den *gemeinen Nutzen* und die *wahre Religion* verwiesen wurde; doch diese in den Normen aufgerufenen Ordnungs-ideale wie auch die damit verknüpften Werte der Einheitlichkeit, langen Gültigkeit oder verfahrensmäßigen Organisation waren zeitlich übergreifend gültig und gerade nicht konfessionell spezifisch. Selbst die Beobachtung, dass es immer der konfessionelle Gegner war, von dem notorisch Unordnung in Kirchenfragen ausging, lässt sich letztlich als Gemeinsamkeit erkennen.

Besonders deutlich wird die fehlende konfessionelle Spezifik dabei im Bereich der weltlichen Ordnungstätigkeit; hier zeigt sich sogar, dass die Verschränkung von obrigkeitlich-politischen Interessen und Bekenntnis gerade in der Reformationszeit fast vollständig fehlt. Und wüsste man nicht, wer die einzelnen Ordnungen erlassen hätte, wäre eine konfessionelle Zuordnung in aller Regel wohl kaum möglich. Mit Thomas Weller lässt sich daher als Ergebnis des Bandes herausstellen, dass in der Reformationszeit der mehr oder weniger häufige Erlass von Ordnungen und die steten Bekräftigungen der Ordnungen nicht grundsätzlich anders als im späten Mittelalter oder nach 1600 dazu dienten, „nach außen hin zu dokumentieren, dass die Obrigkeit auf den Erhalt und die Bewahrung der *Guten Ordnung* bedacht war“. Neu war zwar seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, dass sich die Ordnungsbemühungen nun in einer konfessionellen Konkurrenzsituation abspielten, was dazu führte, dass diejenige „Obrigkeit, die nachweisen konnte, die Dinge gewissermaßen ‚im Griff‘ zu haben“, damit immer auch die „Gottgefälligkeit und Gottgewolltheit *ihrer* Ordnung“ dokumentierte (219). Und dies ließ sich durchaus als Beweis für die Richtigkeit und Wahrheit der jeweils eigenen Konfession deuten. Aber angesprochen wird dieser Zusammenhang in den Ordnungstexten bemerkenswerterweise gerade nicht!

Diesen Befund zum Ausgangspunkt weiterer Diskussionen zu machen, scheint mir ausgesprochen lohnend. Zum einen wäre natürlich zu untersuchen, ob diese schwache konfessionelle Imprägnierung auch noch im Feld der Normum- und -durchsetzung anzutreffen ist. Zum anderen ließe sich der Befund sicherlich gewinnbringend mit den aktuellen Debatten um Konzepte religiöser Ambiguität und der Konfessionskulturen verknüpfen, um in neuer Weise nach der Reichweite religiöser bzw. konfessioneller Ordnungsmodelle zu fragen.

Ulrike Ludwig, Erlangen

Schwarz, Reinhard, Martin Luther – Lehrer der christlichen Religion, Tübingen 2015, Mohr Siebeck, XIII u. 544 S. / Abb., € 39,00.

Stegmann, Andreas, Luthers Auffassung vom christlichen Leben, Tübingen 2014, Mohr Siebeck, XI u. 549 S., € 124,00.

Wenn sich die Schwaden des 500. Reformationsgedächtnisses verzogen haben, wird sich rasch zeigen, welche der zahlreichen Publikationen zu dem Reformator und seinem Werk die Forschung oder die Memorialkultur wirklich weitergebracht haben. Schon jetzt ist deutlich, daß diese Potenz eher Monographien als den gegenwärtig fast im Monatstakt erscheinenden Tagungs- und Sammelbänden innewohnt. Für zwei gewichtige Darstellungen erscheint mir das gewiß – die eine von einem jungen Wissenschaftler mit tiefbohrender Quellen- und Literaturlarbeit verfaßt, die andere die souveräne Frucht einer lebenslangen Beschäftigung mit Luther und seiner Theologie.

Mit der Druckfassung seiner Berliner Habilitationsschrift (Humboldt-Universität, 2011) legt der Kirchenhistoriker Andreas Stegmann ein in Konzeption und Quellenkenntnis wie in Analyse und Darstellung gleichermaßen überzeugendes Buch vor. Es geht um die „theologische Ethik“ Luthers – doch nicht als philosophisch-theoretische Dogmengeschichte an der der Reformator im Gegensatz zu der Lesart des 19. Jahrhunderts wenig Interesse hatte, sondern um seine „Auffassung vom christlichen Leben“ (13), ihre mittelalterlichen Voraussetzungen, ihre allmähliche Herausbildung und ihre Folgen für Spiritualität und alltägliches Handeln.

Nach einem ausführlichen Abriß über die Herkunft und die ersten drei Lebensjahre, der der Aneignung der zeitgenössischen Ethikdiskussion im Studium und während der frühen Lehrtätigkeit ein besonderes Augenmerk widmet (Teil I, 15–137), konzentriert sich die Untersuchung in zeitlich wie sachlich-werksgeschichtlich kluger Abgrenzung auf drei Phasen und Werkzusammenhänge: die Orientierungs- und Vorbereitungsphase von 1513 bis 1519 mit der Entstehung eines neuen Bußverständnisses in den frühen Vorlesungen – Psalter, Römer- und Hebräerbrief, Disputationen, Schriften zu Ablass und Buße, Dekalogauslegung (Teil II, 139–285); die Durchbruchphase 1519/20 mit der Freiheitsschrift und dem Sermon „Von den guten Werken“ im Zentrum (Teil III, 287–354); schließlich die Konkretisierungsphase der 1520er Jahre, in der Luther zum einen die Stände- und Berufslehre (v. a. in „De votis monasticis“) entfaltet und zum anderen die Obrigkeitslehre und die Prinzipien des christlichen Lebens in den Bereichen *oeconomia* (Ehe und Familie, Besitz und Arbeit) und *politia* (Frieden, Krieg, Gehorsam, Widerstand u. a.) entwickelt (Teil IV, 355–500). Der „späte Luther“ wird bewußt nicht behandelt, weil seine der Durchbruch- und Konkretisierungsphase folgenden Schriften zum Thema nur noch Variationen des zuvor entwickelten brächten (10).

Es charakterisiert Stegmanns feinfühligem Umgang mit wissenschaftlichen Problem- und Diskussionslagen, daß er die jüngst von einigen Theologiehistorikern wieder in den Vordergrund gerückte, letztlich aber banale Frage nach den Wurzeln des Lutherschen Denkens im Spätmittelalter (wo sonst sollte es denn seinen Ausgang nehmen?) differenziert angeht und beantwortet. Eindringlich ist insbesondere die Rezeption der spätmittelalterlichen Gnadenlehre (v. a. Gabriel Biels), die das „gnadentheologische Erbe Augustins [...] tradiert“ und für die „die Gnade die *causa principalis* allen Handelns ist“ (123), verbunden mit der Buße als neben der Ehe wichtigstem Sakrament für die theologische Ethik, in der sich der „im Vollzug christlichen Lebens immer wieder aufbrechende Widerspruch“ zwischen Gnadenstand und Sündhaftigkeit auflöst (135). Angesichts dieser argumentativen Stärke und existentiellen Praktikabilität des spätmittelalterlichen Ethos sei es „wenig verwunderlich, daß Luthers

reformatorische Neukonzeption das spätmittelalterliche Erbe teilweise aufnahm und weiterentwickelte“. Andererseits habe er sich aber in vielem davon distanziert und „ein Verständnis des christlichen Lebens an dessen Stelle [gesetzt], das formal und inhaltlich ganz neu und anders konzipiert war“. So konnte sich in den reformatorischen Kirchen bald wieder „ein lebhaftes Interesse an der philosophischen Tradition“ regen und die „aristotelische Moralphilosophie (durch Melanchthon) ein Heimatrecht an der reformatorischen Universität“ erhalten (137 f., 502).

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Problem der Herausbildung der reformatorischen Theologie, die die einen Theologiehistoriker nach 1517, die anderen deutlich davor ansetzen. Stegmann zeigt, wie sich zwischen 1513 und 1519 die schrittweise Ablösung vom spätmittelalterlichen Hintergrund vollzieht und der Grundgedanke der reformatorischen Ethik hervortritt, parallel zu Luthers Rechtfertigungslehre als „Voraussetzung seiner Anschauung vom christlichen Leben“ (223). Nicht die Ablassthesen gelten als „Schlüsseltext“, auch wenn sie als „programmatische Zusammenfassung von Luthers Ideal der *vita christiana*“ und Beweis für sein „grundsätzlich neues Bußverständnis“ gewürdigt werden (249). Vielmehr ist es die zeitlich parallel im Herbst 1517 begonnene, im Frühjahr 1518 beendete Hebräerbriefvorlesung, die „Zeugnis der sich verdichtenden und Luther schließlich bewußt werdenden reformatorischen Erkenntnis“ ist (224).

Luthers eigener Einschätzung folgend, bestimmt Stegmann im dritten Teil die 1519/20 endgültig zum Durchbruch gelangte reformatorische Ethik vornehmlich anhand des Sermons „Von den guten Werken“ und der Freiheitsschrift. Im Frühjahr 1520 erkennt Luther selbst erstmals den Glauben und die Christusgemeinschaft als Basis der reformatorischen Ethik. Damit bindet er einerseits das Handeln des Christen an das *opus Dei*, also an Gottes Handeln in Christus, macht es andererseits aber „in ethischer Hinsicht von allen heteronomen Bestimmtheiten frei“. Das setzt jeden Christen in den Stand „zu tun, was ihm vor die Hände kommt“ – *fac quaecumque invenerit manus tua, quia dominus tecum est* (293). Die großen Reformschriften des Jahres 1520 bestimmen auf dieser Basis den „neuen Menschen“ und seinen „Vollzug des christlichen Lebens“ in Verantwortung vor Gott und gegenüber dem Nächsten als das „Weggerissenwerden des Menschen über sich hinaus in Gott hinein“ und das „Sichergeben des Glaubens in den Dienst des Nächsten“ (328 f.).

Die im vierten Teil abgehandelte „Konkretisierung“ der reformatorischen Ethik für persönliches Handeln in Familie, Nachbarschaft, Gesellschaft und Staat hatte Luther – so Stegmann – in den 1520er Jahren in einer Situation vorzunehmen, in der „das Verhältnis zwischen reformatorischer Glaubensüberzeugung und bestehenden Verhältnissen (zunehmend) aus der Balance kam“ (355). Es war somit keine am Reißbrett entworfene Blaupause, sondern die jeweils akute soziale, politische oder gesellschaftliche Problemlage, auf die der Reformator zu reagieren hatte und die ihn Schritt für Schritt die Normen des christlichen Lebens fixieren ließ – für seinen Berufsstand einschließlich der zur Welt bekehrten Priester und Mönche/Nonnen (360–390), für die weltliche Obrigkeit (391–414), für die *oeconomia* mit Ehe und Familie im Zentrum und der christlichen Richtschnur für Arbeit, Besitz und Profit (415–453), schließlich für die *politia* als weltliche Notordnung im Angesicht der trotz der göttlichen Gnade ungebrochenen Sündhaftigkeit des Menschen (454–500).

Gewiß, Stegmanns Frühgeschichte der reformatorischen Ethik ist eine hochgelehrte theologiegeschichtliche Studie, aber mit kluger Rückbindung an den allgemeingeschichtlichen Bedingungsrahmen, in dem sich die neue reformatorische Lehre zu konkretisieren und zu behaupten hatte. So kann sie auch den Allgehistorikern

dienen, die sich für die spezifische Welthaftigkeit des reformatorischen Umbruchs, seine geistig-intellektuelle Begründung und die konkreten Folgen im privaten wie öffentlichen Leben interessieren. Gerade sie werden für die konzise Zusammenfassung (501–508) und das in Bibeltexte, Personen, Orte und Sachen ausdifferenzierte Register dankbar sein.

Der Münchener Emeritus für Kirchengeschichte Reinhard Schwarz publiziert seit gut fünfzig Jahren ausgiebig zu Luther, auch für ein breiteres Publikum (vgl. den UTB-Band „Luther“, 3. Aufl., Göttingen 2004). Bei Mohr Siebeck legt er nun als Resümee seiner Lutherstudien eine theologiegeschichtliche Darstellung vor, die Luther als „Lehrer der christlichen Religion“ würdigt. In der ebenso akribischen wie in dem selbst gesetzten Rahmen überzeugenden Studie geht es nicht um den Entstehungszusammenhang und die Entwicklung der reformatorischen Theologie. Vielmehr soll die „systematische Einheit von Luthers reformierter Theologie herausgeschält“ werden. Wie radikal historische Zusammenhänge ausgeblendet bleiben, zeigt ein Blick auf die Literaturliste: Keinen der Kirchenhistoriker, die in der Generation des Autors den Dialog mit der allgemeinen Geschichtswissenschaft aufgenommen und für beide Seiten fruchtbar vorangetrieben haben, findet man hier: Bernd Moeller nicht, auch nicht Gottfried Seebaß oder Heiko Obermann. Martin Brecht wurde zwar rezipiert, nicht aber mit seinen für Historiker bedeutenden Arbeiten.

Es ist in doppelter Weise eine Gigantenaufgabe, die sich Reinhard Schwarz gestellt und in einer beeindruckend dichten und argumentativ überzeugenden Darstellung gelöst hat – zum einen, weil Luther seine Texte immer aus konkreten Problemlagen heraus formuliert, den inneren, systemischen Zusammenhang seiner Theologie aber nie reflektiert hat, zum anderen, weil gerade deshalb die nachfolgenden Generationen sich aufgerufen fühlten, selbst ein solches System zu schaffen und dabei nicht selten die Intention des Reformators verfehlten oder gar verkehrten. Schwarz entgeht dieser Gefahr, indem er mit bewundernswerter Kenntnis und sensibler Interpretation der Quellen Luthers Denken, seinen theologischen wie existentiellen Wurzel sowie seiner Zielrichtung nachspürt, insbesondere seiner intensiven Bibellektüre, aus der sich die neue Richtung der evangelischen Theologie ergab. Herangezogen werden vornehmlich Schriften der „Schwellenzeit“, die der Autor in den Jahren zwischen 1517 und 1521/22 ansetzt. Die polemischen Schriften des Reformators werden bewußt außen vor gelassen, weil sie für das Verständnis seines theologischen Systems unerheblich seien. Für das Erkenntnisinteresse von Theologen mag das zutreffen. Aus ökumenischer Perspektive könnte es sogar verlockend erscheinen. Für Historiker aber ist es unbefriedigend. Denn Luthers Wirkung auf Zeitgenossen wie auf nachfolgende Generationen wurde wesentlich durch seine Polemik bestimmt. Unbefriedigend ist es aber vor allem, weil gemeinsame Zukunft ohne die Aufarbeitung der historischen wie der systemischen Ursachen der beiderseitigen Polemik und der daraus resultierenden tiefen und langanhaltenden Verletzungen nicht denkbar ist. Das gilt auch und gerade für die Judenschriften, die der Autor unter der Überschrift „Die messianische Verheißung in Luthers Stellungnahmen zu den Juden“ (63–73) behandelt, aber ebenfalls mit der Maxime, daß „Luthers üble Polemik in seinen antijudaistischen Schriften von 1543 und in verschiedenen späteren Texten [...] beiseite gelassen werden“ sollten, weil „Luthers affirmative Unterweisung in der christlichen Religion“ dadurch nicht berührt sei.

Der Hauptteil bestimmt den Kern von Luthers reformatorischer „Lehre der christlichen Religion“ systematisch in acht sachlichen Zusammenhängen: Die Begründung im protestantischen Schriftprinzip (27–74), die elementaren Relationen von Christusglaube und Christusbild zu Nächstenliebe und Kreuzerfahrung (65–106), der

Mensch in der Welt unter dem Gesetz in „geschöpflicher Verantwortung vor Gott und den Menschen“ (107–186), die Rechtfertigung als „Befreiung des Menschen vom Unheil zum Heil“ (187–262), Christus in seinem Amt als Erlöser und alleiniger Mittler zwischen Gott und Mensch (263–324), der Glaube als zentrale Funktion im Leben des protestantischen Christen (325–390), Luthers Ethik der Nächstenliebe (391–442) und schließlich die lutherische Ekklesiologie und Sakramentslehre, gipfelnd und ein wenig unvermittelt endend mit Darlegungen zur Taufe und – besonders ausführlich – zum Abendmahl (443–516).

Auch diese Gliederung macht deutlich, daß das Buch nicht für Historiker geschrieben ist. Gleichwohl sollten es auch Historiker zu Rate ziehen, um sich über die Verankerung historisch situativer Aussagen und Positionen des Reformators in einem als einheitlich und ganzheitlich begriffenen Lehrgebäude Klarheit zu verschaffen. Das gilt für das Spezifikum der Rechtfertigungslehre (etwa 206 ff.) ebenso wie für die Stände-, Obrigkeits- und christliche Verantwortungslehre (Kap. 4.4, 4.5, 8.3) oder die spezifische Verfaßtheit und Funktionsweise protestantischer Kirchlichkeit (Kap. 9). Indes hatten Autor und Verlag einen solchen Nutzerkreis offensichtlich nicht vor Augen. Denn sie bieten zwar ein Register der zitierten Luther-Texte und ein Personenregister, das im wesentlichen die von Luther oder dem Autor herangezogenen literarischen „Autoritäten“ erfaßt. Ein Sachindex aber fehlt, obgleich gerade er für die Erschließung einer so dicht geschriebenen Darstellung durch Nachbarwissenschaften unerlässlich ist – ein Versäumnis, das bei einer eventuellen Neuauflage unbedingt behoben werden sollte.

Heinz Schilling, Berlin

Christ-von Wedel, Christine / *Sven Grosse* / *Berndt Hamm* (Hrsg.), Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 81), Tübingen 2014, Mohr Siebeck, XI u. 378 S. / graph. Darst., € 99,00.

Im Mittelpunkt des vorliegenden, aus einer Tagung an der Theologischen Hochschule Basel 2012 hervorgehenden Bandes steht die Funktion Basels als Zentrum des geistigen Austauschs in den frühen Jahren der Reformation. Basel und das Basler Umfeld werden als „geistiger Raum“ gefasst, in dem intellektuelle und vor allem theologische Strömungen zusammentrafen, verhandelt und von dem aus sie verbreitet wurden. Mit diesem aus der historischen Raumforschung abgeleiteten Konzept thematisiert der Band die „kulturelle Dynamik“ Basels, die sich durch „Grenzüberschreitungen“, „Migration“, Netzwerke und Gruppenidentitäten herausbildete (V). Dass für die Betrachtung dieser Mechanismen, denen eine zentrale Funktion bei der geistigen Verdichtung Europas am Beginn der Moderne zukam, gerade Basel herangezogen wird, liegt nahe: Das Oberrheingebiet war eine Region, die sich durch eine wohl nur mit Oberitalien und Burgund vergleichbare „kulturelle[] Innovationskraft“ (V) auszeichnete und die als ein europäisches Druckzentrum ebenso wie als Mittelpunkt zahlreicher Gelehrtenbriefwechsel in besonderer Weise die Reformation als „Medienereignis“ (V) offenbart. An den Beiträgen lässt sich dabei vor allem die kirchengeschichtliche und buchwissenschaftliche Ausrichtung der Verfasser und Herausgeber ablesen. So beginnt der Tagungsband mit einer detaillierten Darstellung des „Oberrhein[s] als geistige[r] Region“, in der mit Berndt Hamm ein ausgewiesener Kenner der oberdeutschen Frömmigkeit den intellektuellen, sozialen, politischen und ökonomischen Kontext des Themas erläutert (8). Er zeigt, welche außergewöhnliche geistige Wirkmächtigkeit das Oberrheingebiet um 1500 besaß. Dieser geistigen Welt Basels näherten sich die Autoren in der Folge in vier Großkapiteln an. Die beiden für den geistigen

Austausch wichtigsten Mediengattungen – der Buchdruck und die gelehrten Briefwechsel – erhalten entsprechend ihrer Bedeutung in den ersten beiden Teilen den bei weitem breitesten Raum. Die beiden folgenden Bereiche zu den „Dissidenten“ und der „europäischen Ausstrahlung“ Basels sind relativ knapp gehalten.

Die Auseinandersetzung mit dem Druck als zentralem Medium des geistigen Austauschs durchzieht das gesamte erste Großkapitel. Die Analysen beginnen mit einem Beitrag von Urs B. Leu zur „Bedeutung Basels als Druckort“, in dem Leu anhand der Auswertung des elektronischen Basler Buchdrucker- und Verlegerkatalogs einen Überblick über die Druckproduktion Basels im 16. Jahrhundert gibt und dabei den Einfluss der Reformation als Impuls für die Druckproduktion herausarbeitet. Der Beitrag Valentina Sebastianis zur Zusammenarbeit von Johannes Heynlin und Johannes Amerbach thematisiert ebenfalls die Bedeutung des Druckorts Basel. Als innovativ wird dabei die Fähigkeit Amerbachs herausgestellt, die humanistische Forderung nach der Reinheit des Textes materiell in ein klares Textbild umzusetzen. Ähnliche Entwicklungen in anderen Druckzentren, etwa in Venedig durch Aldus Manutius, werden bei dieser Exposition Basels als „Hauptstadt des humanistischen Druckwesens“ (80) ausgeklammert. Die Interaktion mit anderen geistigen Zentren thematisiert die Analyse von Christine Christ-von Wedel zum Einfluss der Basler Entwicklung auf Zürich und die Erasmusrezeption Leo Juds. Noch stärker tritt die Globalität humanistischer Rezeption und die Rolle der Stadt beim Einfluss „gelehrter Netzwerke“ (135) auf die Programme der Basler Drucker zu Tage. Anhand von Empfehlungsschreiben gelingt es Milton Kooistra, gelehrte Beziehungen zu rekonstruieren und so die enge Verzahnung von Humanismus und Druck nachzuweisen.

Auch der zweite Abschnitt zu den „Reformatorenbeziehungen“ beginnt mit der Analyse einer Druckausgabe. Sven Grosse führt die Bedeutung von Wolfgang Capitos Luther-Ausgabe von 1518 als Scheidepunkt der lutherischen Theologie vor Augen und kann darüber hinaus die Zufälligkeit wichtiger Kulturmomente aufzeigen: Aufgrund der Opposition zwischen Luther und Erasmus, die sich in der Werkstatt Frobens manifestierte, konnte die Ausgabe erst nach Erasmus' Weggang aus Basel entstehen. Steht in diesem ersten Beitrag und im vorangehenden Großkapitel mit dem gedruckten Buch ein Medium im Vordergrund, das per se als Multiplikator dient, widmet sich der zweite Abschnitt in der Folge vor allem den gelehrten Briefwechseln, einem Medium also, das lediglich einen begrenzten Personenkreis direkt ansprach, nichtsdestoweniger aber die Diffusion reformatorischer Ideen beförderte und so eine bedeutende Rolle beim „Medienereignis“ Reformation spielte. Der Briefwechsel Martin Bucers gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen diesem und Oekolampad und damit zwischen Straßburg und Basel (Matthieu Arnold und Reinhold Friedrich). Das Verhältnis zwischen Basel und Zürich wird in drei Beiträgen thematisiert. Bei Amy Nelson Burnett tritt nicht nur der sonst oft im Schatten von Zwingli und Erasmus stehende Oekolampad mit seiner Position im frühen Abendmahlstreit als Protagonist in den Vordergrund. Ebenso werden auch die Stadt Basel und ihre Institutionen zu Akteuren, wenn als einer der Gründe für Oekolampads verhältnismäßig geringe Wirkkraft das restriktive Agieren der Obrigkeit angeführt wird. Während sich die meisten Beiträge des Kapitels auf die Strahlwirkung Basels auf das Oberrheingebiet und die Eidgenossenschaft beschränken, weitet sich die Perspektive mit dem Beitrag Wolfgang Simons zum Basler Gräzisten Simon Grynaeus zu einer europäischen. Anhand der Bucer-Briefe zeigt er Grynaeus' Verwicklung in die theologische Debatte um die Scheidung und Wiederheirat Heinrichs VIII. von England und gleichzeitig die Entwicklungsebenen reformatorischer Diskurse zwischen Basel, Straßburg, Zürich und Wittenberg.

Diese europäische Perspektive wird – nach einem kurzen Abstecher zum Täufertum (Hanspeter Jecker und Christian Scheidegger) – im vierten Abschnitt zu „Basels europäischer Ausstrahlung“ wieder aufgenommen, wobei jedoch lediglich die Verbindungen zu Italien und Ostmitteleuropa thematisiert werden. Vor allem Jan-Andrea Bernhard gelingt es, diese „Ausstrahlung“ herauszuarbeiten. Anhand der Wanderbewegungen italienischer Nonkonformisten zeigt er den ausländischen – in diesem Fall italienischen – Einfluss auf das geistige Klima in Basel sowie die Strahlkraft der Stadt. Sie wurde in dem Augenblick wirksam, als die Nonkonformisten, im anfangs weltoffenen Basel nicht mehr akzeptiert, in die toleranteren Gebiete Ostmitteleuropas zogen. Anfangs Ziel- und Mittelpunkt des Austauschs wurde die Stadt zum Ausgangspunkt des Kulturtransfers nach Osten. Mit diesem setzen sich auch die beiden abschließenden Beiträge des Bandes auseinander, die Studie von Attila Verök zur Verbreitung Basler Drucke im Karpatenraum und der Aufsatz von Ádám Hegyi. Letzterer wirft einen Blick auf die Konsequenzen des Studiums an der Basler Universität für den Herkunftsraum der „ungarländischen reformierten Studenten“ (338) und damit auf den weiten geographischen Einflussbereich der geistigen Region Basel auch Richtung Osten.

Der vorliegende Band zeichnet ein eindrückliches Bild der frühreformatorischen Strömungen in Basel und ihrer (medialen) Wirkmächtigkeit. Die Reduzierung des inhaltlich weiter anmutenden Titelbegriffs des „geistigen Austauschs“ auf die reformatorisch-theologischen Entwicklungen und Verhandlungen ermöglicht deren konzise und detaillierte Betrachtung, bei der auch interessanten Einzelphänomenen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mit einer definitorisch offenen Auffassung von „Austausch“ kann Basel als dynamisches geistiges Zentrum mit einer weit über das Oberrheingebiet hinausreichenden Katalysatorenfunktion dargestellt werden.

Bettina Pfotenhauer, München

Bollbuck, Harald, Wahrheitszeugnis, Gottes Auftrag und Zeitkritik. Die Kirchengeschichte der Magdeburger Zenturien und ihre Arbeitstechniken (Wolfenbütteler Forschungen, 138), Wiesbaden 2014, Harrassowitz, 821 S. / Abb., € 98,00.

Der Begriff „Magdeburger Zenturien“ ist in der Gegenwart weitgehend unbekannt. Dabei können die Zenturien als der erste Versuch einer universal angelegten lutherischen Kirchengeschichtsschreibung gelten. Harald Bollbuck's Studie ist das Ergebnis mehrjähriger, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderter Arbeit an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Fokussiert wurde die Entstehung der Zenturien auf der Basis eines konfessionell radikalen, apokalyptischen und obrigkeitkritischen Denkens. Nach einem ausführlichen Überblick über die Quellenlage und den Forschungsstand (32–44) in der Einleitung wird die Vorgeschichte der Zenturien dargelegt (45–103). Die Bedrohung der eigenen (lutherischen) Religion durch das Interim in der Zeit von 1547 bis 1552, die damit verbundenen Exilierungen und die Belagerung der Stadt Magdeburg erzeugte ein durchgängiges Krisenempfinden, welches letztendlich in einem zeitgenössischen apokalyptischen Widerstandskonzept endete. Dieser religiös-politische Kontext bildet die mentale Rahmung für die historische Interpretation der Magdeburger Zenturien, die aus einer Abneigung gegenüber dem Kaiser, dem Papst, gegen *Adiaphora* gerichteten Polemiken und der Argumentation der sogenannten „Herrgottskanzlei“ erwuchs. Ein Druck- und Predigtverbot wurde im Zuge der Interimspolitik seitens des Rates der Stadt Magdeburg abgelehnt. Stattdessen avancierten Printmedien zur Stimme Gottes, und eine publizistische Propagandaoffensive von Rat und Geistlichkeit wurde forciert (51). Das Ziel der Akteure war es, neben Legitimierung und Identitätsbildung mittels historischer Erzählungen (56) diese

Aussagen auch mit historischen Argumenten zu belegen (66). Im dritten Teil der Studie erörtert Bollbuck detailliert und durchstrukturiert die Arbeitsorganisation der Zenturien. Dabei richtet der Autor seinen Forschungsfokus auf die personale Zusammensetzung des Arbeitsgremiums, dessen Binnenstruktur (106–150) sowie die Ausgestaltung eines europaweiten, konfessionsübergreifenden und interdisziplinären Netzwerkes, mit den Hauptknotenpunkte Magdeburg und Wien (150–195), zur Beschaffung kirchenhistorischen (Quellen-)Materials. Matthias Flacius wird als Impulsgeber gesehen, obwohl der tatsächliche Beginn des Sammelns des kirchenhistorischen Quellenmaterials und der Arbeit an einer historischen Methodik durch das Mitarbeiterteam der Zenturien schwer zu datieren ist. Um das Jahr 1551 ist der Beginn der methodischen Debatte um die richtige Form der Kirchengeschichte festzustellen (110). Caspar von Nidbruck, der als kaiserlicher Hofbibliothekar in Wien direkten Zugang zu sehr alten und wichtigen Schriften hatte, bildete in den Anfangsjahren (1552) der Zenturien bis zu seinem Tod (1557) eine Art Zentrale der Quellenbeschaffung. Durch seine zahlreichen diplomatischen Reisen kann er als Hauptakteur bei der europaweiten Netzerkennung angesehen werden (151–164). Anschließend zeigt Bollbuck im vierten Kapitel die Praxis der kirchenhistorischen Arbeit der Zenturien. Er stellt praktische Maßnahmen und rechercherelevante Arbeitspraktiken für bestimmte Quellen- und Materialgruppen vor. Diese neuen Praktiken ermöglichten wiederum neue Kontakte und Folgesuchen. Um die Komplexität und scheinbare Kausalität dieser Konstellationen zu betonen, behandelt der Autor die Quellenrecherche in chronologischer Abfolge (197–207). Zu den elementaren Hilfsmitteln der Recherche zählten von Beginn an Schriftstellerkataloge, Autoren- und Werkverzeichnisse sowie interne Bücherlisten (207–215). Reisen und Sammeln war eine weitere notwendige Tätigkeit bei der Recherche (215–219). Bollbuck konzentriert sich hier perspektivisch auf diverse Bibliotheksbesuche (219–231), die Konzeption eines Leihverkehrs des Recherchematerials (231–236) sowie dessen Transportwege (236–241). Kurz wird die Quellensuche im Dienst der Zenturien und deren Instruktionen von Bollbuck angesprochen (241–264). Die Drucklegung und Distribution der Zenturien wird exemplarisch am Briefwechsel des Johannes Oporinus, eines Verlegers und Buchhändlers aus Basel, verdeutlicht (264–277). Gegenstand des fünften Kapitels sind Aufbau und Methode der Magdeburger Zenturien. Der Autor intensiviert sein Interesse an diversen Diskussionen, Vorschlägen und Ergebnissen, die sich letzten Endes in der Gliederung der Zenturien und ihren historischen wie kritischen Arbeitsverfahren niederschlugen. Bollbuck verweist an dieser Stelle darauf, dass die innere Entwicklung zentraler gewesen sei als die chronologische. Die Debatte um den Aufbau zog sich von 1552 bis zur endgültigen Festlegung eines verbindlichen Aufbaus 1556 (281–292). Am Ende eines langwierigen Prozesses setzte sich die topische Ordnung des historischen Stoffes nach den *loci communes* innerhalb einer chronologischen Grobstruktur, die Einteilung in Jahrhunderte sowie eine Gliederung in 16 Kapitel durch (292–316). Verwendet wurden zwei unterschiedliche Zeitkonzeptionen: Einerseits wird die Kirchengeschichte als Dekadenbewegung beschrieben, die dann aber andererseits nicht geradlinig unter der Prämisse eschatologischer Modelle linear auf die Apokalypse und das Weltende zuläuft (370). Die Zenturien folgen dem lutherischen dialektischen Geschichtsmodell (371). Kirchengeschichtsschreibung war für die Zenturien ein Auftrag Gottes, wie Bollbuck verdeutlicht (386). Die Zenturien waren das Resultat eines Kollektivunternehmens, das zwischen Anonymität und Autorschaft stand und auf finanzielle, organisatorische und wissenschaftliche Fremdhilfe angewiesen war, wie Harald Bollbuck im sechsten Kapitel seiner Studie erörtert. Solch ein Großunternehmen benötigt einen bestimmten Funktionsaufbau und klare Strukturen. Hier verweist Bollbuck inhaltlich auf Kapitel drei der Studie (403–415). Oberste Priorität war An-

onymität im Ganzen, besonders bei der Materialbeschaffung und Versendung, um mögliche Verfolgungen zu vermeiden (416–425). Von existentiellern Nutzen waren alle Funktionen der Patronage, wie in diversen Fallbeispielen aufgezeigt wird (452–458). Die nicht zu unterschätzende politische Komponente der Zenturien wird am Beispiel diverser Debatten und Kontroversen hervorgehoben (458–484). Bollbuck arbeitet drei Komplexe heraus, die zum Verfassen einer lutherischen Kirchengeschichtsschreibung motiviert haben (496–509). Die Zenturien konstruierten ein methodisch klares und rationales Gerüst, basierend auf den evangelischen Bekenntnisartikeln. So wurde nach Bollbuck der Arbeitsprozess an der lutherischen Kirchengeschichte zu einer die reine Lehre und Wahrheit verbreitenden, gottgefälligen Handlung, die ihrem bekenntnisgebundenen Gewissen Genüge tat (509). Abschließend folgt im siebten Kapitel eine umfangreiche und aussagekräftige Schlussbetrachtung des Autors. Als Anhang und zur Abrundung des Gesamtwerkes sind verschiedene Dokumente beigelegt, die dem Leser die Methodik und Arbeitstechnik der Zenturien nochmals verdeutlichen und einem nachhaltigeren Verständnis der Studie dienen. Diesen Dokumenten sind zwei Listen der beteiligten Personen und ihrer Aufenthaltsorte beigegeben.

Nicole Ambrozus, Erfurt

Guinn-Chipman, Susan, Religious Space in Reformation England: Contesting the Past (Religious Cultures in the Early Modern World, 9), London / Brookfield 2013, Pickering & Chatto, XI u. 235 S. / Abb., £ 60,00.

Susan Guinn-Chipman untersucht in ihrem aus ihrer Dissertation hervorgegangenen Buch mit dem Titel „Religious Space in Reformation England: Contesting the Past“ die Frage, wie die Veränderung der Ausstattung von Kirchenräumen in den mehr als einhundert Jahren zwischen der Reformation Heinrichs VIII. und dem Bürgerkrieg in den Pfarreien der Grafschaften Wiltshire und Cheshire aufgenommen wurde. Gelegentlich verweist sie auf weitere Fälle aus anderen Regionen Englands, um ihre Untersuchung lokaler „patterns of adaptation“ (4) zu erweitern. Das Buch ist in seinen Hauptkapiteln chronologisch gegliedert: Kapitel 1 untersucht die Auflösung der Klöster unter Heinrich VIII., Kapitel 2 analysiert die Veränderungen der Pfarrkirchenräume unter Edward VI., Kapitel 3 umfasst die Raumveränderungen unter Mary Tudor und Elizabeth I., Kapitel 4 konzentriert sich vor allem auf den durch den Arminianismus initiierten Wandel der Kircheninnenräume, der als Teil der religiösen Ursachen des englischen Bürgerkriegs interpretiert wird. Im fünften und letzten Kapitel beschäftigt sich die Autorin mit ausgewählten „antiquarians“ des 16. und 17. Jahrhunderts und deren Sicht vor allem auf die materiellen Überreste der mittelalterlichen Klöster.

Die Studie fügt sich ein in die derzeitigen Forschungen zur Wahrnehmung von Räumen und der Bedeutung, die ihnen zugeschrieben wurde – vom Binnenraum frühneuzeitlicher Kirchen bis zur Landschaft. In ihrer Einleitung betont die Autorin, dass sie sich in dieser Forschungstradition sieht und verortet ihre Studie im Schnittpunkt zwischen den Themen „spacial identity, resistance and memory“. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, als sei die Studie zum Druck gekommen, bevor sie beendet war. Ihre Methodik, die die Autorin als von Maurice Halbwachs, Aby Warburg und Jan Assmann inspiriert beschreibt, bleibt auffällig undefiniert. Auf etwas über 110 Textseiten (die Studie hat insgesamt 134 Textseiten) wird mehr als ein Jahrhundert englischer Geschichte bearbeitet. Dabei geht die Autorin so vor, dass sie am Anfang jedes Kapitels kurz die wichtigsten Entwicklungen der jeweiligen Epoche der „langen Reformationgeschichte“ England rekapituliert, bevor sie ihre Quellen analysiert. Da die

Untersuchung den Anspruch erhebt, auf der Basis der Quellen aus zwei Grafschaften Aussagen über England insgesamt zu treffen, bleibt sie notgedrungen in weiten Teilen impressionistisch, um nicht zu sagen spekulativ. Die Autorin legt zudem einen relativ engen Begriff von religiösen Räumen zugrunde, indem sie sich im Wesentlichen auf Kircheninnenräume und deren Ausstattung sowie auf Klöster beschränkt. Das Buch hat kein Schlusskapitel, so dass eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie sowie eine Kontextualisierung dieser Ergebnisse fehlt.

Problematisch ist auch, dass die Autorin die Frage nach Widerstand in ihrer Arbeit besonders hervorhebt, es sich jedoch durchgehend als schwierig erweist, aus den in den Quellen dokumentierten Verhaltensformen und Praktiken der Zeitgenossen zuverlässig „Widerstand“ abzuleiten. Sie selbst schreibt dazu auf Seite 82: „The motives [...] are difficult to determine.“ Das hat drei Folgen, unter denen die Gesamtargumentation des Buches leidet. Erstens muss die Autorin häufig zu rhetorischen Kniffen, vor allem der Phrase „strongly suggests“, greifen, um ihre Argumentation voranzutreiben. Zweitens muss sie Konzepte wie „resistant accommodation“ (18) und „resistant adaptation“ (22) bemühen, um die letztlich auf einem Spektrum zwischen Widerstand und Anpassung/Akzeptanz kaum einzuordnenden zeitgenössischen Verhaltensformen als eine Art von Widerstand zu definieren. Und drittens entstehen durch den langen Untersuchungszeitraum und die Betonung von Widerstand „strange bedfellows“ sowie ein überraschend inkonsistentes Narrativ der englischen Reformationsgeschichte. Denn durch die Fokussierung auf Widerstand kommen für das 16. Jahrhundert vor allem „church papists“ und katholische „recusants“ als Widerständler gegen staatliche Protestantisierungsmaßnahmen in den Blick, während in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf einmal Puritaner den Widerstand gegen arminianische Reformen tragen. Die Autorin kann aber auf dieser Grundlage keine übergreifende Interpretation der englischen Reformationsgeschichte liefern; die Puritaner als überzeugte Protestanten erscheinen bei ihr wie ein *Deus ex Machina* auf der Wende zum 17. Jahrhundert.

Jenseits dieser methodischen und konzeptionellen Defizite bietet die Studie interessante Fallbeispiele für die Nutzung von Kirchenräumen und den Umgang mit religiösen Artefakten, die das in der Forschung bereits Bekannte bereichern. Doch vergibt die Autorin leider, wie oben ausgeführt, die Chance, eine umfassendere Untersuchung vorzulegen oder ihre eigenen Ergebnisse genauer zu hinterfragen und in den Kontext der derzeitigen Forschung zur englischen Reformationsgeschichte einzuordnen. Insgesamt wird man festhalten wollen, dass das Thema der Herstellung und Wahrnehmung religiöser Räume in der englischen Reformation noch viel Forschungspotenzial hat.

Ute Lotz-Heumann, Tucson

Laqua-O'Donnell, Simone, *Women and the Counter-Reformation in Early Modern Münster* (Oxford Historical Monographs), Oxford 2014, Oxford University Press, VIII u. 214 S., £ 60,00.

In fünf Kontexte führt die im Rahmen ihrer Dissertation verfasste Studie von Simone Laqua-O'Donnell, in der sie den Auswirkungen der Gegenreformation in Münster im Gefolge des Konzils von Trient (1545–1563) auf die Handlungsräume von Frauen nachspürt: Das Klosterleben, fromme Stiftungen und Ehekonzepte zählen ebenso dazu wie der Umgang mit devianten Frauen und mit Konkubinen von Geistlichen. Damit sind Laiinnen und Nonnen, ledige, verheiratete und verwitwete Frauen in die Untersuchung einbezogen. Vom methodischen Zugang her ist die Arbeit in der Konfessionalisierungsforschung verankert. Die Autorin positioniert sich eingangs kritisch gegenüber der inzwischen ohnehin als überholt geltenden allzu dichotomen Sichtweise,

die Obrigkeit und Eliten, vor allem weltlichen und kirchlichen Amtsträgern, eine führende Rolle im Konfessionalisierungsprozess zuschrieb und die breite Bevölkerung lediglich als Adressatin erachtete. Dass die Konfessionalisierungsforschung in Hinblick auf die Erneuerungsbemühungen zu einem „uniform or coherent“ Ergebnis gekommen sei (3), darf bezweifelt werden. Der Feststellung der Autorin, die Wahrnehmung der katholischen Reform durch Frauen und deren „agency“ sei ein Forschungsdesiderat, ist allerdings zuzustimmen.

Münster stellt mit dem „Königreich der Täufer“ in der ersten Hälfte der 1530er Jahre einen spezifischen Fall dar. Unter anderem verbot der Bischof, zugleich Stadtherr, in der Folge die Wiedererrichtung von Zünften, da er sie für die Anstifter der Täuferrebellion hielt. Diese konnten sich 1553/54 jedoch reorganisieren und wiederum politischen Einfluss gewinnen. Vielfach waren es ja gerade die Zünfte, die die moralische Ordnungspolitik aus der ‚Mitte‘ der Gesellschaft heraus maßgeblich mittrugen. Ernst von Bayern als Bischof (1585–1612) sollte die tridentinischen Regeln implementieren. Er installierte einen Geistlichen Rat und holte die Jesuiten in die Stadt. Zwei Edikte des Jahres 1601, die bestimmten, dass nur noch Katholiken im Stadtrat sitzen und in geweihter Erde begraben werden dürften, ließen sich in der Praxis jedoch nicht umsetzen. Neben Bischof, Rat und Zünften war das Domkapitel der vierte Machtfaktor in der Stadt, und sie alle waren am Reformprozess beteiligt.

Das erste Kapitel behandelt die Frauenklöster. Diese waren ab 1563 mit der verpflichtenden Klausur konfrontiert. Die Autorin fragt, auf welche Weise sich die religiöse Identität und die soziale Rolle der Frauenorden im städtischen Umfeld dadurch veränderten. De facto wurde die strikte Klausur in Münster allerdings erst in den 1610er Jahren durchgesetzt. Wer diese widerspruchslos akzeptierte, lief Gefahr, in den Verdacht zu geraten, dass dies die Folge eines schlechten Lebenswandels sei. Eine zweifelhafte Reputation konnte ihrerseits gravierende Auswirkungen haben – sowohl finanziell als auch in Hinblick auf die Vertrauenswürdigkeit aus der Sicht potenziell neu eintretender Frauen bzw. von deren Eltern und nicht zuletzt auch in Hinblick auf die ‚Auftragslage‘ für bezahlte Seelengebete. Die Klausur bedeutete zudem eine Abschottung vom städtischen Umfeld und war mit wichtigen Tätigkeitsbereichen unvereinbar: Die Nonnen kümmerten sich um Gebrechliche und Sterbende, wuschen Tote, hielten Totenwache, nahmen an Beerdigungen von Bekannten und Verwandten teil, verteilten Almosen, belieferten die Armenhäuser der Stadt mit Essen und unterhielten Schulen. Letztlich hingen die Verhandlungsmacht der einzelnen Orden und die Frage, welche Träger weltlicher Macht sie für ihre Interessen mobilisieren konnten, maßgeblich vom sozialen Status der Nonnen ab.

In der Frage nach der Frömmigkeit von Frauen fokussiert die Autorin auf Legate zugunsten von Geistlichen, Orden, Bruderschaften und Armen einschließlich armer Studenten und Waisenkinder. Quellenbasis dieses zweiten Kapitels sind rund 600 Testamente aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wer überhaupt und mit wie viel bedacht wurde, das unterlag einer gewissen Konjunktur, wie die Auswertung in Zehnjahresschritten zeigt. Insbesondere in den 1620er und 1630er Jahren ist ein beträchtlicher Anstieg von testamentarischen Verfügungen sowohl zugunsten der Kirche als auch zugunsten der Armen zu verzeichnen. Die Autorin bringt dies mit der zunehmenden Präsenz von Geistlichen und Orden in der Stadt in Verbindung. Am ambivalentesten war die Position der Jesuiten: Entweder bekamen sie mehr als die anderen Orden zugedacht oder sie waren als einzige gar nicht genannt. Unter den Frauenklöstern wurden die Clarissen am häufigsten bedacht, in erster Linie von Frauen, zum Teil von solchen, die dem Orden beitreten wollten. Mit dem konkurrierenden Kloster Ringe kamen sie niemals gemeinsam in einem Testament vor. Ein

wichtiger Adressat von Legaten, die Frauen stifteten, war die Pfarrkirche. Witwen und ledige Frauen trafen in erster Linie Verfügungen zugunsten von Armen- und Waisenhäusern. Die Nutzung dieser unterschiedlichen Optionen lässt auf Logiken schließen, die über die Funktion von Legaten als Indiz für Frömmigkeit hinausweisen.

In Bezug auf die Ehe befragt Simone Laqua-O'Donnell im dritten Kapitel Ratsprotokolle und Gerichtsakten nach Einflüssen der katholischen Erneuerung. Während das Offizialat die tridentinischen Regeln umzusetzen suchte, überwogen vor dem weltlichen Gericht pragmatische Lösungen beim Umgang mit nicht eingehaltenen Eheversprechen, bei Einsprüchen Dritter gegen eine Eheschließung und bei Ehekonflikten. Die Versöhnung von Paaren stand gegenüber der Disziplinierung im Vordergrund. Die Auflösung einer Ehe war im 16. Jahrhundert keine Option; das Gericht wollte, so die Interpretation, keinen Präzedenzfall schaffen. Die insgesamt nur langsam fortschreitende Implementierung der tridentinischen Regel bringt die Autorin in Zusammenhang mit der weltlich-kirchlichen Copräsenz von Gerichten, die allerdings kein Spezifikum von Münster war, sondern ein allgemein verbreitetes Phänomen. Im vierten Kapitel werden Fälle von Devianz ebenfalls auf Grundlage der Ratsprotokolle rekonstruiert. Die Autorin fragt, was als Devianz wahrgenommen wurde. Ein Fokus liegt dabei auf der fragilen Position von Dienstmädchen als alleinstehenden Frauen in einem fremden Haushalt. Sichtbar wird, wie Geschlecht die Frage der Ehre modellierte, wo die Grenzen des Akzeptierten im Alltag verliefen und wie das soziale Umfeld diese Grenzen aufrechterhielt. Das fünfte Kapitel schließlich handelt von den Beziehungen zwischen Geistlichen und ihren Konkubinen und vom Versuch, den Zölibat durchzusetzen. Ein Dilemma bestand darin, dass der Bischof die Unterstützung der Geistlichen für sein Reformprogramm benötigte, allzu harsches Vorgehen daher kontraproduktiv sein konnte. Wie Simone Laqua-O'Donnell herausarbeitet, gehörten die Frauen sehr unterschiedlichen sozialen Milieus an; auch gebildete Frauen fanden sich darunter. Anna Nydder etwa stammte aus einer wohlhabenden Familie und hinterließ Briefe, die Einblick in ihr Leben als ‚Konkubine‘ geben.

Der Band basiert auf unterschiedlichen Quellen, die für den jeweiligen thematischen Zusammenhang ausgewertet wurden. Mit 174 Seiten Text ist er relativ schmal. Weitere Brückenschläge zu Arbeiten vor allem aus dem Bereich der Historischen Kriminalitätsforschung wären hier und da noch möglich gewesen. Von der Perspektivierung her gesehen ist es auf jeden Fall eine verdienstvolle Studie.

Margareth Lanzinger, Wien

Machielsen, Jan, Martin Delrio. *Demonology and Scholarship in the Counter-Reformation*, Oxford 2015, Oxford University Press 2015, X u. 441 S. / Abb., £ 90,00.

Der 1551 in Antwerpen als Sohn eines spanischen Kaufmanns geborene Martin Delrio (gest. 1608) ist heute auch dem gelehrten Publikum nur noch wegen seiner zuerst 1599/1600 erschienenen dreibändigen „Disquisitionum magicarum libri sex“ bekannt. Obwohl diese, wie die darin breit abgehandelte Indizienlehre zeigt, nicht so radikal sind wie die Werke anderer Dämonologen, haben sie ihm sicherlich keinen guten Ruf eingebracht. In dem Werk von Machielsen wird Delrio auch mit seinen anderen, vor allem dem Humanismus verpflichteten Tätigkeitsfeldern vorgestellt. Die Nähe seines Ordens zum Humanismus ist ja bekannt und kommt in der „Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu“ (1599) klar zum Ausdruck. Mit dem Eintritt Delrios in den Jesuitenorden (1580) verbinden sich bei ihm die Beschäftigung mit der antiken Dichtung, der Kampf gegen Häresie und das Interesse an Dämonologie.

Zunächst werden Delrios Anfänge, seine Herkunft aus einer königstreuen Familie, sein Studium in Löwen, Paris und an anderen Universitäten und seine Tätigkeit in der Bürokratie der Spanischen Niederlande beschrieben. Einen Einschnitt bildete die Plünderung Antwerpens 1576 und der anschließende Übergang der Stadt zu den Aufständischen, der die Familie in große Schwierigkeiten brachte. Ein Kapitel ist dem Eintritt in den Jesuitenorden und Delrios ambivalenter Haltung gegenüber dem in diesem Orden so hochgehaltenen Gehorsamsgebot gewidmet. Doch ein großer Teil der Arbeit beschäftigt sich mit Delrios Gelehrtentätigkeit. Vor allem seine Werke zu den lateinischen Tragödien und zu Seneca, aber auch seine Arbeiten zur Kirchengeschichte und die Kommentare zu Büchern des Alten Testaments sind hervorzuheben. Als wichtige Werke werden hier die „Adversaria“ (1576) und das „Syntagma tragoediae latinae“ (1593/94) behandelt, in welchem es um die damals noch umstrittene Identifizierung des Tragödiendichters mit dem Philosophen ging, wobei es auch zu Differenzen mit Lipsius, dem anderen Senecaspezialisten jener Zeit, kam (154f.). Dabei begriff Delrio die von Seneca benutzten Mythen als Geschichten im Sinne des Euhemerismus, nach welchem große Menschen vergöttlicht wurden („treating these mythical tales as history allowed Delrio to distil a moral meaning out of them more effectively“, 189). Die Deutung der antiken Mythen in diesem Sinne hatte eine lange Tradition. Dies erlaubte es auch, die Dichter im Sinne einer *prisca sapientia* zu verstehen. Doch das euhemeristische Verständnis ist nicht die einzige Interpretationslinie. Natürlich sah Delrio oft auch wie Augustin und andere Kirchenväter in diesen Mythen die antiken Götter als Dämonen am Werk. So ließ sich der Verkehr von Göttern mit Frauen schnell mit dem Hexenbild des „Malleus maleficarum“ verbinden. Andererseits verneinte Delrio die Existenz von Mischwesen wie den Zentauren, die ja schlecht christlich umgedeutet werden konnten (197). Seine Neigung zur allegorischen Interpretation scheint im Laufe der Zeit nachgelassen zu haben (198). Eine größere Rolle spielt das Verständnis der Medea, wobei seine dämonologischen Interessen wieder zum Tragen kamen. Ein Kapitel beschäftigt sich mit der Beziehung zu Justus Lipsius, bei dessen Weggang aus Leiden in die Spanischen Niederlande Delrio eine wichtige Rolle spielte. Dabei wird auch geschildert, wie spannungsreich die Freundschaft zwischen den beiden Männern war (Plagiatsvorwürfe!). In den gelehrten Werken Delrios wird das Ziel deutlich, die katholische Kirche gegen die Ketzer zu stärken. Bei allen philologischen Leistungen wird auch sein Versagen in der Frage der Echtheit der Werke des Dionysius Areopagita beschrieben, der damals schon bei manchen Autoren in Verdacht geriet – zumal er ja in keinem vor dem 6. Jahrhundert verfassten Werk erwähnt wird. Doch Delrio wollte auf den Genossen des Apostels Paulus nicht verzichten und benutzte dazu auch recht merkwürdige Argumente. Typisch jesuitisch ist seine Mischung aus dogmatischer Starrheit und Wundergläubigkeit einerseits und rationaler Argumentation andererseits, wenn er gegen manche Formen des Aberglaubens wettet, aber selbst unkritisch viele Legenden übernimmt. Bei der Beschäftigung mit dem frühen Christentum steht bei ihm die Ketzerverfolgung im Vordergrund, so etwa bei seiner Einschätzung des Arianers Eusebius von Cäsarea.

Weit weniger als ein Drittel des Buches befasst sich mit den „Disquisitiones“ und der Hexenfrage (207–293), der Rest gilt Maria (Florida Mariana, Opus Marianum) und der Bibellexegese („Martin Delrio the Theologian was very much like the Demonologist and the Humanist“, 316), wobei seine Bibelkommentare wegen seines Todes nicht vollendet wurden, und schließlich den zum Teil vulgär geführten Auseinandersetzungen mit Joseph Scaliger, der die Authentizität der Werke des Dionysius Areopagita anfocht. Auch ging es dabei um die Einschätzung der bei Philo überlieferten jüdischen Therapeuten und der Essener.

Für die „Disquisitiones“ stellt der Verfasser heraus, dass Delrio in manchen Punkten weniger fanatisch argumentierte als andere Dämonologen. Dem steht aber gegenüber, dass er in seinem Gutachten für die bayerische Regierung, das ja schon Bernhard Duhr S. J. und in neuerer Zeit Wolfgang Behringer behandelt haben, eine recht harte Linie vertrat. Vor allem in Bezug auf die Besagungen reagierte er im Vergleich mit manchen Zeitgenossen so obskurantistisch wie die bayerischen Hardliner – gegen zum Beispiel ein Gutachten aus Bologna! Schließlich ordnete er Zweifel am gängigen Hexenbild als ketzerisch ein. Vor allem wird herausgearbeitet, wie sehr Delrio in den „Disquisitiones“ nach dem System der *loci communes* („practices of commonplacing“, 246) arbeitete. Er sammelte historische Exempel für das Wirken der Dämonen. Dabei verfuhr er unkritisch: „The Jesuit simply placed no premium on consistent source criticism.“ (259) Delrio ist nach Machielsen wohl nie selbst einer ‚Hexe‘ begegnet, was ihn von anderen Dämonologen, aber auch von Friedrich Spee mit seinen erschütternden Erfahrungen als Beichtvater unterscheidet. Seine wichtigste Quelle waren Heiligenleben (254), vor allem in der Sammlung von Laurentius Surius. Exempla bewiesen die Fähigkeiten des Teufels, etwa die, die Gestalt eines Heiligen anzunehmen. Der *consensus gentium* spielte als Argument für die Existenz von Hexen, Zaubern und Dämonen eine wichtige Rolle: Exempla aus dem alten Griechenland und aus Peru bewiesen ihm die Aktivitäten der europäischen Hexen. Die gelehrten Magier wurden von Delrio nicht als eigene Gruppe gesehen, sondern wie die Hexen als Agenten des Teufels.

Kritisch anzumerken ist, dass der Arbeit ein Vergleich mit anderen Jesuiten in der Hexenfrage fehlt, so etwa mit dem gleichzeitig wirkenden Adam Tanner. Schon Behringer unterschied zwischen gemäßigten und harten Jesuiten (Verfolgungen in Bayern, 234). Die Frage, warum es im Jesuitenorden, vor allem wenn man andere europäische Länder dazunimmt, so unterschiedliche Auffassungen gab, wird nicht gestellt. Warum war ein Jesuit von hoher Intelligenz nicht zu der Einsicht fähig, dass der Teufel eigentlich als Joker diente, den jeder in seinem Sinne benutzen konnte? War er sich bewusst, wie sehr er hier mit Luther übereinstimmte? Warum sah er nicht wie die Jesuiten in Südeuropa und Friedrich Spee die Widersprüche in den Prozessen? Auf jeden Fall führt die Beschäftigung mit Delrios humanistischen bzw. philologischen Arbeiten nicht zu einer Korrektur des Bildes, das man bisher von dieser insgesamt nicht unbedingt erfreulichen Gestalt hatte. – Leider fehlt eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Rainer Walz, Bochum

Garloff, Mona, Irenik, Gelehrsamkeit und Politik. Jean Hotman und die europäische Religionspolitik um 1600 (Schriften zur politischen Kommunikation, 18), Göttingen 2014, V&R unipress, 400 S., € 54,99.

Der Sohn des als Autor der „Francogallia“ berühmteren Vaters François (François: 1524–1590; Jean: 1552–1636) studierte die Rechte in Bourges, kam dabei mit dem Humanismus in den Rechtswissenschaften in enge Berührung und betätigte sich dann als Autor von Schriften unter anderem zur (Wieder-) Herstellung der Kircheneinheit im Königreich Frankreich, suchte in der mittelalterlichen Vergangenheit nach den Wurzeln und Vorbildern der wahren christlichen Kirche (Frankreichs) jenseits der konfessionellen Zwiste und jenseits von Genf und Rom, diente in diplomatischer Mission Heinrich IV. von Frankreich, kritisierte vor diesem Hintergrund die Genfer reformierte Konfessionalisierung ebenso wie Rom und die ‚Puritaner‘ in England, übersetzte Jakobs VI./I. „Basilikon Doron“, fürchtete nicht zuletzt seit der Ermordung Heinrichs IV. den aus seiner Sicht sich „radikalisierenden Katholizismus“, glaubte auch nicht an den ‚Einzeltäter‘ Ravallac, sondern an einen aus den Spanischen Niederlanden heraus

(dem Herz der Gegenreformation und katholischen Konfessionalisierung) gelenkten Komplott. Er suchte auch in den Aachener Bürgerunruhen im Auftrag der französischen Krone zwischen den konfessionellen Gruppierungen zu vermitteln. Er unterhielt mit Briefen ein weites Netzwerk gebildeter Freunde und Bekannter, von England bis nach Hessen-Kassel, nicht nur mit hessischen Räten, auch mit Moritz (dem Gelehrten) selbst. Soweit Aspekte dieses durch Frau Garloff geschilderten und in der Tat Religion, Gelehrsamkeit und Politik umfassenden Lebenslaufes.

Was sagt uns nun diese Studie zur Einordnung dieser Aktivitäten? Zunächst: Sie ist detailliert und fleißig gearbeitet (einige sprachliche Fehler in Quellenziten nennt bereits die Besprechung von Jean Claude Colbus in „Francia“ 2015); sie ist situiert in der Sphäre eines reisenden Gelehrten in vielfachen fürstlichen Diensten (auch auf der Suche nach geldwerter Anstellung), in denen sich seine Gelehrsamkeit mit den politischen Aufgaben, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der konfessionellen Konflikte der Zeit, berührte und überschneidet. Wir brauchen unstrittig mehr Studien zu solchen Leuten, die im Kanon der Ideengeschichte selten vorkommen, aber auch nicht zum Kern der ‚nationalen‘ Geschichte der verschiedenen europäischen Gemeinwesen zählen, an denen man aber sieht, dass Europa zu dieser Zeit eben noch nicht aus modernen Nationalstaaten bestand, sondern dass die europäischen Handlungsräume innerhalb der europäischen Christenheit vor allem auch quer zu den bestehenden Reichen miteinander verflochten waren. Die Studie ist daher auf jeden Fall wertvoll und lesenswert, allerdings muss der Leser die Einordnung der Befunde zu Hotmans Aktivitäten selbst übernehmen, weil die Autorin es leider vorzieht, die vielfältigen wichtigen Vorschläge der Forschung zur Einordnung links liegen zu lassen, und lieber ein eigenes „Forschungsfeld“ „konstituiert“ – die „Irenik“. Schade.

Dass, was sie beschreibt, geht in der Tat weit über Irenik hinaus. Ohne weitere Angabe von Gründen lehnt sie in der Forschung eingeführte engere Definitionen als zu eng ab (28), damit sie, vermutet der Leser, ihren tatsächlich sehr viel weiteren Gegenstand, die Aktivitäten Hotmans im Spannungsfeld von Politik und Religion, unter „Irenik“ verbuchen kann.

Wenn man freilich Hotmans Aktivitäten anhand ihrer Studie verfolgt, seine Versuche, in Spätantike und Mittelalter die wahre Kirche wiederzufinden, seine Ablehnung von Genf und Rom, sein Erschrecken über die Ermordung Heinrichs IV., seine Angst vor einem „radikalisierten Katholizismus“ (185), dann stehen vor dem Leser zwei Elefanten im Raum, mit denen sich die Autorin in ihrer Einleitung wenigstens einmal hätte beschäftigen oder die sie wenigstens hätte nennen müssen, trägt doch ihre „Irenik“ – ob nun eng oder erweitert – so gut wie nichts zum Verständnis der von ihr so fleißig untersuchten Figuren bei: Und das sind die „Konfessionalisierung“ (im Titel des Schlussworts als Adjektiv aufgeführt, aber nicht wirklich behandelt [309]) und der „Späthumanismus“ (217 u. 312; ebenfalls als Adjektiv vorkommend, aber nicht weiter aufgeführt oder erläutert). Dass es zu Lebzeiten Hotmans zu Konfessionsbildung(en) und Konfessionalisierung und zu einer intensiven Überschneidung mit Konflikten zwischen europäischen Kronen und Dynastien kam, ist doch wohl nicht zu leugnen und bildete einen wichtigen Hintergrund von den 1570er bis zu den 1640er Jahren. Hotmans Kampf gegen diesen Drachen der Konfessionalisierung und deren Auswirkungen ist dem Leser in den Beschreibungen der Autorin ständig präsent und hätte ruhig einmal genannt werden können. Wenn die Autorin mit diesem Paradigma nicht übereinstimmt: prima, aber das hätte dann erläutert werden müssen. Dass ausnahmslos alle Europäer wie Marionetten an den Vorgaben der Konfessionskirchen hingen, haben die Vertreter dieses Paradigmas nie behauptet. Aber die Bemühungen der Gelehrten, einen archimedischen Punkt jenseits der entstehenden Konfessionen zu finden, oder anderer

Gruppen, etwa des Adels, Vertreter der eigenen Familie wenn möglich in mehreren Konfessionen zu platzieren, sind doch alle nur verständlich, wenn man das Phänomen erst einmal beim Namen nennt. Der zweite Elefant im Laden ist das Instrument zum Kampf gegen den Drachen, der „Späthumanismus“. Die Orientierung an einer antiken Kirche, nicht zum Nachweis der Richtigkeit der einen Konfession, sondern zur Relativierung oder sogar Bekämpfung der verschiedenen konfessionellen Standpunkte, der Blick zurück in eine weit entfernte (und vermeintlich bessere) Vergangenheit vor den verhängnisvollen Entwicklungen der eigenen Gegenwart und jüngeren Geschichte, die Rekonstruktion der einen christlichen Kirche gegen die Konfessionskirchen – das kennen wir auch von anderen Gelehrten, wie Besold, die sich gleichwohl, abhängig von den Umständen, einer Konfession (und dann auch einmal einer anderen) anschlossen. Nun gibt es gegen den Begriff des „Späthumanismus“ gute Einwände, beispielsweise den, es habe eigentlich keine humanistische Bewegung wie noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts gegeben, sondern stattdessen nur Gelehrte im Dienste von Fürsten und der sich entwickelnden Konfessionen. Nun, das scheint mir bei der Lektüre von Garloffs interessanter Studie sicherlich so nicht der Fall. Henk Nellens Biographie von Grotius, einem humanistischen Universalgelehrten im Kampf mit dem konfessionellen Drachen in den Niederlanden und Europa, ist der Bezugspunkt, der sich dem Leser geradezu aufdrängt. Grotius wird auch explizit als Mitglied jener „späthumanistischen Gelehrtenrepublik“ genannt (217–219), zu der auch Hotman zählte. Die Autorin verfolgt ihren Helden also der Sache nach sehr wohl im Rahmen dieser beiden Problemkomplexe. Wieso hat sie sie dann in der Einleitung nicht eingeführt, genannt, problematisiert und stattdessen ihr „Forschungsfeld“ „Irenik“ „konstituiert“?

Jeder Autor muss sich seine Bezugspunkte freilich selbst suchen. Aus der Sicht des Rezensenten hätte die Autorin den Lesern, aber vor allem sich selbst einen großen Dienst erwiesen, wenn sie ihre Studie in den Rahmen dieser beiden Problemkomplexe gestellt hätte, auf die der Leser doch sowieso ständig – und notgedrungen – stößt, statt mit einem erweiterten Begriff der „Irenik“ ein eigenes „Forschungsfeld“ „konstituieren“ zu wollen. Muss wirklich immer wieder etwas ganz ‚Neues‘ gemacht werden, mit jeder einzelnen Dissertation, auch wenn der Gegenstand der Studie die Auseinandersetzung mit bereits bearbeiteten Paradigmen, sind sie auch vielleicht nicht mehr so in Mode, der Sache nach geradezu erzwingt?

Robert von Friedeburg, Rotterdam

Baumgärtner, Ingrid (Hrsg.), Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 46), Leipzig 2014, Leipziger Universitätsverlag, 356 S. / Abb., € 60,00.

Kartographie- und Technikgeschichte fristeten lange eine Existenz als Disziplinen, die von Spezialisten für Spezialisten betrieben wurden und aufgrund der stark naturwissenschaftlichen Ausrichtung kaum Anknüpfungspunkte für die allgemeine historische Forschung boten. Im Zuge des „cultural turn“ sind die Geschichts- und andere Geisteswissenschaften auf die betreffenden Gegenstände aufmerksam geworden und haben sie – in mehr oder weniger vollständiger Abkehr von den ursprünglichen Fragestellungen – in ihre Forschungen integriert. Ein wichtiges, noch lange nicht erschöpfend bearbeitetes Feld stellt dabei die Nutzung von Vermessung und Kartographie zur Repräsentation von Macht und zur Konstruktion von Herrschaftsräumen dar.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die zum Abschluss der Ausstellung „Genau messen = Herrschaft verorten“ im Dresdner Residenzschloss im Januar 2011 stattfand. Konzentrierte sich die Ausstellung auf das „Reißgemach“ des

Kurfürsten August von Sachsen als Zentrum der Geodäsie und Kartographie, weitete die Tagung den Blick über Kursachsen hinaus. Die Ergebnisse liegen nun in einer ansprechend illustrierten wissenschaftlichen Publikation vor.

Nach einer Einführung der Herausgeberin behandelt der erste Teil den „Souverän und seine Kunstkammer“. Barbara Marx, die gerade eine umfassende Dokumentation zur Dresdner Kunstkammer im Jahre 1640 vorgelegt hat, stellt Gründung, Disposition und Repräsentationsfunktion derselben vor und interpretiert das „Reißgemach“ in diesem Ensemble als Ausdruck fürstlicher Rauman eignung und -durchdringung. Der von der Autorin angesprochenen Tätigkeit des Kurfürsten als Erfinder von Vermessungsgeräten und Zeichner vermessungsbasierter Karten seines Territoriums widmet sich der Beitrag von Wolfram Dolz, dem Kurator der genannten Ausstellung. Auch der zweite Teil des Bandes fokussiert auf das Fallbeispiel Sachsen: Martina Schattkowsky behandelt Grenzziehungen im Inneren des sächsischen Territoriums und zeigt zum einen, wie sich fürstliche Herrschaft auf diese Weise vor Ort manifestierte, und zum anderen, wie die Grenzen bei Streitigkeiten von den lokalen Akteuren genutzt werden konnten. Charakteristisch für die Beschreibung lokaler Grenzen im Sachsen des 16. Jahrhunderts ist, dass sie verbal beschrieben und nicht kartiert wurden. Beschreibungen von Dorf- und Flurgrenzen finden sich in den „Amtserbbüchern“, die im Zuge der Landesverwaltungsreform von 1547/48 unter Kurfürst Moritz von Sachsen angelegt wurden. Die Grenzbeschreibungen dienten fortan sowohl den Obrigkeiten als auch den Dorfgemeinden als Beweismittel vor Gericht. Darüber hinaus nutzten sie den Vergleich zwischen den unterschiedlich strukturierten Herrschaftsgebilden auf lokaler Ebene als Argument zur Durchsetzung eigener Ansprüche und Ziele. Peter Wiegand analysiert die kartographische Landesaufnahme Sachsens von Matthias Öder und Balthasar Zimmermann im späten 16. Jahrhundert. Entsprechend den konstruktivistischen Prämissen des „spatial turn“ werden die Karten „sowohl als Ergebnis wie auch als Medium territorialer Herrschaft“ (109) interpretiert. Als Charakteristika arbeitet der Autor für Kursachsen die Mitwirkung des Landesherrn an der kartographischen Landesaufnahme, die Einbindung der Vermessungs- und Kartierungsarbeiten in die höfische Repräsentation sowie die Verknüpfung der Karte mit den Registern der landesherrlichen Verwaltung heraus. Die Aktivitäten Augusts von Sachsen als Kartograph sind meines Erachtens tatsächlich ein Alleinstellungsmerkmal, die beiden anderen Zusammenhänge lassen sich auch andernorts im Reich nachweisen. Frank Reichert setzt sich schließlich unter Heranziehung vielfältigen neuen Quellenmaterials mit den Biographien der beiden kurfürstlich-sächsischen Markscheider Georg Öder dem Jüngeren und seinem gleichnamigen Sohn, also mit dem Vater bzw. dem Bruder des ungleich berühmteren Matthias Öder, auseinander. Die Namensgleichheit hat zu zahlreichen Unstimmigkeiten in der biographischen Rekonstruktion und der Zuweisung einzelner Werke geführt, die Reichert nun klären kann.

Die übrigen Beiträge des Bandes sind außersächsischen Beispielen gewidmet. Im dritten Teil stehen ausgewählte Territorien des Reiches im Mittelpunkt: Ingrid Baumgärtner stellt ausführlich das Werk des hessischen Geschichtsschreibers und Kartographen Wilhelm Dilich vor, dessen „Landtafeln“ sie 2011 ediert hat. Johanna Lehmann berichtet aus ihrem Würzburger Dissertationsprojekt zum Spessart im frühneuzeitlichen Kartenbild und vergleicht knapp die Rieneck- und die Pfinzingskarte aus dem späten 16. Jahrhundert hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Strategien der Herrschaftsvisualisierung. Thomas Horst erläutert die Verwendung von Karten vor Gericht in Bayern und verdeutlicht dies anhand verschiedener Beispiele aus seiner 2009 erschienenen Dissertation über die altbayerischen Manuskriptkarten vor 1600. Einen überregional vergleichenden Beitrag liefert Stephan Hoppe mit seinem Überblick über

die Vermessung und Kartierung von Städten des deutschsprachigen Raums im 16. Jahrhundert. Wie der Autor zu Recht bemängelt, ist nicht nur der Forschungsstand zu einzelnen städtischen Vermessungskampagnen eher dürftig. Vielmehr fehlt es auch an vergleichenden Untersuchungen, die einzelne Karten, Pläne oder Modelle in einen übergreifenden Interpretationsrahmen einordnen. Dies gilt freilich nicht nur für die Stadtkartographie. Auch die Forschung zur territorialen Kartographie beschränkt sich häufig auf die Überlieferung eines Territoriums oder einzelne Kartographen und Karten. Solche Analysen bilden eine wichtige Grundlage für weiterführende Untersuchungen. Gleichwohl wäre es wünschenswert, auch hier stärker vergleichend zu arbeiten und übergreifende Entwicklungen wie auch spezifische Unterschiede zwischen den Territorien herauszuarbeiten. Die Feststellung von Baumgärtner, „das Bedürfnis nach Vermessung und Kartierung erfasste früher oder später fast alle Herrschaften“ (189 f.), wäre in diesem Zusammenhang erheblich zu differenzieren. Zu fragen ist, warum es in manchen Territorien ein solches „Bedürfnis“ nicht gegeben hat und wie sich die zeitlichen Unterschiede bei den territorialen Vermessungskampagnen und Kartierungen erklären lassen. Einen Schlüssel hierzu bietet die übergreifende Analyse unterschiedlicher Medien der Raumbeschreibung, wie sie etwa im Beitrag von Wiegand vorgenommen wird. Der territoriale Vergleich ermöglicht darüber hinaus, verschiedene Zwecke und Zielsetzungen bei der herrschaftlichen Nutzung von Karten zu differenzieren. Dies macht der Beitrag von Laura Federzoni deutlich, der im vierten, europäisch ausgerichteten Teil des Bandes ausgewählte Vermessungs- und Kartierungsprojekte aus unterschiedlichen italienischen Herrschaften um 1600 analysiert. Julien Bérard, der sich in einem Überblick mit der habsburgischen Kartographie der Niederlande befasst, erweitert diese Perspektive noch um die kommerziellen Interessen von Kartographen und Druckern. Der abschließende Beitrag von Tanja Michalsky befasst sich ebenfalls mit den Niederlanden. Der Autorin geht es aber nicht um die niederländische Kartographiegeschichte als solche, sondern um die generelle Problematisierung von Karten als intentionalen Medien. Dabei wird deutlich, dass sich die Intentionalität von Karten nicht in den Absichten der jeweiligen Auftraggeber und Produzenten erschöpft, sondern diese immer auch Wissensbestände tradieren, „die intentional an das Medium, nämlich Oberfläche und Layout der Karte, gebunden sind“ (327).

Insgesamt bietet der Band vielfältige Einblicke in ein spannendes Forschungsfeld. Weiterführend dürften künftig territorial vergleichende Analysen sein sowie vertiefende Studien zu den intermedialen Bezügen zwischen Karten und anderen Formen der Beschreibung und Visualisierung räumlicher Herrschaft.

Andreas Rutz, Bonn

Boes, Maria R., Crime and Punishment in Early Modern Germany. Courts and Adjudicatory Practices in Frankfurt am Main, 1562–1696, Farnham / Burlington 2013, Ashgate, XI u. 279 S. / Abb., £ 95,00.

Die hier zu besprechende Arbeit ist weniger eine Monografie im klassischen Sinn als vielmehr eine Sammlung von Einzelstudien zur Frankfurter Strafrechtsgeschichte, die durchweg einzelne oder eine kleine Zahl von Strafrechtsfällen näher in den Blick nehmen. Insgesamt legt Boes mit diesem Buch ein Resümee ihrer langjährigen Beschäftigung mit dem Thema vor. Einige der Kapitel (Kap. 3, 5, 7 u. 10) gehen dann auch auf überarbeitete, ältere Aufsatzfassungen zurück; vieles wurde jedoch neu erarbeitet bzw. für den Band erstmals bis hin zur Veröffentlichung vorangetrieben. Insgesamt ist so eine Sammlung von neun Einzelstudien entstanden, denen drei übergreifende, zumeist aus älteren (strafrechtsgeschichtlichen) Arbeiten schöpfende Kapitel zur poli-

tischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung Frankfurts und zum Rechtssystem der Stadt (bzw. zu einzelnen Aspekten davon) vorgeschaltet sind. Die Ergebnisse des Bandes werden in einem letzten Kapitel zusammengeführt. Auf ein Literatur- oder Quellenverzeichnis wurde verzichtet; ein gemischtes Personen- und Sachregister ist hingegen angefügt.

Der im Untertitel angezeigte Untersuchungszeitraum „1562–1696“ wird von der zentralen Quelle vorgegeben, mit der in allen Fallstudien gearbeitet wird: dem sogenannten „Strafenbuch“. Strafen- oder Urteilsbücher waren in der Frühen Neuzeit gängig, wenngleich im 17. Jahrhundert die An- und Ablage umfassender Fallakten (mit denen auch Boes punktuell ergänzend arbeitet) üblicher wurde. Es ist zweifellos sinnvoll, die Arbeit an dieser interessanten und für die Frankfurter Kriminalitätsgeschichte vor 1700 offenbar auch außergewöhnlich aufschlussreichen Quelle auszurichten. Schade ist, dass die erhobenen Gesamtdaten an keiner Stelle vorgestellt werden, so dass für den Leser kaum abzuschätzen ist, wie typisch das Vorgestellte eigentlich ist. Sinnvoll wäre es aus meiner Sicht zudem gewesen, den spezifischen Zuschnitt der Quelle genauer zu beschreiben. So stellt sich etwa die Frage, welche Gruppe von Vergehen (offenbar keine geringfügigen strafrechtlichen Vergehen und Policeysachen) und welche Verfahrensformen (offenbar vor allem Inquisitionsprozesse, weniger Akkusationsverfahren oder gütliche Einigungen) im „Strafenbuch“ eigentlich dokumentiert sind. Unklar bleibt auch, ob und, wenn ja, wie umfassend im „Strafenbuch“ Hinweise zur Strafvollstreckung oder zur Gnadenpraxis enthalten sind – Aspekte, die für die Untersuchung der Strafrechtspraxis zweifelsohne von grundlegender Bedeutung sind.

Die nähere Lektüre der Einzelstudien zeigt deutlich, dass die spezifische Auswahl der Fälle dem besonderen Interesse der Autorin am Schicksal marginalisierter bzw. strukturell benachteiligter Gruppen geschuldet ist. Konkret geht es um Verfahren gegen ‚Zigeuner‘ (Kap. 4), Juden (Kap. 5 u. 6) und Frauen mit einem besonderen Fokus auf sogenannte Kindsmörderinnen (Kap. 7–9). Hinzu kommen Fallstudien zur männlichen Homosexualität (Kap. 10), zu Tötungsdelikten von Soldaten jenseits des Schlachtfeldes (Kap. 11) und zur Selbsttötung (Kap. 12). Die in den Einzelstudien anzutreffende Fokussierung auf Einzelfälle ist in der Forschung erprobt, man hätte sie aber vielleicht deutlicher im Titel benennen oder wenigsten in der konzeptuellen Anlage der Arbeit reflektieren können.

Im Ergebnis wird dann für jede der untersuchten Gruppen (mit Ausnahme der Soldaten) festgestellt, dass sie strukturell benachteiligt gewesen seien und sich dies eben gerade auch in einer besonders rabiaten Strafverfolgung mit harschen Urteilen zeige. Leider diskutiert Boes diesen im Ansatz vergleichend angelegten Befund aber nur einseitig an ihren Fällen; über den strukturell besser gestellten männlichen ‚Normalbürger‘ vor Gericht erfährt man hingegen nichts. Als Vergleich bemüht wird lediglich das Beispiel der Soldaten. Hier kann Boes – durchaus konform mit der Forschung – zeigen, dass Soldaten wegen der von ihnen begangenen Tötungsdelikte an Zivilisten recht milde bestraft wurden. Aber inwieweit diese milde Urteilspraxis mit Phasen des Kriegs zusammenhing, in denen man Delinquenten im Zweifel lieber ‚an die Front‘ schickte als sie ‚zu Hause‘ zu bestrafen, oder auch mit dem konkret erkennbaren, rechtlich als weniger schwerwiegend eingestuften Straftatbestand der tödlich verlaufenden Wirtshausschlägerei, der eben nicht ohne weiteres mit Kindsmord gleichzusetzen ist, wird leider nicht näher diskutiert.

Ein wenig irritierend ist, dass Boes in den Einzelstudien und auch in der Zusammenfassung Schuld- und Gerechtigkeitsfragen mit einem zeitlich übergreifenden

Gestus diskutiert, der tendenziell an heutigen Maßstäben ansetzt und die historische Kontextualisierung mitunter vermissen lässt. Wenn Boes etwa feststellt, dass Kindsmörderinnen für ihre Taten zur Verbrennung bei lebendigem Leib verurteilt wurden, war das bereits zeitgenössisch keine übliche Strafe, sondern nur eine theoretisch mögliche und als solche im Urteil benannte (hier als argumentative Strategie). Ganz in diesem Sinne wurde das Urteil dann auch sofort abgemildert. Doch die nun von Boes vorgenommene vorwurfsvolle Deutung, dass dies eben nicht aus „humanitarian grounds“ und „Christian mercy“ der zuständigen Richter und Advokaten geschehen sei, sondern weil die Frankfurter Bevölkerung nicht mehr gewillt gewesen sei, solche „former penal cruelties“ zu akzeptieren, geht letztlich deutlich an der Sache vorbei (271).

Zurückzuführen sind solche eigentümlichen Interpretationen womöglich auch darauf, dass die einschlägigen Arbeiten der Historischen Kriminalitätsforschung kaum zur Kenntnis genommen wurden. Nun kann man natürlich – wenn man ehrlich ist – die inzwischen sehr breit ausdifferenzierte, aktuelle Forschung zur Kriminalitäts- und Strafrechtsgeschichte kaum noch vollständig rezipieren, sondern muss Schwerpunkte setzen. Eine solche Schwerpunktsetzung ist in der Arbeit deutlich zu erkennen: Die Autorin greift vor allem auf Arbeiten der älteren und neueren Rechtsgeschichte zurück. Doch dass in einem Buch zur Frankfurter Strafrechtsgeschichte zwar auf Guido Kischs „Ehrenschele und Schandgemälde“ von 1913 oder auch Eberhard Schmidts „Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege“ von 1951 (2. Aufl.) verwiesen wird, sich aber kein Hinweis auf die Arbeiten Joachim Eibachs zu Frankfurt, Gerd Schwerhoffs zu Köln oder etwa Lars Behrischs zu Görlitz findet, ist doch erklärungsbedürftig.

Insgesamt bietet der Band im Detail durchaus interessante, gut geschriebene Einzelstudien zur Frankfurter Strafrechtsgeschichte. Einen darüber hinausgehenden aktuellen Beitrag zur Kriminalitätsforschung, zur Stadtgeschichte oder zur Geschichte der Ungleichheit liefert Maria Boes jedoch nicht.

Ulrike Ludwig, Erlangen

Schulz, Corinna, Von Bastarden und natürlichen Kindern. Der illegitime Nachwuchs der mecklenburgischen Herzöge 1600–1830 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 17), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 332 S. / Abb., € 45,00.

Die Studie, die auf einer 2012 in Rostock vorgelegten Dissertation basiert, widmet sich einem zweifellos interessanten Thema, das allerdings lange Zeit vorrangig von nichtakademischem kulturgeschichtlichem Interesse war. Allenfalls einige fürstliche Bastarde von herausragender politischer Bedeutung haben schon früh im Kontext biographischer Beschäftigung mit der Einzelperson Beachtung gefunden. Die familiengeschichtliche Forschung, die mit der sozialgeschichtlichen Wende der 1970er Jahre in Gang kam, widmete sich dann vorrangig unehelichen Kindern und ledigen Müttern städtischer und ländlicher Unterschichten, und erst in den letzten Jahren sind einige Studien zu adligen und fürstlichen Bastarden im Spätmittelalter entstanden, die das Potential des Gegenstandes in neuem Licht erscheinen lassen.

An diese Studien knüpft die Autorin an mit dem Ziel, nicht einzelne biographische Skizzen zu liefern, sondern für ein Fürstenhaus systematisch illegitime Kinder zu erfassen und anhand dieser Gruppe Erkenntnisse zu gewinnen zu verschiedenen gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien wie Legitimität und Illegitimität, Inklusion und Exklusion, aber auch zum frühneuzeitlichen Diskurs über Verwandtschaftsbezie-

hungen (9) und zu sozialen Handlungsoptionen (17). Basis der Darstellung ist hauptsächlich archivalisches Material, wobei das umfangreiche Quellenverzeichnis der Studie zum einen überrascht – es gab für die Mecklenburger Herzöge offenbar mehr zu finden, als man auf den ersten Blick vermuten würde –, zum anderen aber auch belegt, dass Hinweise auf illegitime Kinder fürstlicher Väter weit verstreut sind und in verschiedenen Beständen gesucht werden mussten. Dies getan zu haben, ist ein wichtiges Verdienst der Studie. Wie die Autorin gleich einleitend ausführt (22–24), hat die Quellenlage auch erheblichen Einfluss auf die zeitliche Eingrenzung ebenso wie auf die sinnvoll zu behandelnden inhaltlichen Aspekte. Dass das Verhältnis der fürstlichen Väter zu ihren illegitimen Kindern im Zentrum steht (17), hat demzufolge seine Ursache nicht nur in dem erwartungsgemäß hohen Stellenwert dieser Verbindung für soziale Handlungsoptionen wie die finanzielle Absicherung der Kinder, sondern eben auch darin, dass dieser Aspekt in den Quellen am deutlichsten fassbar ist.

Nach einer klassischen Einleitung, in der Forschungsstand, Fragestellung, Methoden und Quellen abgehandelt und konzeptuelle Fragen angesprochen werden (7–24), folgen sechs inhaltliche Kapitel. Das erste ist allgemein „Unehelichkeit“ (25–41) gewidmet; hier wird neben der Begrifflichkeit „Bastard“, „naturales“, „natürliche Kinder“ etc. auch der gesellschaftliche Umgang mit Unehelichkeit knapp umrissen. Im folgenden Kapitel „Familie“ (42–118) geht es um die Mütter der illegitimen Kinder und um die Beziehung von Müttern und Kindern zum Herzog ebenso wie um die Position der Kinder im fürstlichen Familienverband. Die folgenden Kapitel „Kindheit und Jugend“ sowie „Lebenswege“ (119–212) präsentieren dann in einer Art Gruppenbiographie Charakteristika von Erziehung, Ausbildung und Karriere illegitimer Kinder inklusive der in einigen Fällen aufscheinenden Konflikte mit dem Vater bzw. den fürstlichen Verwandten. Im sechsten Kapitel „Gesellschaftliche Stellung“ (221–263) stehen Aspekte sozialer Zuordnung im Zentrum: Wurde auch die Mehrzahl der illegitimen Kinder als adlig angesehen und konnte sich über Heiratsbeziehungen und die Übernahme von Ämtern in den mecklenburgischen Adel integrieren, so gab es doch auch „bürgerliche“ illegitime Kinder. Mit einem Resümee und einem Anhang wird die Studie abgeschlossen. Letzterer präsentiert vor allem eine Zusammenstellung von Kurzbiographien der zwischen 1600 und 1830 nachweisbaren illegitimen Sprösslinge – neun Herzöge dieses Zeitraums erkannten mindestens 39 Mädchen und Jungen als solche an.

Mag diese Zahl auch belegen, dass die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin hinsichtlich außerehelicher Beziehungen vielleicht besonders aktiv waren, so handelt es sich doch, wie die Autorin zu Recht mehrfach anmerkt, um ein gesamteuropäisches Phänomen, das zweifellos die Frage nach dem Umgang mit solchen Bastarden und ihren sozialen Chancen rechtfertigt, zumal der Sonderfall durchaus Rückschlüsse auf die eingangs angesprochenen generellen Fragen verspricht. Die Studie von Corinna Schulz bietet einen insgesamt methodisch gelungenen Versuch, jenseits des Einzelschicksals die Position von Bastarden regierender fürstlicher Häuser darzustellen, und liefert zugleich einen Beitrag zur Erforschung des Konzeptes von Verwandtschaft in der Frühen Neuzeit.

Dass aufgrund der Quellenlage viele Details unbehandelt, viele Einzelfragen offenbleiben müssen, kann nicht überraschen. Deutlich wird jedoch nicht nur, in welchem Ausmaß das Handeln des Vaters – von dessen Verhältnis zur Mutter des Kindes über die Ausbildung bis zur Versorgung und materiellen Ausstattung – das Leben des unehelichen Kindes bestimmte. Bot die ranghohe Abkunft auch einige soziale Chancen, so konnten diese doch nur im Einvernehmen mit dem Vater bzw. dessen legitimen Nachkommen realisiert werden, fehlten doch eben legitime Ansprüche der unehelich gezeugten Kinder. Als typisch für das bis ins 19. Jahrhundert erkennbare dynastische

Denken innerhalb des Fürstenhauses kann gelten, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die fürstlichen Geschwister den unehelichen Kindern durchaus Förderung und Beistand angedeihen ließen. Dabei dürfte allerdings der Umstand, dass die meisten mecklenburgischen Bastarde vor bzw. nach einer standesgemäßen Ehe des Fürsten gezeugt wurden, eine Rolle gespielt haben, weil dies Konfliktpotential verringerte. Dass trotzdem die Beziehungen gewöhnlich von Asymmetrien hinsichtlich Stand und emotionaler Ausdrucksmöglichkeiten geprägt waren (98), wird deutlich herausgearbeitet.

Anzumerken bleibt, dass die Lektüre der Darstellung erleichtert worden wäre durch eine genealogische Übersicht, die auch die illegitimen Kinder umfasst hätte. Angesichts der Namensähnlichkeiten (siehe dazu auch 221–232) und dem weitgehenden Verzicht auf genaue Jahresangaben im Text bleibt die Studie chronologisch gesehen teilweise im Ungefähren – dies zweifellos nicht, weil die Autorin keine Angaben dazu machen konnte, sondern weil ihr selbst die Daten präsent waren, die die Leserin nur indirekt aus den Fußnoten erschließen kann.

Katrin Keller, Wien

Heinker, Christian, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 48), Leipzig 2015, Leipziger Universitätsverlag, 425 S., € 72,00.

Die Geschichte des Geheimen Rates erklärt Christian Heinker zum „multifunktionalen Schlüssel“ für die kursächsische Geschichte des 17. Jahrhunderts. Denn sie eröffne in ihrer Zusammenschau Einsichten über „Staatsbildung, Hof, Verwaltung, Bürokratie und Adelsgeschichte“ (294). Um das Potential seines Themas ausschöpfen zu können, bedient sich der Verfasser der Kollektivbiografie, die er als einen goldenen Mittelweg zwischen einer strukturgeschichtlichen Herangehensweise und einer Einzelbiografie sieht. Vor allem gestatte die von ihm gewählte Untersuchungsmethode eine Typenbildung, mit der Homogenität und Heterogenität des Kollegiums Geheimer Rat ermittelt werden könne.

Als Ertrag seiner Studien präsentiert Heinker eine modernisierungstheoretische Formel: Kursachsens Geheimer Rat habe sich im 17. Jahrhundert „vom Fürstendiener zur Funktionselite“ (295) entwickelt. Dies sei in sechs Phasen geschehen. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums habe ein einzelner Geheimrat, Caspar von Schönberg, das Kollegium alleine dominiert. Nach von Schönbergs Tod 1629 sei der Geheime Rat unterbesetzt gewesen und habe unter erhöhter Arbeitsbelastung gelitten. Erst 1637 habe Kurfürst Johann Georg I. das Gremium, aus dem heraus er regierte, wieder hinreichend aufgefüllt. Daher habe bis zu seinem Tod im Jahre 1656 ein Kollegialsystem der Geheimräte reibungslos funktioniert.

Der nächste Herrscher, Johann Georg II., vergab, wie Heinker zeigen kann, den Titel „Geheimer Rat“ auch an hofnahe Adlige, die er als Berater gar nicht heranzog. Damit sei, erläutert der Verfasser, das Amt aus seiner tradierten Positionierung als Spitze der fürstenstaatlichen Verwaltung in eine höfische Sphäre gezogen worden. Dies habe der eigenlogischen Entwicklung des Gremiums widersprochen, die aus sich selbst heraus bereits zu einer rationalen Ressortaufteilung tendiert habe. Der Hof als „Welt der Hierarchien, der Rangsysteme und der ritualisierten Zeremonien“ habe dem Geheimen Rat einen „schillernden Charakter zwischen Titelwürde und Amtsbürde“ verliehen (297). Zudem wurde das Verhältnis zwischen dem Herrscher und seinen Beratern zunehmend schwierig, weil sich die Aufgaben des höchsten Kollegiums der Fürstendiener ausdifferenzierten, was zur Fraktionsbildung führte. Kein Geheimrat habe in der

zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr zugleich die Außenpolitik, die allgemeine Verwaltung sowie die Steuer- und Finanzpolitik in gleichberechtigter Weise bearbeiten können.

Als 1680 Johann Georg III. nach dem Tod seines Vaters den Thron bestieg, habe die Verwaltungsspitze zwar wieder vertrauensvoll mit dem Kurfürsten zusammengearbeitet. Die vielen Funktionen des Geheimen Rates und die fehlende Abgrenzung der Zuständigkeiten habe ihm aber die Effizienz genommen. Deshalb habe August der Starke, nachdem er 1697 die polnische Krone erlangt hatte, die Aufgabe, ihn zu beraten, auf das Geheime Kabinett übertragen und den Geheimen Rat zur obersten Verwaltungsbehörde herabgestuft, die nur noch bereits getroffene Beschlüsse umzusetzen gehabt habe. Dies habe die verschiedenen Politikfelder und die institutionellen Ebenen entflochten.

Heinkers Großerzählung über den Wandel des Geheimen Rates in Kursachsen konstatiert daher eine Entwicklung weg von einem sachrational arbeitenden Gremium zu Beginn des 17. Jahrhunderts, die in der Logik ihrer eigenen Rationalität zur Ressortgliederung hätte führen müssen. Diese von der Sache her gebotene Verwaltungsentwicklung sei aber aufgehalten worden, weil der Geheime Rat nicht aus dem Hof ausgelagert worden sei. Damit habe der Kurfürst „seinen dynastischen Staatsaufbau bis weit in das 18. Jahrhundert konservieren“ können (293) und vermieden, von der Verwaltung auf rein repräsentative Aufgaben beschränkt zu werden. Darüber hinaus hätten die vielen adligen Geheimräte in der Hofhierarchie ihr Streben nach Status und Ehre befriedigen können. Denn die Nähe zum Kurfürsten sei dem Adel entgegengekommen, weil er „vom ‚oben bleiben‘ geprägt“ gewesen sei (293).

Gegen die von Heinker vorgetragene Deutung lässt sich eine ganze Reihe von Bedenken anmelden. Ob das Statusinteresse einer Handvoll Geheimräte mit den Interessen des Adels in Kursachsen gleichzusetzen ist, bleibt ebenso fraglich wie die Annahme, dass der Adel vorwiegend seine eigenen Standesinteressen verfolgte. Welche Konsequenzen es für die Kohäsion der gesellschaftliche Großgruppe „Adel“ hatte, dass einige ihrer Vertreter weniger an die Interessen ihrer Standesgenossen als an die des Landesherrn gebunden waren, reflektiert der Verfasser leider nicht. Damit wird die Frage des Zusammenbleibens, die die methodisch reflektierte Adelsforschung gerade für Kursachsen gestellt hat, nicht aufgegriffen. Ebenso muss offenbleiben, ob Heinker zu Recht annimmt, der Fürst sei in Kursachsen die „entscheidende Figur“ gewesen, „wenn es um die konkrete, mitunter tagesaktuelle Ausrichtung der Politik sowie ihre langfristigen Leitlinien“ gegangen sei (296). Denn diese Annahme steht mit der von Frank Müller (Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622, Münster 1997) detailliert nachgewiesenen Herrschaftspraxis der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Kontrast. Müller zufolge bestimmten sächsische Kurfürsten nicht einmal die Leitlinien der Politik. Für die Deutung des Hofes wäre es sicher nützlich gewesen, die Werke von Alois Winterling, Werner Paravicini und Andreas Ranft heranzuziehen. Die konfuse Fülle von nicht näher definierten Adelsbegriffen wie „Ständeadel“ (53, 57, 197, 230), „Ritteradel“ (65), „Niederadel“ (64 f., 255), „Landadel“ (64), „Reichsadel“ (65) oder auch „Hofadel“ (259) und die Übertragung moderner Konzepte wie das des „alten Adels“ (223 f. u. 234) auf die Frühe Neuzeit hätten durch die Lektüre einschlägiger Werke, etwa Elizabeth Harding / Michael Hecht (Hrsg.), *Die Ahnenprobe in der Vormoderne*, Münster 2011, ebenfalls vermieden werden können.

Letztlich läuft Heinkers Argumentation darauf hinaus, dass die Fürsten und der Adel die ‚Bremser‘ der Geschichte gewesen seien. Gemeinsam hätten sie sich wegen ihres eigenen Vorteils der ‚besseren‘ Rationalität von Bürgertum und Bürokratie entgegen-

gestellt. Zumindest der kursächsische Adel habe dabei nur höfisch irrationale Ehrbestrebungen verfolgt und so mit dazu beigetragen, dass das eigene Territorium im 17. Jahrhundert hinter Brandenburg-Preußen zurückgefallen sei (298). Damit mündet alle historiografische Rekonstruktion, die die Studie im Einzelnen durchaus und verdienstvoll leistet, in ein Deutungskonzept, das soziologischen Verlaufsmustern entnommen ist. – Déjà-vu statt Neues vom Alten.

Josef Matzerath, Dresden

Fechner, Fabian, Entscheidungsprozesse vor Ort. Die Provinzkongregationen der Jesuiten in Paraguay (1608–1762) (Jesuitica, 20), Regensburg 2015, Schnell + Steiner, 356 S., € 49,95.

Trotz der momentan boomenden Forschung zur Geschichte des Jesuitenordens gibt es weiterhin erstaunliche Lücken in der Forschungsliteratur. Die Analyse und zeitgemäße Untersuchung der Institutionen- und Verwaltungsgeschichte des Ordens gehört sicherlich zu diesen unterbelichteten Themenfeldern. Während zum Beispiel die mittelalterlichen Orden seit vielen Jahren durch den Dresdner Sonderforschungsbe- reich in wegweisender Art institutionen- und herrschaftsgeschichtlich aufgearbeitet werden – und zu vielen älteren Orden angesichts der oft komplizierten Überliefe- rungslage der Statuten und Constitutiones auch eine differenzierte philologische Forschung zu den normativen Texten vorliegt –, stellte diese Dimension der Ordens- geschichte im Fall der Societas Jesu bisher gerade kein prägendes Thema dar. Das ist umso verwunderlicher, als die vermeintlich zentralistischen Herrschaftsstrukturen, die avancierten bürokratischen Informationsmechanismen und die Innovationen auf dem Gebiet der Organisation traditionellerweise als besondere Merkmale des neuen Ordens angesehen werden. Das konnte dann entweder positiv („Modernität der So- cietas Jesu“) oder negativ („Machtgelüste der Ordensoberen“) ausgedeutet werden: Einig waren sich Apologeten wie Feinde der Jesuiten darin, dass die Organisation und Verwaltung ein besonders wichtiges Thema für die Gesellschaft Jesu gewesen sei. Untersuchungen, die diese Pauschalurteile empirisch belastbar überprüfen, gibt es dagegen bis heute nur vereinzelt.

Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass Fabian Fechner in seiner Tübinger Dissertation einen wichtigen Beitrag zur Institutionengeschichte des Ordens liefert. Beim vorlie- genden Buch handelt es sich um die erste umfangreichere Arbeit, die sich die Provin- zialkongregationen der Societas Jesu zum Thema macht. Alle drei bzw. (im Fall au- ßereuropäischer Provinzen) sechs Jahre sollten führende Ordensmänner zusammen- kommen, mehrere Tage lang über wichtige Fragen beraten und dabei ein Set von genau definierten Akten erstellen, die anschließend ein gewählter Abgesandter nach Rom transportieren sollte. Als Fallbeispiel, anhand dessen die Entwicklung und Bedeutung dieser wichtigen Einrichtung behandelt werden soll, wählt der Autor die entspre- chenden Versammlungen der südamerikanischen Ordensprovinz Paraguay.

Die Arbeit möchte konsequent Ordensgeschichte als Verwaltungs- bzw. Herr- schaftsgeschichte betreiben. Entsprechend bietet das erste thematische Kapitel (31– 69) zunächst einen Überblick über die königliche und – wichtiger – jesuitische Orga- nisation der Überseeexpansion. Wenig überraschend stehen auf Seiten des Ordens hier wie in vielen anderen Arbeiten die Prokuratoren im Zentrum, die als Schnittstellen zwischen weltlicher und geistlicher Sphäre die alltäglichen Infrastrukturaufgaben der Gesellschaft Jesu übernahmen. Hilfreich, aber leider nicht weitergehend ausgearbeitet ist an dieser Stelle der kurz angesprochene Vergleich der Jesuiten mit den Franzis- kanern, die sich sehr viel enger in die königlichen Machtstrukturen einbinden ließen.

Das nächste Kapitel liefert, was die Grundlage einer jeden soliden Institutionengeschichte sein muss: eine detaillierte Rekonstruktion der normativen und praktischen Entwicklung der Provinzialkongregationen (69–141). Dieser Teil wird sicherlich vor allem Spezialisten mit Detailinteressen begeistern, denn Fechner präsentiert eine endlos scheinende Fülle von immer neuen Rechtsregelungen und Verbesserungsvorschlägen, mittels derer sowohl das Hauptquartier des Ordens in Rom als auch die Provinzen selbst versuchten, die Abläufe der Provinzversammlungen zu optimieren und ihren Bedürfnissen immer besser anzupassen. Dies ist Grundlagenforschung im besten Sinn, die freilich ein wenig auf Kosten der Lesbarkeit geht – selbst als engagierter Rezensent ist man nach einigen Absätzen im Dickicht des rechtsgeschichtlichen Hin und Her der Entwicklungen gefangen.

Die konkreten Abläufe, Resultate und die Bedeutung der Treffen werden anschließend in zwei Kapiteln (143–183, 185–297) anhand der Überlieferung aus Paraguay behandelt. Zunächst werden in kritischer und typologisierender Weise die Quellen präsentiert, die die Provinzialkongregationen hinterließen – dabei handelt es sich um ein insgesamt stark formalisiertes Set von Dokumenten, die vor allem zur formalisierten Kontaktaufnahme mit Rom dienten. Naturgemäß schätzt Fechner den Quellenwert dieser Texte, um die seine Arbeit kreist, als besonders hoch ein (166 f.). Ohne die Bedeutung der Kongregationsakten grundsätzlich infrage stellen zu wollen, sei allerdings darauf hingewiesen, dass auch und gerade diese Akten ein sehr einseitiges, gefiltertes und vor allem auch fragmentarisches Bild von den Zuständen vor Ort liefern – und, wichtiger noch, ausdrücklich auch nur das liefern sollten.

Dieser letztlich eingeschränkte Aussagewert der Kongregationsakten wird auch im großen letzten Hauptkapitel (185 ff.) deutlich. Hier versucht Fechner, eine Geschichte der Ordensprovinz Paraguay im Spiegel der Provinzialkongregationsakten zu schreiben. Die positive Nachricht vorweg: Die Akten enthalten tatsächlich einige sehr wichtige und viele illustrierende Details, die die Ordenshistoriographie entscheidend bereichern. Solche Nachrichten können in manchen Punkten auch gänzlich neue Bewertungen unterstützen. Doch das umfangreiche Kapitel Fenchers macht auch die Grenzen des Aussagewerts der Akten deutlich: Viele wichtige Entwicklungen, Themen und Probleme kommen aus verschiedensten Gründen eben nicht auf den Provinzialtreffen zur Sprache. Besonders deutlich wird das bei Fenchers Behandlung des Guaraní-Krieges (1753–1756; 248–263): Solange er andauerte, tagte nämlich keine Kongregation. Was Fechner zu diesen Ereignissen zu sagen hat, ist entsprechend auch nicht aus Kongregationsakten entnommen.

Das rückt abschließend die Frage ins Zentrum, welchen Wert eine solch ausführliche und minutiös vorgehende Institutionengeschichte für die Historiographie der Societas Jesu haben kann, wenn sich die inhaltlichen Erträge auf zwar wichtige, aber doch immer nur vereinzelte und fragmentarische Ergänzungen beschränken. Fechner betont vor allem, dass sie gewinnbringend zur Überwindung älterer Stereotype wie dem vom hyperzentralistischen Jesuitenorden beitragen könne – entsprechend wählte er den Titel seiner Arbeit und betont in modischem Jargon die „agency“ der Jesuiten in den Provinzen selbst. Damit schlägt Fechner ganz zu Recht in eine Kerbe, die durch zahlreiche andere aktuelle Arbeiten der Jesuitenhistoriographie ebenfalls beständig vertieft wird. Wie man diese Befunde dann weitergehend einzuordnen hat, ist allerdings noch einmal eine andere Frage. Wichtig scheint mir an dieser Stelle in jedem Fall die Beobachtung zu sein (für die Fechner zahlreiche weitere Belege bringt), dass die Jesuiten diese unabweisbare Teilautonomie der lokalen Akteure nicht nur *nolens volens* zuließen, sondern sie aktiv reflektierten, positiv bewerteten und gewissermaßen emphatisch in den konzeptionellen Rahmen ihrer Herrschaftstheorie (*sit venia verbo*)

integrierten. Gerade der Jesuitenorden, den man traditionellerweise als einen Vorreiter globaler Ambitionen betrachtet, ging ganz offensichtlich nicht einfach davon aus, dass es einen homogenen, zentral gesteuerten globalen Raum geben könne. Auch in Verwaltungsfragen akkommodierten sich die Jesuiten an lokale Umstände und infrastrukturelle Gegebenheiten. Die hochgradige administrative Formalisierung, der in der *Societas Jesu* auch die Provinzialkongregationen unterlagen, war deshalb kein Gegensatz zur Flexibilität, sondern geradezu das Medium, in dem sich die lokale Anpassungsfähigkeit und Teilautonomie manifestieren konnte.

Markus Friedrich, Hamburg

Chronik der Marienkirche in Danzig. Das „Historische Kirchen Register“ von Eberhard Bötticher (1616). Transkription und Auswertung, bearb. v. Christofer Herrmann / Edmund Kizik (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 67), Köln / Weimar / Wien 2013, Böhlau, 775 S. / Abb., € 89,90.

Trotz schwerer Kriegszerstörungen der Danziger Altstadt vermittelt die Marienkirche mit ihrem zum Teil noch aus vorreformatorischer Zeit erhaltenen Inventar das anschauliche Bild einer großen Stadtpfarrkirche des späten Mittelalters. Der mächtige Sakralbau steht in einer Reihe mit anderen großen Pfarrkirchen der Hansestädte des Ostseeraums wie St. Marien in Lübeck, St. Georgen zu Wismar oder St. Nikolai in Stralsund, um nur einige besonders markante Beispiele zu nennen. Nach wie vor interessieren diese Sakralbauten vor allem die Kunst- und Bauhistoriker, die sich mit Fragen der Architektur und Ausstattung beschäftigen. Weniger Aufmerksamkeit finden sie hingegen als Gotteshäuser, die nicht nur großen Stadtgemeinden als geistliches Zentrum dienten, sondern von den Laien auch in vielfältiger Hinsicht durch Stiftungen geprägt wurden. Die Kirchenväter, regional variierend auch Kirchenpfleger, Gotteshausmeister oder Altermänner genannt, hatten vor wie nach der Reformation das wichtigste Laienamt inne, das es seit dem späten Mittelalter an allen Stadtpfarrkirchen gab. Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende deutsch-polnische, deshalb auch zweisprachig angelegte Publikation zu sehen, die der historisch versierte Kunsthistoriker Christofer Herrmann und der polnische Historiker Edmund Kizik gemeinsam erarbeitet haben.

Im Mittelpunkt des Bandes steht die Edition des umfangreichen „Historischen Kirchen Registers“ des Danziger Kaufmanns und Chronisten Eberhard Bötticher (1554–1617), der von 1602 bis 1612 als Kirchenvater der Marienkirche amtierte und die Geschichte seiner Kirche seit dem Neubau von 1343 darstellte, freilich nicht isoliert und nur im Hinblick auf die – jeweils vier – Kirchenpfleger, sondern stets auch mit Blick auf die Landes- und Stadtgeschichte. Die Edition (341–714) beruht auf dem durchkorrigierten und ergänzten Autograph des Verfassers, dessen Titel bereits den kompilatorischen Charakter dieser Schrift zu erkennen gibt: „Historisch Kirchen Register der grossen Pfarkirchen in der Rechten Stad Dantzig S. Marien oder von alters Unser Lieben Frauen genant, auß allen derselben Kirchen Büchern und andern Chroniken und alten Schrifften zusammen getragen“. Bötticher, der dieses Register am Ende seines Lebens verfasste, war ein fleißiger Chronist seiner Heimatstadt Danzig, wie Eduard Kizik zeigt (225–255), der die diversen Handschriften nachweist, neben Tagebüchern und Dokumentensammlungen übrigens auch ein Register der Grabsteine und Begräbnisse in der Marienkirche (229 f.). Böttichers „Historisches Kirchen Register“, „die Krönung seines intellektuellen Lebens und Zusammenfassung seiner bisherigen Leistungen“ (227), wird dann in einem weiteren Beitrag überlieferungs- und entstehungsgeschichtlich genauer analysiert (257–285). Die Textausgabe bereitet keine

großen Schwierigkeiten, da sie dem Autograph Böttichers folgt, so dass sich der textkritische Apparat im Wesentlichen auf den Nachweis von Streichungen und anderen Veränderungen beschränkt. Bötticher wollte vor allem eine Geschichte der Danziger Marienkirche und der für ihren Bau und ihre Ausstattung maßgeblichen Kirchenpfleger schreiben (268 f.), wobei er streng chronologisch voring. Da er seine besonders auf die Pfarrkirche und ihren Bau bezogenen Ausführungen aber auch immer wieder mit zeitgeschichtlichen Ereignissen verknüpfte, entstand eine Chronik, die auch manches zur Stadt- und Landesgeschichte vor allem des 16. Jahrhunderts mitteilt. Bötticher schöpfte seine Kompilation aus landes- und stadtgeschichtlichen Quellen, für die Geschichte der Marienkirche aber vor allem aus kirchlichen Archivalien, darunter auch Rechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts, die 1945 größtenteils vernichtet wurden (siehe die Grafik zur Überlieferung, 279).

Die Kenner der Geschichte des Deutschordenslandes und der Stadt Danzig werden sicherlich ihre Freude daran haben, dass Edmund Kizik den vorliegenden Band mit zwei Beiträgen über Danzig in der Zeit Böttichers (15–42) und über den Lebensweg des Kaufmanns, Chronisten und Kirchenvaters Bötticher (69–91) eröffnet. Über den eher lokalen Rahmen hinaus verdienen zwei Beiträge von Christof Hermann Beachtung. Zunächst handelt er über die Kirchenväter der Marienkirche, ihre Stellung, ihre Aufgaben und ihr Wirken (115–149), und liefert eine Liste der Kirchenväter (seit 1451 kontinuierlich vier Personen, 185–193) und Inspektoren von 1457 bis 1612 sowie eine Edition der Kirchenordnung von 1389 (196–204), auf der die ausführlichere Kirchenordnung von 1614 beruht. Wie in vielen deutschrechtlich geprägten Städten tauchen auch in Danzig Kirchenpfleger erst im Laufe des 14. Jahrhunderts auf, an St. Marien 1363 (zu widersprechen ist aber der Behauptung, auch die Privatkapellen und -altäre der Kirche hätten „jeweils eine eigene *fabrica* gehabt“; 117, Anm. 9). Wie der Verfasser zeigt, kam es im 14. und 15. Jahrhundert vielerorts in den Deutschordensstädten bezüglich der Opfergelder zu Verteilungskonflikten zwischen Pfarrern und Kirchenvätern. Ausführlicher behandelt werden die Wahl der Kirchenväter und ihre Aufgaben, von denen vor allem die Finanzverwaltung eingehend erläutert wird. In einem weiteren Beitrag erörtert Hermann („Zur Zier geputzet und rein gemachet“, 205–214) das Verhältnis der Kirchenpfleger zu den Kunstwerken der Marienkirche, wobei er zunächst auf die Aussagekraft des „Historischen Kirchen Registers“ für die vorreformatorische Ausstattung hinweist und dann auf den Wandel des Kircheninventars nach der Reformation eingeht; die religiösen Praktiken veränderten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts schleichend, und die Haltung der Kirchenväter war beharrend, so dass ein Bildersturm in St. Marien ausblieb.

Seit Jahrzehnten liegt mit dem Inventarband von Willi Drost (Die Marienkirche in Danzig und ihre Kunstschätze, Stuttgart 1963) eine gründliche Dokumentation des Kirchenbaus und seiner Ausstattung vor, für die Drost aber nur punktuell Böttichers „Kirchen Register“ herangezogen hat. Die Register der Personen und Orte bzw. der Danziger Topographie ermöglichen es nun, dieses Quellenwerk gezielt zu konsultieren. Wie die Lektüre dieser reich kommentierten Quellenedition verdeutlicht, spiegeln sich in dieser großen Pfarrkirche viele Dimensionen der Stadtgeschichte wider. Das Buch kann aber hoffentlich auch dazu beitragen, dass die stattliche Danziger Marienkirche künftig stärker von der allgemeinen Pfarrkirchenforschung wahrgenommen wird.

Enno Bünz, Leipzig

Weiland, Kerstin, *Herrscherbilder und politische Normbildung. Die Darstellung Elisabeths I. im England des 17. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 236), Göttingen 2015, Vandenhoeck & Ruprecht, 372 S., € 69,99.

Die Memoria Königin Elisabeths I. war ein zweischneidiges politisches Schwert. Zu diesem Schluß gelangt die vorliegende Dissertation und rekonstruiert, wie sehr dieses höchst wechselhafte Gedenken zu überaus konkreten Machtzwecken geschmiedet war. Das Verdienst der Studie liegt darin, gerade die Brüche im komplexen Herstellungsprozeß nachzuvollziehen. Als „kulturgeschichtlich orientierte Politikgeschichte“ (23) überzeugt sie, wo sie Texte detailliert in ihren Kontexten schildert, etwas weniger hingegen, wo sie große „transnationale Kommunikationsräume“ vermißt.

Das Elisabeth-Gedenken in der Regierungszeit ihres Nachfolgers Jakob I. als „Modelliermasse bei der Ausformulierung politischer Denkrahmen und programmatischer Zielsetzungen“ (223) zu verstehen, heißt der Annahme einer einheitlichen Memoria ebenso zu widersprechen wie der Deutung, diese habe vor allem Oppositionszwecken gedient. Als Quellen, die solche Thesen untermauern sollen, dienen vielfältige zeitgenössische Drucke: vor allem lateinische sowie englische Dichtungen und Theaterstücke, zeitgenössische Literatur und Geschichtsschreibung, große Kompilationen und kleine Pamphlete. Darin findet die Verfasserin ein „Leitbild“ umrissen, bei dem es freilich – Kevin Sharpes umfassende Ansprüche lassen sich hier nicht einhalten – an manchem fehlt, was zur Memoria nicht minder beigetragen hat: an Lied- und Bildquellen etwa, folgerichtig vielleicht insofern, als eher eine elitäre denn eine populäre Erinnerung an die verblichene Königin im Vordergrund der Darstellung steht.

Diese wirft Schlaglichter nicht auf Zeitabschnitte, sondern auf „einzelne Kommunikationszusammenhänge“ (45): auf die „Funktionen des Elisabethbildes“ im Herrscherwechsel, auf eine „transnationale“ Memoria, auf die „Genese eines politischen Leitbildes“. Das erste Schlaglicht fällt auf die intensive Publizistik in den Jahren unmittelbar nach Elisabeths Tod. „Popularisierung und Mystifizierung“ (69) hätten ihr Bild zu Lebzeiten geprägt, Funeralschriften wiederum sich den Tugenden der Verstorbenen (gleichwohl: welchen genau?), der Liebe der Untertanen und der Religion zugewandt, um ein antikatholisches Konsensnarrativ zu pflegen. Allerlei legitimatisches „Startkapital“ (118) für die Stuarts erblickt die Verfasserin in Integrations-*topoi*, eingezeichnet in die Memoria einer defensiven Königin: Jakobs Anspruch als Friedensbringer wurde auf seine Vorgängerin rückprojiziert – in mannigfachen Texten, deren Repräsentativität nicht immer erörtert wird, und von Autoren, deren Ambitionen eher unklar bleiben, aber wohl dem Bemühen um Patronage entstammten. Diese Tendenz stand gleichwohl unter dem Vorbehalt der Umstände: Derselbe Thomas Haywood, der Elisabeth zunächst als duldsame Märtyrerin inszeniert hatte, sollte sie in einer überarbeiteten Fassung seines Dramas in den 1630er Jahren als Kriegsheldin präsentieren. Pointiert wird die Argumentationsführung im Folgenden. Daß Jakob seine Politik eher dem neuen Thron angepaßt habe als *vice versa*, ist mittlerweile hinlänglich bekannt; daß er den Wandel zum Friedenskönig hingegen gerade von der Elisabeth-Memoria vorgeschlagen, wenn nicht aufgenötigt bekommen habe, daß seine Selbstrepräsentation sich in Reaktion auf die Memoralliteratur verschoben habe (147), konstituiert hingegen einen neuen, durchaus problematischen, von der Verfasserin selbst problematisierten Befund: Jakob habe statt dem inneren vor allem den äußeren Frieden zu seinem Anliegen gemacht (148); ein konkretes Leitbild habe die Elisabeth-Erinnerung zunächst allerdings nicht gezeichnet.

In welchem Maße die Stuarts und deren Parteigänger Elisabeth als Projektionsfigur eigener Ambitionen genutzt haben, macht das zweite große Kapitel deutlich. Insbesondere der ehrgeizige Francis Bacon habe Elisabeth als konfessionell indifferenter, friedfertiger Herrscherin gedacht, um Jakob in die Rolle eines europäischen Friedensvermittlers hineinzuschreiben, der als maßvoller Herrscher im Dienste der Staatsräson selbst ein maßloses Spanien auszugleichen wisse: Elisabeth erscheint hier als „Medium der Erörterung politischer Handlungsoptionen“ (182). Darauf insistiert die Verfasserin, wenn sie die Memoria in den europäischen Kontext einbettet und beschreibt, wie zumal der wirkmächtige Antiquar William Camden an eine anerkannte Schlichterin inmitten konfessioneller Auseinandersetzungen erinnerte. Camden lobte eine Königin, die das politische Gleichgewicht gewahrt habe, und mit ihr hintergründig ihren Nachfolger, dessen politischen Zwecken mit just dieser Variante der Erinnerungspflege trefflich gedient war. Derlei habe die Krone gestärkt, nicht etwa geschwächt (223), nimmt die Autorin an, schon weil der Monarch selbst derlei Annalistik initiiert und begleitet habe, indes nicht mehr deren signifikant veränderte Übersetzung in die englische Landessprache, die dann in den 1620er Jahren an eine Heldenkönigin appellierte.

Wie die Memoria einerseits marginalisiert, andererseits als politisches „Leitmodell“ neu erfunden wurde, zeigt das dritte Kapitel. Wurden der früh verstorbene Thronfolger Heinrich (verschieden im Jahre 1612), seine Schwester Elisabeth und deren Gemahl Friedrich V. von der Pfalz zu kompromißlosen Heroen stilisiert, ließ sich Königin Elisabeth erst im Dreißigjährigen Krieg nachträglich zur mustergültig konfessionellen Kämpferin umformen – zugleich gab der französische König Heinrich IV. nun ein Vorbild ab. Entsprechende Einflüsse über den Kanal hinweg vermag die Verfasserin nachzuweisen, nicht aber, was daran „transnational“ sei: Ein Seitenblick in ein Nachbarland genügt kaum, ein Seitenblick auf den spanischen Erzfeind (auf Philipp III., ganz anders als Heinrich IV. ein schwacher Herrscher) hätte der Erörterung nutzen können, die letztlich eher international argumentiert. Instruktiv schildert die Autorin anschließend die enormen Mühen des Herzogs von Buckingham, Elisabeth zur Kriegerin zu machen. Buckingham fallierte um so spektakulärer, als er dieses hoch gesetzte Maß beispielsweise vor La Rochelle weit verfehlte (315), ähnlich wie – ausblickhaft angedeutet – sein Gönner Karl I., dessen Selbststilisierung als Friedensbringer ebenfalls nicht verfiel. Wie die Protagonisten von selbst gesetzten Imperativen eingeholt wurden, wie eine „diskursive Eigendynamik“ ihre Absichten enttäuschte (323), tritt deutlich zutage. Das erklärt die Studie plausibel, freilich aus regierungstreuer Sicht vornehmlich: Opposition nämlich findet in der Darstellung kaum statt, ein veritabler Erinnerungsstreit ebensowenig. Liegt das an der Quellenauswahl? Statt die Geschichte einer geschlossenen Memoria zu postulieren, wie sie die parteiisch schreibenden Zeitgenossen selbst zu formen getrachtet hatten, erklärt die Verfasserin jedenfalls die Entwicklung politischer Ambitionen im Spiegel einer Erinnerungspolitik; die rückprojizierte „Warrior Queen“ stand am Ende, nicht am Anfang der umstrittenen Erinnerung an Königin Elisabeth.

Ob nun das Scheitern Buckinghams und Karls I. „wesentlich“ darin bestand, einem „Leitbild nicht gerecht geworden zu sein“ (326), und nicht vielmehr in ihrem Scheitern etwa vor La Rochelle selbst, läßt sich aufgrund der gewählten Quellen kaum bestimmen, übrigens auch nicht die Relevanz der Leitbilder für das wie auch immer geartete Publikum – und vielleicht noch weniger, ob Leitbilder „Konflikte manifestieren und verschärfen“ konnten, weil sie „eine Festlegung auf unterschiedliche Handlungsnormen“ (330) bedeutet hätten: Genau solches ließ sich unterlaufen, wie weniger die Memoria Elisabeths als vielmehr schon ihre Regierungszeit selbst zeigt. Leitbilder zu

hypostasieren, dazu besteht nach der Lektüre dieses sorgfältig argumentierenden, mit umfassenden Anmerkungen versehenen, aus den Quellen geschriebenen Buches eigentlich kein Grund – sie zu studieren, hingegen schon.

Georg Eckert, Wuppertal

Braddick, Michael J. (Hrsg.), The Oxford Handbook of the English Revolution, Oxford / New York 2015, Oxford University Press, XIV u. 619 S. / Abb., £ 95,00.

Selten dürfte es vorkommen, daß Titel und Inhalt eines Buches so deutlich zueinander in Kontrast stehen und der Leser trotzdem bekommt, was er aufgrund des Titels erwarten kann. Denn das neue Handbuch zur Geschichte des mittleren 17. Jahrhunderts berichtet nicht von einer „Revolution“, und die beschriebenen Ereignisse sind mindestens ebenso sehr schottisch und irisch wie englisch. Dem Herausgeber war selbst nicht wohl bei dieser Bezeichnung, aber alle historisch Informierten wissen nun einmal, was sie unter dem eingeführten Titel nach Maßgabe der neueren Forschung der letzten Jahrzehnte zu erwarten haben. Es geht also um diejenigen historischen Ereignisse und Zusammenhänge, die früher unter dem Paradigma der „Whig Interpretation of History“, vor allem aber in der Zeit der sozialistischen Konzeptionalisierung als „English Revolution“ bezeichnet wurden, seit den 1980er Jahren aber zumeist als „Civil War(s)“ firmierten und ganz offenkundig nicht „englisch“ waren, sondern eine komplexe Interaktion der verschiedenen politischen Gebilde auf den Britischen Inseln darstellten, die heute meist als „three kingdoms“ bezeichnet werden: die Herrschaften der englischen Krone in England und Irland sowie das schottische Königreich, das seit der Personalunion von 1603 sehr eng an das dominierende Zentrum im Süden gebunden war, was sich dann in der Folge 1707 auch in einer wirklichen Union der Königreiche ausdrückte. Die „Krise des 17. Jahrhunderts“, die zu Zeiten einer sozialistischen Interpretation als europäische Gesamtkrise gesehen wurde, erscheint hier als spezifisch britische Krise, die zumindest teilweise aus den Divergenzen und Steuerungsproblemen der „multiple kingdoms“ erklärt werden kann. In diesem Sinne bedeuteten die Jahrzehnte von 1640 bis 1660 dann eine Übergangsphase in einem längerfristigen Entwicklungsprozeß, in dem die regionalen Kulturen, Konfessionsentwicklungen und Machtstrukturen mehrfach neu justiert und harmonisiert wurden. Freilich läßt die neuere Forschung keinerlei Finalisierung mehr zu. Insbesondere die „Whig Interpretation of History“, in deren Zentrum die Meistererzählung vom Aufstieg des Parlaments, von der Durchsetzung zunehmender Freiheit und religiöser Pluralität stand und die mithin die Ereignisse der Jahrhundertmitte eng mit der Glorious Revolution von 1688/89 verbunden sah, erscheint obsolet; dementsprechend gibt es in diesem „Handbook of the English Revolution“ kaum Bezugnahmen auf 1688/89. Aber auch die in der Mitte des 20. Jahrhunderts wesentlich von Richard Tawney, Christopher Hill, Lawrence Stone und vielen anderen vertretene Meistererzählung einer sozialen Revolution, die der Leitfrage nach den ökonomischen Verschiebungen folgte und den Aufstieg bestimmter sozialer Gruppen und die volkstümlichen Rebellionen thematisierte und ihre Schwierigkeiten mit den offenkundig religiösen Motivationsstrukturen der meisten Akteure hatte, erscheint nach Maßgabe neuerer Forschungen so abwegig, daß sie kaum mehr Erwähnung findet. Was man historiographiegeschichtlich lange als „Revisionismus“ behandelt hat, ist unter den gegenwärtig in Großbritannien das Feld bestimmenden Historikern selbstverständliche Lehrmeinung geworden.

Der Gewinn dieser neueren Orthodoxie liegt darin, daß sie sich hermeneutisch in den Horizont der damals Handelnden und Leidenden hineinzubegeben versucht. Freilich erkaufte man diesen historiographischen Fortschritt mit einem Rückgang an Eindeu-

tigkeit und Konzeptionalisierbarkeit der historischen Geschehnisse, und so ist es kein Zufall, daß man, als es darum ging, einen Titel für das Handbuch zu finden, auf „English Revolution“ zurückgefallen ist. Ein deutlicher Gewinn der neueren Ansichten besteht weiterhin darin, daß Schottland und Irland in das Bild einbezogen werden. Auch diese Ausweitung zeigt, daß die Meistererzählung eben nicht mehr so einfach und klar aus einem Zentrum heraus zu gestalten ist, aus dem Konflikt zwischen dem König und dem Parlament in London bzw. Westminster. Nun müssen weitere Akteure berücksichtigt werden, die ihre eigenen Interessen verfolgten, wie die schottischen Presbyterianer oder die irischen Katholiken, womit das Bild so unübersichtlich wird, daß die Geschichte schwer an einem Faden entlang erzählt werden kann. Ergebnis dieser Grundeinsicht ist deshalb auch im vorliegenden Handbuch nicht etwa ein neues, stimmiges Erklärungsmodell des Geschehens, sondern eine Aufsplitterung, bei der schottische Experten über schottische Zusammenhänge, irische Experten über irische Zusammenhänge sprechen. Eine wirkliche Zusammenführung der verschiedenen Handlungsstränge findet nur in wenigen der hier gebotenen Essays statt, vor allem in David L. Smiths „Parliaments and Constitutions“ (243–259) und in John Morrills „The English Revolution in British and Irish Context“ (555–576). Unter der Perspektive einer Geschichte der „three kingdoms“ gewinnt natürlich die Phase Cromwells eine besondere Bedeutung, in der erstmals alle Teile der Britischen Inseln nach der militärischen Unterwerfung auch staatsrechtlich zusammengefaßt wurden („Instrument of Government“, 1653; „Humble Petition and Advice“, 1657). Das erklärt dann freilich auch, warum England seitdem von einer geschriebenen Verfassung abgesehen hat, nachdem diese Experimente als gescheitert angesehen wurden. Der Verzicht auf die Frage nach bestimmten sozialen Gruppen führt dazu, daß stärker religiöse und ideologische Aspekte berücksichtigt werden.

Das Handbuch enthält 33 Essays von 31 Autorinnen und Autoren, die zumeist Professuren an Universitäten in Großbritannien und Irland innehaben und jeweils als Experten in ihrem Feld gelten können. In vielen Fällen haben sie umfangreiche Spezialforschungen zu dieser Epoche vorgelegt, welche sie nun jeweils in einem kurzen Überblicksessay resümieren. Alle Beiträge sind gleichartig gestaltet, etwa 15 Druckseiten lang und mit nachfolgenden Anmerkungen und Literaturhinweisen in eine einheitliche Form gebracht. Die Essays sind zu fünf Gruppen zusammengefaßt: I. „Introduction“, II. „Events“, III. „Institutions and Actors“, IV. „Parties, Ideas, and People“, V. „Wider Perspectives“. Es ist müßig, sich über diese Titel zu streiten (besonders unstimmig erscheint die vierte Gruppe, in der Essays zum Royalismus, zum Parlamentarismus, zum politischen und religiösen Denken, zur Literatur und Kunst zusammengespant sind); deutlich wird jedenfalls, daß man versucht hat, das Gesamtthema durch eine Aufsplitterung in möglichst viele Facetten reichhaltig zur Diskussion zu stellen. Dazu gehört, daß auch mediale Aspekte berücksichtigt werden und Geschlechterfragen. Zur Beurteilung des Sammelbandes ist es wichtig, sich klar zu machen, daß er nicht als Einführung geeignet ist und eine Kenntnis der hier besprochenen Zusammenhänge schon voraussetzt, daß er aber gewiß jedem, der die britische Geschichte im allgemeinen kennt, Anregungen und Anstöße vermitteln kann, indem er in die neuere Forschung einführt und mit den aktuell in diesem Feld renommiertesten Historikerinnen und Historikern bekanntmacht. Lediglich ein Desiderat ist zu nennen: Hilfreich wäre ein orientierender Essay über die Entwicklung der Historiographie zur Geschichte des britischen 17. Jahrhunderts gewesen. Damit hätte auch deutlich gemacht werden können, warum der anregende Sammelband unter dem traditionellen Titel „The Oxford Handbook of the English Revolution“ erschienen ist, der inhaltlich unterlaufen wird.

Michael Maurer, Jena

Haug, Tilman, *Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679)* (Externa, 6), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 540 S., € 79,90.

Die jüngere Forschung zur frühneuzeitlichen ‚Außenpolitik‘ ist durch eine bemerkenswerte Blickverschiebung gekennzeichnet. Praktiker der Diplomatie werden nicht mehr als disziplinierte Agenten eines sich formierenden Staatensystems, sondern als Träger multipler Rollen in einem polyvalenten Feld verwandtschaftlicher, ständischer und dynastischer Abhängigkeiten betrachtet, das sich vorrangig an personalen Netzwerken ausrichtete. Diesen Perspektivenwechsel spiegeln die programmatische Fokussierung auf „Akteure der Außenbeziehungen“ im ersten Band der Reihe „Externa“, die wachsende Präferenz für den Begriff „Außenverflechtung“ statt des unter Anachronismusverdacht geratenen Terminus „internationale Beziehungen“ oder eben die Rede von „grenzüberschreitender Patronage“ im Titel der eindrucksvollen Arbeit, mit der der Tilman Haug 2012 bei Christian Findler an der Universität Bern promoviert wurde. Die konzeptionellen Innovationen finden darin Anwendung auf das Verhältnis der französischen Monarchie zu den kurfürstlichen Höfen von Mainz und Köln in den drei Jahrzehnten zwischen den Friedensschlüssen von Münster und Nimwegen.

In der Einleitung (11–53) entfaltet Haug ein breites Panorama historiographischer und theoretischer Zugänge, die um drei Kernkomplexe kreisen. Erstens werden im Anschluss an Hillard von Thiessens Idealtypus der „Diplomatie vom type ancien“ die Koppelung formaler und informaler Handlungssphären und das Gewicht verflechtungsartiger Konnexionen erörtert. Im Untersuchungsbeispiel sei freilich zudem das Status- und Machtgefälle zwischen dem französischen König und den Kurfürsten zu berücksichtigen. Diese Asymmetrie werfe die Frage auf, ob Parallelen zur patronagegestützten Integration peripherer Gebiete innerhalb der Monarchie auftraten. Zweitens bettet Haug sein Thema insofern in eine Kulturgeschichte des Politischen ein, als die Relation von klientelaren Vernetzungen und kollektive Geltung reklamierenden Entscheidungen stets symbolisch-kommunikativen Deutungsprozessen unterlegen habe. Hier diskutiert Haug eine Reihe praxeologischer und diskursanalytischer Ansätze, die sein Augenmerk auf das „Sprachhandeln im politischen Alltag“ (34) lenken. Drittens geht es um Vertrauensbildung im Zeichen von Normenpluralität. Letztere rekurriert nicht allein auf klientelare Mehrfachstrategien und Loyalitätsunsicherheiten. Darüber hinaus betrifft sie das Spannungsverhältnis von mikropolitischen Verflechtung und makropolitischen, gemeinwohlorientierten Argumentationsfiguren, die sich seit 1648 aus den französischen Schutzgarantien für den Frieden und die (ständisch-libertär interpretierte) Reichsverfassung speisten. In diesem Kontext stellte „Vertrauen“ – nach Georg Simmel und Niklas Luhmann als bedingt enttäuschungstolerante Reziprozitätserwartung in Hinsicht auf künftige Kooperation definiert – eine ebenso elementare wie prekäre Interaktionsbasis zwischen der französischen Regierung und reichsständischen Eliten dar.

Die besondere Eignung des Beobachtungsfelds für die Erkenntnisinteressen des Verfassers resultiert aus dem Doppelcharakter der französisch-deutschen Beziehungen: Zum einen betrieb Paris den Aufbau einer Klientel an Fürstenhöfen des Reichs. Zum anderen erfolgten von den 1650er bis zu den 1670er Jahren politisch-militärische Weichenstellungen (z. B. Kaiserwahl 1658, Rheinische Allianz 1658–1668, Holländischer Krieg 1672–1678), bei deren (Mit-)Gestaltung sich die französische Krone zwar immer auch auf ihr Patronagekapital stützte, die jedoch eine transpersonale, universalistische Legitimationssemantik erforderten. Wie die Zeitgenossen solche normativen Gemengelagen kommunikativ verarbeiteten und diskursiv Handlungsfähigkeit erzeugten, untersucht Haug vornehmlich mithilfe der französischen Gesandtenkor-

respondenz, so dass die internen Selbstvergewisserungslogiken der diplomatischen Akteure im Vordergrund stehen. Das Bemühen um klientelare Anbindung galt dabei neben den Kurfürsten genauso sehr Günstlingministern und anderen Einflussträgern in deren Umkreis – namentlich den Brüdern Franz Egon und Wilhelm von Fürstenberg unter dem Kölner Erzbischof Maximilian Heinrich.

Das erste Hauptkapitel (55–245) arbeitet die Strukturmerkmale und Repräsentationsweisen der asymmetrischen Außenbeziehungen heraus. Auf semantischer Ebene zeigt sich etwa, dass der hierarchisch und personal konnotierte Begriff der „*protection*“ nach 1648 gegenüber abstrakteren Zielformeln wie „*repos*“, „*paix*“ und „*constitution*“ zurücktrat, was einen Bedeutungsgewinn makropolitisch-er Rhetorik dokumentiere (89–100). In der Summe betont Haug die Labilität und eingeschränkte operative Mobilisierbarkeit der französischen Netzwerke, womit sich die Frage nach ihren Vertrauensquellen umso dringlicher erhebe.

Diesem Problem widmet sich der folgende Großabschnitt (247–362), der Wahrnehmungs- und Diskursmustern nachspürt. Als hegemonial schälen sich zwei Mechanismen der Erwartungsstabilisierung heraus: Im Unterschied zur innerfranzösischen „Verdienst- und Gnadenökonomie“ (137), deren Patronageethos sich in den Leitvokabeln „*mérite*“ und „*grâce*“ niederschlug, setzte die Krone bei Klienten im Reich verstärkt auf marktförmigen Gabentausch, der die Antizipation politischer Gefolgschaft offener an das materielle und soziale Eigeninteresse der Empfänger von Ressourcen (Pensionen, Pfründen etc.) knüpfte. Ferner sah die französische Seite einen aussagekräftigen Indikator in der Demonstrativität, mit der sich ihre Parteigänger von der rivalisierenden Dynastie der Habsburger distanzieren. Haug liefert dazu eine präzise Analyse der kommunikativen Funktion von Feindstereotypen (315–354).

Der letzte Teil (363–450) behandelt Normenkonflikte. Zentrale Wertbezüge, die Verflechtungspraktiken in ein schiefes Licht rücken konnten, boten die Reputation des französischen Königs und sein sicherheitspolitisches Bekenntnis zur westfälischen Friedensordnung. Haug spricht hier von einer „Privilegierung makropolitisch-er Normenorientierungen“ (415), die sich prägnant in der durchaus doppelbödigen Kritik an habsburgischer Patronagekonkurrenz artikuliert habe. Den Schlusspunkt bildet eine erhellende Fallstudie zur Gefangennahme Wilhelms von Fürstenberg 1674, dem der Kaiser in der antifranzösischen Atmosphäre während des Holländischen Kriegs Verrat und Korruption anlastete (417–448). Deutlich wird aufgrund der Wiener Verhörprotokolle und apologetischer Flugschriften, dass die vermeintlich moderne und territorialstaatliche Rationalität der Vorwürfe in Wahrheit auf traditionellen lehnsrechtlichen Devianzkategorien (Felonie) beruhte. Ohnehin vermochte es Fürstenberg durch geschicktes Changieren zwischen seinen – für die betrachteten Außenbeziehungen typischen – multiplen Identitäten als Reichsstand, Kleriker, kurfürstlicher Amtsträger, Klient und bei ihm zudem Untertan des französischen Königs, das Deliktisierungskalkül der Ankläger zu konterkarieren.

Tilman Haug hat eine anspruchsvolle und manchmal auch etwas sperrige, zweifellos aber höchst lesenswerte Monographie vorgelegt, die gerade dank ihrer stringenten sozial- und kulturwissenschaftlichen Durchdringung des Materials anregende Erkenntnishorizonte aufspannt. Inwieweit sich die Befunde jenseits des empirischen Beispiels und der vorläufig begrenzten, vom Autor stets mitbedachten Vergleichsstudien generalisieren lassen, müssen künftige Arbeiten erweisen. Die historisch nutzbaren Interpretationsmodelle und ihre exemplarische Erprobung führt Haug jedenfalls überzeugend vor.

Niels Grüne, Innsbruck

Asmussen, Tina / Lucas Burkart / Hole Rößler, Theatrum Kircherianum. Wissenskulturen und Bücherwelten im 17. Jahrhundert, Wiesbaden 2013, Harrassowitz, 314 S. / Abb., € 42,00.

Wenige frühneuzeitliche Gelehrte polarisieren wie Athanasius Kircher, der bereits unter seinen Zeitgenossen viele Bewunderer und Kritiker hatte. Dies hängt stark mit seiner großen Bereitschaft zur Inszenierung seiner Person, seines Wissens, seiner Bücher zusammen, ist aber auch bedingt durch seine eindeutige Positionierung im Dienste der römischen Kurie. Die Frage, ob wir es bei dem Jesuiten mit einem Ausnahmegelehrten oder einem Scharlatan, wie er im Buche steht, zu tun haben, fesselte aber nicht nur seine Zeitgenossen, sondern auch die Forscher, die ihn in den letzten Jahrzehnten wiederentdecken. Die traditionelle Wissenschaftsgeschichte fand für ihn einen eher schmachvollen Ort in einer teleologisch ausgerichteten Geschichte technologischer Entwicklung, während er andernorts in ständigen Rehabilitierungsversuchen vom Stigma des Blenders befreit werden sollte.

In diesem Band entziehen sich die drei Autoren allerdings bewusst jeder Form der Einschätzung und Beurteilung der Figur Kirchers und fokussieren stattdessen unter Rückgriff auf den Theatrum-Begriff auf die facettenreiche Selbstinszenierung des Gelehrten. So verstehen die neun Beiträge Kircher nie allein als Akteur, sondern im Wesentlichen als „Produkt der sozialen und kulturellen Kontexte, in denen er lebte und arbeitete“ (117). Die so oft gestellte Frage nach der intellektuellen Relevanz seiner zumeist vor allem schillernden Wissenspräsentationen umgehen die Autoren, indem sie anhand von Einzelbeispielen seine Praktiken der Wissensakkumulation und Präsentation schlaglichtartig untersuchen. Dieser Ansatz erscheint vor allem deshalb vielversprechend, weil Kirchers Ruhm kaum durch die Akzeptanz des von ihm produzierten Wissens belegt werden konnte. Vielmehr war es die schiere Menge diverser „Wissensbestände“, die er zu einem „Wissensteppich“ (117) zu flechten wusste und die eben durch ihre komplexe Struktur bestach. Das Kaleidoskopische wird damit vom Untersuchungsgegenstand vorgegeben und spiegelt sich gewissermaßen in der Architektur des Bandes wider. Primär vereinen die Autoren hier ihre im Rahmen des Luzerner Projekts „Von der Präsentation zum Wissen – Athanasius Kircher und die Sichtbarmachung der Welt“ erzielten Forschungsergebnisse. Sie übernehmen in diesem Zusammenhang den der Rollensoziologie entlehnten Begriff der „Bühne“, um das bewusst Schlaglichtartige ihrer Untersuchungen hervorzuheben. Eine gewisse Redundanz und fehlende konzeptionelle Stringenz gereichen dem einerseits zum Nachteil, andererseits können die Ausführungen genauso gut als Experiment zum experimentierenden Polyhistor gelesen werden. Grob gesagt, geht es den Autoren um die soziokulturelle Lokalisierung der Figur Kirchers und um die Art, wie er sein Wissen präsentierte und inszenierte.

Lucas Burkart widmet sich in den von ihm verantworteten Abschnitten der sozialen, kulturellen und räumlichen Verortung des Gelehrten. Durch die Untersuchung der „sprechenden Statuen“ in Rom versucht er, eine Brücke zu Kirchers Interesse an der Erzeugung künstlicher Stimmen zu schlagen. Ein weiterer Aspekt kommt durch die von der lokalen Wundertradition ausgehende Kraft der Verzauberung hinzu, die jede gelehrte Beschäftigung des Jesuiten in den Dienst des katholischen Glaubens stellte. Dieser zentrale Punkt in Kirchers Arbeit findet sich auch in Burkarts zweitem Beitrag wieder. Anhand von Kirchers Beschäftigung mit der hydraulischen Orgel versucht Burkart, dessen Wissensproduktion zwischen dem kaiserlichen und päpstlichen Hof als einem „sozialen“ Ort und demjenigen der Wissenschaft und dem „virtuellen Raum des Buches“ (109) zu verankern.

Dem Aufsatz folgt der gemeinsame Beitrag „Schleier des Wissens“, der programmatischen Charakter hat und der Kirchers Schaffen in der Stadt Rom, im Museum der Gregoriana sowie seine verschiedenen schriftlichen Werke thematisiert. Die Autoren bauen eine Analogie zwischen der von der Kirche angenommenen Notwendigkeit des Glaubens als Empirie verhüllender Schleier und Kirchers „diskursiver und performativer Überzeugungskraft“ (146) in der Präsentation seiner nicht allein durch Verfahren und Methode erklärbaren technischen Ergebnisse auf.

Der Wissenspräsentation und -akkumulation sind zwei der vier Beiträge von Hole Rößler gewidmet. Detailreich beschreibt er in „Ira Dei ex machina“ und „Kircher und das Gürteltier“ die Praktiken der Kompilation, derer sich der Gelehrte bediente, um sein naturwissenschaftliches Wissen zu präsentieren. Diesbezüglich stellt der Autor fest: „Wenn demnach Kirchers römisches Museum mit seinen beiden Gürteltieren wie auch der darüber berichtende Katalog erfahrenen Besuchern und Lesern kaum etwas Neues zu bieten hatten, deutet dies nicht auf ein Zurückbleiben Kirchers hinter dem wissenschaftlichen Standard seiner Zeit [hin] – schon weil es einen solchen schlichtweg nicht gab –, sondern vielmehr auf die Erfüllung eines sozialen Standards“ (234).

Die beiden übrigen Beiträge Rößlers widmen sich zum einen dem „reputation management“ (69) am Beispiel von Kirchers Beziehung zum englischen Arzt und Panegyriker Alban Gibbes, zum anderen der von der älteren Forschung evozierten Verbindung Kirchers zum Theater. „Römische Seilschaft“ beschreibt den aufeinander abgestimmten Eifer der beiden Gelehrten, Prestige anzusammeln, und identifiziert die zahlreich vorgeschalteten Vorreden als idealen Ort, um Werbung für das Buch selbst und zugleich für die eigene gelehrte Persona zu machen.

Auch in dem Beitrag „Athanasius Kircher und das Theater“ setzt Rößler auf Prestige als Untersuchungskategorie, indem er zeigt, dass die bis in die Forschung des 20. Jahrhunderts kolportierte Geschichte von Kirchers besonderem Beitrag zur technischen Ausstattung des 1659 erbauten Wiener Hoftheaters auf Kompilation à la Kircher beruht und der Gelehrte nie in Wien war.

Tina Asmussen rundet den Band mit einem Überblick über die Rezeption des Phänomens Kircher ab. Unter Rückgriff auf den Begriff des „Kaleidoskops“ sucht sie eine Antwort auf die Frage, warum er bis ins 21. Jahrhundert hinein so populär war, indem sie ihn als „Sehnsuchtsfigur“ versteht, „über die man einen Blick auf eine vergangene Einheit vor der Trennung der ‚zwei Kulturen‘ erhaschen kann“ (306). Vielleicht löst sie damit aber auch das Problem der in allen Beiträgen präsenten Distanzierung der Autoren von der Frage nach Kirchners Relevanz, der sie eben dadurch bisweilen doch verhaftet bleiben.

Das Bild vom Kaleidoskop ist neben dem eingangs favorisierten Begriff der „Bühne“ auf den gesamten Band übertragbar, da er Facetten aufzeigt, an denen die Forschung auf vielfache Weise ansetzen kann.

Andreea Badea, Rom

Das Tagebuch Ferdinands zu Schwarzenberg aus den Jahren 1686–1688 und 1696–1697. Eine vollständige kritische Edition, hrsg. v. Rostislav *Smišek* (Prameny k českým dějinám 16.–18. století. B, 5), Budweis 2015, Jihočeská univerzita, Historický ústav Filozofické fakulty, 665 S. / Abb., Kč 350,00.

Der vorliegende Band erschließt eine spannende, im ehemaligen schwarzenbergischen Archiv in Český Krumlov überlieferte und bis vor kurzem weitgehend vergessene Quelle. Ihren ersten Teil (etwa ein Drittel des Gesamtumfangs) gab zunächst 2013 Jean

Bérenger in Paris in einer schlampigen Edition heraus. Nun bearbeitete Rostislav Smíšek die gesamte Quelle neu, deutlich aufwendiger, mit umfangreichem kritischem Apparat und einschließlich einer ausführlichen einleitenden Studie.

Die Quelle besteht aus regelmäßigen privaten Aufzeichnungen aus den Jahren 1687 und 1697, die jeweils in Nachbarjahre übergreifen. Fürst Ferdinand von Schwarzenberg (1652–1703), kaiserlicher Obersthofmarschall bzw. Obersthofmeister der Kaiserin Eleonora Magdalena, schrieb sie größtenteils eigenhändig nieder, in verwickelten Sätzen und mit häufigen Korrekturen. Der erste Teil wurde in französischer, der zweite in deutscher Sprache verfasst, doch mit vielen lateinischen Abschnitten. Für die Forschung über den habsburgischen Adel ist es eine aussagekräftige Quelle, die sich bezüglich der Informationsdichte mit den Diarien des Kardinals Ernst Adalbert von Harrach und des kaiserlichen Obersthofmeisters Johann Joseph von Khevenhüller-Metsch durchaus messen kann und ein weiteres Beispiel der lange unterschätzten Diaristik im Umfeld des Wiener Hofes darstellt.

Der Quellentext zeichnet sich durch eine enorme Themenvielfalt aus. Über seinen eigenen Tagesablauf gibt der Verfasser nur selten Auskunft, und ein roter Faden fehlt. Vielmehr werden zu jedem Tag unterschiedliche Einzelthemen – politische Ereignisse und Affären in den adeligen Kreisen – aufgerollt, von denen manche wiederholt aufgegriffen werden. Schwarzenberg kommentiert sie ausführlich, mit Sachverständnis und verallgemeinernden Bemerkungen. Häufig werden längere vertrauliche Gespräche wiedergegeben. Ein Dauerthema ist das Hofzeremoniell, zu dessen Beobachtung sich der Fürst von Amts wegen verpflichtet fühlte. Da er häufig auf Präzedenzfälle hinweist, erfährt man Relevantes auch über Personen, die zur Zeit der Entstehung der Quelle bereits längst tot waren. Außerdem schenkt er seine Aufmerksamkeit dem Kriegsgeschehen in Ungarn und der ungarischen Krönung Josephs I.; im zweiten Teil werden insbesondere die Friedensverhandlungen, die spanische Erbfolge und die polnische Königswahl angesprochen. Aufschlussreich sind Einblicke in Verhandlungen in innenpolitischen Angelegenheiten. Die Aufzeichnungen aus dem Jahr 1697 lassen die allgemeine Erschöpfung der kaiserliche Finanzen sowie die distanzierte Stellung des Hoch- und Hofadels zu improvisierten Steuerprojekten erkennen. Ersichtlich wird auch die keineswegs konsolidierte Stellung der neuen Fürsten: Schwarzenberg und seine Verwandten sahen sich bedrohlichen Rechtsprozessen und Restitutionsansprüchen ausgesetzt, zu deren Abwendung sie Ressourcen aller Art mobilisieren mussten. Vieles erfährt man über die Vorbereitung adliger Heiratsallianzen, wobei die familiäre Verankerung der Schwarzenberg im Reichsadel deutlich wird.

Smíšeks einleitende Studie vermittelt in etwas umständlicher Ausdrucksweise und mit bisweilen überflüssigen Literaturhinweisen solide und materialreiche Informationen über den Verfasser der Quelle, seine Ausbildung, Eheschließung, Karriere und Stellung am Wiener Hof. Die Ausführungen beruhen zum großen Teil auf eigener Quellenforschung und früheren Vorarbeiten. Im Vergleich dazu bleibt die Auswertung des Quelleninhalts eher an der Oberfläche. Die Genese der Notizen und Schwarzenbergs Umgang damit scheinen leider gar nicht erhellt worden zu sein. Dabei verleitet der Begriff *tagzettel*, mit dem der Fürst (neben dem Wort *journal*) seine Aufzeichnungen am häufigsten bezeichnet, zu Fragen. Im Umkreis des habsburgischen Adels war diese Bezeichnung ja verbreitet, wobei es sich etwa bei den Tagzetteln in den Adelshäusern Harrach und Lamberg nicht um Tagebücher, sondern um im Familien- und Freundeskreis regelmäßig kolportierte persönliche Nachrichten handelte. War das womöglich auch hier der Fall? Falls nicht, schrieb der Fürst für seinen eigenen Gebrauch (als Erinnerungsstütze) oder handelte es sich um eine Art memoirenartiges Lehrbuch für seinen 1680 geborenen Erben? Warum klappt zwischen beiden Teilen eine Lücke von

acht Jahren? Ist der überlieferte Text womöglich ein Fragment eines größeren Ganzen? Warum kommt hier und da auch eine andere Schreiberhand vor? Ist der überlieferte Band eine Erstschrift (Konzept) oder eine Reinschrift? Die einleitende Studie lässt zugleich erkennen, dass Smíšeks Interpretationen dem keineswegs einfachen Inhalt der Aufzeichnungen nicht immer gerecht werden – etwa wenn Smíšek aus einer Stelle einen Antagonismus zwischen dem Verfasser und dem Fürst von Mansfeld ableitet (122), Schwarzenberg sich an dieser Stelle (321) aber tatsächlich von den Bemühungen des Gesandten Lobkowitz distanziert, die kaiserliche Exspektanz auf die Nachfolge in Mansfelds Amt zu erwirken.

Schwarzenbergs Handschrift wirkt auf den ersten Blick leserlich, hat aber ihre Tücken, die der Herausgeber, obwohl er in die Edition und die größtenteils zuverlässige, nur selten unrichtige (z. B. 203, 295, 326 f., 377, 383, 418, 477, 544) Identifikation von Personen und Orten sehr viel Mühe investiert hat, nicht restlos gemeistert hat. Lateinische Abkürzungen bilden den ersten Stolperstein, auch weil die Lateinkenntnisse des Herausgebers keineswegs sattelfest zu sein scheinen. So ist etwa die übliche Abkürzung *v. g. (verbi gratia)* in der Edition als *Vestra Generositas* transkribiert (316, 346, 509), während statt *ergo* regelmäßig *quo* gesetzt wurde, was den Sinn stellenweise vollkommen verdunkelt. Anstatt des abgekürzten Wortes *respondit* wird man mit diversen Fehllesungen konfrontiert (484: *Respective*; 503: *Leopoldus*). Mitunter hat die falsche Auflösung falsche Identifikationen zur Folge (415, 521); es kommt zur Verwechslung der Kaiserin mit dem Kaiser (372) oder des Oberstburggrafen mit dem Obersthofmeister (535). Eigenhändige Korrekturen wurden ebenfalls nicht immer richtig nachvollzogen (169, 490), so dass hier Krain mit Kärnten (317), dort König mit Kaiser (506) verwechselt wird. Das alles wäre nicht fatal, hätte sich der Herausgeber nicht entschieden, Abkürzungen (inkl. Namen) stillschweigend aufzulösen. So ist jeder Benutzer, der auf das Original keinen Zugriff hat, möglichen Fehlinterpretationen hilflos ausgeliefert. Diese Gefahr ist umso größer, als die oft unlogische, teilweise dem Sinn der Aussage sogar widersprechende Interpunktion sowie unrichtige Worttrennungen (521: *ihr gemacht* statt richtig: *ihrrgemacht*; 406: *disch durch* statt *dischduech*) das Verständnis zusätzlich erschweren. Übrigens sind auch Transkriptions- und daraus resultierende Verständnisfehler festzustellen, etwa wenn *Erfurt* statt *erfület* gelesen wurde (394) oder wenn umgekehrt die Ortsnamen Essen und Thorn (Schwarzenberg überlegte, eine seiner Töchter in einem der dortigen Frauenstifte unterzubringen) als *essen* bzw. *doren* interpretiert sind (403 f.). Kleine Fehllesungen – oft mehr als fünfzehn pro Druckseite (215, 293) – finden sich auch im französischen Teil. Nicht einmal auf die editorischen Ausrufezeichen in eckigen Klammern kann man sich verlassen, etwa hinter dem Wort *vegewust*, das als *ungewust* hätte gelesen werden sollen (534). Obwohl man dem Editor für die Erschließung dieser informativen Quelle zu Dank verpflichtet sein muss, ist bei der Arbeit mit der Edition große Vorsicht geboten.

Petr Mat'a, Wien

Schmid, Pia (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit Ruth Albrecht / Ulrike Gleixner / Eva Kormann / Katja Lißmann / Christian Soboth, *Gender im Pietismus. Netzwerke und Geschlechterkonstruktionen* (Hallische Forschungen, 40), Halle a. d. S. 2015, Verlag der Franckeschen Stiftungen, VI u. 294 S., € 48,00.

Der vorliegende Band dokumentiert die 2011 in Halle abgehaltene erste Tagung des Arbeitskreises „Gender und Pietismus“, die mit „der Frage nach Netzwerken“ und „Geschlechterkonstruktionen“ ein „neues Forschungsfeld“ erschlossen habe, wie es im Vorwort heißt. Das leistet der Band leider und auch zum Glück nicht. Man wird Ulrike

Gleixner zustimmen, wenn sie in ihrem Auftaktufsatz zu den Potenzialen des Konzepts darauf hinweist, dass die Verortung pietistischer Akteure in ihrem sozialen Umfeld – als Mägde oder Adlige, Handwerker oder Geistliche –, in ihrer medialen Praxis als Korrespondentinnen und fromme Autorinnen, Aktivisten oder Mäzene wie auch als Handelnde in ihren institutionellen und alltäglichen Strukturen, in der Ehe, im Konventikel oder in Herrnhut, mit den dabei erschlossenen Mustern und Rollen den Pietismus ganz anders als die frühere Forschung ‚verlebendigt‘, weil es pietistische „Aktionsräume“ (11) und „Handlungsmöglichkeiten“ (14) aufzeigt. Der „Vorschlag, Pietismus als Netzwerk zu verstehen“ (3), bedeutete jedoch jenseits einer durch Selbstbezug begrenzten Identitätsgeschichte Pietismus nicht nur intern, sondern über die Differenz zu definieren. Man hätte dann selbstverständlich nicht nur die pietistische Praxis, sondern auch die Kontext konstituierenden institutionellen, medialen und sozialen Strukturen zu untersuchen – und dies auch noch in Netzwerkperspektive. Das wäre zwar nun wirklich großartig, setzte aber jenseits der in den Geisteswissenschaften einreißenden Beliebigkeit des Netzwerkbegriffs einiges an genuin wissenschaftlicher Kenntnis darüber voraus, was Netze eigentlich sind, oder zumindest detaillierte, Jahre kostende Forschung – das heißt, die Rekonstruktion der politischen, sozialen, kulturellen und medialen Parameter des untersuchten Netzwerks, wie das Ryoko Mori in Ansätzen für die radikalen Konventikel der 1680er Jahre um Leipzig herum geleistet hat. Zum Glück hat sich wohl auch deshalb keiner der Aufsätze des Bandes groß um Netzwerke geschert. Stattdessen haben sie die Frage nach der Geschlechterkonstitution im Pietismus aus sozialer, kultureller, medialer und theologischer Perspektive gestellt, und das Ergebnis ist bemerkenswert. Ruth Albrecht skizziert zwei „klassische“ literarische und theologische Topoi pietistischer Geschlechterkonstruktion: die Muster der sächsischen Typenkomödie Luise Adelgunde Victorie Gottscheds, „Pietisterei im Fischbeinrock“, die mit „Herrn Wackermann“ und „Frau Glaubeleichtein“ zeitgenössische Wahrnehmung pietistischer Bigotterie (nach einer jesuitischen antijansenistischen Vorlage übrigens) auf den Punkt brachte und des Weiteren Galater 3,28: „hier ist nicht Mann noch Frau, denn ihr seid allesamt einer in Jesus Christus“. Das Paulus-Zitat findet sich in mehreren Aufsätzen – ein Vorzug des Bandes und Indiz für seine inhaltliche Geschlossenheit. Nicht mehr Mann und Frau, sondern einer in Christus, dieser gemeinsame Nenner zeichnet die Beiträge aus. Es folgt Heidrun Hombergs sozialhistorisch quantifizierender Werkstattbericht zur Demographie, Biographik und Führungsstruktur der Frauen in Herrnhut. Warum die Unterschiede in der Lebenserwartung? Warum reißt die Lebenslaufsammlung im Schwesternhaus gegen Ende des 18. Jahrhunderts ab? Warum so viele Adlige als Amtsträgerinnen? Wie gut es tut, einmal wieder richtige Zahlen und aus Fakten abgeleitete Fragen zu lesen!

Zu den Highlights des Bands zählen auch die beiden folgenden Arbeiten Peter Vogts und Michael Thomas Taylors zur sexuellen Religiosität Zinzendorfs und der Herrnhuter. Aufbauend auf einer umfassenden Forschungsdokumentation in den Fußnoten vereinigt Vogt die Männlichkeit Jesu und die Weiblichkeit der Seele in der „christologisch konditionierte[n] Geschlechtsidentität“ (83) der Herrnhuter. Taylors „queer Moravians“ (93) erlangen ihre geschlechtliche und sexuelle Identität im Rahmen von Zinzendorfs Ehereligion. Ist Christus beim Geschlechtsakt zugegen, formt diese, im Sinne Taylors, „sexual heterodoxy“ (117) die Gemeinde als Verwandte und Verwandtschaftsverband in und um Christus? Katja Lißmann schaut Sophia Maria von Stammer beim Briefeschreiben von 1692 bis 1705 über die Schulter. Adelisa Malena sieht mit der pietistischen Rezeption weiblicher Mystik religiöse Geschlechterrollen der „sante vive“, Ekstatikerin, Visionärin“ (157) als „Alternative zur Ehe“ (158) in den protestantischen Kontext eingebracht. Ulf Lückel verfolgt, wie mit den Osterereignissen um die fromme Gräfin Hedwig Sophie zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg 1700 in Berle-

burg – dem Sich-neu-Benennen und Zu-Priesterinnen-und-Priestern-des-neuen-Reichs-Weihen – Geschlechter- und Standesgrenzen überschritten wurden. Xenia von Tippielskirch berichtet von den Eltern-, Vater-, Mutter-, Bruder-, Schwesterrollen der geistigen Ehe und der Arbeitsehe Charles Hector de Marsays und Clara von Callenbergs, die in ihrer von Jeanne Marie Guyon inspirierten „Gesellschaft der Kindheit Jesu-Genossen“ die „heilige Familie“ (192) als Kinder und „Maschinen“ von Gottes Wort verwirklichen wollten (191). Benjamin Marschke stellt pietistische, preußische und barocke Männlichkeit gegenüber. Ist der Pietismus aus der Krise barocker Männlichkeit heraus entstanden und dann selbst in eine Krise der Männlichkeit gemündet (210)? Birgit Abels und Andreas Waczkat gehen der Rolle und den Aufgaben der Missionarsgattin Maria Dorothea Ziegenbalg in Tranquebar nach, die süffisanterweise nach dem Tod des Gatten ausgerechnet dem Werben des Vizekommandanten der dänischen Ostindienkompanie, mit der ihr Mann lange Kämpfe ausgefochten hatte, weit vor Ablauf des Trauerjahrs nachgab. Mit Abels', Waczkats und Marschkes Aufsätzen liegen zwei Arbeiten vor, die die Innenschau des Pietismus verlassen.

Cornelia N. Moore kümmert sich um das Erbauungsschrifttum Charlotte Nebel-Rambachs, der Tochter des halleischen, später Gießener Theologen Johann Jakob Rambach, das, den Versöhnungstag mit dem kommenden Bräutigam erwartend, um Leben und Kreuzestod Christi kreiste, dem Rezensenten der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ als „Schwärmerey und Unsinn“ galt (233) und dem dennoch bis ins 20. Jahrhundert hinein gerade im missionarischen Kontext ein bemerkenswerter Rezeptionserfolg zuteilwurde. Stefania Salvadori geht der Sehnsucht Jeane Marie Guyons und Charles Hector de Marsays nach dem „Christus in uns“ (251) nach. „Der Urmensch war ursprünglich androgyn und konnte sich durch die reine Liebe Gottes unmittelbar fortpflanzen.“ (259) Nach dem Tod des alten Adam wird an die Stelle des Geschlechtsverkehrs, der die Ursünde vermehrt, die mystische Ehe gesetzt. Pia Schmidts Beitrag zur Geschlechterkonstruktion frommer Mädchen und Knaben in Exempelgeschichten schließt den Band ab. Ein frommes Kind spielt nicht, ist enthaltsam, flucht nicht, klagt nicht, ist leise. „Knaben wie Mädchen beten, gehorchen, lernen, weinen, seufzen, durchstehen einen Bußkampf, ertragen ihre Krankheiten und sterben froh.“ (284) Die Unterschiede sind nur graduell: Knaben lernen mehr Sprachen und ermahnen andere, bei Mädchen wird die generell erwartete Sanftmut unterstrichen. So kommunizieren und schützen die Knaben die Frömmigkeit nach außen, und die Mädchen stabilisieren sie von innen. Christus mag kommen und die Kinder zu ihm.

Der Band analysiert Pietismus nicht als Netzwerk. Dafür aber weist er darauf hin, in welch starkem Maß – im radikalen Pietismus zumal – es sich bei pietistischer Frömmigkeit um eine sexualisierte Religion handelte, die ihre *praxis pietatis* als religiöse Sexualität auszuagieren versuchte. Nicht Mann, nicht Frau, sondern eins in Christus: Pietismus zeigt sich als eine mit dem Sex auch Gender transformierende, besondere Form von Christophilie. Coming-out nach Bußkampf mit Christus in uns: Der Pietismus war eine sexualisierte Frömmigkeitsbewegung. Das macht das Aktuelle, das Traurige und im 17. und 18. Jahrhundert die Modernisierungspotenz des Pietismus aus.

Martin Gierl, Göttingen

Böth, Mareike, Erzählweisen des Selbst. Körperpraktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652–1722) (Selbstzeugnisse der Neuzeit, 24), Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, 507 S., € 74,90.

Der zu besprechende Band ist einem Quellenkorpus gewidmet, der zweifellos zu den wohl bekanntesten Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts zu zählen ist: den Briefen der

Elisabeth Charlotte von Orléans, geb. von der Pfalz. Seit der Edition erster Briefkorpora im 19. Jahrhundert haben sich zahlreiche Historiker und Historikerinnen mit den Texten beschäftigt, sei es in biographischer Absicht, sei es zur Stilisierung der Fürstin als Kronzeugin für die Ausprägung deutsch-französischer kultureller Konflikte, sei es als Quelle drastischer Zitate zu den verschiedensten Ereignissen und Lebensumständen ihrer Zeit. Mareike Böth hat sich also mit ihrer 2013 abgeschlossenen Dissertation auf ein auf den ersten Blick wohlbekanntes Feld begeben, zumal sie sich als Quellengrundlage auf die – freilich erhebliche – Zahl von bereits edierten Briefen der Herzogin beschränkt (53).

Bereits in der umfangreichen Einleitung der Arbeit formuliert sie jedoch deutlich, dass und wie sich ihre Studie von älteren Texten, aber auch von der vor allem mit dem Namen Dirk van der Cruysses verbundenen neueren Forschung abheben will: Bisher sei, so Böth, im Allgemeinen eine „untertheoretisierte Auseinandersetzung“ mit den Briefen erfolgt (51). Konsequenterweise entwickelt die Autorin deshalb ihre Fragestellung und Methodik, die sie differenziert beschreibt (33–42), von theoretischen Zugängen aus und setzt sich zum Ziel, in erster Linie einen Beitrag zur „Erforschung des historisch-spezifischen Zusammenhangs von Subjekt und Praxis in der Ständegesellschaft“ (11) Europas in der Frühen Neuzeit zu leisten, indem die „Reflexion wissensförmiger Praxis“ (25) in den Briefen Elisabeth Charlottes nachgezeichnet werde.

Die Studie ist dabei in fünf Hauptkapitel untergliedert: Die Einleitung (9–73) umfasst nicht nur die bereits angesprochenen Erörterungen zu Fragestellung, Begrifflichkeit und Methode, sondern auch eine knappe biographische Skizze der Briefschreiberin und die Vorstellung des Quellenkorpus. Kapitel 2, „Das genealogische Selbst erzählen“ (74–191), ist Ausführungen zur familiären Selbstverortung der Herzogin gewidmet, wobei wie im Titel angedeutet Körper und Leib innerhalb der Analyse von Selbstpositionierungsprozessen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es geht um familiäre Traditionen von Gesundheitsvorsorge und Medikalisierung genauso wie um Körperwissen und den aktiven Umgang der Herzogin damit. Kapitel 3, „Das vergeschlechtlichte Selbst erzählen“ (192–300), rückt das Schreiben über Wahrnehmungen von Geschlecht, die Verbindung von Geschlecht und bestimmten höfischen Praktiken wie der Jagd oder dem Reiten, aber auch Praktiken der Körperformung und nicht zuletzt die Zuschreibung und (Be-)Wertung sexueller Praktiken ins Zentrum. Kapitel 4, „Aneignungen des Selbst erzählen“ (301–416), ist schließlich zum einen der Aneignung der frühneuzeitlichen Säftelehre in den Korrespondenzen und den daraus resultierenden Körperpraktiken der Herzogin gewidmet; zum anderen behandelt die Autorin hier kulturräumlich-nationale Semantiken, die von der Herzogin ja bekanntermaßen in Beschreibungen ihrer Leiblichkeit und Körperpraxis sehr häufig angewandt wurden. Kapitel 5 (417–430) bilden die zusammenfassenden Schlussbetrachtungen; eine umfangreiche Bibliographie und ein Personenregister schließen den Band ab.

Wie die Einleitung der Arbeit bereits andeutet, ist die Darstellung konsequent von theoretischen Zugängen her aufgebaut. Mit der Konzentration auf Ausführungen zu Körper und Leib wird ein in bisherigen Darstellungen zu Elisabeth Charlotte und ihrer Korrespondenz zwar keineswegs ausgespartes, aber noch nie in solchem Umfang und solcher Detailliertheit behandeltes Themenfeld in den Blick genommen. Durchgängig ist die Verfasserin bestrebt, Befunde aus den Quellen direkt in zeitgenössische Debatten einzuordnen und zugleich Theoretisch-Konzeptionelles aus der aktuellen historischen und soziologischen Forschung in ihre Ausführungen einzubinden. Diese Verbindung gelingt nicht immer, vor allem aber trägt sie nicht immer zur Lesbarkeit des Textes bei.

Manche Argumentation hinsichtlich der Aussagen in den Briefen kann dabei im Detail nicht überzeugen: So ist es etwa nicht ganz verständlich, warum sich Mareike Böth zwar im Zusammenhang mit dem von Elisabeth Charlotte benutzten Mylady-Kent-Pulver (141 ff.) ausführlich zu medikalen Traditionen im englischsprachigen Raum äußert, über die am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts verbreitete medizinische Aktivität deutscher Fürstinnen aber kein Wort verliert, obwohl dies für die Einordnung der Herzogin in ein Wissenssystem (im Sinne einer Wissenstradition) nicht unwichtig gewesen wäre. Dass Elisabeth Charlotte die Reiherbeize am französischen Hof als männlich konnotierte Praxis auffasst (208), wie die Verfasserin ausführt, soll hier nicht in Zweifel gezogen werden. Dass zu gleicher Zeit am Kaiserhof die Teilnahme sowohl der Fürstin wie ihres weiblichen Gefolges an solchen Jagden ebenso alltäglich war wie die Beteiligung an Wettschießen, steht dem nicht entgegen, lässt aber Zweifel an der Verallgemeinerbarkeit von Böths Einordnung von Elisabeth Charlottes Jagdaktivitäten aufkommen. Möglicherweise handelte es sich hier eher um eine der später dargestellten kulturellen Semantiken als um eine Geschlechterkonventionen konterkarierende Aktivität.

Dessen ungeachtet bleibt festzuhalten, dass viele der Befunde und Einordnungen einen durchaus differenzierten Zugang zu Praktiken, Darstellungsweisen und Geschlechterkonstruktionen eröffnen und damit ältere Untersuchungen zu Elisabeth Charlotte weiterführen, ergänzen und differenzieren. Dies gilt etwa für die „Erzählung des ‚deutschen‘ Selbst“ in Abgrenzung von, gleichzeitig aber auch unter Einfluss der französischen Umgebung der Briefschreiberin oder auch für die Verbindung von medikalen Strategien und Geschlechterverhältnissen. Dies gilt ebenso für die Beschreibung einander teilweise widersprechender Elemente idealer adliger Weiblichkeit (298 f.). Auch über das Schreiben über Körper und Leib lässt sich erkennen, wie essentiell Familie und Verwandtschaft für die Positionierung des historischen Subjektes im Allgemeinen, für Elisabeth Charlotte aber im Besonderen waren (419). Vermissen wird man dagegen einen Hinweis darauf, wie bedeutsam das Themenfeld „Körperpraktiken“ in der Korrespondenz insgesamt war, ebenso wie Ausführungen zu den Begriffsinhalten etwa von „Körper“ oder „Erzählen“ in den Texten selbst. Eine semantische Analyse der ja ausschließlich bereits publizierten Quellen hätte hier weitergeholfen.

Alles in allem bleibt, gerade nach der Lektüre der knappen Zusammenfassung, am Ende die Frage, welchen Mehrwert der gewählte theoretische Zugang für die Untersuchung wirklich hat. Viele der hier ausgewiesenen Ergebnisse, wie etwa die bereits angesprochene Rolle der Familie, das Potential und die Herausforderungen, die die Stellung verheirateter Frauen zwischen zwei Familien gerade für hochadlige Damen mit sich brachte (423), oder die Feststellung, dass auch in der Frühen Neuzeit Zugehörigkeiten nicht zuletzt durch Körperpraktiken unter Beweis zu stellen waren (429), bestätigen und ergänzen vorhandenes Wissen. Ob damit die Autorin aber das Potential ihres Konzepts wirklich ausgeschöpft hat und dem innovativen Anspruch der Arbeit (51, 64, 423 u. ö.) gerecht geworden ist, soll hier dahingestellt bleiben.

Katrin Keller, Wien

Zeitlhofer, Hermann, Besitzwechsel und sozialer Wandel. Lebensläufe und sozio-ökonomische Entwicklungen im südlichen Böhmerwald, 1640–1840 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 36), Wien / Köln / Weimar 2014, Böhlau, 374 S. / Abb., € 59,90.

Die Studie von Hermann Zeitlhofer basiert in weiten Teilen auf der 2001 in Wien eingereichten, überarbeiteten Dissertation des Autors, erweitert um einige neuere Kapitel zu Migration und Erwerbstätigkeit im Alter. Die als Mikrostudie angelegte Arbeit basiert auf der Zusammenführung aller verfügbaren Quellen zu Familien, Lebensläufen, Besitz und Altenteilsregelungen für die Pfarre Kaplický im südlichen Böhmen. Der Autor leistet nicht nur eine beeindruckende Analyse seiner Quellen, sondern ordnet seine Ergebnisse kundig in einen breiten Forschungshorizont ein, der den deutschsprachigen Raum deutlich übersteigt.

Im ersten Kapitel wird die Bedeutung des Besitztransfers für die sozialhistorische Forschung erläutert, indem grundlegende Konzepte wie die Gegenüberstellung von geteilter und ungeteilter Vererbung und die sich daraus ergebenden Folgen für die gesellschaftliche Entwicklung einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Dem werden neuere Forschungsergebnisse gegenübergestellt, die die Bedeutung von „agency“ betonen, also dem Umgehen mit Handlungsspielräumen im sozialen und wirtschaftlichen Raum. Im Zentrum stehen dabei zum einen das Paradigma des Lebenslaufs als zentraler familiengeschichtlicher Kategorie, zum anderen die Analyse von sozialen Beziehungen und ihrer Ausstrahlung auf wirtschaftliche und politische Lebensbereiche.

Einer gründlichen Erläuterung der herangezogenen Quellen und der Verfahren, mit denen diese Quellen erschlossen und in akribischer Feinarbeit miteinander verknüpft wurden, schließt sich ein Kapitel über die soziale Differenzierung der lokalen Gesellschaft an. Hier gelingt es dem Autor, die Brüchigkeit gängiger Schichtungs- und Klasseneinteilungen zu demonstrieren. Die Position von Individuen, Familien oder ‚Häusern‘ im sozialen Raum wurde durch verschiedene Dimensionen bestimmt, von denen uns manche vertraut sind, andere dagegen eher fremd. Zeitlhofer macht hier deutlich, dass Historiker/-innen beides leisten müssen: gewohnte Kategorien und erprobte Zugriffe hinterfragen, aber auch pragmatisch mit den zur Verfügung stehenden Informationen umgehen, um überzeugende Analysen erstellen zu können.

Die nächsten Kapitel widmen sich der regionalen und lokalen Ökonomie, der agrarwirtschaftlichen Entwicklung, dem sozialen Wandel und den Besitzverhältnissen von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Damit ist eine gute Basis geschaffen, um die auf Besitz, Besitzweitergabe, Heirat und Altenteil gerichteten Praktiken dieser ländlichen Gesellschaft zu analysieren. Zunächst zeigt Zeitlhofer auf, dass die Möglichkeiten zum Besitzerwerb und -erhalt von äußeren Rahmenbedingungen abhingen, die zunächst eher ungünstig waren. Im 17. Jahrhundert waren die wirtschaftlichen Bedingungen schwierig, so dass Häuser häufig veräußert werden mussten. Das eröffnete zwar gerade jungen Menschen immer wieder die Möglichkeit, auch ohne Erbschaft zu Haus- und Landbesitz zu kommen. Allerdings konnten Familien erst im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgreiche Strategien entwickeln, um die Häuser in den Familien zu halten und sie an die Nachkommen weiterzugeben. Eine wichtige Strategie war dabei die Etablierung eines endogamen Heiratsystems, in dem Hausbesitzer vornehmlich untereinander heirateten. Es wird aber auch deutlich, dass Eltern alle Kinder unterstützten und sich um eine möglichst günstige soziale Platzierung auch der Kinder bemühten, die das Haus nicht übernehmen konnten – ein Muster,

das man auch in anderen europäischen Gesellschaften mit ungeteilter Vererbung von Haus- und Landbesitz findet.

Wenn Besitz und Besitzweitergabe auch wichtige Faktoren für die sozioökonomische Stellung in der ländlichen Gesellschaft waren, so waren sie doch keine Voraussetzung für die Gründung eines Haushalts und einer Familie. Zeitlhofer zeigt auf, dass die lange Zeit gängige Vorstellung eines Stellenprinzips, das Heirat eng an das Vorhandensein einer ‚Stelle‘ band, in der historischen Realität nicht erkennbar ist. Eine ‚Stelle‘ oder gar eine Erbschaft (und damit der Tod des Vaters) war keine Voraussetzung für eine Eheschließung, sondern die Möglichkeit, Erwerbseinkommen zu erzielen und sich als Inwohner einzumieten, sofern kein eigener Besitz vorhanden war. Auch für alte Menschen spielte Erwerbsarbeit eine wichtige Rolle, oftmals über den Zeitpunkt der Besitzweitergabe hinaus. Der Rückzug auf ein Altenteil war mit der Veräußerung von Eigentumsrechten verbunden, jedoch nicht mit einem Übergang in ein arbeitsfreies Leben. Bäuerliche Altenteiler behielten in der Regel nicht nur Wohnraum, sondern auch Teile der Wirtschaft, so dass sie oftmals mehr Vieh halten konnten als Familien, die der ländlichen Unterschicht zuzuordnen sind. Letztere mussten sich auch im hohen Alter noch von Erträgen aus Lohnarbeit ernähren. War dies nicht mehr möglich, so waren sie auf familiäre Versorgung angewiesen oder auf die Wohltätigkeit verschiedener Institutionen. Im Alter trat soziale Ungleichheit zwischen bäuerlichen und unterbäuerlichen Schichten somit noch einmal verschärft zutage, erwies Besitz sich als entscheidende Ressource, die eine auskömmliche Versorgung bei Arbeitsunfähigkeit garantieren konnte.

Die Studie von Hermann Zeitlhofer liefert inhaltlich wie konzeptionell zukunftsweisende Ergebnisse zur Geschichte von Familie und Haushalt. Insbesondere die gründliche und überzeugende Auseinandersetzung mit der Vorstellung eines Stellenprinzips und der Bedeutung des „European Marriage Pattern“ sowie die Ergebnisse zu Lebensformen und Arbeitsbeteiligung der älteren Generationen betreffen intensiv diskutierte Themenfelder der aktuellen internationalen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Die Arbeit zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sie bereits in einer recht frühen, für Mitteleuropa bisher eher wenig untersuchten Zeit (ab der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts) ansetzt und die Entwicklung bis über die Sattelzeit hinaus untersucht. Damit gelingt es Zeitlhofer, verbreitete Annahmen über die ländliche Gesellschaft zu widerlegen und überzeugend für eine intensivere Erforschung von Wirkungszusammenhängen, etwa von Formen intergenerationaler Transfers, Heiratsverhalten und wirtschaftlicher Entwicklung, zu plädieren. Insgesamt leistet die Arbeit einen wichtigen und anregenden Beitrag zu den genannten Forschungsfeldern.

Christine Fertig, Münster

Stockhorst, Stefanie (Hrsg.), *Krieg und Frieden im 18. Jahrhundert. Kulturgeschichtliche Studien*, Hannover 2015, Wehrhahn, 679 S. / Abb., € 48,00.

Die neuere historische Forschung hat sehr deutlich herausgearbeitet, dass das aufgekklärte 18. dem bekanntlich so kriegsaffinen 17. Jahrhundert in puncto Bellizität kaum nachstand. Auch wenn sich der im „siècle des Lumières“ herausbildende Typus des Kabinettskriegs in einigen Punkten signifikant von den Kriegen vorangehender Jahrhunderte unterschied, ändert dies nichts an der Tatsache, dass die Bellona und ihre unvermeidlichen Begleiterscheinungen – trotz aller aufklärerischen Versuche, sie zu domestizieren – auch im 18. Jahrhundert all die Schrecken und Kontingenzerfahrungen für die Betroffenen bereithielt, denen zum Beispiel auch schon die Zeitgenossen des Dreißigjährigen Krieges ausgesetzt waren.

Vor diesem Hintergrund zielt der vorliegende Sammelband, der auf eine im Jahr 2012 in Potsdam abgehaltene Tagung zurückgeht, auf folgende doppelte Fragestellung ab: „Wie machen die Menschen den Krieg – und wie macht der Krieg die Menschen?“ (26) Im Zentrum stehen dabei nicht militär- und politikgeschichtliche Zugänge, sondern das Augenmerk richtet sich primär auf Fragen kulturgeschichtlicher Natur. Anhand von Einzelstudien soll nämlich aufgezeigt werden, „wie Krieg und Frieden in unterschiedlichsten politischen, höfischen, alltagsweltlichen, akademischen sowie ästhetischen Handlungszusammenhängen wahrgenommen wurden, welche Interpretationen und Wertungen dabei erfolgten, und mit welchen sprachlichen, bildhaften oder auch symbolischen Strategien diese Deutungen vermittelt wurden“ (27f.). Herausgekommen ist dabei ein voluminöses Sammelwerk mit insgesamt 34 Beiträgen. Den zeitlichen Schwerpunkt bildet der Zeitraum vom Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges bis zum Ausbruch der Französischen Revolution, wobei eine ganze Reihe der Aufsätze den Siebenjährigen Krieg, Preußen und das Wirken Friedrichs II. in den Mittelpunkt rückt. Beteiligt sind Wissenschaftler/-innen aus unterschiedlichen Disziplinen: Geschichtswissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaft, Theologie, Philosophie, Musikwissenschaft, Völkerrecht und Medizingeschichte. Rein quantitativ dominieren Untersuchungen zum Thema Krieg gegenüber Aufsätzen, die sich vorrangig der Friedensforschung widmen. Die Spannbreite reicht hierbei von Studien mit ausgesprochen speziellen Themen (zum Beispiel die von Andreas Önnarfors über den Wallhall-Orden in der schwedischen Armee und seine Verbindungen zur Anjala-Meuterei 1788) bis hin zu Darstellungen, die eher generellen Charakter aufweisen (etwa Beatrice Heusers überblicksartigen Betrachtungen zum Krieg im Zeitalter der Aufklärung). Ebenso charakteristisch für die ausgedehnte Gesamtanlage des Bandes ist der Kontrast zwischen substanziellen Detailuntersuchungen einerseits – zu nennen wäre hier etwa die Studie zur zunehmenden Dominanz der französischen Sprache in den Friedensverträgen des 18. Jahrhunderts von Andrea Schmidt-Rösler – und skizzenhaften Aufsätzen andererseits, die einen aufgrund ihres eher aufrissartigen Charakters doch etwas ratlos zurücklassen (insbesondere die Ausführungen von Lan-Phuong Phan zur Entstehung einer „fritzischen“ Identität in Preußen). Positiv fällt auf, dass ganz unterschiedliche Quellengattungen herangezogen wurden. Neben Studien, die auf bewährte Korpora zurückgreifen, wie zum Beispiel die Briefe und Werke Friedrichs des Großen, finden sich nämlich auch Beiträge, die sich Quellen zuwenden, die bisher nicht die gebührende Aufmerksamkeit der historischen Forschung gefunden haben (etwa Märchen, Kinder- und Jugendliteratur oder auch Musik).

Wie haben nun also die Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts die Phänomene Krieg und Frieden perzipiert, bewertet, medial inszeniert und konstruiert? Eine Antwort fällt auch nach der Lektüre der zahlreichen Beiträge des umfangreichen Bandes schwer. Positiv formuliert ist sicherlich zu konstatieren, dass auf der Grundlage illustrativer Einzelstudien aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen ein stattliches Panorama von Themen und Fragestellungen präsentiert wird, das uns die Phänomene Krieg und Frieden im 18. Jahrhundert zweifellos näherbringt und auch das große Potenzial dieses Forschungsfelds nachdrücklich vor Augen führt. Negativ formuliert ließe sich jedoch mit derselben Berechtigung kritisieren, dass die auffällige Vielfalt des Sammelwerks zugleich seine Schwäche ist. Denn nach Eindruck des Rezensenten krankt der Band insgesamt gesehen an einer zu weit gefassten, wenig stringenten Themenstellung. Das erkennbare Bemühen, eine breite Palette unterschiedlichster kulturgeschichtlicher Studien vorzulegen, die dem denkbar weiten Horizont des gewählten Obertitels „Krieg und Frieden im 18. Jahrhundert“ gerecht werden soll, führt hier in letzter Konsequenz zu einem Nebeneinander von zumeist aufschlussreichen Fallbeispielen, die allerdings nur bedingt gemeinsame Fragestellungen und Verbin-

dungslinien aufweisen und somit vergleichsweise isoliert bleiben. Eine Synthese der wichtigsten Ergebnisse, zum Beispiel in Form einer ausführlicheren Einleitung, hätte helfen können, dieses Defizit zu kompensieren. Auch eine striktere Fokussierung – entweder auf das Thema Krieg oder auf dessen Pendant, den Frieden – hätte dieses Problem zweifellos entschärft.

Somit steht am Ende der doch etwas ambivalente Befund, dass die vorliegende Tagungspublikation aufgrund vieler interessanter Details zwar bestens dazu geeignet ist, den Variationsreichtum zu dokumentieren, den eine dezidiert kulturgeschichtliche Herangehensweise an die gewählte Thematik zweifelsohne mit sich bringt. Aufgrund der sehr weit gespannten thematischen Gesamtanlage bleibt aber eine gewisse Skepsis bestehen, ob von diesem Sammelband darüber hinaus langfristige konzeptionelle Impulse genereller Art ausgehen werden.

Michael Rohrschneider, Bonn

Hölscher, Steffen / Sune E. Schlitte (Hrsg.), *Kommunikation im Zeitalter der Personalunion (1714–1837). Prozesse, Praktiken, Akteure*, Göttingen 2014, Vandenhoeck & Ruprecht, 404 S. / Abb., € 54,99.

Jahrestage und Jubiläen sind nur in einzelnen Fällen ertragreich für die Forschung. Hochglanzbroschüren und Überblicksdarstellungen dominieren die Veröffentlichungen in Publikumsverlagen. Und die oftmals sehr kurzfristig zusammengerufene Zunft der Historikerinnen und Historiker produziert zu solchen Anlässen gerne Synthesen oder Forschungsüberblicke. Vor diesem Hintergrund erscheint der zu besprechende Band zur Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover besonders vielversprechend, denn er veröffentlicht die ersten Ergebnisse eines vom Land Niedersachsen geförderten Promotionskollegs. Unter dem Titel „Die Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1714 bis 1837 als internationaler Kommunikations- und Handlungsraum“ haben neun Doktorandinnen und Doktoranden von 2012 bis zum Jubiläumsjahr 2014 an Forschungsprojekten zu der dynastischen Verbindung zwischen beiden Staaten gearbeitet.

Der Sammelband umfasst neben einer Einleitung der beiden Herausgeber 15 Beiträge, die nicht alle auf Kollegiaten zurückgehen. Hinzu kommen Aufsätze von Experten zur Kommunikations- und Mediengeschichte, die das Ergebnis eines zweitägigen Workshops sind. So soll der Kommunikationsraum „Personalunion“ angemessen erfasst und vermessen werden.

In die Gruppe der externen Beiträge gehören eine Einführung in die Kommunikationsgeschichte von Volker Depkat sowie die Aufsätze von Volker Bauer und Rüdiger von Krosigk. Bauer beschreibt den europäischen Hof als Schnittstelle eines Informationsnetzwerks, das sich für die Generierung einer politischen Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung erwies. Nachrichten wurden vom Hof in die nähere und durchaus auch in die weitere Umgebung übermittelt. Die Einführung des Buchdrucks führte in diesem Zusammenhang weniger zu neuen Kommunikationswegen als vielmehr zu einer Ausweitung des Publikums und damit verbunden zu der Unmöglichkeit, die Zahl der Leserinnen und Leser zu kontrollieren. Krosigk diskutiert die Bedeutung der englischen Verwaltung für die liberale Bewegung in Baden. Dabei macht er deutlich, dass die Begeisterung des badischen Frühliberalismus für das englische Vorbild spätestens in der Mitte des 19. Jahrhunderts endete. Während man zunächst in der britischen Selbstverwaltung die institutionellen Grundlagen für eine freiheitliche Ordnung gesehen hatte, setzte sich das französische Modell einer zentralen Verwaltung gegenüber der idealisierten und romantisierten Vorstellung britischer Institutionen durch.

Höfische Öffentlichkeit und badischer Liberalismus berühren die Personalunion nur am Rande. Daher lässt sich der Band in zwei Typen von Beiträgen einteilen. Während für die Mehrzahl der Autoren „im Zeitalter der Personalunion“ in erster Linie eine chronologische Eingrenzung darstellt, diskutiert ein Teil der Beiträge die dynastische Verbindung weiterführend. So zeigt Arnd Reitemeier, dass die umfangreiche Kartensammlung Georgs III. als Ergebnis der Personalunion angesehen werden kann. Der „entfernte“ Herrscher in London entschied dabei nicht nur grundsätzlich über die kartographische Erfassung seiner deutschen Stammlande, sondern war auch die entscheidende Instanz, wenn es darum ging, das Personal für die Landesaufnahme zu ernennen.

In die Kategorie der Beiträge, die unmittelbar auf die Personalunion eingehen, sind auch Benjamin Bührings und Solveig Grebes Aufsätze einzuordnen. Bühring beschreibt die Deutsche Kanzlei, das Büro des hannoverschen Ministers in London, als Knotenpunkt eines komplexen Kommunikationsnetzwerks, das nicht nur Deutsche und Briten einschloss, sondern als Schnittstelle für eine europaweite Kommunikation diente. Grebe verweist auf die überraschende Unterstützung für das Königshaus Hannover. Die Ulster Presbyterians erwiesen sich – zumindest in den überlieferten Predigten – als loyal gegenüber der Dynastie aus Deutschland, und dies obgleich die Revolution von 1688/89 zu einem blutigen Bürgerkrieg in Irland geführt hatte.

Die angesprochene Kategorisierung sollte nicht zu pauschal betrieben werden. In der Mehrzahl der Beiträge findet sich die Personalunion zumindest in Abstufungen diskutiert. Wilfried Enderle, Michaela Kipp und Steffen Hölscher präsentieren Aspekte der Universitätsgeschichte Göttingens. Die Georgia Augusta als Gründung Georgs II. unter Federführung des hannoverschen Ministers Gerlach Adolph von Münchhausen eröffnet in Hinblick auf transnationale Kontakte, Kulturtransfer und Repräsentation des Königshauses substantielle Möglichkeiten, deutsch-britische Beziehungen zu diskutieren.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt des Sammelbandes stellt die Musikgeschichte dar. Johanna Schatke und Timo Evers diskutieren Musik als Form und Gegenstand von Kommunikation. Schatke untersucht die Oratorien Händels als Beleg für die außerordentliche Bedeutung religiöser Musik für die Gemeinschafts- und Identitätsbildung in Großbritannien. Oratorien wie Händels „Messiah“, die ihre britische Uraufführung zum Zeitpunkt des Österreichischen Erbfolgekrieges erlebten, dienten der Selbstvergewisserung der Nation. Allerdings, dies betont Schatke, war die Aufführung religiöser Musik im säkularen Raum durchaus umstritten. Einen anderen Blick wählt Evers, der die Rezensionen zu Johann Niklaus Forkels Fassung des Liedes „God Save the King“ nutzt, um die unterschiedlichen Bewertungskategorien der musikalischen Fachwelt zu beschreiben.

Die Beiträge von Karolin Echarti zu deutschen Übersetzungen englischer Texte und von Martin Gierl zu historischen Fachzeitschriften fallen in die Kategorien des Kulturtransfers sowie des transnationalen Diskurses. Echarti interessieren in Hinblick auf deutsche Übersetzungen englischer Werke die sogenannten Paratexte, Anmerkungen, Kommentare und Erläuterungen, die sich im Druck der deutschen Fassung finden. Exemplarisch am Beispiel Georg Forsters Übersetzung von Cooks Reiseberichten zeigt sie, wie sichtbar der Übersetzer Forster und vor allem seine Wertung des Originals in den begleitenden Textkommentaren waren. Gierl demonstriert anhand von Fachjournals die Anfänge der Professionalisierung und Institutionalisierung der Geschichtswissenschaft zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Sune Erik Schlitte und Johanna Oehler widmen sich schließlich Themen, die stärker in der britischen Geschichte verwurzelt sind. Während Schlitte die Auseinandersetzung über die Akademieausstellungen der Royal Academy of Arts nutzt, um nach der Politik des künstlerischen Feldes zu fragen, beschreibt Johanna Oehler die Chesterfield-Briefe in einer neuen Lesart. Die rund 448 Briefe, die der Politiker und Hofmann zwischen 1746 und 1752 an seinen Sohn schrieb, versteht Oehler als Hinweis darauf, dass der Hof für die Ernennung politischer Ämter zentral blieb, und dies, obgleich die Audienz von Chesterfields Sohn bei Georg II. während dessen Besuchs in Hannover 1752 ohne die erhoffte Beförderung endete.

Die Personalunion taucht in diesem Band, so lässt sich resümieren, in ganz unterschiedlichen Formen und Schattierungen auf: in der Person des Monarchen, in Hinblick auf Kontakte und Austausch, Kommunikationswege und Netzwerke, in Musik, Text und Artefakt. Die Qualität des Bandes liegt nicht darin, die dynastische Verbindung grundsätzlich neu zu interpretieren. Statt einer revisionistischen Interpretation findet man alternative Lesarten, die verdeutlichen, dass sich während der Zeit der Personalunion nicht nur im Zentrum vom Außenpolitik und internationalen Beziehungen, sondern darüber hinaus an Orten, die weniger offensichtlich sind, transnationale Kommunikationsräume (im Plural) bildeten. Eine systematische Darstellung solcher Kontakte erscheint aufgrund der Heterogenität und Vielseitigkeit unmöglich. Aber der Band belegt überzeugend, dass sich unabhängig von den existierenden Narrativen zur dynastischen Verbindung zwischen Großbritannien und Hannover Formen des Kontakts und Austauschs bildeten, die mit gleichem Recht beanspruchen, Teil der Geschichte der Personalunion zu sein.

Torsten Riotte, Frankfurt a. M.

McDaniel, Iain, Adam Ferguson in the Scottish Enlightenment. The Roman Past and Europe's Future, Cambridge 2013, Harvard University Press, X u. 276 S., \$ 47,50.

Für die schottischen Moralphilosophen des 18. Jahrhunderts war die klassische Antike ein ständiges Referenzobjekt, und zwar überwiegend in dem Sinne, dass man darauf verwies, dank des erreichten Fortschritts in der eigenen Gegenwart die Schwächen der antiken Ordnungen dauerhaft überwunden zu haben. Das Repräsentationssystem mache neue und bessere Formen der Demokratie möglich, schütze vor den tumultösen Entscheidungen in einer Versammlungsdemokratie und liefere das Individuum nicht einem schrankenlosen Mehrheitswillen aus. Repräsentation sei auch erforderlich, da die ständige Partizipation aller Bürger mit den Bedingungen einer sich kommerzialisierenden Gesellschaft unvereinbar sei. In dieser sei eine angemessene Arbeitsteilung erforderlich, der Erwerb von Ressourcen erfolge auf friedlichem Wege und die eigennützige Verfolgung von Erwerbszwecken durch die Bürger fördere den gesamtgesellschaftlichen Nutzen. So werde ein ökonomisches Niveau erreicht, das für auf ständige Kriefführung ausgerichtete Gesellschaften wie die der Antike jenseits aller Möglichkeiten gelegen habe. Wie immer man die angemessene Balance innerhalb der britischen „mixed and balanced constitution“ definierte, so erschien doch diese Verfassung als Muster einer freiheitsverbürgenden Ordnung.

Von diesem Konsens wich Adam Ferguson (1723–1816) in wesentlichen Punkten ab. Dies ist gewiss keine neue Erkenntnis, aber McDaniel zeigt sehr detailliert, wie Ferguson, der ‚schottische Cato‘, seine Positionen im Spiegel der Auseinandersetzung mit der Antike und speziell der römischen Geschichte entwickelte. Standen in der Forschung (mit dem speziellen Interesse an Ferguson als Ahne der modernen Soziologie) bisher zumeist Fergusons „Essay on the History of Civil Society“ (1767) und seine „Principles of moral and political science“ (1792) im Vordergrund, wird hier der

„History of the Progress and Termination of the Roman Republic“ (1783, 3 Bde. mit zusammen ca. 1500 Seiten) eine besondere Bedeutung zugeschrieben. Schließlich hatte Ferguson selbst diese Geschichte, an der er mehr als ein Jahrzehnt gearbeitet hatte, als sein Hauptwerk angesehen, und als solches war es auch in der damaligen Öffentlichkeit wahrgenommen worden (so wie auch Humes zeitgenössische Reputation mehr auf seiner Historiographie als auf seiner Philosophie beruhte).

McDaniel legt dar, wie Ferguson seine Analyse der römischen Geschichte in ständiger Auseinandersetzung mit Montesquieus „*Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence*“ (1734) entwickelt. Ferguson teilt Montesquieus Bewertung, die übermäßige Expansion der römischen Republik habe notwendig eine Militärmonarchie herbeigeführt, aber nicht dessen Optimismus, eine entsprechende Gefahr gebe es in der eigenen Gegenwart nicht mehr. Eine politische Ordnung lebe nicht allein von den Rechts- und Verfassungsinstitutionen, sondern bedürfe einer sozialmoralischen Fundierung, für die die Verbindung der Rollen des Bürgers und des Soldaten und an der Spitze der Gesellschaft des „statesman and warrior“ entscheidend sei. Soziale und politische Eliten müssten sich mit einem stoischen Ethos dem Gemeinwesen widmen. In der römischen Republik habe die meritokratisch legitimierte Nobilität diese Rolle lange erfüllen können; die Verbindung von politischer und militärischer Führung in den Händen der Magistrate sei so organisiert gewesen, dass die Freiheit im Inneren nicht gefährdet worden sei. Mit den Gracchen habe eine Entwicklung begonnen, mit der die Autorität des Senats und die gesellschaftliche Hierarchie immer mehr unterminiert worden sei; zusammen mit der Verselbständigung der großen Heereskommanden habe diese verhängnisvolle Entwicklung den Boden für eine Militärmonarchie bereitet, in der dann die Aristokratie zu einer reinen Besitzelite verkommen sei.

Auch in der Gegenwart drohten die gleichen Gefahren als Folge von Demokratisierung und sozialer Nivellierung. Für Großbritannien sei daraus zu lernen, unbedingt an einem Milizsystem festzuhalten und eine politisch-militärische Elite nach Leistung zu rekrutieren. Krieg wie auch der gehegte innere Konflikt seien auch in der Gegenwart essentiell für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Adam Smiths Plädoyer für eine Berufarmee bedeute eine unangebrachte Übertragung des Prinzips der Arbeitsteilung auf das politische System.

McDaniel stellt Ferguson als einen Denker vor, dessen Positionen über Jahrzehnte nahezu unverändert blieben und der sich durch die amerikanische Unabhängigkeit, die Französische Revolution und schließlich die Machtergreifung und Expansionspolitik Napoleons immer wieder bestätigt sah, stellt sich aber anscheinend nicht die Frage, ob dies für oder eher gegen Fergusons gegenwartsanalytische Fähigkeiten spricht. Er spricht zwar wiederholt von Fergusons Reformkonzept für Großbritannien, nur bleibt erstaunlich vage, wie denn die Revitalisierung einer Kriegergesellschaft konkret hätte aussehen können und was dies im Hinblick auf die Dauerthemen britischer Verfassungspolitik (Patronage der Krone, Stellung des Oberhauses, Wahlrecht und Dauer der Legislaturperiode) bedeutet hätte.

Wenn auch Ferguson immer wieder den Erkenntniswert der (römischen) Geschichte betont, so wird doch nicht klar, warum er zur Untermauerung von Thesen, die er schon im „Essay“ entwickelt hatte, eine voluminöse Verfassungs- und Kriegsgeschichte vorlegt, anstatt sich mit einer konzisen Abhandlung im Umfang von Montesquieus Schrift zu begnügen. Die Heraushebung der wenigen Passagen, in denen Ferguson seine politischen Botschaften formuliert, macht das Werk aufregender, als es bei einer zusammenhängenden Lektüre erscheint. Die Frage, ob es den schon im 18. Jahrhundert

entwickelten Standards der Quellenkritik gerecht geworden ist, mag in diesem Kontext dahingestellt sein, aber wenn man den Vergleich mit Gibbon macht, wird man der Einschätzung, es handele sich um ein „ambitious work of Enlightenment historiography“ (213), nicht folgen können.

McDaniel bietet eine dichte Lektüre von Fergusons Texten, die er detailliert mit den Positionen zahlreicher britischer und französischer Autoren vergleicht, was höchst informativ ist, die Lektüre aber nicht immer erleichtert. Er bleibt immer auf der Ebene des Diskurses unter Eliten, bezieht die Reaktionen der zeitgenössischen breiteren Öffentlichkeit kaum ein. Abgesehen davon, dass sich der Autor gegen eine Einordnung Fergusons als mehr politische Partizipation fordernder „classical republican“ (Pocock) oder dezidiert antimonarchischer „Neo-Roman“ (Skinner) wendet, wird im Text nicht explizit gemacht, wie er seine eigene Deutung im Vergleich zum Forschungsstand einordnet; auch aus den reichlichen Verweisen auf einschlägige Literatur in den Endnoten ist dies kaum zu erkennen. Das Fehlen eines Literaturverzeichnisses mag man verschmerzen, nicht aber das einer Bibliographie der zitierten Werke des 18. Jahrhunderts, in der man auf einen Blick feststellen könnte, nach welchen zeitgenössischen Ausgaben und/oder welchen modernen Editionen zitiert wird.

Wilfried Nippel, Berlin

Nelson, Eric, The Royalist Revolution. Monarchy and the American Founding, Cambridge / London 2014, The Belknap Press of Harvard University Press, 390 S., \$ 29,95.

„Die royalistische Revolution“ – unter diesem provokanten Titel legt Eric Nelson, ein Schüler Quentin Skinners, eine faszinierende Studie zur politischen Ideengeschichte der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung vor, die sich mit dem Einfluss des Monarchismus bei der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika beschäftigt. Seine Analyse gründet dabei auf der breiten Auswertung von Flugschriften, politischen Reden, Briefwechseln und Memoiren.

Sieht man sich in den Quellen die Aussagen mancher bedeutender Protagonisten der Amerikanischen Revolution an, so verwundern die teils sehr monarchistisch geprägten Argumente, die gegen das Parlament in London ins Feld geführt und von der traditionellen amerikanischen Geschichtsschreibung als reine Taktik zur Umgehung von Parlament und Ministern abgetan wurden. Nelsons Ansatz dagegen ist es, die Aussagen der Revolutionäre ernst zu nehmen. Für ihn war die Amerikanische Revolution, zumindest für einen großen Teil ihrer Protagonisten, nicht wie die beiden englischen oder die Französische gegen einen König, sondern gegen eine Legislative gerichtet. Die Amerikanische Revolution sei vielmehr sogar eine Revolution zugunsten der königlichen Macht gewesen. Gegen die bisherige Forschung wendet sich Nelson damit vor allem in zwei Punkten: Erstens setzt er voraus, dass die amerikanischen Patrioten wirklich das Banner der königlichen Prärogative aufnahmen. Ihren Feldzug deutet er als ein aufrichtiges Verlangen, die englische Verfassung zugunsten der Krone neu zu justieren. Damit knüpft er an die Arbeiten von Charles Howard McIlwain aus den 1920er Jahren an. Zweitens argumentiert Nelson, dass die historiographische Annahme, die Verfechtung der Prärogative durch die Patrioten in den Jahren unmittelbar vor Beginn des Unabhängigkeitskriegs sei eine ideologische Sackgasse gewesen, falsch ist. Für Nelson ist der Einsatz für die königlichen Prärogativen in den frühen 1770er Jahren vielmehr der Moment, in dem sich der amerikanische Konstitutionalismus überhaupt erst formierte. Die gleichen Grundsätze, die für eine Neujustierung der englischen Verfassung ins Feld geführt wurden, verlangten 1787 eine erkennbar

royalistische Verfassung für die neuen Vereinigten Staaten von Amerika. Zwar sei wegen des starken republikanischen Arms der Revolutionsbewegung das Amt eines Königs ausgeschlossen gewesen, doch sei stattdessen ein „chief magistrate“ geschaffen worden, der weit mehr Macht in sich vereinigte als jeder englische König seit der Glorreichen Revolution von 1688/89. Nelson stellt sich damit gegen die übliche Historiographie zur Ideengeschichte der Revolution, die seit den 1960er Jahren dazu tendiert, die Patrioten als radikale Whigs darzustellen oder als Republikaner in Wartestellung, die die königliche Macht beschränken und die Korruption der Exekutive beenden wollten. Dabei behauptet er nicht, dass alle Revolutionäre diese Einstellung teilten, doch tat dies eine große Zahl der führenden Mitglieder der Revolutionsbewegung. Und deren monarchistisch geprägten Vorstellungen gewannen zu zwei bedeutenden Zeitpunkten eine intellektuelle Dominanz: in den frühen 1770er und in den späten 1780er Jahren.

Dass die politische Landschaft in den britischen Kolonien des 18. Jahrhunderts von den Whigs dominiert wurde, bestreitet Nelson nicht. Doch betont er, dass sich die Whigs in den Kolonien in den 1760er und 1770er Jahren auf einmal mit einem britischen Parlament konfrontiert fanden, das für sich das Recht beanspruchte, in allen Fällen über sie zu bestimmen. Die Kolonisten wehrten sich dagegen mit der von ihnen entwickelten Sichtweise, dass das Parlament keine Jurisdiktion über sie habe, da die Kolonien einzig durch die Person des Königs mit Großbritannien verbunden seien. Allerdings war das britische Königtum nach der Glorreichen Revolution nicht mehr in der Lage, als beaufsichtigende Macht im Empire zu fungieren. Der König war dem Parlament unterworfen, das seine Prärogativen erheblich beschnitten und ihn zu einer reinen Exekutivgewalt gemacht hatte.

Was die Patrioten in den 1760er und 1770er Jahren vorbrachten, sei der Vorschlag gewesen, die Entwicklung um hundert Jahre zurückzudrehen, um den König von Parlament und Ministern zu trennen und seine alten Rechte wiederherzustellen. Diese Patrioten hätten nicht weniger Monarchie, sondern mehr gewollt. Recht schnell hätten sie bei der Entwicklung ihrer politischen Theorie und Verfassungstheorie erkannt, dass genau dieselben Fragen nach königlichen Prärogativen und der Theorie der Repräsentation, die von den 1620er bis zu den 1640er Jahren König und Parlament gespalten hatten, nun das britische Empire spalteten. Und obwohl die amerikanischen Patrioten alle politisch als Whigs geprägt waren, fanden sie sich in diesen Fragen plötzlich auf Seiten der Krone wieder. Denn Jakob I. und Karl I. hatten dem Parlament nie erlaubt, sich in die Belange der Kolonien einzumischen. Die Trennung von Großbritannien 1776 resultierte nach Nelson in erster Linie daraus, dass Georg III. die Einladung seiner amerikanischen Untertanen, die erloschenen Prärogativen der Stuart-Monarchie wiederzubeleben, ablehnte.

Nelson macht deutlich, dass die Verfechter dieser „neo-Stuart“-Position wie John Adams, Alexander Hamilton, James Iredell und Benjamin Rush ihre Position auch nach 1776 nie ändern sollten. Auch in den kommenden beiden Jahrzehnten argumentierten sie dafür, dass weitreichende Prärogativen vereinigt in einem „single chief magistrate“ nicht nur kompatibel mit den Freiheiten von Bürgern und Untertanen seien, sondern eine Notwendigkeit für einen freien Staat. Unmittelbar nach der Erklärung der Unabhängigkeit fanden sich diese Theoretiker, deren Ideen erst den breiten Konsens für die Loslösung bereitet hatten, plötzlich marginalisiert. Sie kritisierten die mehrheitlich von den Whigs geprägten Verfassungen der Einzelstaaten aus dem ersten Kriegsjahr und kämpften weiter für ihre Vision einer unabhängigen, mit weitreichenden Prärogativen ausgestatteten Macht, für die sie sich mit ihrer Rebellion eingesetzt hatten. Dies trug im Wiederaufleben eines royalistischen Konstitutionalismus in den 1780er Jahren

Früchte. Das Ziel der „royalistischen Revolutionäre“ sei es gewesen, die Freiheit von Untertanen und Bürgern zu gewährleisten, indem sie sie der Obhut eines „transcendent chief magistrate“ anvertrauten – einem, der über den Parteien stehen und den tyrannischen Übergriffen und Usurpationen der Legislative widerstehen würde. Für Nelson ist es kein Zufall, dass beinahe jeder patriotische Flugblattschreiber, der vor der Unabhängigkeit die „neo-Stuart“-Darstellung der königlichen Prärogative verteidigt hatte, in den 1780er Jahren ein führender Vertreter der „chief magistracy“ war, wie sie 1787 auf dem Verfassungskonvent in Philadelphia geschaffen wurde.

Nelson macht mit seiner lesenswerten Studie auf eine maßgebliche ironische Divergenz zwischen der britischen und amerikanischen politischen Kultur aufmerksam, die in der imperialen Krise des späten 18. Jahrhunderts gründe. Während Großbritannien die Whig-Verfassung, gegen die die Patrioten rebelliert hatten, konsolidierte und letztendlich die oberste und unkontrollierte politische Macht in die Hände einer einzelnen, durch das Volk gewählten legislativen Kammer legte, entwickelte im Gegensatz dazu die Amerikanische Republik eine perfektionierte royalistische Verfassung, die ihren „chief magistrate“ in die gleichen Prärogativen einbettete, die der englische König Karl I. im 17. Jahrhundert erfolglos gegen die Whigs zu verteidigen gesucht hatte: „On one side of the Atlantic, there would be kings without monarchy; on the other, monarchy without kings.“ (232).

Sascha Weber, Gießen

Gräf, Holger Th. / Andreas Hedwig / Annegret Wenz-Haubfleisch (Hrsg.), Die „Hessians“ im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1776–1783). Neue Quellen, neue Medien, neue Forschungen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 80), Marburg 2014, Historische Kommission für Hessen, XVI u. 311 S. / Abb., € 28,00.

Der Einsatz von hessischen Soldaten auf britischer Seite im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg wurde zeitgenössisch unter anderem in Friedrich Schillers „Kabale und Liebe“ thematisiert und beflügelt die Fantasie der deutschen und amerikanischen Populärkultur bis in die Gegenwart. Der vorliegende Tagungsband der Historischen Kommission für Hessen beschäftigt sich unter dem Untertitel „Neue Quellen, neue Medien, neue Forschungen“ auf vielfältigen Ebenen mit den „Hessians“ in Amerika. Dem Untertitel gerecht werdend, wird insbesondere den neuen Forschungen die Hälfte des Buches eingeräumt. Daraus resultiert auch die große Bandbreite unter den 19 Autoren, von denen einige die Forschungsergebnisse ihrer Bachelorarbeiten, Dissertationen oder Projekte präsentieren.

Die Bedeutung des Themas für die hessische Landesgeschichte belegt allein schon die Tatsache, dass jeder fünfte erwachsene Mann in Hessen-Kassel während des Unabhängigkeitskrieges in Amerika diente (XI). Wenn sich auch einige dafür entschieden, in Amerika zu bleiben, prägten doch die Heimkehrer eine ganze Generation. Der konkrete Anlass der Tagung in Hanau-Wilhelmsbad im März 2013 war die Entdeckung bislang unbekannter Quellen, die Bereitstellung der HETRINA-Listen (Hessische Truppen in Amerika) als Online-Datenbank sowie der Abschluss einer Reihe von passenden Forschungsarbeiten. Der Tagung vorangegangen waren die 2010 und 2011 abgeschlossenen Editionen der neu gefundenen Quellenbestände, zum einen der Feldzugsbriefe an Georg Ernst von und zu Gilsa, zum anderen des Tagebuchs des Hanauer Jägerleutnants Philipp Jakob Hildebrandt. Die bereits in den 1970er Jahren in Marburg von Archivschule, Staatsarchiv und Hochschulrechenzentrum gemeinsam erstellten HETRINA-Listen wurden 2012 mit der Zusammenstellung des Frankfurter Stadtarchivars Joachim Fischer der hessen-hanauischen Truppen aus den 1960er Jahren zusammenge-

führt und von der Historischen Kommission und dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in eine frei zugängliche Online-Datenbank umgearbeitet. Da es in den vergangenen fünf Jahrzehnten noch nicht zu einer statistisch-quantitativen Auswertung dieses Materials gekommen ist, bleibt zu wünschen, dass solche Vorhaben durch die neue Datenbank in Angriff genommen werden.

Das Ziel von Tagung und Tagungsband ist in erster Linie die Präsentation der neuen Forschungsergebnisse, aber auch die Beantwortung der Frage, inwieweit das neue Quellenmaterial innovative Fragestellungen und andere Perspektiven eröffnen kann. Nach einem Vorwort von Staatsarchivdirektor Andreas Ludwig und einer Einleitung von Holger Th. Gräf und Annegret Wenz-Haubfleisch gliedert sich der Band in vier Teile: Der erste Teil will den historischen Rahmen der Thematik abstecken und tut dies auch mit einem durchaus weiten Blick, wie im Beitrag Philippe Rogers (3–22), der den Soldatenhandel in der gesamten Frühen Neuzeit aus europäischer Perspektive betrachtet. Christoph Kampmann (23–39) geht es dagegen um die Spielräume reichsfürstlicher Politik im 17. und 18. Jahrhundert. Gräf (41–57) kann in seiner Untersuchung zum Amerikafeldzug feststellen, dass dieser viel von seiner Einzigartigkeit verliere, wenn man ihn in die lange Zeit militärischen Engagements mittels Subsidienverträgen der Landgrafen zwischen 1670 und 1815 einordne. Die Besonderheit des Amerikaeinsatzes reduziere sich vor allem auf seine Dauer und die Entfernung des Einsatzortes von der Heimat, durch die Hessen-Kassel vermutlich zum Binnenterritorium mit dem größten Bevölkerungsanteil mit Überseeerfahrung geworden sei. Neben einer hervorragenden Einbettung in die größeren Zusammenhänge von Soldatenhandel und Fürstenpolitik gelingt es Rogger, Kampmann und Gräf, das schon unter Zeitgenossen verbreitete Klischee vom „widerwärtigen weißen Sklavenhandel im amerikanischen Krieg“ (52, Zitat von Jens Baggesen, 1789) der Landgrafen zu relativieren.

Die neuen Quellen umfassen den kleinsten Teil des Bandes. Marco Ulm (61–68) stellt das Tagebuch Leutnant Hildebrandts vor. In seinem Beitrag geht es ihm konkret um die Authentizität der kanadischen Landbeschreibungen des hanausischen Jägers. Den Landbeschreibungen in dem vom März 1777 bis Juli 1781 reichenden Tagebuch schreibt Ulm eine höhere Authentizität zu als den jesuitischen Reiseberichten oder der französischen Entdecker- und Reiseliteratur, deren Zweck die Inbesitznahme Kanadas war. Patrick Sturm (69–95) macht anhand der Überlieferung des Feldzugsteilnehmers Andreas Wiederhold quellenkritische Überlegungen zu den Quellengattungen Tagebuch, Brief und handgezeichnete Karte.

Der dritte Teil zu den neuen Medien wird mit einem Beitrag Carmen Winkels (99–111) eröffnet, die einen künftigen Überblick über sozialgeschichtliche Forschungen zum Militärwesen des 18. Jahrhunderts auf der Grundlage von Massendaten bietet und dabei einerseits große Defizite, andererseits aber auch große Chancen für künftige EDV-gestützte statistisch-quantitative Studien erkennen kann. Darauf folgend stellt Stefan Aumann (112–128) die HETRINA-Datenbank vor, während der Beitrag von Stephan Giersch (129–142) Anwendungsbeispiele für HETRINA aufzeigt. Johannes Koenig (143–147) schließt diesen Teil ab, indem er die Fischer-Datenbank vorstellt, die in HETRINA integriert wurde.

Der vierte und letzte Teil widmet sich den neuen Forschungen zu den hessischen Soldaten in Amerika. In Stephan Hucks Aufsatz (151–169) geht es um die Herkunft und die Motive der braunschweigischen Soldaten, die ebenso wie die hessischen in Amerika eingesetzt wurden. Einen Einblick in ihre Dissertation über das Amerikabild der hessischen Soldaten gewährt Lena Haunert (171–186) am Beispiel der Religiosität und

der kirchlichen Verhältnisse der Amerikaner. Christine Brauns Beitrag (187–201) verbindet die zeitgenössische Diskussion über den Soldatenhandel mit dem politischen Diskurs zu Fragen des Herrschaftssystems, der Herrschaftsausübung und des Reformbedarfs in den deutschen Fürstentümern. Mit der Gruppe der Kriegsgefangenen befasst sich Daniel Krebs (203–222). Er geht dabei den unterschiedlichen Positionen der Amerikaner auf lokaler, einzelstaatlicher und nationaler Ebene nach und kann festhalten, dass die Kriegsgefangenen neben ihrer Rolle als Arbeitskräfte auch eine symbolische Bedeutung für die eigene militärische Identitätsbildung hatten. Für die soziale Situation der Kriegsheimkehrer in ihren Heimatorten interessiert sich Karl Murk (223–235), der anhand der Pensionsanträge und Supplikationen der Heimkehrer nach 1831 feststellen kann, dass es die in Amerika Gebliebenen vermutlich besser hatten. Aus einer kunst- und baugeschichtlichen Perspektive zeigt Christian Ottersbach auf, dass das Hanauer Wilhelmsbad ohne die Subsidiegelder nicht hätte gebaut werden können. Für ihn steht dahinter nicht nur das Prestigebedürfnis des Erbprinzen Wilhelm, sondern auch eine gezielte Strukturförderung. In einem sehr interessanten Beitrag untersucht Mark Häberlein (259–283) anhand der Darstellung der „Hessians“ in Romanen, in der Geschichtsschreibung und in Spielfilmen deren Bedeutung für die Gründungsmythen der USA und die Ausbildung einer nationalen Identität. Dem gegenüber steht der letzte Aufsatz des Bandes von Wynfried Kriegleder. Dieser untersucht die Narrative zum Soldatenhandel in der deutschen Literatur und konstatiert das Dilemma, dass, da die Geschichte auf Seiten der Amerikaner stehe, der beste Hesse der sei, der Amerikaner werde.

Insgesamt handelt es sich um einen anregenden Tagungsband, der das Thema gut einordnet, einen Überblick über die neuesten Forschungsergebnisse bietet und mit den vorgestellten Editionsprojekten und Datenbanken sicherlich noch weitere Forschungen anstoßen kann.

Sascha Weber, Gießen

Pestel, Friedemann, Kosmopoliten wider Willen. Die „monarchiens“ als Revolutionsemigranten (Pariser Historische Studien, 104), Berlin / Boston 2015, de Gruyter / Oldenburg, 589 S., € 54,95.

In seiner mit dem Gerhard-Ritter-Preis der Universität Freiburg ausgezeichneten Dissertation untersucht Pestel die Erfahrungsgeschichte französischer Emigranten im Zeitalter der Französischen Revolution, genauer gesagt der kleinen Gruppe der sogenannten *monarchiens* in der Zeit vor, während und nach ihrem Exil. Diese Abgeordneten der verfassungsgebenden Versammlung, die sich bei der Einberufung der Generalstände 1789 zusammengeschlossen hatten, zeichneten sich besonders durch ihre ausgeprägte Anglophilie sowie durch ihr Projekt aus, sich an der englischen Verfassung zu orientieren, das bekanntlich keine Mehrheit erhielt. Sie beabsichtigten, die Monarchie in ein konstitutionelles System mit einem Zweikammerparlament und einem Vetorecht für den König zu überführen. Die erzwungene Übersiedlung der Königsfamilie von Versailles nach Paris bedeutete aber de facto bereits das Ende ihrer Vorstellung einer legalistisch kontrollierten Neuordnung Frankreichs. Deshalb gingen einige schon Anfang Oktober 1789 ins Exil, um von dort ihre politischen Aktivitäten fortzusetzen, bis sie nach dem Brumaire-Staatsreich Napoléon Bonapartes zurückkehrten und ihre politischen Karrieren bis in die Restaurationszeit und die Zeit der Julimonarchie hinein wieder aufnehmen. Die *monarchiens* verfügten über eine gute Vernetzung, die dazu beitrug, dass sie nach der Restauration gerade aufgrund ihres Exils noch eindrucksvolle, lange Karrieren vor sich hatten. Diese Gruppe, die unter anderem Malouet, der Genfer Mallet du Pan, Lally-Tolendal, Montlosier, Mounier,

Clermont-Tonnerre und Bergasse umfasste, gehörte zwar zu den Eliten des Ancien Régime, war aber sozial heterogen und politisch breit gefächert. Durch die Erfahrung von Revolution und Exil wurde ihr politisches, soziales und kulturelles Selbstverständnis grundlegend infrage gestellt. Durch den Verlust ihrer bisherigen identitären Gewissheiten mussten ihre Handlungsspielräume und Deutungshorizonte neu definiert werden. Welche Strategien sie dabei entwickelten, um sowohl im Aufnahmeland ihren Platz zu finden als auch von dort aus Einfluss auf die Ereignisse in ihrer Heimat auszuüben, untersucht Pestel am Beispiel von fünf Exilterritorien: Großbritannien, Saint-Domingue, Genf, der Schweiz sowie dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.

Die Befürworter eines Zweikammer-Parlaments trafen im Exil auf Menschen verschiedenster politischer Orientierung: von Anhängern der absoluten Monarchie bis hin zu radikalen Anarchisten. Sie seien modellbildend für das sogenannte „siècle des exilés“ (18), weil vom Ausbruch der Revolution 1789 bis zur Dritten Republik (1870–1940) politisch aktive Franzosen das Exil als eine sehr wahrscheinliche Erfahrung betrachten mussten. Sie verkörperten eine breite Palette politischer, kultureller und sozialer Veränderungsprozesse mit all ihren Schwierigkeiten und Ambivalenzen. Als Gruppe bekamen sie ihren Name *monarchiens* zwar von politischen Gegnern, vielleicht aus einem Wortspiel mit „monarque-chiens“ („les chiens du monarque“), interessanterweise übernahmen sie diese Fremdbeschreibung und verstanden sich aufgrund ihrer gemeinsamen Erfahrung von Niederlage und Exklusion tatsächlich als eine stark zusammenhängende Gruppe. Pestel gelingt es besonders gut, am Beispiel der *monarchiens* die Konfliktlagen und Kooperationen während der Emigration herauszuarbeiten und so mehr als eine einfache Kollektivbiographie zu liefern.

Eine weitere Qualität des Buches liegt an dessen chronologisch und territorial breiter Perspektive. Charakteristisch für die französische Revolutionsemigration sei sowohl ihre europäische Dimension als auch ihr provisorischer Charakter. Abgesehen von Russland und Skandinavien waren die französischen Emigranten in der Tat in ganz Europa präsent, was ihren publizistischen Aktivitäten als Revolutionsanalysten europaweit und bis in die Vereinigten Staaten eine besondere Bedeutung zuwies. Bei ihrer Heimkehr, die nicht erst mit der Restauration 1814, sondern schon seit Ende der 1790er Jahre erfolgte, brachten sie ihre Exilerfahrungen nach Frankreich mit. Da sie ihrer Heimat auch in der Fremde eng verbunden blieben und ihr Exil nur als vorübergehende Notlösung betrachteten, sahen sie sich als „cosmopolites malgré eux“, so eine Formulierung von Jacques Mallet du Pan. Denn als Weltbürger, die sich über nationale Begrenzungen hinwegsetzten, sahen sich die *monarchiens* nicht, sondern vielmehr als die „richtigen Franzosen“ im Gegensatz zu denjenigen, die in der *France du dedans* geblieben waren und die Regierung in die falsche Richtung gelenkt hätten.

Eindrucksvoll dargestellt werden ihre Versuche, aus dem Exil Einfluss auf die politischen Ereignisse in Frankreich zu nehmen. Frankreich und die französische Diaspora bildeten in ihren Augen ein zusammengehöriges Ganzes, wie das Begriffspaar *France du dedans* und *France du dehors* illustriert. Alle ihre Aktivitäten zielten auf die Wiederherstellung der französischen Monarchie in modifizierter Form. Im Exil standen sie im ständigen Kontakt mit den anderen Gruppen französischer Emigranten. Inwiefern die Erfahrung von Scheitern und Neuanfang bei den *monarchiens* anders war als jene der *royalistes*, der *constitutionels* und der Anhänger der bourbonischen Exilmonarchie, bleibt allerdings unbeantwortet. Alle waren zwar Monarchisten, sie stritten jedoch darüber, welche Form die zu restaurierende Monarchie annehmen sollte. Castries schrieb 1799, dass es nicht mehr um die Wiederherstellung des Ancien Régime wie im Jahr 1788 gehe. Da das politische Projekt der *monarchiens* im Jahr 1789

hypothetisch geblieben war, konnten sie argumentieren, dass die Entgleisung (*dérápée*) der Revolution hätte vermieden werden können. Bis zur Revolution von 1848 stellten sie deshalb für viele Zeitgenossen eine glaubwürdige Alternative dar, die einen Weg zurück zu den „guten Anfängen“ der Revolution und somit zur „richtigen“ monarchischen Verfassung anzubieten schien. Weil aber über dieses Ziel kontrovers diskutiert wurde, entschieden sich die Revolutionsemigranten dazu, ihre politischen Differenzen zeitweilig auszublenden, um sich auf den Prozess der Revolutionsbekämpfung zu konzentrieren.

Hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „*contre-révolution*“ distanziert sich Pestel von den Debatten der französischen Historiographie, die aus zeitgenössischer Polemik einen Analysebegriff oder ein politisches Erklärungsmuster (Pierre Serna) ableitet. Wenn Emigranten von Konterrevolution sprachen, dann meinten sie nicht in erster Linie die Rückkehr zum Status quo ante, sondern den Prozess der Revolutionsbekämpfung: Die *contre-révolution* sei also als Blick nach vorne zu verstehen. Dass es Pestel gelingt, uns die Fülle der Konstitutionalisierungsoptionen, vor der die Zeitgenossen standen und die in der Historiographie schnell vernachlässigt wurden, vor Augen zu führen, ist einer der vielen Verdienste seiner brillanten Studie.

Isabelle Deflers, Freiburg i. Br.

Pöhnert, Katrin, Hofhandwerker in Weimar und Jena (1770–1830). Ein privilegierter Stand zwischen Hof und Stadt, Jena 2014, Leander Wissenschaft, VIII u. 438 S., € 49,90.

„Man sucht heute zum großen Teil vergebens nach Hinterlassenschaften der Hofhandwerker. Die meisten von ihnen wurden lediglich zu Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten herangezogen oder belieferten den Hof mit verderblichen Waren.“ (110) Faszinieren kann aber schon eine Aufzählung der Hofhandwerker: Leibschneider, Hoffriseure, Hofperückenmacher, -hutfabrikanten, -schuhmacher, -knopfmacher, -brauer, -kellerer, -konditoren, -mechaniker, -schlosser, -schmiede, -nagelschmiede, -kunstdrechsler, -instrumentenmacher, -orgelmacher, -uhrmacher, -köche, -bäcker, -metzger, -bender, -bötticher, -ebenisten, -tapeziere, -tischler, -riemer, -sattler, -beutler (machte Ledertaschen), -wagner, -sporer (machte Sporen), -polierer, -maurer, -zimmerleute, -schieferdecker, -posamentierer, -töpfer, -zinngießer, -röhrenmeister (für die Versorgung mit fließendem Wasser), -glaser, -flaschner, -büchsenmacher, -schauspieler und -intendanten, -kaminfeger, -buchdrucker und -binder, Hofseifensieder – fast alles untergegangene Berufe einer verlorenen Welt.

Die vorzustellende Dissertation entstammt dem ergiebigen Sonderforschungsreich „Ereignis Weimar-Jena um 1800“ und wurde von Georg Schmidt betreut. Sie steht in thematischem Zusammenhang mit den Arbeiten von Andreas Krause (Verwaltungsdienst im Schatten des „Weimarer Musensitzes“, Beamte in Sachsen-Weimar-Eisenach zwischen 1770 und 1830, 2010) und Stefanie Freyer (Der Weimarer Hof um 1800. Eine Sozialgeschichte jenseits des Mythos, 2013). Zusammen gestatten sie einen ziemlich detaillierten Einblick in die Personalstruktur und Funktionsweise eines deutschen Duodezhofes bzw. -territoriums um 1800.

Nach der Einleitung, die Forschungsstand, Fragestellung, Methode und Quellen darlegt, gliedert sich das Werk in fünf weitere Bereiche: die Entwicklung des örtlichen Hofhandwerks von ca. 1748 bis ungefähr 1828 (Kap. II), die Karrieren der Hofhandwerker (Kap. III), ihre soziale Verflechtung (Kap. IV), Hofhandwerker als Teil der städtischen Gesellschaft (Kap. V) und Hofhandwerker als Instrument herrschaftlicher

Wirtschaftspolitik (Kap. VI). Ziel der Arbeit ist eine „Kollektivbiographie der Hofhandwerker“ (19).

Die Hofhandwerker, es gab angestellte und titulierte, nahmen eine Sonderstellung zwischen Hofbeamten und Stadtbürgern ein. Wenn sie keine Kunsthandwerker waren, gehörten sie im Weimarer Herzogtum keineswegs zur Elite des Handwerks, wie die ältere Forschung generell vermutete. Die Ernennungsurkunde zum titulierten Hofbuchbinder kostete 1816 zwölf Reichstaler (83). Andere, die nur für den Hof arbeiteten, bezahlten nichts. Die Anstellungs- und Entlohnungsformen waren vielfältig und individuell.

Einen Hoftitel zu erwerben war interessant, weil man von den Zunftzwängen befreit wurde und zum Beispiel mehr Gesellen und Arbeiter anstellen durfte. Die Reichshandwerksordnung hatte die Gesellenzahl zwar schon 1731 freigegeben, dies wurde in Weimar jedoch erst 1793 umgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Titel eines Hofhandwerkers bereits viel an Attraktivität verloren. Neben den Zünften konnte auch der Herzog Meister ernennen. Das Verhältnis zu den Innungen war oft gespannt. Viele Hofhandwerker integrierten sich jedoch in die Zünfte, zumal sie in der Regel aus dem heimischen Handwerk stammten. Anderen war es untersagt, jenseits ihrer Hoftätigkeit auf eigene Rechnung zu arbeiten. „Die Hofhandwerker Sachsen-Weimar-Eisenachs höhnten das Zunftsystem keinesfalls aus, sie bemühten sich im Gegenteil um Zugehörigkeit und setzten sich sogar aktiv für die Gründung neuer Zünfte ein.“ (276) Manche Hofhandwerker engagierten sich auch in der städtischen Verwaltung, stiegen jedoch nur selten in die erste Riege der Ämter auf. Ohnedies waren nur 14 Prozent der Einwohner Weimars Bürger.

Der Leibmedikus verdiente um 1775 ca. 800, ein Kammerherr 600, ein Garderobenbursche jährlich 36 Reichstaler. Bei den Hofhandwerkern gehörten Leibschneider und Konditoren mit Einkommen zwischen 150 und 200 Reichstalern zu den Besserverdienenden. Hinzu kamen unterschiedliche Naturalien und Deputate, etwa Heizholz (87), auch anteilig zu verteilende „Haustrinkgelder“ anlässlich des Besuches auswärtiger Fürsten. Leibschneider und Kammerdiener konnten ihre Söhne sogar Jura oder Medizin studieren lassen (211).

Viele festangestellte Hofhandwerker versahen Doppelfunktionen und dienten zusätzlich als Lakai oder Verwalter. Kein Hofbediensteter hatte Anspruch auf Altersruhegeld. Gearbeitet wurde in der Regel bis zum Tod. Pensionierung war eine Gnadensache (132f.). Während des Untersuchungszeitraums erhielten nur sechs Hofhandwerker eine Pension. Wohltuend aufgeklärt war die Reichshandwerksordnung, die auch uneheliche Kinder und solche von Eltern, die ein angeblich ehrloses Gewerbe ausübten, zum Handwerk zuließ (212).

Das Hofhandwerk beschränkte sich keineswegs auf die Residenzstädte oder auf das eigene Land. Da in Weimar oft qualifizierte Handwerker fehlten, fand man Hofjuweliere zum Beispiel in Erfurt. Auch Universitätshandwerker in Jena waren oft angestellte oder titulierte Hofhandwerker, und es gab solche auch in Eisenach und anderswo. „Die Ernennung von Hofhandwerkern nahm in der Residenzstadt nicht überhand. Im Jahre 1756 finden sich in Weimar 523 Handwerker, denen zwei Jahre später 46 Hofhandwerker gegenüberstanden.“ (267) Viele Zünfte bestanden nur aus drei oder vier Meistern. Ungefähr die Hälfte aller Handwerksbetriebe arbeitete ohne Gesellen.

Viel über die Wertschätzung der einzelnen Zweige sagt die Tatsache aus, dass nur beim Hofpferdearzt und bei den Hofkonditoren in die Weiterbildung außerhalb des Herzogtums investiert wurde. In der Regel kamen die Handwerker aus der Region,

meistens aus dem Ort. „Die Weimarer Verhältnisse widersprechen der verallgemeinernden Ansicht, Hofhandwerker seien weitgereiste Spezialisten.“ (64). Auch spielte die Vererbung hier eine größere Rolle als angenommen (67). Nicht von ungefähr ist das Unterkapitel „Hofhandwerker als Innovationsträger?“ eines der kürzesten (325–331).

Müller und Bäcker galten in der Vormoderne oft als betrügerische Berufsstände. Auch in Weimar war das Deputatbrot der anderen Hofangestellten immer wieder zu leicht (127). Trotzdem hielt man über Jahre am Hofbäcker fest, da sich sonst niemand vor Ort fand, der die Qualitätserwartungen des Hofes erfüllen konnte. Es ist sehr interessant, zu sehen, welche Mechanismen die Höfe implementierten, um sich gegen Ausplünderung und Übervorteilung zu schützen.

Festangestellte Hofhandwerker bedurften wie die Schriftsässigen einer obrigkeitlichen Genehmigung, um zu heiraten. Die Familie war das wichtigste Netzwerk der Zeit. Meisterwitwen konnten zwischen den jungen Gesellen wählen. Auch in Hofstellen konnte eingeheiratet werden (164). Nicht wenige Witwen aber wirtschafteten selbst weiter (169). Viele Kinder waren auch damals ein Heiratshindernis (174). Hofstellungen galten als unsicher.

Ob man im Weimarer Territorium um 1780 von „staatlichen“ Beamten sprechen kann, sei dahingestellt (216f.). Pöhnert schreibt in einer treffenden schnörkellosen Sprache. Das Buch ist zudem außergewöhnlich gut lektoriert. Sehr gelungen und aufschlussreich sind die häufigen Vergleiche mit den Zuständen an anderen Höfen. Deutlich wird auch die enge Vernetzung des Hofes mit der beherbergenden Stadt.

Weimar war um 1800 arm, wirtschaftlich unterentwickelt und mangelhaft verwaltet. Für größere Investitionen in die ökonomische Entwicklung fehlte das Geld. Der Zustand des Hofhandwerks fügt sich in dieses Bild. Sucht man auch weiterhin vergebens nach den Hinterlassenschaften des Hofhandwerks, so bietet Katrin Pöhnert doch einen beeindruckenden Blick in die vergangene Lebenswelt des Hofhandwerks.

Wolfgang Burgdorf, München